

Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg

Regierungspräsidium Tübingen

Bundesstraße 27

von NK 7619 068 n NK 7520 048 Stat. 0 570 bis NK 7520 006 n NK 7520 008 Stat. 2 189

**B 27, Bodelshausen (L 389) – Nehren (L 394)**

PROJIS-Nr.: 08 89 7050 00 00

## FESTSTELLUNGSENTWURF

# UNTERLAGE 9.4a

- Vergleichende Gegenüberstellung -

<p>Aufgestellt: Regierungspräsidium Tübingen Abt. 4 Straßenwesen und Verkehr Ref. 44 Straßenplanung</p> <p>Tübingen, den 13.12.2019</p>	
<p>Geändert: Regierungspräsidium Tübingen Abt. 4 Straßenwesen und Verkehr Ref. 44 Straßenplanung</p> <p>Tübingen, den 12.12.2022</p>	<p>Ersetzt Unterlage 9.4 vom 13.12.2019</p>

## Vorbemerkung

Zum Vorhaben der B 27 Bodelshausen (L389) – Nehren (L394) wurde im Dezember 2019 der Antrag auf Einleitung des Planfeststellungsverfahrens gestellt und die Planfeststellungsunterlagen im Sommer 2020 ausgelegt (1. Offenlage).

Die folgende Übersicht 0 stellt die Änderungen dar, die sich in dieser Unterlage gegenüber der Unterlage 9.4 der 1. Offenlage ergeben.

### Übersicht 0: Änderungen gegenüber der Unterlage 9.4

Lfd. Nr. 1	Art der Änderung	Teil der EA-Bilanz
IV.1.1	<p><b>Magere Flachland-Mähwiesen</b> Geänderte Kartierung der Mageren Flachland-Mähwiesen gemäß Plausibilisierung der Unterlage 19.4.2.1 im Jahr 2021: Bestandsdarstellung und -bewertung anpassen, Konfliktanalyse überarbeiten, gesonderte Eingriffs-Ausgleichsbilanz zu Mageren Flachland-Mähwiesen erstellen und Maßnahmenabgrenzungen anpassen.</p>	Teil 2
IV.1.2	<p><b>Mähwiesen-Verlustflächen</b> Ergänzung der Unterlagen mit amtlichen Mähwiesen-Verlustflächen mit Wiederherstellungspflicht gemäß LUBW 2021: Bestandsdarstellung anpassen, Konfliktanalyse überarbeiten, gesonderte Eingriffs-Ausgleichsbilanz zu Mähwiesen-Verlustflächen erstellen.</p>	Teil 2
IV.2	<p><b>Offenlandbiotope nach § 30 BNatSchG / § 33 NatSchG sowie Waldbiotope</b> Geänderte Kartierung der Offenlandbiotope nach § 30 BNatSchG / § 33 NatSchG der LUBW sowie der Waldbiotope (FVA): Bestandsdarstellung und -bewertung anpassen, Konfliktanalyse überarbeiten, gesonderte Eingriffs-Ausgleichsbilanz erstellen und Maßnahmenabgrenzung anpassen, zusätzliche Maßnahme (bzw. in bestehende Maßnahme) ergänzen zum Ausgleich der Inanspruchnahme von Nasswiese und Sumpfschilf-Ried (in Maßnahme 16.2 A FFH) und zum Ausgleich von Auwaldstreifen (in Maßnahme 21. A).</p>	alle drei Teile
IV.3	<p><b>Streuobstwiesen nach § 30 BNatSchG / § 33a NatSchG</b> Unterschutzstellung von Obstwiesen gemäß § 33a NatSchG / § 30 BNatSchG gemäß Gesetzesnovellierung (2021): Bestandsdarstellung und -bewertung anpassen, Konfliktanalyse überarbeiten, gesonderte Eingriffs-Ausgleichsbilanz erstellen, Maßnahmenflächen zum Ausgleich ergänzen, Maßnahmenkonzeption anpassen und für Halsbandschnäpper und Gartenrotschwanz ergänzen (u.a. aufgrund eingeschränkter Umsetzungsmöglichkeiten im Gewann "Vor Mattern").</p>	alle drei Teile

<sup>1</sup> Gemäß Unterlage 0

Lfd. Nr. 1	Art der Änderung	Teil der EA-Bilanz
IV.4	<b>Dicke Trespe</b> Überprüfte / aktualisierte Kartierung (2021) zum Thema Dicke Trespe: Aktuell kein Nachweis der Dicken Trespe im Trassenbereich und dessen Umfeld. Bestandsdarstellung und -bewertung, Konfliktanalyse, Eingriffs-Ausgleichsbilanz sowie Maßnahmenkonzeption entsprechend anpassen.	Teil 1.1
IV.5	<b>Wantschrecke</b> Berücksichtigung aktueller Kartierungen der Jahre 2020 und 2021: Bestandsdarstellung und -bewertung, Konfliktanalyse sowie Eingriffs-Ausgleichsbilanz entsprechend anpassen (aus Erhebungen 2018 bis 2021). Anpassung der Maßnahmen- und Bewirtschaftungskonzeption.	Teil 1.1
IV.6	<b>Totholzbewohnende Käfer</b> Überprüfte / aktualisierte Kartierung mit Schwerpunkt Hirschkäfer und Eremit: Vorkommen des Goldkäfers im Vorhabenbereich. Bestandsdarstellung und -bewertung, Konfliktanalyse, Eingriffs-Ausgleichsbilanz sowie Maßnahmenkonzept anpassen bzw. ergänzen.	Teil 1.1
IV.8.1	<b>Technische Straßenplanung</b> Änderung gemäß I.4 Entfall PWC-Anlage West und Ost: Konfliktanalyse anpassen, entsprechend Eingriffs-Ausgleichsbilanz sowie Maßnahmenabgrenzungen anpassen.	alle drei Teile
IV.8.2	<b>Technische Straßenplanung</b> Änderung gemäß I.3 I.7 I.8 I.9 I.10 I.11 I.12 I.13 I.14 Gesamthaft Auswirkungen auf die Flächenbilanz, entsprechend Konfliktanalyse, Eingriffs-Ausgleichsbilanz sowie Maßnahmenabgrenzungen anpassen.	alle drei Teile
IV.9	<b>Ausgleich Wald</b> Gemäß der Stellungnahme der Forstbehörde geforderten Ausgleichsfaktor anpassen, entsprechend auch Eingriffs-Ausgleichsbilanz sowie Maßnahmenkonzept zu Wald anpassen.	Teil 2
IV.10	<b>Landschaftsbild / landschaftsbezogene Erholung</b> Gesonderte Konfliktbereich-übergreifende Eingriffs-Ausgleichsbilanz aufbereiten mit Fazit.	Teil 1.2

Lfd. Nr. 1	Art der Änderung	Teil der EA-Bilanz
IV.12	<b>Schalltechnische Untersuchung</b> – Unterlage 17.1a, Aktualisiertes Verkehrsgutachten zieht Änderungen der Schalltechnischen Untersuchung nach sich, die zu übernehmen sind	Teil 1.2
IV.15	<b>Zauneidechse</b> Maßnahmenabgrenzung an geänderte Straßenplanung und an plausibilisierte Mähwiesen-Kartierung anpassen.	Teil 1.1
IV.16	<b>Klappergrasmücke</b> Maßnahmen des Maßnahmenkonzeptes der Klappergrasmücke zuordnen.	Teil 1.1
IV.18	<b>Nachtkerzenschwärmer</b> Maßnahmenabgrenzung an die geänderte Straßenplanung anpassen. Anpassung des Maßnahmenkonzeptes v.a. zur Vermeidung/Minderung der Mortalität während der Bauphase gem. Stellungnahmen im Anhang der Unterlage 19.5.1a.	Teil 1.1
IV.19	<b>Feldlerche</b> Konfliktanalyse an die geänderte Straßenplanung sowie Maßnahmenkonzeption anpassen.	Teil 1.1
IV.22	<b>Managementplan Vogelschutzgebiet</b> Managementplan für das Vogelschutzgebiet 7820-441 'Südwestalb und Oberes Donautal' (RP Tübingen, 01.12.2022): Aussagen des Managementplans berücksichtigen	Teil 1.1
IV.23	<b>Steinkrebs</b> Aktualisierte Kartierung (2022) zu Steinkrebs: Vorkommen des Steinkrebses in den Querungsbereichen der geplanten Trasse. Bestandsdarstellung und -bewertung, Eingriffs-Ausgleichsbilanz sowie Maßnahmenkonzept anpassen bzw. ergänzen. Maßnahme 21.E mit Wehrrückbau entfällt zum Schutz vor der Gefährdung der in der Steinlach aufsteigenden Krebspest.	alle drei Teile

**Gliederung der Unterlage 9.4a**

Im Rahmen der Planänderungen wird die Unterlage 9.4a für die zweite Offenlage in drei Teile untergliedert:

		ab Seite
Teil 1.1	Vergleichende Gegenüberstellung zur Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes	1
Teil 1.2	Vergleichende Gegenüberstellung zu Landschaftsbezogener Erholung / Landschaftsbild	90
Teil 2	Vergleichende Gegenüberstellung zu nach § 30 BNatSchG / § 33 NatSchG geschützten Objekten, Waldbiotopen sowie FFH-LRT	107

## Teil 1.1

### Vergleichende Gegenüberstellung zur Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes

Vergleichende Gegenüberstellung			
<b>Projektbezeichnung</b> <b>B 27 Bodelshausen (L 389) – Nehren (L 389)</b> Bau-km 0+000 bis 6+911,528	<b>Vorhabenträger</b> Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg	Regierungspräsidium Tübingen Abt. Straßenwesen und Verkehr, Ref. 44 Straßenplanung	<b>Bezugsraum</b> Altwiesen, Waldgebiet Flecken, Hallersholz, Hungergraben Konfliktbereich 1: Bauanfang bis Bau-km 0+750
maßgebliche Konflikte	Dimension, Umfang	zugeordnete Maßnahmenkomplexe / Einzelmaßnahmen	Dimension, Umfang
<b>I. Allgemeine Beschreibung</b> Im <b>Konfliktbereich 1</b> erfolgt der zweibahnige Ausbau der B 27 neu auf bestehender Trasse. Die Ausbaustrecke liegt im Bereich der Waldgebiete zwischen Bodelshausen und Bad Sebastiansweiler. Beansprucht werden die Waldrandzonen auf der südöstlichen Seite der B 27 und der Hungergraben, der gequert und abschnittsweise verlegt wird. Dadurch wird auch das Vogelschutzgebiet Nr. 7820-441 'Südwestalb und Oberes Donautal', Teilgebiet 1 'Beuren', randlich angeschnitten. Nordwestlich der Trasse werden geringflächig auch das angrenzende NSG 'Altwiesen' sowie das Teilgebiet des FFH-Gebietes Nr. 7520-311 'Albvorland bei Mössingen und Reutlingen' tangiert. Die Waldrandgebiete weisen wichtige Funktionen im Naturhaushalt und teilweise bedeutsame Lebensraumfunktionen für Tiere und Pflanzen auf. Der im Generalwildwegeplan Baden-Württemberg ausgewiesene national bedeutsame Wildtierkorridor 'Hechinger Stadtwald - Ramert' quert die bestehende B 27 und führt derzeit bereits zu erheblichen Barriereeffekten.		<b>Maßnahmenziel</b> Der Maßnahmenkomplex zielt auf die Aufrechterhaltung der Lebensraumfunktionen der regional bedeutsamen Waldbestände mit Habitaten wertgebender Tierarten ab. Wesentlich hierfür ist eine Minderung der Trennwirkung zwischen den Waldbereichen westlich und östlich der B 27. Darüber hinaus werden die Ziele des Generalwildwegeplan (FVA 2010) aufgegriffen und die Optimierung des Biotopverbunds angestrebt.	
<b>II. Prognostizierte Vorhabensfolge - Ableitung von Vermeidungs-/Minderungsmaßnahmen</b>		<b>Vermeidungsmaßnahmen</b>	
<b>Konflikt 1B – Biotopfunktion</b> Erhebliche Beeinträchtigungen der regional bedeutsamen Wälder /		Im Konfliktbereich 1 wurde die Achse im Vorfeld leicht nach Südosten verschoben, um Beeinträchtigungen auf das Naturschutzgebiet	

**Maßnahmen:** **V:** Vermeidungsmaßnahme, **A:** Ausgleichsmaßnahme zur Kohärenzsicherung **CEF** funktionserhaltende Maßnahme

**E:** Ersatzmaßnahme **Zusatzindex:** **FFH** Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme **FCS** Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustands

Vergleichende Gegenüberstellung			
<b>Projektbezeichnung</b> <b>B 27 Bodelshausen (L 389) – Nehren (L 389)</b> Bau-km 0+000 bis 6+911,528	<b>Vorhabenträger</b> Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg	Regierungspräsidium Tübingen Abt. Straßenwesen und Verkehr, Ref. 44 Straßenplanung	<b>Bezugsraum</b> Altwiesen, Waldgebiet Flecken, Hallersholz, Hungergraben Konfliktbereich 1: Bauanfang bis Bau-km 0+750
maßgebliche Konflikte	Dimension, Umfang	zugeordnete Maßnahmenkomplexe / Einzelmaßnahmen	Dimension, Umfang
Lebensraumkomplexe `Flecken`- `Hallersholz`- `Hungergraben` beidseits der B 27 durch den randlichen Eingriff und damit verbundene Flächeninanspruchnahme von Schutzgebieten /-objekte sowie naturschuttfachlich wertvoller Vegetationsbestände; Eingriff in Lebensräume wertgebender und geschützter Arten.		`Altwiesen` (gleichzeitig FFH-Gebiet 7520-311 `Albvorland bei Mössingen und Reutlingen`, Teilgebiet Nr.2 `Bamberg-Klafert-Altwiesen`) soweit wie möglich zu minimieren. Darüber hinaus werden Maßnahmen ergriffen zur Vermeidung/Minimierung baubedingter Beeinträchtigung durch das Freimachen des Baufelds bzw. die Beseitigung von Gehölzen ergriffen.	
<ul style="list-style-type: none"> <li>- FFH-Gebiet Nr. 7520-311 `Albvorland bei Mössingen und Reutlingen` Teilgebiet Barnberg-Klafert-Altwiesen,</li> <li>- Vogelschutzgebiet 7820-441 `Südwestalb und Oberes Donautal`, Teilgebiet 1 `Beuren`,</li> <li>- NSG `Altwiesen`, LSG `Rauher Rammert`,</li> <li>- geschützte Biotop § 30 BNatSchG/§33 NatSchG,</li> <li>- Magere Flachland-Mähwiesen (FFH-LRT 6510), Feuchte Hochstaudenfluren der planaren bis montanen Stufe (FFH-LRT 6431)</li> </ul>		<b>Maßnahme zur Begrenzung der Flächeninanspruchnahme / zur Schadensbegrenzung</b> <b>1.1 V<sub>FFH</sub></b> Schutz des FFH-Gebiets `Albvorland bei Mössingen und Reutlingen` - Teilgebiet Barnberg-Klafert-Altwiesen, Vogelschutzgebiets `Südwestalb und Oberes Donautal` gegenüber dem Baubetrieb.  Die Maßnahme umfasst auch den Schutz der innerhalb des FFH-Gebietes gelegenen NSG `Altwiesen`, Mageren Flachland-Mähwiesen (FFH-LRT 6510), Feuchten Hochstaudenfluren der planaren bis montanen Stufe (FFH-LRT 6431), LSG `Rauher Rammert` sowie nach § 30 BNatSchG/33NatSchG geschützten Biotop: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Begrenzung der Flächeninanspruchnahme für die Arbeitsstreifen auf das technisch unabdingbare Mindestmaß,</li> <li>- Absperrung gegenüber dem Baufeld (Schutzzaun) sowie</li> </ul> Begrenzung des Zeitraumes für die Freimachung des Baufelds außerhalb der Vegetationsperiode (Maßnahme <b>23.1 V<sub>CEF</sub></b> ).	

Vergleichende Gegenüberstellung			
<b>Projektbezeichnung</b> <b>B 27 Bodelshausen (L 389) – Nehren (L 389)</b> Bau-km 0+000 bis 6+911,528	<b>Vorhabenträger</b> Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg	Regierungspräsidium Tübingen Abt. Straßenwesen und Verkehr, Ref. 44 Straßenplanung	<b>Bezugsraum</b> Altwiesen, Waldgebiet Flecken, Hallersholz, Hungergraben Konfliktbereich 1: Bauanfang bis Bau-km 0+750
maßgebliche Konflikte	Dimension, Umfang	zugeordnete Maßnahmenkomplexe / Einzelmaßnahmen	Dimension, Umfang
Mögliche Berührung des Verbotstatbestandes von Fang, Verletzung oder Tötung nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG bei <ul style="list-style-type: none"> <li>- europäischen Vogelarten,               <ul style="list-style-type: none"> <li>° Mittelspecht,</li> <li>° verbreitete Freibrüter von Gehölzen und Höhlenbrüter</li> </ul> </li> <li>- nach Anhang IV FFH-Richtlinie geschützter Arten               <ul style="list-style-type: none"> <li>° Fledermausarten,</li> <li>° Haselmaus</li> <li>° Nachtkerzenschwärmer</li> </ul> </li> </ul>		<b>Maßnahmen zur Vermeidung der baubedingten Berührung des Verbotstatbestandes von Fang, Verletzung oder Tötung nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG</b> <b>1.1 V<sub>FFH</sub></b> Begrenzung des Zeitraumes für die Freimachung des Baufelds; Zielarten: Vögel, Fledermäuse, Haselmaus <b>23.2 V<sub>CEF</sub></b> Vorkehrungen vor und während der Bauzeit im Baufeld zum Schutz des Nachtkerzenschwärmers in Verbindung mit Maßnahme <b>23.1 V<sub>CEF</sub></b> Bezogen auf die Haselmaus gibt es keinen unkritischen Zeitpunkt für Rodungs- und Baumaßnahmen. Betroffen bleibt der Zeitraum der Winterruhe, den die Tiere schlafend im oder am Boden verbringen. Der Verbotstatbestand § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG tritt in Verbindung mit dem Störungstatbestand § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG baubedingt ein; Fang und Bergung von Individuen aus Habitaten ist nach fachgutachterlicher Beurteilung weder mit verhältnismäßigen Mitteln durchführbar noch voraussichtlich annähernd vollständig erreichbar.	
<ul style="list-style-type: none"> <li>° Gelbbauchunke</li> </ul>		<b>Vermeidung signifikanter Tötungsrisiken und Funktionserhalt über</b> <b>1.6.1 V<sub>CEF</sub></b> Installation eines temporären Amphibienschutzzauns, Bergung von Tieren; Zielart: Gelbbauchunke in Verbindung mit <b>1.6.2 A<sub>CEF</sub></b> Anlage von Kleingewässern im Waldgebiet 'Hallersholz' und Umsetzung von Tieren	

Vergleichende Gegenüberstellung			
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Bezugsraum	
<b>B 27 Bodelshausen (L 389) – Nehren (L 389)</b> Bau-km 0+000 bis 6+911,528	Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg	Regierungspräsidium Tübingen Abt. Straßenwesen und Verkehr, Ref. 44 Straßenplanung	Altweiden, Waldgebiet Flecken, Hallersholz, Hungergraben Konfliktbereich 1: Bauanfang bis Bau-km 0+750
maßgebliche Konflikte	Dimension, Umfang	zugeordnete Maßnahmenkomplexe / Einzelmaßnahmen	Dimension, Umfang
<p>Der Ausbau der Bundesstraße verursacht massive zusätzliche Zerschneidungswirkungen auf den im Generalwildwegeplan Baden-Württemberg (FVA 2010) ausgewiesenen national bedeutsamen Wildtierkorridor 'Hechinger Stadtwald - Rammert', der die B 27 in diesem Bereich quert sowie auf einen wichtigen Verbundkorridor für Fledermäuse zwischen den Waldgebieten beidseits der Straße.</p> <p>Durch die Verbreiterung der Straße auf vier Fahrspuren sind nach fachgutachterlicher Einschätzung außerdem betroffen:</p> <p>nach Anhang IV der FFH-Richtlinie geschützten strukturgebunden fliegenden Fledermausarten bei niedrigen Überflügen auf Höhe des fließenden Verkehrs, wodurch sich ein erhöhtes Kollisionsrisiko ergibt (potenzieller Verstoß gegen § 44 Abs. 1 BNatSchG) bei den Arten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Bechsteinfledermaus,</li> <li>- Großes Mausohr,</li> <li>- Kleine Bartfledermaus,</li> <li>- Fransenfledermaus,</li> <li>- Braunes Langohr,</li> <li>- Nymphenfledermaus</li> </ul> <p>die nach Anhang IV FFH-Richtlinie geschützte Gelbbauchunke aufgrund eines erhöhten Tötungsrisikos wandernder Tiere.</p>		<p><b>Maßnahmen zur Minderung der Zerschneidungswirkungen / Vermeidung signifikant erhöhter, betriebsbedingter Tötungsrisiken</b></p> <p>Durch den Ausbau der Hungergrabenunterführung zum kombinierten Wild- und Bachdurchlass sowie durch den Bau einer Grünbrücke (gemäß MAQ) können die Barriereeffekte auf den national bedeutsamen Wildtierkorridor weitgehend minimiert werden und in Verbindung mit den Schutzzäunen/Irritationsschutz kann vermieden werden, dass Tiere in den Straßenkorridor einwandern und vom Verkehr erfasst werden (Individuenverluste):</p> <p><b>1.2.1 V<sub>CEF</sub></b> Unterführung für Wildtiere und Hungergraben (Bauwerk 1); Zielarten: Fledermäuse, Gelbbauchunke, (Wild)</p> <p><b>1.3 V<sub>CEF</sub></b> Grünbrücke über die B 27 neu (Bauwerk 2); Zielarten: Fledermäuse, Gelbbauchunke, Haselmaus (Wild)</p> <p><b>1.4 V<sub>CEF</sub></b> Anlage von Irritationsschutzwänden im Zuge der B 27 / Grünbrücke (ISW 1, ISW 2); Zielarten: Fledermäuse, Gelbbauchunke (Wild)</p> <p><b>1.5 V</b> Anlage von Wildleitzaunen; Zielart: Wild</p> <p>Zur Wirksamkeit der Maßnahmen ist eine Hinführung der Tiere auf die Grünbrücke und die Unterführung des Hungergrabens erforderlich, deshalb werden die angrenzenden Freiräume einbezogen:</p> <p><b>1.7.2 A</b> Anlage von Halboffenland mit Leitfunktion für die Querungshilfen; Zielarten: Fledermäuse, Wild</p>	1,13 ha
<b>III. Unvermeidbare erhebliche Beeinträchtigungen maßgeblicher Funktionen</b>		<b>vorgesehene Maßnahmen</b>	

**Maßnahmen:** **V:** Vermeidungsmaßnahme, **A:** Ausgleichsmaßnahme zur Kohärenzsicherung **CEF** funktionserhaltende Maßnahme

**E:** Ersatzmaßnahme **Zusatzindex:** **FFH** Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme **FCS** Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustands

Vergleichende Gegenüberstellung			
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Bezugsraum	
<b>B 27 Bodelshausen (L 389) – Nehren (L 389)</b> Bau-km 0+000 bis 6+911,528	Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg	Regierungspräsidium Tübingen Abt. Straßenwesen und Verkehr, Ref. 44 Straßenplanung	Altweiden, Waldgebiet Flecken, Hallersholz, Hungergraben Konfliktbereich 1: Bauanfang bis Bau-km 0+750
maßgebliche Konflikte	Dimension, Umfang	zugeordnete Maßnahmenkomplexe / Einzelmaßnahmen	Dimension, Umfang
<b>1B-1 Inanspruchnahme von Schutzgebieten bzw. geschützten Vegetationsbeständen</b> <b>1B-1.1</b> Randlicher Eingriff in das FFH-Gebiet Nr. 7520-311 'Albvorland bei Mössingen und Reutlingen' Teilgebiet 'Barnberg-Klafert-Altweiden' → siehe Teil 2 / siehe Unterlage 19.6.1a			
<b>1B-1.2</b> Randlicher Eingriff in das Vogelschutzgebiet 7820-441 'Südwestalb und Oberes Donautal' → siehe Unterlage 19.7a			
<b>1B-1.3</b> Randlicher Eingriff in das NSG 'Altweiden' Verlust des Waldrandes (Buchenreiche Wälder /Eichen-/Jungholz mit einzelnen Überstämmern und Buchenreiche Wälder/Eichen-, Hainbuchen-Wälder mittlerer Standorte (55.00/56.00)) für die Verlegung des Hungergrabens	0,09 ha	Herstellung des betroffenen Biotoptyps / Anlage eines neuen Waldrandes in Verbindung mit <b>1.2.2 A<sub>FCS</sub></b> Anlage und Entwicklung von standortsgemäßigem Uferbewuchs entlang des verlegten Hungergraben-Abchnittes - anteilig (der Gesamtumfang der Maßnahme beträgt 0,48 ha)	0,09 ha
<b>1B-1.5</b> Randlicher Eingriff in das LSG 'Rauher Rammert' Verlust des Waldrandes (Buchenreiche Wälder /Eichen-/Jungholz mit einzelnen Überstämmern und Buchenreiche Wälder/Eichen-, Hainbuchen-Wälder mittlerer Standorte (55.00/56.00)) für die Verlegung des Hungergrabens	0,05 ha	Herstellung des betroffenen Biotoptyps / Anlage eines neuen Waldrandes in Verbindung mit <b>1.2.2 A<sub>FCS</sub></b> Anlage und Entwicklung von standortsgemäßigem Uferbewuchs entlang des verlegten Hungergraben-Abchnittes - anteilig (der Gesamtumfang der Maßnahme beträgt 0,48 ha)	0,05 ha

5

**Maßnahmen:** **V:** Vermeidungsmaßnahme, **A:** Ausgleichsmaßnahme zur Kohärenzsicherung  
**CEF** funktionserhaltende Maßnahme

**E:** Ersatzmaßnahme **Zusatzindex:** **FFH** Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme  
**FCS** Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustands

Vergleichende Gegenüberstellung			
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Bezugsraum	
<b>B 27 Bodelshausen (L 389) – Nehren (L 389)</b> Bau-km 0+000 bis 6+911,528	Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg	Regierungspräsidium Tübingen Abt. Straßenwesen und Verkehr, Ref. 44 Straßenplanung	Altweiden, Waldgebiet Flecken, Hallersholz, Hungergraben Konfliktbereich 1: Bauanfang bis Bau-km 0+750
maßgebliche Konflikte	Dimension, Umfang	zugeordnete Maßnahmenkomplexe / Einzelmaßnahmen	Dimension, Umfang
<b>1B-1.4</b> Inanspruchnahme gesetzlich geschützter Biotope → siehe Teil 2			
<b>1B-2</b> <b>Inanspruchnahme von Biotoptypen</b> <u>Biotoptypen mittlerer bis hoher naturschutzfachlicher Bedeutung</u> <u>Wälder:</u> - Buchenreiche Wälder /Eichen-/Jungholz mit einzelnen Überständen und Buchenreiche Wälder/Eichen-, Hainbuchen-Wälder mittlerer Standorte (55.00/56.00), - Eichen-Sekundärwald (56.40) - Fichtenbestand (59.44) - Mischbestand aus Laub- und Nadelbäumen (59.20) (Laubbaumanteil 10 bis 90 %)  <u>Summe</u>	2,03 ha (a= ) anlage- / 0,29 ha (b= ) baubedingt  0,26 ha (a) / 0,05 (b)  0,02 ha (a) / 0,01 ha (b)  0,54 ha (a) / 0,02 (b)  <u>3,23 ha</u> (bestehend aus 2,86 ha (a) / 0,37 ha (b))	<b>Herstellung des betroffenen Biotoptyps</b> von standortgemäßen Mischwaldbeständen (Buchenreiche Wälder mittlerer Standorte) im südlich des Waldgebietes Hallersholz sowie nördlich des Waldgebietes Schlichten (Ersatzaufforstung im Sinne von § 9 LWaldG für die Waldinanspruchnahme): <b>1.9.1 A<sub>FCS</sub></b> Ersatzaufforstung südlich vom Waldgebiet 'Hallersholz'; <b>1.9.2 A<sub>FCS</sub></b> Ersatzaufforstung nördlich vom Waldgebiet 'Schlichten'  <b>1.7.3 A</b> Anlage eines neuen Waldrands im Bereich des Baufelds (incl. Böschungen/Angleichung i.B. der Unterführung Hungergraben, Grünbrücke)  <u>Summe</u>	2,33 ha 0,38 ha 0,64 ha  <u>3,35 ha</u>
- Feldhecken, Gebüsch mittlerer Standorte (41.22, 42.20)	0,02 ha	Herstellung des betroffenen Biotoptyps Feldgehölze (41.10) im Bereich Maßnahme <b>1.7.2 A</b> Anlage von Halboffenland mit Leitfunktion für die	0,02 ha

**Maßnahmen:** **V:** Vermeidungsmaßnahme, **A:** Ausgleichsmaßnahme zur Kohärenzsicherung  
**CEF** funktionserhaltende Maßnahme

**E:** Ersatzmaßnahme **Zusatzindex: FFH** Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme  
**FCS** Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustands

Vergleichende Gegenüberstellung			
<b>Projektbezeichnung</b> <b>B 27 Bodelshausen (L 389) – Nehren (L 389)</b> Bau-km 0+000 bis 6+911,528	<b>Vorhabenträger</b> Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg	Regierungspräsidium Tübingen Abt. Straßenwesen und Verkehr, Ref. 44 Straßenplanung	<b>Bezugsraum</b> Altwiesen, Waldgebiet Flecken, Hallersholz, Hungergraben Konfliktbereich 1: Bauanfang bis Bau-km 0+750
maßgebliche Konflikte	Dimension, Umfang	zugeordnete Maßnahmenkomplexe / Einzelmaßnahmen	Dimension, Umfang
		Querungshilfen - anteilig (der Gesamtumfang der Maßnahme beträgt 0,37 ha)	
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Magerwiese mittlerer Standorte (33.43), dem FFH-LRT 6510 Magere Flachland-Mähwiesen entsprechend</li> <li>- Fettwiese mittlerer Standorte (33.41) mit Streuobst</li> <li>- Mähwiesen-Verlustflächen mit Wiederherstellungspflicht</li> <li>- Hungergraben, Gewässerbegleitende Hochstaudenfluren (35.42) in geschütztem Biotop → siehe Teil 2</li> </ul>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Fettwiese mittlerer Standorte (33.41) mit Entwicklungspotenzial</li> </ul>	0,46 ha	Herstellung des betroffenen Biotoptyps bzw. Zielbiotops `Magerwiese mittlerer Standorte` (33.43) im Zuge von <b>7.3 A<sub>CEF</sub></b> Streuobstoptimierung im Gewinn `Vor Mattern` -anteilig (der Gesamtumfang der Maßnahme beträgt 0,49 ha)	0,46 ha
<u>Biotoptypen geringer bis mittlerer naturschutzfachlicher Bedeutung - betrifft auch Konfliktbereiche 2 - 8</u> Bezogen auf die Vegetation handelt es sich um keine planungsrelevanten Funktionen (z.B. Acker), deshalb werden diese nicht im Einzelnen erfasst und nicht den Konfliktbereichen zugeordnet (siehe Vergleichende Gegenüberstellung Schutzgut Boden - nach der Gegenüberstellung der Bezugsräume / Konfliktbereiche 1 - 8).		Die Kompensation der Inanspruchnahme Biotoptypen geringer bis mittlerer naturschutzfachlicher Bedeutung erfolgt durch die Maßnahmen zur Begrünung im Bereich der Straßennebenflächen (Landschaftsrassen, Gehölzpflanzungen) sowie durch die Herstellung naturschutzfachlich höherwertiger Biotoptypen bzw. im Zusammenhang mit Funktionserhaltenden Maßnahmen (CEF-Maßnahmen) sowie Maßnahmen zur Vermeidung einer Verschlechterung des Erhaltungszustands (FCS-Maßnahmen) für die betroffenen nach Anhang IV geschützten betroffenen Arten sowie europäischen Vogelarten.	

**Maßnahmen:** **V:** Vermeidungsmaßnahme, **A:** Ausgleichsmaßnahme zur Kohärenzsicherung **CEF** funktionserhaltende Maßnahme

**E:** Ersatzmaßnahme **Zusatzindex:** **FFH** Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme **FCS** Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustands

Vergleichende Gegenüberstellung			
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Bezugsraum	
<b>B 27 Bodelshausen (L 389) – Nehren (L 389)</b> Bau-km 0+000 bis 6+911,528	Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg	Regierungspräsidium Tübingen Abt. Straßenwesen und Verkehr, Ref. 44 Straßenplanung	Altwiesen, Waldgebiet Flecken, Hallersholz, Hungergraben Konfliktbereich 1: Bauanfang bis Bau-km 0+750
maßgebliche Konflikte	Dimension, Umfang	zugeordnete Maßnahmenkomplexe / Einzelmaßnahmen	Dimension, Umfang
<b>1B-3 Beeinträchtigung der Lebensraumfunktionen nach Anhang IV der FFH-Richtlinie streng geschützten Tierarten</b> (die Betroffenheit der Arten ist im Artenschutzfachlichen Beitrag, Unterlage 19.5.1a, dargelegt):		Funktionserhaltende Maßnahmen ( <b>CEF-Maßnahmen</b> ) sowie Maßnahmen zur Vermeidung einer Verschlechterung des Erhaltungszustands ( <b>FCS-Maßnahmen</b> ) für die betroffenen nach Anhang IV der FFH-Richtlinie streng geschützten Tierarten <b>Die Herleitung der Maßnahmen ist im Artenschutzfachlichen Beitrag, Unterlage 19.5.1a, dargelegt:</b>	
<b>1B-3.1 Haselmaus</b> Fortpflanzungs- und Ruhestätten direkt durch Trasse/Baufeld betroffen; außerdem Störung und baubedingtes Tötungsrisiko.	2,97 ha	<b>1.2.2 A<sub>FCS</sub></b> Anlage und Entwicklung von standortgemäßem Uferbewuchs entlang des verlegten Hungergraben-Abschnittes <b>1.9.1 A<sub>FCS</sub></b> Ersatzaufforstung südlich vom Waldgebiet 'Hallersholz'; <b>1.9.2 A<sub>FCS</sub></b> Ersatzaufforstung nördlich vom Waldgebiet 'Schlichten' <u>Summe</u> Die Maßnahmen <b>1.9.1 A<sub>FCS</sub></b> und <b>1.9.2 A<sub>FCS</sub></b> sind multifunktional angelegt und dienen auch der Kompensation sowie dem Ausgleich im Sinne von § 9 LWaldG für die Waldinanspruchnahme. Beim Maßnahmenumfang ist dieser Aspekt zu berücksichtigen.	0,48 ha 2,33 ha 0,38 ha <u>3,19 ha</u>
<b>1B-3.2 Gelbbauchunke</b> Punktuelle Entfall von Fortpflanzungs-/Ruhestätten sowie von Teilbereichen des Landlebensraumes (Trasse/Baufeld) im Waldgebiet Hungergraben	insg. 2,97 ha (davon nur Teilbereiche)	In Verbindung mit Maßnahme <b>1.6.1 V<sub>CEF</sub></b> (Installation eines temporären Amphibienschutzzaunes, Bergung von Tieren) <b>1.6.2 A<sub>CEF</sub></b> Anlage von Kleingewässern im Waldgebiet 'Hallersholz' und Umsetzung von Tieren <b>1.8.3 A<sub>CEF</sub></b> Waldumbau und Entwicklung feuchter Schlagflurgesellschaften	je 3 Kleingewässer / Teilfläche 0,57 ha

∞

**Maßnahmen:** V: Vermeidungsmaßnahme, A: Ausgleichsmaßnahme zur Kohärenzsicherung  
CEF funktionserhaltende Maßnahme

E: Ersatzmaßnahme  
Zusatzindex: FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustands

Vergleichende Gegenüberstellung			
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Bezugsraum	
<b>B 27 Bodelshausen (L 389) – Nehren (L 389)</b> Bau-km 0+000 bis 6+911,528	Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg	Regierungspräsidium Tübingen Abt. Straßenwesen und Verkehr, Ref. 44 Straßenplanung	Altwiesen, Waldgebiet Flecken, Hallersholz, Hungergraben Konfliktbereich 1: Bauanfang bis Bau-km 0+750
maßgebliche Konflikte	Dimension, Umfang	zugeordnete Maßnahmenkomplexe / Einzelmaßnahmen	Dimension, Umfang
<b>1B-3.3</b> <u>Fledermäuse</u> Fortpflanzungs- und Ruhestätten von ° Bechsteinfledermaus, ° Fransenfledermaus, ° Braunes Langohr Verlust zumindest sporadisch genutzter Baumquartiere	siehe Unterlage 19.5.1a	<b>1.8.1 A<sub>CEF</sub></b> Sicherung eines Altholzbestandes im Waldgebiet nordöstlich des Waldhofs; Zielarten: Bechstein-, Fransenfledermaus, Braunes Langohr <b>1.8.2 A<sub>CEF</sub></b> Anbringen von Vogel-Nisthilfen und Fledermaus-Kästen; Zielarten: Bechstein-, Fransenfledermaus, Braunes Langohr	1,36 ha
<b>1B-3.4</b> <u>Nachtkerzenschwärmer</u> Fortpflanzungs- und Ruhestätten direkt durch Trasse/Baufeld (Hungergraben) betroffen	0,01ha	<b>7.1 A<sub>CEF</sub></b> Wiederherstellung von Hochstaudenfluren mit Behaartem Weidenröschen durch Rodung von Sukzessionsgehölzen.  Die Maßnahme ist multifunktional angelegt und dient auch der Kompensation / CEF-Maßnahme für den Sumpfrohrsänger. Beim Maßnahmenumfang ist dieser Aspekt zu berücksichtigen.	0,56 ha
<b>europäische Vogelarten</b> - <u>besonders wertgebende und im Gebiet besonders bedeutende Brutvogelarten:</u> (die Betroffenheit der Arten ist im Artenschutzfachlichen Beitrag, Unterlage 19.5.1a, dargelegt): <b>1B-3.5</b> <u>Mittelspecht</u> 1 Revier direkt durch Trasse/Baufeld (Bauanfang; Hallersholz) betroffen	1 Revier	Funktionserhaltende Maßnahmen ( <b>CEF-Maßnahmen</b> ) für die betroffenen europäischen Vogelarten Die <b>Herleitung</b> der Maßnahmen <b>ist im Artenschutzfachlichen Beitrag</b> , Unterlage 19.5.1a, dargelegt): <b>1.8.1 A<sub>CEF</sub></b> Sicherung eines Altholzbestandes im Waldgebiet nordöstlich des Waldhofs <b>1.8.2 A<sub>CEF</sub></b> Anbringen von Vogel-Nisthilfen und Fledermaus-Kästen	1,36 ha

**Maßnahmen:** **V:** Vermeidungsmaßnahme, **A:** Ausgleichsmaßnahme zur Kohärenzsicherung **CEF** funktionserhaltende Maßnahme

**E:** Ersatzmaßnahme **Zusatzindex: FFH** Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme **FCS** Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustands



Vergleichende Gegenüberstellung			
<b>Projektbezeichnung</b> B 27 Bodelshausen (L 389) – Nehren (L 389) Bau-km 0+000 bis 6+911,528	<b>Vorhabenträger</b> Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg	Regierungspräsidium Tübingen Abt. Straßenwesen und Verkehr, Ref. 44 Straßenplanung	<b>Bezugsraum</b> Altweiden, Waldgebiet Flecken, Hallersholz, Hungergraben Konfliktbereich 1: Bauanfang bis Bau-km 0+750
maßgebliche Konflikte	Dimension, Umfang	zugeordnete Maßnahmenkomplexe / Einzelmaßnahmen	Dimension, Umfang
<b>Konflikt 10w</b> - Regulations- und Retentionsfunktionen im Landschaftswasserhaushalt <b>10W-1</b> Randliche Inanspruchnahme von Flächen besonderer Bedeutung für das Retentionsvermögen (abflussverzögernde Wirkung durch Waldbestand sowie hohe Aufnahmekapazität aufgrund der Boden-/Untergrundverhältnisse), <b>10W-2</b> erhebliche Beeinträchtigungen durch offene Verlegung des Hungergrabens, davon Unterführung des Hungergrabens auf rd. 31,60 m (kein Bereich mit HQ 100 betroffen).	3,23 ha  rd. 300 m	<b>Maßnahmenziel</b> - Optimierung von Bodenfunktionen sowie des Retentionsvermögens der Landschaft <b>vorgesehene Maßnahmen</b> <b>1.9.1 A<sub>FCS</sub> + 1.9.2 A<sub>FCS</sub></b> Aufforstung von naturnahem Laubmischwald <b>1.7.3 A</b> Anlage eines neuen Waldrands im Bereich des Baufelds - Wiederherstellung der Gewässerfunktionen des Hungergrabens <b>1.2.2 A<sub>FCS</sub></b> Anlage und Entwicklung von standortsgemäßigem Uferbewuchs entlang des verlegten Hungergraben-Abchnittes	2,71 ha  0,64 ha  0,48 ha
<b>Konflikt 1L</b> – Landschaftsbild / landschaftsbezogene Erholung <b>1L-1</b> Erhebliche Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes durch Eingriff in die Waldrandbereiche der Waldgebiete 'Hallersholz' und 'Hungergraben' südöstlich der B 27 neu, <b>1L-2</b> Beeinträchtigungen durch kleinflächige randliche Inanspruchnahme des Landschaftsschutzgebietes 'Rauher Rammert' / Waldrandzone Waldgebiet 'Flecken', <b>1L-3</b> technische Überprägung durch die Anlage von Schutzwänden sowie Wildleitzaunen in Massivbauweise; Minderung			

**Maßnahmen:** **V:** Vermeidungsmaßnahme, **A:** Ausgleichsmaßnahme zur Kohärenzsicherung  
**CEF** funktionserhaltende Maßnahme

**E:** Ersatzmaßnahme **Zusatzindex: FFH** Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme  
**FCS** Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustands

Vergleichende Gegenüberstellung			
<b>Projektbezeichnung</b> <b>B 27 Bodelshausen (L 389) – Nehren (L 389)</b> Bau-km 0+000 bis 6+911,528	<b>Vorhabenträger</b> Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg	Regierungspräsidium Tübingen Abt. Straßenwesen und Verkehr, Ref. 44 Straßenplanung	<b>Bezugsraum</b> Altwiesen, Waldgebiet Flecken, Hallersholz, Hungergraben Konfliktbereich 1: Bauanfang bis Bau-km 0+750
maßgebliche Konflikte	Dimension, Umfang	zugeordnete Maßnahmenkomplexe / Einzelmaßnahmen	Dimension, Umfang
<b>1L-4</b> der optischen Störwirkung durch Lage vor der Waldkulisse (keine Fernwirkung). Inanspruchnahme von Erholungswald der Stufe 1b → siehe Teil 1.2			

**Maßnahmen:** **V:** Vermeidungsmaßnahme, **A:** Ausgleichsmaßnahme zur Kohärenzsicherung **CEF** funktionserhaltende Maßnahme

**E:** Ersatzmaßnahme **Zusatzindex:** **FFH** Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme **FCS** Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustands

Vergleichende Gegenüberstellung			
<b>Projektbezeichnung</b> <b>B 27 Bodelshausen (L 389) – Nehren (L 389)</b> Bau-km 0+000 bis 6+911,528	<b>Vorhabenträger</b> Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg	Regierungspräsidium Tübingen Abt. Straßenwesen und Verkehr, Ref. 44 Straßenplanung	<b>Bezugsraum</b> Feldflur Gewann 'Lehfeld - Stettäcker' bei Bad Sebastiansweiler Konfliktbereich 2: Bau-km 0+750 bis 1+840
maßgebliche Konflikte	Dimension, Umfang	zugeordnete Maßnahmenkomplexe / Einzelmaßnahmen	Dimension, Umfang
<b>I. Allgemeine Beschreibung</b> Im <b>Konfliktbereich 2</b> erfolgt der Ausbau der B 27 in Anlehnung an die bestehende Trasse und beansprucht landwirtschaftliche Flächen in den Gewannen 'Lehfeld' sowie 'Stettäcker'. Die ursprünglich geplanten PWC-Anlagen West und Ost sind nicht mehr Bestandteil der Planfeststellungsunterlagen. Dadurch ergibt sich ein Beitrag zur Flächenschonung, Minimierung des Landschaftsverbrauchs sowie zur Vermeidung etwaiger Störeffekte auf die Jagdgebiete von Fledermäusen (insb. von Bechstein-, Nymphen-, Fransefledermaus, Großes Mausohr) und auf den südlich anschließenden Vernetzungskorridor.		<b>Maßnahmenziel</b> Der Maßnahmenkomplex zielt auf die Aufrechterhaltung der Lebensraumfunktionen des Offenlands / der Feldflur mit Habitaten wertgebender Tierarten ab. Neben der Reduzierung der Störwirkungen werden Maßnahmen zur Neuentwicklung geeigneter Lebensräume ergriffen, um den Erhaltungszustand der lokalen Populationen zu wahren.	
<b>II. Prognostizierte Vorhabensfolge - Ableitung von Vermeidungs-/Minderungsmaßnahmen</b>		<b>Vermeidungsmaßnahmen</b>	
<b>Konflikt 2B - Biotopfunktion</b> Erhebliche Beeinträchtigung der Feldflur um Bad Sebastiansweiler beidseits der bestehenden B 27 mit Lebensraumfunktionen wertgebende und geschützter Arten (Revieren der Feldlerche, Habitats von Zauneidechse, Nachtkerzenschwärmer) sowie Funktionen als Nahrungshabitat von Fledermäusen in Verbindung mit dem südwestlich anschließenden Wildtierkorridor (siehe Konfliktbereich 1)			

**Maßnahmen:** **V:** Vermeidungsmaßnahme, **A:** Ausgleichsmaßnahme zur Kohärenzsicherung **CEF** funktionserhaltende Maßnahme

**E:** Ersatzmaßnahme **Zusatzindex: FFH** Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme **FCS** Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustands

Vergleichende Gegenüberstellung			
<b>Projektbezeichnung</b> <b>B 27 Bodelshausen (L 389) – Nehren (L 389)</b> Bau-km 0+000 bis 6+911,528	<b>Vorhabenträger</b> Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg	Regierungspräsidium Tübingen Abt. Straßenwesen und Verkehr, Ref. 44 Straßenplanung	<b>Bezugsraum</b> Feldflur Gewann `Lehfeld - Stettäcker` bei Bad Sebastiansweiler Konfliktbereich 2: Bau-km 0+750 bis 1+840
maßgebliche Konflikte	Dimension, Umfang	zugeordnete Maßnahmenkomplexe / Einzelmaßnahmen	Dimension, Umfang
Mögliche Berührung des Verbotstatbestandes von Fang, Verletzung oder Tötung nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG bei <ul style="list-style-type: none"> <li>- europäischen Vogelarten,</li> <li>- nach Anhang IV FFH-Richtlinie geschützter Arten <ul style="list-style-type: none"> <li>° Fledermausarten,</li> <li>° Zauneidechse</li> <li>° Nachtkerzenschwärmer</li> </ul> </li> </ul>		<b>Maßnahmen zur Vermeidung der baubedingten Berührung des Verbotstatbestandes von Fang, Verletzung oder Tötung nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG</b> <b>23.1 V<sub>CEF</sub></b> Begrenzung des Zeitraumes für die Freimachung des Baufelds außerhalb der Vegetationsperiode; Zielarten: Vögel, Fledermäuse <b>2.2.1 V<sub>CEF</sub></b> Schutz der Zauneidechsenpopulation gegenüber dem Baubetrieb; Zielart: Zauneidechse <b>23.2 V<sub>CEF</sub></b> Vorkehrungen vor und während der Bauzeit im Baufeld zum Schutz des Nachtkerzenschwärmers in Verbindung mit Maßnahme <b>23.1 V<sub>CEF</sub></b> . Im Fall der Zauneidechse stehen zwar bestimmte Maßnahmen mit eingeschränkter Wirkung zur Vermeidung/Minderung zur Verfügung, eine weitgehende oder vollumfängliche Tötungsvermeidung ist aber in der gegebenen Situation nach fachgutachterlicher Beurteilung nicht möglich; bei der Zauneidechse erstreckt sich dies nicht nur auf den Zeitraum der Baufeldfreimachung, sondern auch des laufenden Baubetriebs. Der Verbotstatbestand § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG tritt in Verbindung mit dem Störungstatbestand § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG baubedingt ein.	
Für die Dicke Trespe ist zu erwähnen, dass die Art im Trassenbereich und dessen Umfeld nach aktuellem Kenntnisstand als erloschen zu betrachten ist. Vorsorglich wird jedoch eine artenschutzrechtliche Ausnahme für den Fall eines Wiederauftretens der Art im Zeitraum vor oder während der Baudurchführung beantragt (eine aktuelle		<b>Maßnahmen zur Vermeidung des Verbotstatbestandes der Entnahme, Beschädigung oder Zerstörung von Pflanzenindividuen und -standorten § 44 Abs. 1 Nr. 4 BNatSchG</b> Vorkehrungen für die Dicke Trespe: <b>2.4.1 V<sub>CEF</sub></b> Kontrolle des Baufelds auf evtl. Wiederauftreten der	

**Maßnahmen: V:** Vermeidungsmaßnahme, **A:** Ausgleichsmaßnahme zur Kohärenzsicherung **CEF** funktionserhaltende Maßnahme

**E:** Ersatzmaßnahme **Zusatzindex: FFH** Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme **FCS** Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustands

Vergleichende Gegenüberstellung			
<b>Projektbezeichnung</b> B 27 Bodelshausen (L 389) – Nehren (L 389) Bau-km 0+000 bis 6+911,528	<b>Vorhabenträger</b> Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg	Regierungspräsidium Tübingen Abt. Straßenwesen und Verkehr, Ref. 44 Straßenplanung	<b>Bezugsraum</b> Feldflur Gewann `Lehfeld - Stettäcker` bei Bad Sebastiansweiler Konfliktbereich 2: Bau-km 0+750 bis 1+840
maßgebliche Konflikte	Dimension, Umfang	zugeordnete Maßnahmenkomplexe / Einzelmaßnahmen	Dimension, Umfang
Berührung von Verbotstatbeständen - Zerstörung von Pflanzenindividuen und -standorten § 44 Abs. 1 Nr. 4 BNatSchG - liegt jedoch für die Dicke Trespe nicht vor); siehe dazu Unterlage 19.5.1a und 19.5.2a).		Dicken Trespe, Sicherstellen von Samen	
Neben den anlagebedingten Beeinträchtigungen (direkten Lebensraumverlusten) ergeben sich erhebliche betriebsbedingte Beeinträchtigungen und Störwirkungen auf nach Anhang IV der FFH-Richtlinie geschützten strukturgebunden fliegenden Fledermausarten <ul style="list-style-type: none"> <li>- Bechsteinfledermaus,</li> <li>- Großes Mausohr,</li> <li>- Kleine Bartfledermaus,</li> <li>- Fransenfledermaus,</li> <li>- Braunes Langohr,</li> <li>- Nymphenfledermaus sowie</li> </ul> europäischer Vogelarten <ul style="list-style-type: none"> <li>- Feldlerche</li> </ul> sowie den Wildtierkorridor `Hechinger Stadtwald - Rammert`		<b>Maßnahmen zur Vermeidung signifikant erhöhter, betriebsbedingter Tötungsrisiken</b> Schutzvorkehrungen im Bereich der Feldflur / des Wildtierkorridors: <b>2.1.1 V<sub>CEF</sub></b> Verwallung entlang der B 27; Zielarten: Fledermäuse, Feldlerche (Wild) <b>2.1.2 V</b> Anlage von Wildleitzäunen; Zielart Wild <b>Maßnahmen zur Minderung der Zerschneidungswirkung</b> - in Verbindung mit Konfliktbereich 1: <b>1.2.1 V<sub>CEF</sub></b> (Unterführung für Wildtiere und Hungergraben), <b>1.3 V<sub>CEF</sub></b> (Grünbrücke), <b>1.4 V<sub>CEF</sub></b> (Irritationsschutzwänden), <b>1.5 V</b> (Wildleitzäune), <b>1.7.2 A</b> Anlage von Halboffenland mit Leitfunktion für die Querungshilfen <b>Maßnahmen zur Reduzierung der Störwirkungen</b> <b>2.1.4 V<sub>CEF</sub></b> Einschränkung hinsichtlich der Ausführung der Lärmschutzwand; Zielarten: Fledermäuse, Vögel sowie in Zusammenhang mit Maßnahme <b>2.1.1 V<sub>CEF</sub></b> Minderung der Kulissenwirkung der Verwallung	

**Maßnahmen:** **V:** Vermeidungsmaßnahme, **A:** Ausgleichsmaßnahme zur Kohärenzsicherung  
**CEF** funktionserhaltende Maßnahme

**E:** Ersatzmaßnahme **Zusatzindex:** **FFH** Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme  
**FCS** Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustands

Vergleichende Gegenüberstellung				
Projektbezeichnung	Vorhabenträger		Bezugsraum	
<b>B 27 Bodelshausen (L 389) – Nehren (L 389)</b> Bau-km 0+000 bis 6+911,528	Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg	Regierungspräsidium Tübingen Abt. Straßenwesen und Verkehr, Ref. 44 Straßenplanung	Feldflur Gewinn `Lehfeld - Stettäcker` bei Bad Sebastiansweiler Konfliktbereich 2: Bau-km 0+750 bis 1+840	
maßgebliche Konflikte		Dimension, Umfang	zugeordnete Maßnahmenkomplexe / Einzelmaßnahmen	Dimension, Umfang
<b>III. Unvermeidbare erhebliche Beeinträchtigungen maßgeblicher Funktionen</b>			<b>vorgesehene Maßnahmen</b>	
<b>2B-1 Inanspruchnahme von Schutzgebieten bzw. geschützten Vegetationsbeständen</b>				
<b>2B-1.1</b> Vogelschutzgebiet 7820-441 'Südwestalb und Oberes Donautal' (siehe auch Konflikt 1B-1.2) → siehe Unterlage 19.7a				
<b>2B-1.2</b> Inanspruchnahme / Teilverlust von geschützten Biotopen → siehe Teil 2				
<b>2B-2 Inanspruchnahme von Biotoptypen</b> <u>Biotoptypen mittlerer bis hoher naturschutzfachlicher Bedeutung</u> - Fettwiese mittlerer Standorte (33.41) mit Entwicklungspotenzial	0,83 ha	<b>Herstellung des betroffenen Biotoptyps</b> - bzw. Zielbiotops `Magerwiese mittlerer Standorte` (33.43) im Zuge von: <b>1.7.2 A</b> Anlage von Halboffenland mit Leitfunktion für die Querungshilfen <b>10.3 ACEF</b> Anlage einer Streuobstwiese mit Grünlandextensivierung <b>16.1 AFFH</b> Sicherung extensiv genutzten Wiesen mit optimierter Pflege als Wantschreckenlebensraum – anteilig (der Gesamtumfang der Maßnahme beträgt 8,93 ha) <u>Summe</u>	0,34 ha 0,07 ha 0,42 ha <u>0,83 ha</u>	

**Maßnahmen:** **V:** Vermeidungsmaßnahme, **A:** Ausgleichsmaßnahme zur Kohärenzsicherung  
**CEF** funktionserhaltende Maßnahme

**E:** Ersatzmaßnahme **Zusatzindex:** **FFH** Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme  
**FCS** Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustands

Vergleichende Gegenüberstellung				
Projektbezeichnung	Vorhabenträger			Bezugsraum
<b>B 27 Bodelshausen (L 389) – Nehren (L 389)</b> Bau-km 0+000 bis 6+911,528	Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg	Regierungspräsidium Tübingen Abt. Straßenwesen und Verkehr, Ref. 44 Straßenplanung		Feldflur Gewann 'Lehfeld - Stettäcker' bei Bad Sebastiansweiler Konfliktbereich 2: Bau-km 0+750 bis 1+840
maßgebliche Konflikte		Dimension, Umfang	zugeordnete Maßnahmenkomplexe / Einzelmaßnahmen	Dimension, Umfang
- Magerwiese mittlerer Standorte (33.43), dem FFH-LRT 6510 Magere Flachland-Mähwiesen entsprechend → siehe Teil 2				
- Feldgehölz, -hecken, Gebüsch mittlerer Standorte (41.10, 41.22, 42.20)		0,63 ha nach Abzug der in Teil 2 behandelten Inanspruch- nahme verblei- ben 0,43 ha	- Feldgehölz (41.10) im Bereich Maßnahme <b>1.7.2 A</b> Anlage von Halboffenland mit Leitfunktion für die Que- rungshilfen - anteilig (der Gesamtumfang der Maßnahme beträgt 0,37 ha <b>3.3 A</b> Landschaftliche Einbindung des Anschlusses K 6933 nach Mössingen (BW 3) durch Gehölzpflanzung, Rekultivi- vierung nicht mehr benötigter Straßennebenflächen – an- teilig (der Gesamtumfang der Maßnahme beträgt 0,55 ha)	0,07 ha  0,36 ha
- Gewässerbegleitende Hochstaudenfluren (35.42)		0,11 ha	- Gewässerbegleitende Hochstaudenfluren (35.42) <b>2.3 A</b> Anlage und Entwicklung von feuchten Hochstaudenfluren mit Behaartem Weidenröschen entlang Graben - anteilig (der Gesamtumfang der Maßnahme beträgt 0,34 ha)	0,11 ha
- Gewässerbegleitender Auwaldstreifen (52.33)		0,01 ha	- Auwaldstreifen (52.33) durch <b>21. A</b> Anlage eines Auwaldstreifens im Überschwemmungsbe- reich (HQ 10) der Steinlach - anteilig (der Gesamtumfang der Maßnahme beträgt 0,58 ha)	0,01 ha

**Maßnahmen:** **V:** Vermeidungsmaßnahme, **A:** Ausgleichsmaßnahme  
zur Kohärenzsicherung **CEF** funktionserhaltende Maßnahme

**E:** Ersatzmaßnahme **Zusatzindex:** **FFH** Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme  
**FCS** Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustands

Vergleichende Gegenüberstellung				
<b>Projektbezeichnung</b> B 27 Bodelshausen (L 389) – Nehren (L 389) Bau-km 0+000 bis 6+911,528	<b>Vorhabenträger</b> Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg	Regierungspräsidium Tübingen Abt. Straßenwesen und Verkehr, Ref. 44 Straßenplanung	<b>Bezugsraum</b> Feldflur Gewann `Lehfeld - Stettäcker` bei Bad Sebastiansweiler Konfliktbereich 2: Bau-km 0+750 bis 1+840	
maßgebliche Konflikte		Dimension, Umfang	zugeordnete Maßnahmenkomplexe / Einzelmaßnahmen	Dimension, Umfang
- Gewässerbegleitender Auwaldstreifen (52.33) dem FFH-LRT 91E0* Auwälder mit Erle, Esche, Weide entsprechend → siehe Teil 2				
<b>2B-3 Beeinträchtigung der Lebensraumfunktionen nach Anhang IV der FFH-Richtlinie streng geschützten Tier- und Pflanzenarten</b> (die Betroffenheit der Arten ist im Artenschutzfachlichen Beitrag, Unterlage 19.5.1a, dargelegt):			Funktionserhaltende Maßnahmen ( <b>CEF-Maßnahmen</b> ) sowie Maßnahmen zur Vermeidung einer Verschlechterung des Erhaltungszustands ( <b>FCS-Maßnahmen</b> ) für die betroffenen nach Anhang IV der FFH-Richtlinie streng geschützten Tier- und Pflanzenarten. Die <b>Herleitung</b> der Maßnahmen <b>ist im Artenschutzfachlichen Beitrag</b> , Unterlage 19.5.1a, <b>dargelegt</b> :	
<b>2B-3.1 Dicke Trespe</b> <i>Zerstörung oder Beschädigung von Pflanzenstandorten und Entwicklungsformen der Dicken Trespe im Gewann `Stettäcker` - dieser Konflikt entfällt, da die Dicke Trespe nach aktuellem Kenntnisstand als erloschen zu betrachten ist (siehe auch Unterlage 19.5.1a)</i>			Maßnahme im Fall eines Wiederauftretens der Dicken Trespe im Bau-feld, sofern gemäß Maßnahme <b>2.4.1 V<sub>CEF</sub></b> 'Kontrolle des Bau-felds auf evtl. Wiederauftreten der Dicken Trespe' Samen sichergestellt werden können, Im Fall eines Wiederauftretens Ansaat der Dicken Trespe im Zuge der Maßnahme: <b>20.1 A<sub>FCS</sub></b> Ackerrandstreifen für die Feldlerche, Entfernung von Ge-hölzen im Umfeld, optional Ansaat der Dicken Trespe	2,51 ha (auf Teilfläche)
<b>2B-3.2 Zauneidechse</b> Fortpflanzungs- und Ruhestätten entlang / im Umfeld der bestehenden B 27 im Gewann `Lehfeld` (links der Straße); außerdem Störung und baubedingtes Tötungsrisiko		0,56 ha	Vorgezogene Neuschaffung von Zauneidechsenräumen in 4 Teil-be-reichen des Vorhabengebiets, darunter im Bereich `Lehfeld` sowie im Bereich von Straßennebenflächen (Verwallungen; ein größerer Teil der aktuell nachgewiesenen Vorkommen liegt bereits im Nahbereich der bestehenden B 27):	

**Maßnahmen:** **V:** Vermeidungsmaßnahme, **A:** Ausgleichsmaßnahme zur Kohärenzsicherung  
**CEF** funktionserhaltende Maßnahme

**E:** Ersatzmaßnahme **Zusatzindex: FFH** Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme  
**FCS** Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustands

Vergleichende Gegenüberstellung			
<b>Projektbezeichnung</b> <b>B 27 Bodelshausen (L 389) – Nehren (L 389)</b> Bau-km 0+000 bis 6+911,528	<b>Vorhabenträger</b> Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg	Regierungspräsidium Tübingen Abt. Straßenwesen und Verkehr, Ref. 44 Straßenplanung	<b>Bezugsraum</b> Feldflur Gewinn `Lehfeld - Stettäcker` bei Bad Sebastiansweiler Konfliktbereich 2: Bau-km 0+750 bis 1+840
maßgebliche Konflikte	Dimension, Umfang	zugeordnete Maßnahmenkomplexe / Einzelmaßnahmen	Dimension, Umfang
		<b>2.2</b> Habitats für die Zauneidechse <b>2.2.2 A<sub>FCS</sub></b> Entwicklung gehölzfreier Krautsäume durch Streifenmähd <b>2.2.3 A<sub>FCS</sub></b> Entwicklung einer niedrigwüchsigen Brache - Interimsfläche <b>2.2.4 A<sub>FCS</sub></b> Entwicklung weitgehend gehölzfreier Altgrasbestände auf der südexponierten Seite der Verwaltung der B 27 <u>Summe</u> Die Maßnahmenflächen auf Verwallungen oder in den als Bau Feld genutzten Bereichen (Maßnahme <b>2.2.4 A<sub>FCS</sub></b> ) können erst nach Abschluss der Baumaßnahme realisiert werden, so dass sich ein erhöhter Maßnahmenbedarf ableitet und auch die Optimierung vorhandener Lebensräume kann nur anteilig berücksichtigt werden.	0,38 ha  0,67 ha  1,77 ha  <u>2,15 ha - ohne Interim- / 2,82 ha - mit Interimsmaßnahme</u>
<b>2B-3.3</b> <u>Nachtkerzenschwärmer</u> Lebensstätten (feuchte Hochstaudenfluren mit Behaartem Weidenröschen) links der B 27 (Gewinn `Lehfeld` sowie östlicher Ortsrand von Bad Sebastiansweiler) und rechts der B 27 (Gewinn `Vordere Stettäcker`)	0,41 ha	<b>7.1 A<sub>CEF</sub></b> Wiederherstellung von Hochstaudenfluren mit Behaartem Weidenröschen durch Rodung von Sukzessionsgehölzen Die Maßnahme ist multifunktional angelegt und dient auch der Kompensation / CEF-Maßnahme für den Sumpfrohrsänger. Beim Maßnahmenumfang ist dieser Aspekt zu berücksichtigen. <b>2.3 A</b> Anlage und Entwicklung von feuchten Hochstaudenfluren mit Behaartem Weidenröschen entlang Graben (Umfang 0,34 ha) Die Maßnahme kann erst nach Abschluss der Baumaßnahme realisiert werden, so dass ein Funktionserhalt nicht gegeben ist; die	0,56 ha

**Maßnahmen:** **V:** Vermeidungsmaßnahme, **A:** Ausgleichsmaßnahme zur Kohärenzsicherung **CEF** funktionserhaltende Maßnahme

**E:** Ersatzmaßnahme **Zusatzindex:** **FFH** Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme **FCS** Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustands



Vergleichende Gegenüberstellung			
<b>Projektbezeichnung</b> B 27 Bodelshausen (L 389) – Nehren (L 389) Bau-km 0+000 bis 6+911,528	<b>Vorhabenträger</b> Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg	Regierungspräsidium Tübingen Abt. Straßenwesen und Verkehr, Ref. 44 Straßenplanung	<b>Bezugsraum</b> Feldflur Gewann 'Lehfeld - Stettäcker' bei Bad Sebastiansweiler Konfliktbereich 2: Bau-km 0+750 bis 1+840
maßgebliche Konflikte	Dimension, Umfang	zugeordnete Maßnahmenkomplexe / Einzelmaßnahmen	Dimension, Umfang
		<b>3.3 A</b> Landschaftliche Einbindung des Anschlusses K 6933 nach Mössingen (BW 3) durch Gehölzpflanzung	0,75 ha
<b>Konflikt 2Bo - natürliche Bodenfunktionen</b> Umfangreiche Beeinträchtigungen des Schutzgutes 'Boden' durch den Aus- sowie Neubau der B 27; Die Beeinträchtigungen werden nicht den Konfliktbereichen zugeordnet, jedoch die bezogen auf den Bezugsraum/Konfliktbereich vorgesehenen Kompensationsmaßnahmen gegenübergestellt. Die Bilanzierung erfolgt gesamthaft in der Vergleichenden Gegenüberstellung 'Schutzgut Boden' (nach der Gegenüberstellung der Bezugsräume / Konfliktbereiche 1 - 8).		<b>Maßnahmenziel</b> - Wiederherstellung von Bodenfunktionen durch Entsiegelung:  <b>vorgesehene Maßnahmen</b> <b>3.2 A</b> Landschaftliche Einbindung des Lärmschutzes (LW 1) bei Bad Sebastiansweiler durch Rückbau der B 27 alt, Rekultivierung und Anlage einer Baumreihe <b>3.3 A</b> Landschaftliche Einbindung des Anschlusses K 6933 nach Mössingen (BW 3) durch Gehölzpflanzung, Rekultivierung nicht mehr benötigter Straßenflächen  - Wiederherstellung der Bodenfunktionen im Bereich des Baufelds (baubedingte Umlagerung) <b>24. A</b> Rekultivierung der Arbeitsstreifen, -flächen  - Wiederherstellung im Bereich der Straßennebenflächen <b>3.1 A</b> Begrünung der Verwallungen beidseits der B 27 neu unter artenschutzfachlichen Gesichtspunkten	0,23 ha  0,21 ha       1,04 ha

**Maßnahmen:** V: Vermeidungsmaßnahme, A: Ausgleichsmaßnahme zur Kohärenzsicherung  
CEF funktionserhaltende Maßnahme

E: Ersatzmaßnahme  
Zusatzindex: FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustands

Vergleichende Gegenüberstellung			
<b>Projektbezeichnung</b> <b>B 27 Bodelshausen (L 389) – Nehren (L 389)</b> Bau-km 0+000 bis 6+911,528	<b>Vorhabenträger</b> Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg	Regierungspräsidium Tübingen Abt. Straßenwesen und Verkehr, Ref. 44 Straßenplanung	<b>Bezugsraum</b> Feldflur Gewann `Lehfeld - Stettäcker` bei Bad Sebastiansweiler Konfliktbereich 2: Bau-km 0+750 bis 1+840
maßgebliche Konflikte	Dimension, Umfang	zugeordnete Maßnahmenkomplexe / Einzelmaßnahmen	Dimension, Umfang
		<b>3.2 A</b> Landschaftliche Einbindung des Lärmschutzes (LWS 1) bei Bad Sebastiansweiler - anteilig <b>3.3 A</b> Landschaftliche Einbindung des Anschlusses K 6933 nach Mössingen (BW 3) durch Gehölzpflanzung <b>2.2.4 AFcs</b> Entwicklung weitgehend gehölzfreier Altgrasbestände auf der südexponierten Seite der Verwaltung der B 27 - Optimierung von Bodenfunktionen sowie des Retentionsvermögens der Landschaft durch die Nutzungsextensivierung <b>2.2.2 AFcs</b> Entwicklung gehölzfreier Krautsäume durch Streifenmahd <b>2.3 A</b> Anlage und Entwicklung von feuchten Hochstaudenfluren	0,23 ha 0,75 ha 1,77 ha 0,38 ha 0,34 ha
<b>Konflikt 2Ow - Regulations- und Retentionsfunktionen im Landschaftswasserhaushalt</b> <b>2OW-1</b> Randliche Inanspruchnahme von Flächen besonderer Bedeutung für das Retentionsvermögen (hohe Aufnahmekapazität aufgrund der Boden-/ Untergrundverhältnisse).		<b>Maßnahmenziel</b> - Optimierung von Bodenfunktionen sowie des Retentionsvermögens der Landschaft durch Nutzungsextensivierung <b>vorgesehene Maßnahmen</b> <b>4.5 AFcs</b> Anlage von Gewässerrandstreifen am Tannbach	

Vergleichende Gegenüberstellung			
<b>Projektbezeichnung</b> <b>B 27 Bodelshausen (L 389) – Nehren (L 389)</b> Bau-km 0+000 bis 6+911,528	<b>Vorhabenträger</b> Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg	Regierungspräsidium Tübingen Abt. Straßenwesen und Verkehr, Ref. 44 Straßenplanung	<b>Bezugsraum</b> Feldflur Gewinn `Lehfeld - Stettäcker` bei Bad Sebastiansweiler Konfliktbereich 2: Bau-km 0+750 bis 1+840
maßgebliche Konflikte	Dimension, Umfang	zugeordnete Maßnahmenkomplexe / Einzelmaßnahmen	Dimension, Umfang
<b>Konflikt 2L – Landschaftsbild</b> <b>2L-1</b> Technische Überprägung des Landschaftsbildes durch die Anlage von Verwallungen zur Abschirmung der B 27 neu sowie von Wildleitzaunen in Massivbauweise, <b>2L-2</b> technische Überprägung des Landschaftsbildes durch die Einschnittslage der Trasse und die Lärmschutzanlagen <b>2L-3</b> Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes durch Verlust gestalterisch bedeutsamer Gehölzbestände entlang der bestehenden K 6933. → siehe Teil 1.2			

Vergleichende Gegenüberstellung			
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Bezugsraum	
<b>B 27 Bodelshausen (L 389) – Nehren (L 389)</b> Bau-km 0+000 bis 6+911,528	Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg	Regierungspräsidium Tübingen Abt. Straßenwesen und Verkehr, Ref. 44 Straßenplanung	Tannbachtal und Ernbachau Konfliktbereich 3: Bau-km 1+840 bis 3+600
maßgebliche Konflikte	Dimension, Umfang	zugeordnete Maßnahmenkomplexe / Einzelmaßnahmen	Dimension, Umfang
<b>I. Allgemeine Beschreibung</b> <b>Konfliktbereich 3:</b> Ab Bad Sebastiansweiler / Anschluss der K 6933 erfolgt zunächst ein Ausbau der bestehenden B 27 parallel zum Tannbach. Anschließend wird die Trasse im tiefen Einschnitt geführt und nachfolgend überquert die B 27 neu das Tannbachtal und im weiteren Verlauf den Ernbach.		<b>Maßnahmenziel</b> Der Maßnahmenkomplex zielt auf die Aufrechterhaltung der Lebensraumfunktionen des Tannbachtals / der Ernbachau mit Habitaten wertgebender Tierarten ab. Aufgrund der naturschutzfachlichen Funktionen der Fließgewässer mit Vernetzungsbeziehungen sind die mit dem Bau verbundenen Eingriffe in die Fließgewässerrauen soweit wie möglich zu minimieren und der Lebensraumverbund aufrechtzuerhalten.	
<b>II. Prognostizierte Vorhabensfolge - Ableitung von Vermeidungs-/Minderungsmaßnahmen</b>		<b>Vermeidungsmaßnahmen</b>	
<b>Konflikt 3B - Biotopfunktion</b> Erhebliche Beeinträchtigungen der Fließgewässer-/auen mit begleitenden Ufergehölz durch baulichen Eingriff und damit verbundene Flächeninanspruchnahme von geschützten Biotopen sowie naturschutzfachlich wertvoller Vegetationsbestände; Eingriff in Lebensräume wertgebender und geschützter Arten.		<b>Maßnahme zur Begrenzung der Flächeninanspruchnahme</b> <b>4.1 V<sub>CEF</sub></b> Schutz der Biotopkomplexe entlang des Tann- sowie Ernbachs gegenüber dem Baubetrieb; - Begrenzung der Flächeninanspruchnahme für die Arbeitsstreifen auf das technisch unabdingbare Mindestmaß, - Absperrung gegenüber dem Bau (Schutzzaun) sowie - Begrenzung des Zeitraumes für die Freimachung des Bauaufbaus außerhalb der Vegetationsperiode (Maßnahme <b>23.1 V<sub>CEF</sub></b> ).	
Mögliche Berührung des Verbotstatbestandes von Fang, Verletzung oder Tötung nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG bei - europäischen Vogelarten, - nach Anhang IV FFH-Richtlinie geschützter Arten		<b>Maßnahmen zur Vermeidung der baubedingten Berührung des Verbotstatbestandes von Fang, Verletzung oder Tötung nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG</b> <b>4.1 V<sub>CEF</sub></b> Schutz der Biotopkomplexe entlang des Tann- sowie Ernbachs gegenüber dem Baubetrieb; Zielarten: Vögel,	

**Maßnahmen: V:** Vermeidungsmaßnahme, **A:** Ausgleichsmaßnahme zur Kohärenzsicherung **CEF** funktionserhaltende Maßnahme

**E:** Ersatzmaßnahme **Zusatzindex: FFH** Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme **FCS** Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustands

Vergleichende Gegenüberstellung			
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Bezugsraum	
<b>B 27 Bodelshausen (L 389) – Nehren (L 389)</b> Bau-km 0+000 bis 6+911,528	Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg	Regierungspräsidium Tübingen Abt. Straßenwesen und Verkehr, Ref. 44 Straßenplanung	Tannbachtal und Ernbachau Konfliktbereich 3: Bau-km 1+840 bis 3+600
maßgebliche Konflikte	Dimension, Umfang	zugeordnete Maßnahmenkomplexe / Einzelmaßnahmen	Dimension, Umfang
<ul style="list-style-type: none"> <li>° Fledermausarten,</li> <li>° Zauneidechse</li> <li>° Haselmaus</li> <li>° Nachtkerzenschwärmer</li> </ul>		<p>Fledermäuse</p> <p><b>4.2.1 V<sub>CEF</sub></b> Schutz der Zauneidechsenpopulation gegenüber dem Baubetrieb, Bergung von Tieren</p> <p><b>23.2 V<sub>CEF</sub></b> Vorkehrungen vor und während der Bauzeit im Baufeld zum Schutz des Nachtkerzenschwärmers</p> <p>in Verbindung mit Maßnahme <b>23.1 V<sub>CEF</sub></b>.</p> <p><u>Zauneidechse:</u> Im Fall der Zauneidechse stehen zwar bestimmte Maßnahmen mit eingeschränkter Wirkung zur Vermeidung/Minderung zur Verfügung, eine weitgehende oder vollumfängliche Tötungsvermeidung ist aber in der gegebenen Situation nach fachgutachterlicher Beurteilung nicht möglich; bei der Zauneidechse erstreckt sich dies nicht nur auf den Zeitraum der Bauaufreimung, sondern auch des laufenden Baubetriebs. Der Verbotstatbestand § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG tritt in Verbindung mit dem Störungstatbestand § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG baubedingt ein.</p> <p><u>Haselmaus:</u> Bezogen auf die Haselmaus gibt es keinen unkritischen Zeitpunkt für Rodungs- und Baumaßnahmen. Betroffen bleibt der Zeitraum der Winterruhe, den die Tiere schlafend im oder am Boden verbringen. Der Verbotstatbestand § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG tritt in Verbindung mit dem Störungstatbestand § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG baubedingt ein; Fang und Bergung von Individuen aus Habitaten ist nach fachgutachterlicher Beurteilung weder mit verhältnismäßigen Mitteln durchführbar noch voraussichtlich annähernd vollständig erreichbar.</p>	

**Maßnahmen:** **V:** Vermeidungsmaßnahme, **A:** Ausgleichsmaßnahme zur Kohärenzsicherung **CEF** funktionserhaltende Maßnahme

**E:** Ersatzmaßnahme **Zusatzindex: FFH** Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme **FCS** Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustands

Vergleichende Gegenüberstellung			
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Bezugsraum	
<b>B 27 Bodelshausen (L 389) – Nehren (L 389)</b> Bau-km 0+000 bis 6+911,528	Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg	Regierungspräsidium Tübingen Abt. Straßenwesen und Verkehr, Ref. 44 Straßenplanung	Tannbachtal und Ernbachau Konfliktbereich 3: Bau-km 1+840 bis 3+600
maßgebliche Konflikte	Dimension, Umfang	zugeordnete Maßnahmenkomplexe / Einzelmaßnahmen	Dimension, Umfang
Für die Dicke Trespe ist zu erwähnen, dass die Art nach aktuellem Kenntnisstand im Trassenbereich und dessen Umfeld als erloschen zu betrachten ist. Vorsorglich wird jedoch eine artenschutzrechtliche Ausnahme für den Fall eines Wiederauftretens der Art im Zeitraum vor oder während der Baudurchführung beantragt (eine aktuelle Berührung von Verbotstatbeständen - Zerstörung von Pflanzenindividuen und -standorten § 44 Abs. 1 Nr. 4 BNatSchG - liegt jedoch für die Dicke Trespe nicht vor); siehe Unterlage 19.5.1a und 19.5.2a).		<b>Maßnahmen zur Vermeidung des Verbotstatbestandes der Entnahme, Beschädigung oder Zerstörung von Pflanzenindividuen und -standorten § 44 Abs. 1 Nr. 4 BNatSchG</b>  Vorkehrungen für die Dicke Trespe: <b>2.4.1 V<sub>CEF</sub></b> Kontrolle des Baufelds auf evtl. Wiederauftreten der Dicken Trespe, Sicherstellen von Samen	
Erhebliche Beeinträchtigungen funktionaler Zusammenhänge und betriebsbedingte Beeinträchtigungen und Störwirkungen auf nach Anhang IV der FFH-Richtlinie geschützten Arten <ul style="list-style-type: none"><li>- Bechsteinfledermaus,</li><li>- Zwergfledermaus,</li><li>- Kleine Bartfledermaus,</li><li>- Großes Mausohr</li><li>- Haselmaus</li></ul> sowie bei Amphibien.		<b>Maßnahmen zur Minderung der Zerschneidungswirkung/ Vermeidung signifikant erhöhter, betriebsbedingter Tötungsrisiken in Verbindung mit Maßnahmen zur Reduzierung der Störwirkungen</b> <ul style="list-style-type: none"><li>- Große Öffnungsquerschnitte bei den Brücken mit Kollisionsschutz</li></ul> <b>8.1 V<sub>CEF</sub></b> Aufgeweitete Brücke über den Tannbach (BW 4); Zielarten Fledermäuse, Haselmaus (Steinkrebs) <b>8.2 V<sub>CEF</sub></b> Anlage beidseitige Lärmschutzwände im Zuge der Tannbachbrücke mit gleichzeitiger Funktion als Irritationsschutz (LSW 4, LSW 5); Zielarten Fledermäuse <b>8.4 V<sub>CEF</sub></b> Querung des Ernbachs (BW 5, 5b, 6, 7); Zielarten: Fledermäuse, Haselmaus (Steinkrebs) <b>8.5 V<sub>CEF</sub></b> Irritationsschutz (ISW 3); Zielarten: Fledermäuse <b>8.6 V<sub>CEF</sub></b> Irritationsschutz (ISW 3b); Zielarten: Fledermäuse, Haselmaus  sowie <b>8.3 V</b> Dauerhafter Amphibiensperrzaun	

**Maßnahmen:** **V:** Vermeidungsmaßnahme, **A:** Ausgleichsmaßnahme zur Kohärenzsicherung **CEF** funktionserhaltende Maßnahme

**E:** Ersatzmaßnahme **Zusatzindex:** **FFH** Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme **FCS** Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustands

Vergleichende Gegenüberstellung			
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Bezugsraum	
<b>B 27 Bodelshausen (L 389) – Nehren (L 389)</b> Bau-km 0+000 bis 6+911,528	Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg	Regierungspräsidium Tübingen Abt. Straßenwesen und Verkehr, Ref. 44 Straßenplanung	Tannbachtal und Ernbachau Konfliktbereich 3: Bau-km 1+840 bis 3+600
maßgebliche Konflikte	Dimension, Umfang	zugeordnete Maßnahmenkomplexe / Einzelmaßnahmen	Dimension, Umfang
Mögliche Beeinträchtigungen für das Vorkommen vom Steinkrebs (Anhang II der FFH-RL, von einem großen Bestand ist auszugehen in Tannbach, Ernbach/Buchbach und Steinlach) in den Gewässerabschnitten von Tannbach und Ernbach/Buchbach im Bereich der geplanten Brückenbauwerke		Vermeidung möglicher Beeinträchtigungen durch Beschränkung des Zeitraums für etwaige Eingriffe in das Gewässer bzw. Ufer-/ Sohlsubstrat zum Schutz der Gewässerfauna, insb. Steinkrebs, im Zuge der Maßnahmen  <b>4.1 V<sub>CEF</sub></b> Schutz der Biotopkomplexe entlang des Tann- sowie Ernbachs gegenüber dem Baubetrieb); Zielarten Gebüschbrüter, Fledermäuse (Steinkrebs)  <b>8.1 V<sub>CEF</sub></b> Aufgeweitete Brücke über den Tannbach (BW 4); Zielarten Fledermäuse, Haselmaus (Steinkrebs)  <b>8.4 V<sub>CEF</sub></b> Querung des Ernbachs (BW 5, 5b, 6, 7); Zielarten: Fledermäuse, Haselmaus (Steinkrebs)	
<b>III. Unvermeidbare erhebliche Beeinträchtigungen maßgeblicher Funktionen</b>		<b>vorgesehene Maßnahmen</b>	
<b>3B-1 Inanspruchnahme geschützter Vegetationsbestände</b> → siehe Teil 2			
<b>3B-2 Inanspruchnahme von Biotoptypen</b> <u>Biotoptypen mittlerer bis hoher naturschutzfachlicher Bedeutung</u> - Magerwiese mittlerer Standorte (33.43), dem FFH-LRT 6510 entsprechend - Fettwiese mittlerer Standorte (33.41) mit Streuobst → siehe Teil 2			

**Maßnahmen:** **V:** Vermeidungsmaßnahme, **A:** Ausgleichsmaßnahme zur Kohärenzsicherung **CEF** funktionserhaltende Maßnahme

**E:** Ersatzmaßnahme **Zusatzindex: FFH** Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme **FCS** Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustands

Vergleichende Gegenüberstellung			
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Bezugsraum	
<b>B 27 Bodelshausen (L 389) – Nehren (L 389)</b> Bau-km 0+000 bis 6+911,528	Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg	Regierungspräsidium Tübingen Abt. Straßenwesen und Verkehr, Ref. 44 Straßenplanung	Tannbachtal und Ernbachau Konfliktbereich 3: Bau-km 1+840 bis 3+600
maßgebliche Konflikte	Dimension, Umfang	zugeordnete Maßnahmenkomplexe / Einzelmaßnahmen	Dimension, Umfang
- Fettwiese mittlerer Standorte (33.41) mit Entwicklungspotenzial	2,40 ha	<b>Herstellung des betroffenen Biotoptyps</b> - bzw. Zielbiotops `Magerwiese mittlerer Standorte` (33.43) im Zuge von: <b>16.2 AFFH</b> Anlage und Entwicklung von Extensivgrünland (Magere Flachland-Mähwiesen) - anteilig (der Gesamtumfang der Maßnahme beträgt 6,87 ha)	2,40 ha
- Gewässerbegleitende Hochstaudenfluren (35.42)	0,01 ha	- Gewässerbegleitende Hochstaudenfluren (35.42) <b>4.3 ACEF</b> Wiederherstellung Hochstaudenfluren mit Behaartem Weideröschchen durch Rodung von Sukzessionsgehölzen - anteilig (der Gesamtumfang der Maßnahme beträgt 0,47 ha)	0,01 ha
- Gewässerbegleitender Auwaldstreifen (52.33) dem FFH-LRT 91E0* Auwälder mit Erle, Esche, Weide entsprechend - → siehe Teil 2			
- Feldgehölz, -hecke, Gebüsch mittlerer Standorte (41.10, 41.22, 42.20)	3,79 ha nach Abzug der in Teil 2 behandelten Inanspruchnahme verbleiben 1,00 ha	- Feldhecken (41.22) im Bereich des Straßenbegleitgrüns (Gehölzpflanzungen) Maßnahmen <b>5.2 A, 8.7 A</b> (der Gesamtumfang der Maßnahmen beträgt 1,30 ha) - anteilig  - Gebüsch mittlerer Standorte (42.20) im Bereich <b>12. AFCS</b> Entwicklung eines Haselmaus-Lebensraumes im Gewann `Stetten` (der Gesamtumfang der Maßnahmen beträgt 1,43 ha) - anteilig	0,50 ha  0,50 ha

**Maßnahmen:** **V:** Vermeidungsmaßnahme, **A:** Ausgleichsmaßnahme zur Kohärenzsicherung  
**CEF** funktionserhaltende Maßnahme

**E:** Ersatzmaßnahme

**FCS** Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustands

**Zusatzindex:** **FFH** Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme

Vergleichende Gegenüberstellung			
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Bezugsraum	
B 27 Bodelshausen (L 389) – Nehren (L 389) Bau-km 0+000 bis 6+911,528	Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg	Regierungspräsidium Tübingen Abt. Straßenwesen und Verkehr, Ref. 44 Straßenplanung	Tannbachtal und Ernbachau Konfliktbereich 3: Bau-km 1+840 bis 3+600
maßgebliche Konflikte	Dimension, Umfang	zugeordnete Maßnahmenkomplexe / Einzelmaßnahmen	Dimension, Umfang
<b>3B-3</b> <b>Beeinträchtigung der Lebensraumfunktionen nach Anhang IV der FFH-Richtlinie streng geschützten Tier- und Pflanzenarten</b> (die Betroffenheit der Arten ist im Artenschutzfachlichen Beitrag, Unterlage 19.5.1a, dargelegt):		Funktionserhaltende Maßnahmen ( <b>CEF-Maßnahmen</b> ) sowie Maßnahmen zur Vermeidung einer Verschlechterung des Erhaltungszustands ( <b>FCS-Maßnahmen</b> ) für die betroffenen nach Anhang IV der FFH-Richtlinie streng geschützten Tier- und Pflanzenarten Die <b>Herleitung</b> der Maßnahmen <b>ist im Artenschutzfachlichen Beitrag</b> , Unterlage 19.5.1a, <b>dargelegt</b> : Aufgrund der hohen Betroffenheit der Zauneidechse erfolgt entlang des Tannbachs die Anlage bzw. eine Entwicklung von Lebensstätten. Durch den Bau der B 27 neu wird der verbleibende Teil der Bachau weiter reduziert bzw. hinsichtlich der landwirtschaftlichen Nutzung weiter fragmentiert. Ein hoher Anteil der Flächen wird von Gebüschsukzession eingenommen und verliert zunehmend ihre Funktionen für Arten des Offenlands.	
<b>3B-3.1</b> <u>Dicke Trespe</u> <i>Zerstörung oder Beschädigung von Pflanzenstandorten und Entwicklungsformen der Dicken Trespe im Gewann `Obere Werten` (bei Verlegung der K 6933) sowie im Gewann `Lehfeld` (durch die B 27) - dieser Konflikt entfällt, da die Dicke Trespe nach aktuellem Kenntnisstand als erloschen zu betrachten ist</i>		Maßnahme im Fall eines Wiederauftretens der Dicken Trespe im Bau-feld, sofern gemäß Maßnahme <b>2.4.1 V<sub>CEF</sub></b> 'Kontrolle des Bau-felds auf evtl. Wiederauftreten der Dicken Trespe' Samen sichergestellt werden können, Im Fall eines Wiederauftretens Ansaat der Dicken Trespe im Zuge der Maßnahme: <b>20.1 A<sub>FCS</sub></b> Ackerrandstreifen für die Feldlerche, Entfernung von Gehölzen im Umfeld, optional Ansaat der Dicken Trespe	2,51 ha (auf Teilfläche)
<b>3B-3.2</b> <u>Zauneidechse</u> Fortpflanzungs- und Ruhestätten entlang der B 27 alt und auf dem Hangbereichen in den Gewannen `Obere Werten /	6,61 ha (incl. mittelbar	Vorgezogene Entwicklung und Optimierung von Zauneidechsenlebensräume benachbart zu bestehenden Vorkommen im Tannbachtal in den Gewannen Lehfeld und Mittlere Werten:	

Vergleichende Gegenüberstellung			
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Bezugsraum	
<b>B 27 Bodelshausen (L 389) – Nehren (L 389)</b> Bau-km 0+000 bis 6+911,528	Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg	Regierungspräsidium Tübingen Abt. Straßenwesen und Verkehr, Ref. 44 Straßenplanung	Tannbachtal und Ernbachau Konfliktbereich 3: Bau-km 1+840 bis 3+600
maßgebliche Konflikte	Dimension, Umfang	zugeordnete Maßnahmenkomplexe / Einzelmaßnahmen	Dimension, Umfang
Lehfeld / Vordere Halde; außerdem Störung und baubedingtes Tötungsrisiko.	betroffener Flächen)	<b>4.2</b> Habitats für die Zauneidechse: <b>4.2.2 A<sub>FCS</sub></b> Rodung von Sukzessionsgehölzen und Entwicklung gehölzfreier Krautsäume <b>4.2.3 A<sub>FCS</sub></b> Rückschnitt durchgewachsener Feldhecken und Entwicklung gehölzfreier Krautsäume <b>4.2.4 A<sub>FCS</sub></b> Obstwiesen-Erstpflege und Entwicklung gehölzfreier Krautsäume <b>4.2.5 A<sub>FCS</sub></b> Entwicklung gehölzfreier Krautsäume <b>4.2.6 A<sub>FCS</sub></b> Anlage gehölzfreier Krautsäume im Bereich der Arbeitsstreifen sowie der südexponierten Böschung der Verwaltung <b>4.2.7 A<sub>FCS</sub></b> Anlage gehölzfreier Krautsäume im Bereich der Arbeitsstreifen sowie der südwestexponierten Böschung der Anschlussrampe von Tübingen nach Hechingen  <u>Summe</u>	1,87 ha 0,57 ha 0,24 ha 1,13 ha 1,74 ha 0,47 ha  <u>6,02 ha</u>
<b>3B-3.3</b> <u>Nachtkerzenschwärmer</u> Fortpflanzungs- und Ruhestätten im Gewinn `Lehfeld`	0,18 ha	<b>4.3 A<sub>CEF</sub></b> Wiederherstellung feuchter Hochstaudenfluren mit behaartem Weideröschen durch Rodung von Sukzessionsgehölzen  Die Maßnahme ist multifunktional angelegt und dient auch der Kompensation / CEF-Maßnahme für den Sumpfrohrsänger. Beim Maßnahmenumfang ist dieser Aspekt zu berücksichtigen.	0,47 ha

**Maßnahmen:** **V:** Vermeidungsmaßnahme, **A:** Ausgleichsmaßnahme zur Kohärenzsicherung **CEF** funktionserhaltende Maßnahme

**E:** Ersatzmaßnahme **Zusatzindex: FFH** Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme **FCS** Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustands

Vergleichende Gegenüberstellung				
Projektbezeichnung	Vorhabenträger			Bezugsraum
<b>B 27 Bodelshausen (L 389) – Nehren (L 389)</b> Bau-km 0+000 bis 6+911,528	Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg	Regierungspräsidium Tübingen Abt. Straßenwesen und Verkehr, Ref. 44 Straßenplanung		Tannbachtal und Ernbachau Konfliktbereich 3: Bau-km 1+840 bis 3+600
maßgebliche Konflikte		Dimension, Umfang	zugeordnete Maßnahmenkomplexe / Einzelmaßnahmen	Dimension, Umfang
<b>3B-3.4</b> <u>Fledermäuse</u> Beeinträchtigung des Nahrungshabitats von Fledermäusen (u.a. Bechsteinfledermaus, Kleine Bartfledermaus, Zwergfledermaus) im Bereich der Tannbachquerung; Essentielle Habitatbestandteile werden jedoch nicht betroffen.		siehe Unterlage 19.5.1a	Erhalt der Lebensraumfunktionen und funktionalen Zusammenhänge des Tannbachtals durch Maßnahmen zur Minderung der Zerschneidungswirkung/ Vermeidung signifikant erhöhter, betriebsbedingter Tötungsrisiken (Maßnahmen <b>8.1 V<sub>CEF</sub></b> bis <b>8.6 V<sub>CEF</sub></b> ). Darüber hinaus keine funktionserhaltenden Maßnahmen erforderlich.	
<b>3B-3.5</b> <u>Haselmaus</u> Fortpflanzungs- und Ruhestätten direkt durch Trasse/Baufeld im Bereich des Anschlusses der L 385 betroffen; außerdem Störung und baubedingtes Tötungsrisiko		2,20 ha	<b>12. AFcs</b> Entwicklung eines Haselmaus-Lebensraumes im Gewann `Stetten` <b>4.5 AFcs</b> Anlage von Gewässerrandstreifen am Tannbach Die Maßnahme <b>4.5 AFcs</b> ist multifunktional angelegt und dient auch der Kompensation von Beeinträchtigungen des Schutzgutes `Boden`, `Landschaftswasserhaushalt`. Beim Maßnahmenumfang ist dieser Aspekt zu berücksichtigen.	1,43 ha 1,36 ha
<b>europäische Vogelarten</b> - <u>besonders wertgebende und im Gebiet besonders bedeutende Brutvogelarten:</u> (die Betroffenheit der Arten ist im Artenschutzfachlichen Beitrag, Unterlage 19.5.1a, dargelegt): <b>3B-3.6</b> Zerstörung/Beschädigung von Lebensstätten europäischer Vogelarten			Funktionserhaltende Maßnahmen ( <b>CEF-Maßnahmen</b> ) für die betroffenen europäischen Vogelarten. Die <b>Herleitung</b> der Maßnahmen <b>ist im Artenschutzfachlichen Beitrag</b> , Unterlage 19.5.1a, dargelegt. Die Maßnahmen sind multifunktional angelegt und dienen sowohl der Kompensation / CEF-Maßnahmen verschiedener Tierarten als auch der Kompensation von Beeinträchtigungen, v.a. der Schutzgüter `Boden`, `Landschaftswasserhaushalt`, `Landschaftsbild`. Beim Maßnahmenumfang ist dieser Aspekt zu berücksichtigen.	

**Maßnahmen:** **V:** Vermeidungsmaßnahme, **A:** Ausgleichsmaßnahme zur Kohärenzsicherung **CEF** funktionserhaltende Maßnahme

**E:** Ersatzmaßnahme **Zusatzindex:** **FFH** Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme **FCS** Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustands

Vergleichende Gegenüberstellung				
Projektbezeichnung	Vorhabenträger			Bezugsraum
<b>B 27 Bodelshausen (L 389) – Nehren (L 389)</b> Bau-km 0+000 bis 6+911,528	Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg	Regierungspräsidium Tübingen Abt. Straßenwesen und Verkehr, Ref. 44 Straßenplanung		Tannbachtal und Ernbachau Konfliktbereich 3: Bau-km 1+840 bis 3+600
maßgebliche Konflikte	Dimension, Umfang	zugeordnete Maßnahmenkomplexe / Einzelmaßnahmen		Dimension, Umfang
<b>3B-3.6.1</b> Dorngrasmücke	1 Revier	<b>7.2 A<sub>CEF</sub></b>	Grünlandentwicklung /-extensivierung und Entwicklung magerer Krautsäume	6,36 ha
<b>3B-3.6.2</b> Sumpfrohrsänger	1 Revier	<b>4.3 A<sub>CEF</sub></b>	Wiederherstellung feuchter Hochstaudenfluren mit Behaartem Weideröschen durch Rodung von Sukzessionsgehölzen	0,47 ha
		<b>7.1 A<sub>CEF</sub></b>	Wiederherstellung von Hochstaudenfluren mit Behaartem Weideröschen durch Rodung von Sukzessionsgehölzen	0,56 ha
<b>3B-3.6.3</b> Neuntöter	1 Revier	<b>7.2 A<sub>CEF</sub></b>	Grünlandentwicklung /-extensivierung und Entwicklung magerer Krautsäume	6,36 ha
<b>3B-3.6.4</b> Kleinspecht	1 Revier	<b>1.8.1 A<sub>CEF</sub></b>	Sicherung eines Altholzbestandes im Waldgebiet nordöstlich des Waldhofes	1,36 ha
		<b>4.4 A<sub>CEF</sub></b>	Optimierung des Ufergehölzes am Tannbach durch Ausstockung von Fichten, Erhöhung des Totholzanteils	0,66 ha
<b>3B-3.6.5</b> Fitis	1 Revier	<b>1.8.3 A<sub>CEF</sub></b>	Waldumbau und Entwicklung feuchter Schlagflugesellschaften	0,57 ha
		<b>1.8.2 A<sub>CEF</sub></b>	Anbringen von Vogel-Nisthilfen und Fledermaus-Kästen in Verbindung / am Rand der Maßnahmenfläche <b>1.6.2 A<sub>CEF</sub></b>	
<b>3B-3.6.6</b> Grauschnäpper	1 Revier	<b>1.8.3 A<sub>CEF</sub></b>	Waldumbau und Entwicklung feuchter Schlagflugesellschaften	0,57 ha

**Maßnahmen:** **V:** Vermeidungsmaßnahme, **A:** Ausgleichsmaßnahme zur Kohärenzsicherung **CEF** funktionserhaltende Maßnahme

**E:** Ersatzmaßnahme

**FCS** Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustands

**Zusatzindex:** **FFH** Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme

Vergleichende Gegenüberstellung			
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Bezugsraum	
<b>B 27 Bodelshausen (L 389) – Nehren (L 389)</b> Bau-km 0+000 bis 6+911,528	Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg	Regierungspräsidium Tübingen Abt. Straßenwesen und Verkehr, Ref. 44 Straßenplanung	Tannbachtal und Ernbachau Konfliktbereich 3: Bau-km 1+840 bis 3+600
maßgebliche Konflikte	Dimension, Umfang	zugeordnete Maßnahmenkomplexe / Einzelmaßnahmen	Dimension, Umfang
<b>3B-3.6.7</b> Klappergrasmücke	2 Reviere	<b>4.2.2 AFCS bis 4.2.5 AFCS</b> Maßnahmen für die Zauneidechse im Gewinn `Lehfeld/ Untere -, Mittlere Werten / Vordere Halde`: Maßnahmenkomplex zur Schaffung von Zauneidechsenhabitaten	3,81 ha
<u>im Gebiet verbreitete und nicht gefährdete Brutvogelarten</u> Einzelne Reviere verbreiteter Brutvogelarten der Siedlungen, Feldflur, an Hecken (z.B. Amsel, Blaumeise, Rotkehlchen, Feld-, Haussperling, Goldammer, Star) betroffen (der genaue Revierbestand wurden nicht ermittelt).	siehe Unterlage 19.5.1a	Wiederherstellung der Lebensraumfunktionen im Zuge von <b>7.2 ACEF</b> Grünlandentwicklung /-extensivierung und Entwicklung magerer Krautsäume; Zielarten: Dorngrasmücke (siehe <b>3B-3.6.1</b> ), Goldammer  Darüber hinaus keine spezifischen funktionserhaltenden Maßnahmen erforderlich.	6,36 ha
<b>Beeinträchtigung der Lebensraumfunktionen sonstiger wertgebender Tierarten</b>			
<b>3B-4</b> Weiher im Tannbachtal (ca. Bau-km 3+200 bis 3+290 rechts der B 27 neu) mit Lebensraumfunktion als Amphibienlaichgewässer (Grasfrosch, Teich- und Fadenmolch, Erdkröte) durch Bautätigkeit im Nahbereich		<b>4.4 ACEF</b> Optimierung des Ufergehölzes am Tannbach durch Ausstockung von Fichten  Durch die Reduzierung der Beschattung werden die Landlebensraumfunktionen für Amphibien verbessert.	0,66 ha
<b>3B-5</b> Lebensraumverlust für wertgebende Tagfalterarten im Tannbachtal (Großer Fuchs, Storchschnabel-Bläuling, Östlicher Scheckenfalter)		<b>7.2 ACEF</b> Grünlandentwicklung /-extensivierung und Entwicklung magerer Krautsäume im Scheffertal	6,36 ha

**Maßnahmen:** V: Vermeidungsmaßnahme, A: Ausgleichsmaßnahme zur Kohärenzsicherung  
**CEF** funktionserhaltende Maßnahme

**E:** Ersatzmaßnahme  
**Zusatzindex: FFH** Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme  
**FCS** Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustands

Vergleichende Gegenüberstellung			
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Bezugsraum	
<b>B 27 Bodelshausen (L 389) – Nehren (L 389)</b> Bau-km 0+000 bis 6+911,528	Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg	Regierungspräsidium Tübingen Abt. Straßenwesen und Verkehr, Ref. 44 Straßenplanung	Tannbachtal und Ernbachau Konfliktbereich 3: Bau-km 1+840 bis 3+600
maßgebliche Konflikte	Dimension, Umfang	zugeordnete Maßnahmenkomplexe / Einzelmaßnahmen	Dimension, Umfang
<p><b>Konflikt 3Bo - natürliche Bodenfunktionen</b></p> <p>Umfangreiche Beeinträchtigungen des Schutzgutes 'Boden' durch den Aus- sowie Neubau der B 27;</p> <p>Die Beeinträchtigungen werden nicht den Konfliktbereichen zugeordnet, jedoch die bezogen auf den Bezugsraum/Konfliktbereich vorgesehenen Kompensationsmaßnahmen gegenübergestellt.</p> <p>Die Bilanzierung erfolgt gesamthaft in der Vergleichenden Gegenüberstellung 'Schutzgut Boden' (nach der Gegenüberstellung der Bezugsräume / Konfliktbereiche 1 - 8).</p>		<p><b>Maßnahmenziel</b></p> <p>- Wiederherstellung von Bodenfunktionen durch Entsiegelung:</p> <p><b>vorgesehene Maßnahmen</b></p> <p><b>5.1 A</b> Landschaftliche Einbindung der Bauwerke (Stützwand, Lärmschutz) gegenüber Bad Sebastiansweiler durch Rückbau der B 27 alt, Rekultivierung und Anlage einer Baumreihe</p> <p><b>6 A</b> Rückbau der B 27 alt, Verkürzung des Durchlasses Scheffertalbach, Rekultivierung und Pflanzung einer Baumreihe</p> <p><b>Maßnahmenziel</b></p> <p>- Wiederherstellung der Bodenfunktionen im Bereich des Baufelds (baubedingte Umlagerung)</p> <p><b>vorgesehene Maßnahmen</b></p> <p><b>8.8 A</b> Wiederherstellung des Ufergehölzes am Tann- und Ernbach im Bereich des Baufelds</p> <p><b>24. A</b> Rekultivierung der Arbeitsstreifen, -flächen</p> <p><b>Maßnahmenziel</b></p> <p>- Wiederherstellung im Bereich der Straßenebenenflächen</p> <p><b>vorgesehene Maßnahmen</b></p> <p><b>5.1 A</b> Landschaftliche Einbindung der Bauwerke (Stützwand, Lärmschutz) gegenüber Bad Sebastiansweiler durch Rückbau der B 27 alt, Rekultivierung und Anlage einer Baumreihe</p> <p><b>5.2 A</b> Landschaftsgerechte Begrünung der Einschnittsböschungen im Tannbachtal</p> <p><b>8.7 A</b> Landschaftsgerechte Begrünung innerhalb der Anschlüssen und Einbindung der Bauwerke (Rampen)</p>	<p>0,04 ha</p> <p>0,51 ha</p> <p>0,17 ha</p> <p>0,35 ha</p> <p>2,40 ha</p> <p>2,13 ha</p>

**Maßnahmen:** **V:** Vermeidungsmaßnahme, **A:** Ausgleichsmaßnahme zur Kohärenzsicherung **CEF** funktionserhaltende Maßnahme

**E:** Ersatzmaßnahme **Zusatzindex:** **FFH** Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme **FCS** Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustands

Vergleichende Gegenüberstellung			
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Bezugsraum	
<b>B 27 Bodelshausen (L 389) – Nehren (L 389)</b> Bau-km 0+000 bis 6+911,528	Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg	Regierungspräsidium Tübingen Abt. Straßenwesen und Verkehr, Ref. 44 Straßenplanung	Tannbachtal und Ernbachau Konfliktbereich 3: Bau-km 1+840 bis 3+600
maßgebliche Konflikte	Dimension, Umfang	zugeordnete Maßnahmenkomplexe / Einzelmaßnahmen	Dimension, Umfang
		<b>4.2.6 AFcs</b> Anlage gehölzfreier Krautsäume im Bereich der Arbeitsstreifen sowie der südexponierten Böschung der Verwaltung - anteilig <b>4.2.7 AFcs</b> Anlage gehölzfreier Krautsäume im Bereich der Arbeitsstreifen sowie der südwestexponierten Böschung der Anschlussrampe von Tübingen nach Hechingen - anteilig <b>Maßnahmenziel</b> - Optimierung von Bodenfunktionen sowie des Retentionsvermögens der Landschaft durch die Nutzungsextensivierung <b>vorgesehene Maßnahmen</b> <b>4.5 AFcs</b> Anlage von Gewässerrandstreifen am Tannbach	0,90 ha  0,32 ha  1,36 ha
<b>Konflikt 3Ow - Regulations- und Retentionsfunktionen im Landschaftswasserhaushalt</b> <b>3Ow-1</b> Beeinträchtigungen durch Bautätigkeit im Nahbereich eines Teiches im Tannbachtal, <b>3Ow-2</b> bau- und anlagebedingte Beeinträchtigungen des Bewuchses entlang von Tann- und Ernbach im Bereich der Brückenbauwerke.	0,14 ha	<b>Maßnahmenziel</b> - Wiederherstellung, Optimierung der Gewässerfunktionen <b>vorgesehene Maßnahmen</b> <b>8.8 A</b> Wiederherstellung des Ufergehölzes am Tann- und Ernbach im Bereich des Baufelds <b>6 A</b> Rückbau der B 27 alt, Verkürzung des Durchlasses Scheffertalbach <b>Maßnahmenziel</b> - Optimierung von Bodenfunktionen sowie des Retentionsvermögens der Landschaft durch Nutzungsextensivierung <b>vorgesehene Maßnahmen</b> <b>4.5 AFcs</b> Anlage von Gewässerrandstreifen am Tannbach	0,17 ha  0,51 ha  1,36 ha

**Maßnahmen:** **V:** Vermeidungsmaßnahme, **A:** Ausgleichsmaßnahme zur Kohärenzsicherung **CEF** funktionserhaltende Maßnahme

**E:** Ersatzmaßnahme **Zusatzindex:** **FFH** Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme **FCS** Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustands

Vergleichende Gegenüberstellung			
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Bezugsraum	
<b>B 27 Bodelshausen (L 389) – Nehren (L 389)</b> Bau-km 0+000 bis 6+911,528	Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg	Regierungspräsidium Tübingen Abt. Straßenwesen und Verkehr, Ref. 44 Straßenplanung	Tannbachtal und Ernbachau Konfliktbereich 3: Bau-km 1+840 bis 3+600
maßgebliche Konflikte	Dimension, Umfang	zugeordnete Maßnahmenkomplexe / Einzelmaßnahmen	Dimension, Umfang
<b>Konflikt 3L - Landschaftsbild</b> <b>3L-1</b> tiefe Einschnittslage (bis zu 12,0 m) sowie Lärmschutzeinrichtungen im Tannbachtal, <b>3L-2</b> Anlage von Anschlussrampen im Bereich der Ernbachau, <b>3L-3</b> Beseitigung landschaftsprägender Strukturen - Ufergehölz am Tannbach, am Ernbach, - Gehölzbestände im Gewann 'Vordere Halde' → siehe Teil 1.2			

**Maßnahmen:** **V:** Vermeidungsmaßnahme, **A:** Ausgleichsmaßnahme zur Kohärenzsicherung  
**CEF** funktionserhaltende Maßnahme

**E:** Ersatzmaßnahme **Zusatzindex:** **FFH** Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme  
**FCS** Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustands

Vergleichende Gegenüberstellung			
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Bezugsraum	
<b>B 27 Bodelshausen (L 389) – Nehren (L 389)</b> Bau-km 0+000 bis 6+911,528	Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg	Regierungspräsidium Tübingen Abt. Straßenwesen und Verkehr, Ref. 44 Straßenplanung	Steinlachaue zwischen Offerdingen und Mössingen (Konfliktbereich 4)
maßgebliche Konflikte	Dimension, Umfang	zugeordnete Maßnahmenkomplexe / Einzelmaßnahmen	Dimension, Umfang
<b>I. Allgemeine Beschreibung</b> Im <b>Konfliktbereich 4</b> quert die B 27 neu die Steinlachaue. Trotz der starken baulichen Entwicklung im Bereich der Gewässeraue (gewerbliche Flächen, Freizeiteinrichtungen) weist die Steinlach noch einen überwiegend naturnahen Verlauf auf; die Steinlachaue bildet Lebensraum wertgebender Vogelarten, der Haselmaus sowie Nahrungshabitat für Fledermäuse; der Gewässerabschnitt der Steinlach, bildet (zusammen mit Tannbach und Ernbach/Buchbach) Lebensraum für einen großen Steinkrebs-Bestand.		<b>Maßnahmenziel</b> Gewährleistung der Gewässerfunktionen der Steinlach (eines ungestörten Hochwasserabflusses) sowie Sicherung der Vernetzungsfunktionen für die wertgebenden Tierarten.	
<b>II. Prognostizierte Vorhabensfolge - Ableitung von Vermeidungs-/Minderungsmaßnahmen</b>		<b>Vermeidungsmaßnahmen</b>	
<b>Konflikt 4B – Biotopfunktion</b> Erhebliche Beeinträchtigungen funktionaler Zusammenhänge und die ökologische Durchgängigkeit des Bachlaufes. Kollisionsrisiken für Vögel und Fledermäuse im Bereich der Gewässerquerung. Eingriff in Lebensräume wertgebender und geschützter Arten.		<b>Maßnahme zur Begrenzung der Flächeninanspruchnahme</b> <b>9.1 V<sub>CEF</sub></b> Schutz der Steinlach sowie des Ufergehölzes gegenüber dem Baubetrieb <ul style="list-style-type: none"> <li>- Begrenzung der Flächeninanspruchnahme für die Arbeitsstreifen auf das technisch unabdingbare Mindestmaß,</li> <li>- Absperrung gegenüber dem Baufeld (Schutzzaun) sowie Begrenzung des Zeitraumes für die Freimachung des Baufeldes außerhalb der Vegetationsperiode (Maßnahme <b>23.1 V<sub>CEF</sub></b>).</li> </ul>	
Mögliche Berührung des Verbotstatbestandes von Fang, Verletzung oder Tötung nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG bei <ul style="list-style-type: none"> <li>- europäischen Vogelarten,</li> <li>- nach Anhang IV FFH-Richtlinie geschützter Arten</li> </ul>		<b>Maßnahmen zur Vermeidung der baubedingten Berührung des Verbotstatbestandes von Fang, Verletzung oder Tötung nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG</b>	

**Maßnahmen: V:** Vermeidungsmaßnahme, **A:** Ausgleichsmaßnahme zur Kohärenzsicherung **CEF** funktionserhaltende Maßnahme

**E:** Ersatzmaßnahme **Zusatzindex: FFH** Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme **FCS** Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustands

Vergleichende Gegenüberstellung			
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Bezugsraum	
B 27 Bodelshausen (L 389) – Nehren (L 389) Bau-km 0+000 bis 6+911,528	Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg	Regierungspräsidium Tübingen Abt. Straßenwesen und Verkehr, Ref. 44 Straßenplanung	Steinlachau zwischen Offerdingen und Mössingen (Konfliktbereich 4)
maßgebliche Konflikte	Dimension, Umfang	zugeordnete Maßnahmenkomplexe / Einzelmaßnahmen	Dimension, Umfang
<ul style="list-style-type: none"> <li>° Fledermausarten,</li> <li>° Haselmaus</li> <li>° Nachtkerzenschwärmer</li> </ul>		<p><b>9.1 V<sub>CEF</sub></b> Begrenzung des Zeitraumes für die Freimachung des Baufelds; Zielarten: Vögel, Fledermäuse, Haselmaus</p> <p><b>23.2 V<sub>CEF</sub></b> Vorkehrungen vor und während der Bauzeit im Baufeld zum Schutz des Nachtkerzenschwärmers in Verbindung mit Maßnahme <b>23.1 V<sub>CEF</sub></b></p> <p>Bezogen auf die Haselmaus gibt es keinen unkritischen Zeitpunkt für Rodungs- und Baumaßnahmen. Betroffen bleibt der Zeitraum der Winterruhe, den die Tiere schlafend im oder am Boden verbringen. Der Verbotstatbestand § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG tritt in Verbindung mit dem Störungstatbestand § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG baubedingt ein; Fang und Bergung von Individuen aus Habitaten ist nach fachgutachterlicher Beurteilung weder mit verhältnismäßigen Mitteln durchführbar noch voraussichtlich annähernd vollständig erreichbar.</p>	
Für die Dicke Trespe ist zu erwähnen, dass die Art nach aktuellem Kenntnisstand im Trassenbereich und dessen Umfeld als erloschen zu betrachten ist. Vorsorglich wird jedoch eine artenschutzrechtliche Ausnahme für den Fall eines Wiederauftretens der Art im Zeitraum vor oder während der Baudurchführung beantragt (eine aktuelle Berührung von Verbotstatbeständen - Zerstörung von Pflanzenindividuen und -standorten § 44 Abs. 1 Nr. 4 BNatSchG - liegt jedoch für die Dicke Trespe nicht vor); siehe dazu Unterlage 19.5.1a und 19.5.2a).		<p><b>Maßnahmen zur Vermeidung des Verbotstatbestandes der Entnahme, Beschädigung oder Zerstörung von Pflanzenindividuen und -standorten § 44 Abs. 1 Nr. 4 BNatSchG</b></p> <p>Vorkehrungen für die Dicke Trespe:</p> <p><b>2.4.1 V<sub>CEF</sub></b> Kontrolle des Baufelds auf evtl. Wiederauftreten der Dicken Trespe, Sicherstellen von Samen</p>	
		<p><b>Maßnahmen zur Minderung der Zerschneidungswirkungen / Vermeidung signifikant erhöhter, betriebsbedingter Tötungsrisiken</b></p> <p>- Großer Öffnungsquerschnitt der Brücke mit Kollisionsschutz</p>	

**Maßnahmen:** **V:** Vermeidungsmaßnahme, **A:** Ausgleichsmaßnahme zur Kohärenzsicherung **CEF** funktionserhaltende Maßnahme

**E:** Ersatzmaßnahme **Zusatzindex:** **FFH** Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme **FCS** Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustands

Vergleichende Gegenüberstellung				
<b>Projektbezeichnung</b> B 27 Bodelshausen (L 389) – Nehren (L 389) Bau-km 0+000 bis 6+911,528		<b>Vorhabenträger</b> Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg		<b>Bezugsraum</b> Steinlachhau zwischen Offerdingen und Mössingen (Konfliktbereich 4)
		Regierungspräsidium Tübingen Abt. Straßenwesen und Verkehr, Ref. 44 Straßenplanung		
maßgebliche Konflikte		Dimension, Umfang	zugeordnete Maßnahmenkomplexe / Einzelmaßnahmen	Dimension, Umfang
			<b>9.2 V<sub>CEF</sub></b> Aufgeweitete Brücke über die Steinlach (BW 8); Zielarten: Fledermäuse (Zwergfledermaus), Haselmaus <b>9.3 V<sub>CEF</sub></b> Irritationsschutz in Verbindung mit LSW 6*; Zielarten: Fledermäuse (Zwergfledermaus) <b>9.4 V<sub>CEF</sub></b> Irritationsschutzwand (ISW 4); Zielarten: Fledermäuse (Zwergfledermaus)	
Mögliche Beeinträchtigungen für das Vorkommen vom Steinkrebs (Anhang II der FFH-RL, von einem großen Bestand ist auszugehen in Tannbach, Ernbach/Buchbach und Steinlach) im Gewässerabschnitt der Steinlach im Bereich des geplanten Brückenbauwerks			Vermeidung möglicher Beeinträchtigungen durch Beschränkung des Zeitraums für etwaige Eingriffe in das Gewässer bzw. Ufer-/ Sohlsubstrat zum Schutz der Gewässerfauna, insb. Steinkrebs, im Zuge der Maßnahmen <b>9.1 V<sub>CEF</sub></b> Schutz der Steinlach sowie des Ufergehölzes gegenüber dem Baubetrieb); Zielarten Gebüschbrüter, Fledermäuse (Haselmaus, Steinkrebs) <b>9.2 V<sub>CEF</sub></b> Aufgeweitete Brücke über die Steinlach (BW 8); Zielarten: Fledermäuse, Haselmaus (Steinkrebs)	
<b>III. Unvermeidbare erhebliche Beeinträchtigungen maßgeblicher Funktionen</b>			<b>vorgesehene Maßnahmen</b>	
<b>4B-1</b>	<b>Inanspruchnahme geschützter Vegetationsbestände</b> → siehe Teil 2			
<b>4B-2</b>	<b>Inanspruchnahme von Biotoptypen</b> <u>Biotoptypen mittlerer bis hoher naturschutzfachlicher Bedeutung</u>	0, 13 ha nach Abzug der in Teil 2 behandelten	<b>Herstellung des betroffenen Biotoptyps</b>  - Feldhecken (41.22) im Bereich von Maßnahme	

**Maßnahmen:** V: Vermeidungsmaßnahme, A: Ausgleichsmaßnahme zur Kohärenzsicherung  
**CEF** funktionserhaltende Maßnahme

**E:** Ersatzmaßnahme  
**Zusatzindex: FFH** Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme  
**FCS** Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustands

Vergleichende Gegenüberstellung				
Projektbezeichnung	Vorhabenträger			Bezugsraum
<b>B 27 Bodelshausen (L 389) – Nehren (L 389)</b> Bau-km 0+000 bis 6+911,528	Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg	Regierungspräsidium Tübingen Abt. Straßenwesen und Verkehr, Ref. 44 Straßenplanung		Steinlachau zwischen Offerdingen und Mössingen (Konfliktbereich 4)
maßgebliche Konflikte	Dimension, Umfang	zugeordnete Maßnahmenkomplexe / Einzelmaßnahmen		Dimension, Umfang
- Feldhecken und Gebüsch mittlerer Standorte (41.22, 42.20)	Inanspruchnahme verbleiben 0,10 ha	<b>9.5 A</b>	Landschaftsgerechte Begrünung der Straßenböschungen, technischen Bauwerke (RKB Nr. 2) - anteilig	0,10 ha
- gewässerbegleitender Auwaldstreifen (Biototyp 52.33) an der Steinlach	0,50 ha, baub. 0,21 ha	<b>9.6 A</b> <b>21. A</b> <b>4.5 A<sub>FCS</sub></b>	- Auwaldstreifen (52.33) durch Wiederherstellung des Ufergehölzes entlang der Steinlach im Bereich des Baufelds Anlage eines Auwaldstreifens im Überschwemmungsbereich (HQ 10) der Steinlach - anteilig (der Gesamtumfang der Maßnahme beträgt 0,58 ha) Anlage von Gewässerrandstreifen am Tannbach- anteilig (der Gesamtumfang der Maßnahme beträgt 1,36 ha)	0,19 ha 0,50 ha 0,02 ha
<b>4B-3 Beeinträchtigung der Lebensraumfunktionen nach Anhang IV der FFH-Richtlinie streng geschützten Tier- und Pflanzenarten</b> (die Betroffenheit der Arten ist im Artenschutzfachlichen Beitrag, Unterlage 19.5.1a, dargelegt):		Funktionserhaltende Maßnahmen ( <b>CEF-Maßnahmen</b> ) sowie Maßnahmen zur Vermeidung einer Verschlechterung des Erhaltungszustands ( <b>FCS-Maßnahmen</b> ) für die betroffenen nach Anhang IV der FFH-Richtlinie streng geschützten Tier- und Pflanzenarten. Die <b>Herleitung</b> der Maßnahmen <b>ist im Artenschutzfachlichen Beitrag</b> , Unterlage 19.5.1a, <b>dargelegt</b> :		
<b>4B-3.1 Dicke Trespe</b> <i>Zerstörung oder Beschädigung von Pflanzenstandorten und Entwicklungsformen der Dicken Trespe im Gewinn 'Brunnenwasenacker' - dieser Konflikt entfällt, da die Dicke Trespe nach aktuellem Kenntnisstand als erloschen zu</i>		Maßnahme im Fall eines Wiederauftretens der Dicken Trespe im Bau- feld, sofern gemäß Maßnahme <b>2.4.1 V<sub>CEF</sub></b> 'Kontrolle des Baufelds auf evtl. Wiederauftreten der Dicken Trespe' Samen sichergestellt werden können, Im Fall eines Wiederauftretens Ansaat der Dicken Trespe im Zuge der		

**Maßnahmen:** **V:** Vermeidungsmaßnahme, **A:** Ausgleichsmaßnahme zur Kohärenzsicherung **CEF** funktionserhaltende Maßnahme

**E:** Ersatzmaßnahme **Zusatzindex:** **FFH** Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme **FCS** Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustands

Vergleichende Gegenüberstellung			
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Bezugsraum	
<b>B 27 Bodelshausen (L 389) – Nehren (L 389)</b> Bau-km 0+000 bis 6+911,528	Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg	Regierungspräsidium Tübingen Abt. Straßenwesen und Verkehr, Ref. 44 Straßenplanung	
<b>maßgebliche Konflikte</b>	<b>Dimension, Umfang</b>	<b>zugeordnete Maßnahmenkomplexe / Einzelmaßnahmen</b>	<b>Dimension, Umfang</b>
<i>betrachten ist (siehe auch Unterlage 19.5.1a)</i>		Maßnahme: <b>20.1 A<sub>FCS</sub></b> Ackerrandstreifen für die Feldlerche, Entfernung von Gehölzen im Umfeld, optional Ansaat der Dicken Trespe	2,51 ha (auf Teilfläche)
<b>4B-3.2 Haselmaus</b> Fortpflanzungs- und Ruhestätten der Haselmaus im Gehölzbestand östlich der Steinlach (Gewann `Stetten`); außerdem Störung und baubedingtes Tötungsrisiko	1,10 ha	<b>12. A<sub>FCS</sub></b> Entwicklung eines Haselmaus-Lebensraumes im Gewann `Stetten`	1,43 ha - funktional für <b>3B-3.5, 4B-3.2</b>
<b>4B-3.4 Zauneidechse</b> Fortpflanzungs- und Ruhestätten im Gewann `Stetten`, außerdem Störung und baubedingtes Tötungsrisiko	0,75 ha	<b>4.2</b> Habitats für die Zauneidechse: <b>4.2.2 A<sub>FCS</sub></b> Rodung von Sukzessionsgehölzen und Entwicklung gehölzfreier Krautsäume <b>4.2.3 A<sub>FCS</sub></b> Rückschnitt durchgewachsener Feldhecken und Entwicklung gehölzfreier Krautsäume <b>4.2.4 A<sub>FCS</sub></b> Obstwiesen-Erstpflege und Entwicklung gehölzfreier Krautsäume <b>4.2.5 A<sub>FCS</sub></b> Entwicklung gehölzfreier Krautsäume <b>4.2.6 A<sub>FCS</sub></b> Anlage gehölzfreier Krautsäume im Bereich der Arbeitsstreifen sowie der südexponierten Böschung der Verwaltung <b>4.2.7 A<sub>FCS</sub></b> Anlage gehölzfreier Krautsäume im Bereich der Arbeitsstreifen sowie der südwestexponierten Böschung der Anschlussrampe von Tübingen nach Hechingen	Gesamtumfang der Maßnahme <u>6,02 ha</u> - funktional für <b>3B-3.2 und 4B-3.4</b>

**Maßnahmen:** **V:** Vermeidungsmaßnahme, **A:** Ausgleichsmaßnahme zur Kohärenzsicherung **CEF** funktionserhaltende Maßnahme

**E:** Ersatzmaßnahme **Zusatzindex: FFH** Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme **FCS** Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustands

Vergleichende Gegenüberstellung			
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Bezugsraum	
<b>B 27 Bodelshausen (L 389) – Nehren (L 389)</b> Bau-km 0+000 bis 6+911,528	Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg	Regierungspräsidium Tübingen Abt. Straßenwesen und Verkehr, Ref. 44 Straßenplanung	
maßgebliche Konflikte	Dimension, Umfang	zugeordnete Maßnahmenkomplexe / Einzelmaßnahmen	Dimension, Umfang
<p><b>europäische Vogelarten</b></p> <p>- <u>besonders wertgebende und im Gebiet besonders bedeutungsvolle Brutvogelarten:</u> (die Betroffenheit der Arten ist im Artenschutzfachlichen Beitrag, Unterlage 19.5.1a, dargelegt):</p> <p><b>4B-3.3</b> Zerstörung/Beschädigung von Lebensstätten wertgebender europäischer Vogelarten</p> <p>°Sumpfrohrsänger,</p> <p>° Dorngrasmücke im Gewann `Stetten`.</p>	<p>1 Revier</p> <p>1 Revier</p>	<p>Funktionserhaltende Maßnahmen (<b>CEF-Maßnahmen</b>) für die betroffenen europäischen Vogelarten.</p> <p>Die <b>Herleitung</b> der Maßnahmen <b>ist im Artenschutzfachlichen Beitrag</b>, Unterlage 19.5.1a, <b>dargelegt</b>:</p> <p><b>7.1 A<sub>CEF</sub></b> Wiederherstellung von Hochstaudenfluren mit Behaartem Weideröschchen durch Rodung von Sukzessionsgehölzen</p> <p><b>7.2 A<sub>CEF</sub></b> Grünlandentwicklung /-extensivierung und Entwicklung magerer Krautsäume</p> <p>Die Maßnahme ist multifunktional angelegt und dient auch der Kompensation / CEF-Maßnahme für den Neuntöter und weiteren für die Gilde der verbreiteten Brutvogelarten repräsentativen Arten, wie der Goldammer. Beim Maßnahmenumfang ist dieser Aspekt zu berücksichtigen.</p>	<p>0,56 ha</p> <p>6,36 ha</p>
<p><u>im Gebiet verbreitete und nicht gefährdete Brutvogelarten</u></p> <p>Einzelne Reviere verbreiteter Brutvogelarten der Siedlungen, Feldflur, an Hecken (z.B. Amsel, Blaumeise, Rotkehlchen, Feld-, Haussperling, Goldammer, Grauschnäpper, Klappergrasmücke, Star) betroffen (der genaue Revierbestand wurden nicht ermittelt).</p>		<p>Wiederherstellung der Lebensraumfunktionen im Zuge von</p> <p><b>7.2 A<sub>CEF</sub></b> Grünlandentwicklung /-extensivierung und Entwicklung magerer Krautsäume; Zielarten: Dorngrasmücke (siehe <b>4B-3.3</b>), Goldammer</p> <p>Darüber hinaus keine spezifischen funktionserhaltenden Maßnahmen erforderlich.</p>	<p>6,36 ha</p>

**Maßnahmen:** **V:** Vermeidungsmaßnahme, **A:** Ausgleichsmaßnahme zur Kohärenzsicherung **CEF** funktionserhaltende Maßnahme

**E:** Ersatzmaßnahme **Zusatzindex:** **FFH** Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme **FCS** Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustands

Vergleichende Gegenüberstellung			
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Bezugsraum	
<b>B 27 Bodelshausen (L 389) – Nehren (L 389)</b> Bau-km 0+000 bis 6+911,528	Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg	Regierungspräsidium Tübingen Abt. Straßenwesen und Verkehr, Ref. 44 Straßenplanung	Steinlachhau zwischen Offerdingen und Mössingen (Konfliktbereich 4)
maßgebliche Konflikte	Dimension, Umfang	zugeordnete Maßnahmenkomplexe / Einzelmaßnahmen	Dimension, Umfang
<p><b>Konflikt 4Bo - natürliche Bodenfunktionen</b></p> <p>Umfangreiche Beeinträchtigungen des Schutzgutes 'Boden' durch den Aus- sowie Neubau der B 27;</p> <p>Die Beeinträchtigungen werden nicht den Konfliktbereichen zugeordnet, jedoch die bezogen auf den Bezugsraum/Konfliktbereich vorgesehenen Kompensationsmaßnahmen gegenübergestellt.</p> <p>Die Bilanzierung erfolgt gesamthaft in der Vergleichenden Gegenüberstellung 'Schutzgut Boden' (nach der Gegenüberstellung der Bezugsräume / Konfliktbereiche 1 - 8).</p>		<p><b>Maßnahmenziel</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Wiederherstellung der Bodenfunktionen im Bereich des Baufelds (baubedingte Umlagerung)</li> </ul> <p><b>vorgesehene Maßnahmen</b></p> <p><b>9.6 A</b> Wiederherstellung des Ufergehölzes entlang der Steinlach im Bereich des Baufelds</p> <p><b>24. A</b> Rekultivierung der Arbeitsstreifen, -flächen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Wiederherstellung im Bereich der Straßenebenenflächen</li> </ul> <p><b>9.5 A</b> Landschaftliche Einbindung der Trasse, technischen Bauwerke (RKB Nr. 2)</p> <p><b>11.3 A</b> Landschaftsgerechte Begrünung und Einbindung der Verwallung gegenüber 'Dachtel' sowie OV Offerdingen-Mössingen (BW 9)</p>	<p>0,19 ha</p> <p>0,77 ha</p> <p>(anteilig)</p>
<p><b>Konflikt 4Gw - Grundwasserschutzfunktion</b></p> <p><b>4Gw-1</b> Beeinträchtigung durch die Inanspruchnahme von Flächen mit geringer Schutzfunktion der Deckschichten und hoher Empfindlichkeit gegenüber Schadstoffeintrag im Bereich der Flussschotter der Steinlach</p>		<p><b>Maßnahmenziel</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Wiederherstellung der Schutzfunktion / Filter- und Puffervermögens der Grundwasserbedeckung durch Andeckung der Straßenebenenflächen mit dem abgeschobenen Oberboden und standortsgemäße Begrünung</li> </ul> <p><b>vorgesehene Maßnahmen</b></p> <p><b>9.5 A</b> Landschaftsgerechte Begrünung der Straßenböschungen, technischen Bauwerke (RKB Nr. 2)</p> <p><b>11.3 A</b> Landschaftsgerechte Begrünung und Einbindung der</p>	

Vergleichende Gegenüberstellung			
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Bezugsraum	
<b>B 27 Bodelshausen (L 389) – Nehren (L 389)</b> Bau-km 0+000 bis 6+911,528	Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg	Regierungspräsidium Tübingen Abt. Straßenwesen und Verkehr, Ref. 44 Straßenplanung	
<b>maßgebliche Konflikte</b>	<b>Dimension, Umfang</b>	<b>zugeordnete Maßnahmenkomplexe / Einzelmaßnahmen</b>	<b>Dimension, Umfang</b>
		Verwallung gegenüber `Dachtel` sowie OV Offerdingen-Mössingen (BW 9)	
<b>Konflikt 4Ow - Regulations- und Retentionsfunktionen im Landschaftswasserhaushalt</b>			
<b>4Ow-1</b> Beeinträchtigungen der Gewässerfunktionen der Steinlach durch Eingriff in den Uferbewuchs. Auswirkungen auf den Hochwasserabfluss werden durch die Aufweitung der Brücke vermieden (keine Einengung der Überflutungsflächen HQ100 gemäß Hochwassergefahrenkarte)	0,21 ha	<b>Maßnahmenziel</b> - Wiederherstellung des Uferbewuchses entlang der Steinlach/ Entwicklung standortsgemäßer Vegetationsbestände, <b>vorgesehene Maßnahmen</b> <b>9.6 A</b> Wiederherstellung des Ufergehölzes entlang der Steinlach im Bereich des Baufelds <b>11.2 V</b> Erhalt der Durchgängigkeit des Bachsatzgrabens und Entwicklung von standortsgemäßigem Uferbewuchs - anteilig	0,19 ha 0,02 ha
<b>4OW-2</b> Erhebliche Beeinträchtigungen der Gewässerfunktionen des Bachsatzgrabens durch die Verlegung (Im Konfliktbereich 4 wird ein neuer Anschluss an die Steinlach gelegt; der bestehende Anschluss an die Steinlach wird abgehängt).		<b>11.2 V</b> Erhalt der Durchgängigkeit des Bachsatzgrabens und Entwicklung von standortsgemäßigem Uferbewuchs	0,45 ha
<b>Konflikt 4L - Landschaftsbild</b> Technische Überprägung und visuelle Störung des Landschaftsbildes durch <b>4L-1</b> die Dammlage der B 27 neu (Dammhöhe bis zu rd. 4,0 m) in			

Vergleichende Gegenüberstellung			
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Bezugsraum	
<b>B 27 Bodelshausen (L 389) – Nehren (L 389)</b> Bau-km 0+000 bis 6+911,528	Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg	Regierungspräsidium Tübingen Abt. Straßenwesen und Verkehr, Ref. 44 Straßenplanung	
maßgebliche Konflikte	Dimension, Umfang	zugeordnete Maßnahmenkomplexe / Einzelmaßnahmen	Dimension, Umfang
<p>der Steinlachaue und die aufgesetzten Stützwände (Höhe 4,0 m) entlang der Bundesstrasse,</p> <p><b>4L-2</b> die Wallschüttung aus Überschussmassen gegenüber dem geplanten Wohngebiet 'Dachtel' (Höhe bis zu 5,5m, über der Gradienten der B 27 neu) (betrifft auch Konfliktbereich 5 + 6),</p> <p><b>4L-3</b> die Beseitigung des Landschaftsbild prägender und gestalterisch bedeutsamer Strukturen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Ufergehölz an der Steinlach,</li> <li>- Feldgehölze</li> </ul> <p>→ siehe Teil 1.2</p>			

**Maßnahmen:** **V:** Vermeidungsmaßnahme, **A:** Ausgleichsmaßnahme zur Kohärenzsicherung **CEF** funktionserhaltende Maßnahme

**E:** Ersatzmaßnahme **Zusatzindex:** **FFH** Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme **FCS** Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustands

Vergleichende Gegenüberstellung			
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Bezugsraum	
<b>B 27 Bodelshausen (L 389) – Nehren (L 389)</b> Bau-km 0+000 bis 6+911,528	Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg	Regierungspräsidium Tübingen Abt. Straßenwesen und Verkehr, Ref. 44 Straßenplanung	Endelberg Konfliktbereich 5: Bau-km 4+070 bis 4+300
maßgebliche Konflikte	Dimension, Umfang	zugeordnete Maßnahmenkomplexe / Einzelmaßnahmen	Dimension, Umfang
<b>I. Allgemeine Beschreibung</b> Im <b>Konfliktbereich 5</b> verläuft die B 27 neu am südöstlichen Fuß des Endelberges. Durch die Straße wird der nach Südosten exponierte Hangbereich des Endelberges, der Teil des FFH-Gebietes Nr. 7520-311 'Albvorland bei Mössingen und Reutlingen' ist, randlich angeschnitten (Einschnittshöhe bis zu rd. 2,20 m). Durch die geplante Straße sind weiterhin der um den Endelberg fließende Bachsatzgraben sowie Gehölz- und Saumstrukturen betroffen, die Lebensraum wertgebender Tierarten bilden.		<b>Maßnahmenziel</b> Reduzierung des baulichen Eingriffs in das FFH-Gebiet und die damit verbundene Flächeninanspruchnahme von Mageren Flachland-Mähwiesen (FFH-LRT 6510). Auf der östlichen Seite der B 27 neu Erhalt der Durchgängigkeit des Bachsatzgrabens; Optimierung der Lebensraumfunktionen für die Haselmaus - in Verbindung mit den Maßnahmen entlang der Steinlach (Konfliktbereich 4).	
<b>II. Prognostizierte Vorhabensfolge - Ableitung von Vermeidungs-/Minderungsmaßnahmen</b>		<b>Vermeidungsmaßnahmen</b>	
<b>Konflikt 5B - Biotopfunktion</b> Erhebliche Beeinträchtigungen durch den randlichen Eingriff und damit verbundene Flächeninanspruchnahme von Schutzgebieten /-objekte sowie naturschutzfachlich wertvoller Vegetationsbestände; - FFH-Gebiet Nr. 7520-311 'Albvorland bei Mössingen und Reutlingen' Teilgebiet 3 'Endelberg', - geschützte Biotop § 30 BNatSchG / § 33 NatSchG, - Magere Flachland-Mähwiesen (FFH-LRT 6510) Eingriff in Lebensräume wertgebender und geschützter Arten.		Der bauliche Eingriff in den Endelberg mit Vorkommen wertgebender z.T. geschützter Arten und Vegetationsbeständen wurde bereits im Zuge der Entwurfsplanung auf das technisch mögliche Mindestmaß reduziert und beschränkt sich auf die südöstliche Randzone.  <b>Weitere Maßnahmen bilden:</b>	
		<b>Maßnahme zur Begrenzung der Flächeninanspruchnahme / zur Schadensbegrenzung</b>	

Vergleichende Gegenüberstellung			
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Bezugsraum	
B 27 Bodelshausen (L 389) – Nehren (L 389) Bau-km 0+000 bis 6+911,528	Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg	Regierungspräsidium Tübingen Abt. Straßenwesen und Verkehr, Ref. 44 Straßenplanung	Endelberg Konfliktbereich 5: Bau-km 4+070 bis 4+300
maßgebliche Konflikte	Dimension, Umfang	zugeordnete Maßnahmenkomplexe / Einzelmaßnahmen	Dimension, Umfang
		<p><b>10.1 V<sub>FFH</sub></b> Schutz des FFH-Gebiets `Albvorland bei Mössingen und Reutlingen` -Teilgebiet Endelberg - gegenüber dem Baubetrieb (westlich der B 27 neu)</p> <p>Die Maßnahme umfasst auch den Schutz der innerhalb des FFH-Gebietes gelegenen Magere Flachland-Mähwiesen (FFH-LRT 6510), nach § 30 BNatSchG/33NatSchG geschützten Biotope sowie</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Begrenzung der Flächeninanspruchnahme für die Arbeitsstreifen auf das technisch unabdingbare Mindestmaß,</li> <li>- Absperrung gegenüber dem Baufeld (Schutzzaun) sowie Begrenzung des Zeitraumes für die Freimachung des Baufelds außerhalb der Vegetationsperiode (Maßnahme <b>23.1 V<sub>CEF</sub></b>).</li> </ul>	
<p>Mögliche Berührung des Verbotstatbestandes von Fang, Verletzung oder Tötung nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG bei</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- europäischen Vogelarten,</li> <li>- nach Anhang IV FFH-Richtlinie geschützter Arten <ul style="list-style-type: none"> <li>° Zauneidechse</li> <li>° Nachtkerzenschwärmer</li> </ul> </li> </ul>		<p><b>Maßnahmen zur Vermeidung der baubedingten Berührung des Verbotstatbestandes von Fang, Verletzung oder Tötung nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG</b></p> <p><b>10.1 V<sub>FFH</sub></b>, Begrenzung des Zeitraumes für die Freimachung des Baufelds; Zielarten: Vögel</p> <p><b>10.2.1 V<sub>CEF</sub></b> Schutz der Zauneidechsenpopulation gegenüber dem Baubetrieb, Bergung von Tieren</p> <p><b>23.2 V<sub>CEF</sub></b> Vorkehrungen vor und während der Bauzeit im Baufeld zum Schutz des Nachtkerzenschwärmers</p> <p>in Verbindung mit Maßnahme <b>23. 1 V<sub>CEF</sub></b>.</p> <p>Im Fall der Zauneidechse stehen zwar bestimmte Maßnahmen mit eingeschränkter Wirkung zur Vermeidung/Minderung zur Verfügung, eine weitgehende oder vollumfängliche Tötungsvermeidung ist aber in der gegebenen Situation nach fachgutachterlicher Beurteilung nicht möglich; bei der Zauneidechse erstreckt sich dies nicht nur auf den</p>	

**Maßnahmen: V:** Vermeidungsmaßnahme, **A:** Ausgleichsmaßnahme zur Kohärenzsicherung **CEF** funktionserhaltende Maßnahme

**E:** Ersatzmaßnahme **Zusatzindex: FFH** Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme **FCS** Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustands

Vergleichende Gegenüberstellung			
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Bezugsraum	
<b>B 27 Bodelshausen (L 389) – Nehren (L 389)</b> Bau-km 0+000 bis 6+911,528	Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg	Regierungspräsidium Tübingen Abt. Straßenwesen und Verkehr, Ref. 44 Straßenplanung	Endelberg Konfliktbereich 5: Bau-km 4+070 bis 4+300
maßgebliche Konflikte	Dimension, Umfang	zugeordnete Maßnahmenkomplexe / Einzelmaßnahmen	Dimension, Umfang
		Zeitraum der Baufeldfreimachung, sondern auch des laufenden Baubetriebs. Der Verbotstatbestand § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG tritt in Verbindung mit dem Störungstatbestand § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG baubedingt ein.	
<b>III. Unvermeidbare erhebliche Beeinträchtigungen maßgeblicher Funktionen</b>		<b>vorgesehene Maßnahmen</b>	
<b>5B-1. Inanspruchnahme von Schutzgebieten bzw. geschützten Vegetationsbeständen</b>			
<b>5B-1.1</b> Randlicher Eingriff in das Teilgebiet 3 'Endelberg' des FFH-Gebiets Nr. 7520-311 'Albvorland bei Mössingen und Reutlingen', erhebliche Beeinträchtigung des Schutzgebietes durch die Inanspruchnahme von Mageren Flachland-Mähwiesen (FFH-LRT 6510) und Mähwiesen-Verlustflächen mit Wiederherstellungspflicht → siehe Teil 2 / Unterlage 19.6.1a und 19.6.2a			
<b>5B-1.2</b> (Teil-)Verlust von geschützten Biotopen → siehe Teil 2			
<b>5B-2 Inanspruchnahme von Biotoptypen</b> <u>Biotoptypen mittlerer bis hoher naturschutzfachlicher Bedeutung</u> - Fettwiese mittl. Standorte (33.41) mit Entwicklungspotenzial	0,92 ha	<b>Herstellung des betroffenen Biotoptyps</b> - bzw. Zielbiotops 'Magerwiese mittlerer Standorte' (33.43) im Zuge von: <b>16.2 A<sub>FFH</sub></b> Anlage und Entwicklung von Extensivgrünland (Magere Flachland-Mähwiesen) – anteilig	0,92 ha

**Maßnahmen:** **V:** Vermeidungsmaßnahme, **A:** Ausgleichsmaßnahme zur Kohärenzsicherung  
**CEF** funktionserhaltende Maßnahme

**E:** Ersatzmaßnahme **Zusatzindex:** **FFH** Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme  
**FCS** Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustands

Vergleichende Gegenüberstellung			
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Bezugsraum	
<b>B 27 Bodelshausen (L 389) – Nehren (L 389)</b> Bau-km 0+000 bis 6+911,528	Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg	Regierungspräsidium Tübingen Abt. Straßenwesen und Verkehr, Ref. 44 Straßenplanung	Endelberg Konfliktbereich 5: Bau-km 4+070 bis 4+300
maßgebliche Konflikte	Dimension, Umfang	zugeordnete Maßnahmenkomplexe / Einzelmaßnahmen	Dimension, Umfang
		(der Gesamtumfang der Maßnahme beträgt 6,87 ha)	
- Magerwiese mittlerer Standorte (33.43), dem FFH-LRT 6510 entsprechend → siehe Teil 2			
- gewässerbegleitendes Ufergebüsch / Feldhecke mittlerer Standorte (41.22), Gebüsch mittlerer Standorte (42.20) / Saumstrukturen am Bachsatzgraben (12.21, 35.31)	0,18 ha, nach Abzug der in Teil 2 behandelten Inanspruchnahme verbleiben 0,04 ha	<b>11.2 V</b> Erhalt der Durchgängigkeit des Bachsatzgrabens und Entwicklung von standortsgemäßigem Uferbewuchs - anteilig (der Gesamtumfang der Maßnahme beträgt 0,45 ha, nach Abzug der mit Maßnahme 12 A <sub>FCS</sub> deckungsgleichen Fläche verbleiben 0,16 ha)	0,04 ha
<b>5B-3 Beeinträchtigung der Lebensraumfunktionen nach Anhang IV der FFH-Richtlinie streng geschützten Tierarten</b> (die Betroffenheit der Arten ist im Artenschutzfachlichen Beitrag, Unterlage 19.5.1a, dargelegt):		Funktionserhaltende Maßnahmen ( <b>CEF-Maßnahmen</b> ) sowie Maßnahmen zur Vermeidung einer Verschlechterung des Erhaltungszustands ( <b>FCS-Maßnahmen</b> ) für die betroffenen nach Anhang IV der FFH-Richtlinie streng geschützten Tierarten Die <b>Herleitung der Maßnahmen</b> ist im <b>Artenschutzfachlichen Beitrag</b> , Unterlage 19.5.1a, dargelegt:	
<b>5B-3.1 Zauneidechse</b> Inanspruchnahme von Fortpflanzungs- und Ruhestätten an der Südseite des Endelberges; außerdem Störung und baubedingtes Tötungsrisiko	0,04 ha	<b>10.2.2 A<sub>FCS</sub></b> Entwicklung gehölzfreier streifenförmiger Saumstrukturen am Unterhang des Endelbergs	0,23 ha

**Maßnahmen:** **V:** Vermeidungsmaßnahme, **A:** Ausgleichsmaßnahme zur Kohärenzsicherung **CEF** funktionserhaltende Maßnahme

**E:** Ersatzmaßnahme **Zusatzindex:** **FFH** Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme **FCS** Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustands

Vergleichende Gegenüberstellung			
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Bezugsraum	
<b>B 27 Bodelshausen (L 389) – Nehren (L 389)</b> Bau-km 0+000 bis 6+911,528	Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg	Regierungspräsidium Tübingen Abt. Straßenwesen und Verkehr, Ref. 44 Straßenplanung	Endelberg Konfliktbereich 5: Bau-km 4+070 bis 4+300
maßgebliche Konflikte	Dimension, Umfang	zugeordnete Maßnahmenkomplexe / Einzelmaßnahmen	Dimension, Umfang
<b>5B-3.2</b> <u>Nachtkerzenschwärmer</u> Zerstörung/Beschädigung von Lebensstätten durch den Eingriff in den Bachsatzgraben	0,03 ha	<b>17. ACEF</b> Wiederherstellung von Hochstaudenfluren mit Behaartem Weidenröschen durch Rodung von Sukzessionsgehölzen Die Maßnahme ist multifunktional angelegt und dient auch der Kompensation / CEF-Maßnahme für den Sumpfrohrsänger. Beim Maßnahmenumfang ist dieser Aspekt zu berücksichtigen. <b>2.3 A</b> Anlage und Entwicklung feuchter Hochstaudenfluren mit Behaartem Weidenröschen entlang Graben (Umfang 0,34 ha - kein Funktionserhalt - siehe Erläuterung <b>2B-3.3</b> ; wird deshalb in der Flächenbilanz nicht berücksichtigt).	0,34 ha
<b>europäische Vogelarten</b> (die Betroffenheit der Arten ist im Artenschutzfachlichen Beitrag, Unterlage 19.5.1a, dargelegt):  <b>5B-3.3</b> <u>Sumpfrohrsänger</u> Zerstörung/Beschädigung von Lebensstätten durch den Eingriff in den Bachsatzgraben (und weiterer Reviere im Verlauf des Bachsatzgrabens - Konfliktbereich 6 - siehe <b>6B-3.2</b> )  <u>Klappergrasmücke</u>	1 Revier          1 Revier	Funktionserhaltende Maßnahmen ( <b>CEF-Maßnahmen</b> ) für die betroffenen europäischen Vogelarten. Die <b>Herleitung</b> der Maßnahmen <b>ist im Artenschutzfachlichen Beitrag, Unterlage 19.5.1, dargelegt:</b>  <b>7.1 ACEF</b> Wiederherstellung von Hochstaudenfluren mit Behaartem Weidenröschen durch Rodung von Sukzessionsgehölzen im Scheffertal  <b>2.3 A</b> Anlage und Entwicklung feuchter Hochstaudenfluren mit Behaartem Weidenröschen entlang Graben (Umfang 0,34 ha - kein Funktionserhalt; wird deshalb in der Flächenbilanz nicht berücksichtigt).  <b>7.2 ACEF</b> Grünlandentwicklung /-extensivierung und Entwicklung magerer Krautsäume	0,56 ha          6,36 ha

**Maßnahmen:** **V:** Vermeidungsmaßnahme, **A:** Ausgleichsmaßnahme zur Kohärenzsicherung **CEF** funktionserhaltende Maßnahme

**E:** Ersatzmaßnahme **Zusatzindex:** **FFH** Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme **FCS** Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustands

Vergleichende Gegenüberstellung			
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Bezugsraum	
B 27 Bodelshausen (L 389) – Nehren (L 389) Bau-km 0+000 bis 6+911,528	Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg	Regierungspräsidium Tübingen Abt. Straßenwesen und Verkehr, Ref. 44 Straßenplanung	Endelberg Konfliktbereich 5: Bau-km 4+070 bis 4+300
maßgebliche Konflikte	Dimension, Umfang	zugeordnete Maßnahmenkomplexe / Einzelmaßnahmen	Dimension, Umfang
<u>im Gebiet verbreitete und nicht gefährdete Brutvogelarten</u> Einzelne Reviere verbreiteter Brutvogelarten der Feldflur, an Hecken (z.B. Amsel, Blaumeise, Rotkehlchen, Feld-, Haussperling, Goldammer, Star) betroffen (der genaue Revierbestand wurden nicht ermittelt).	siehe Unterlage 19.5.1a	Wiederherstellung der Lebensraumfunktionen im Zuge von <b>7.2 A<sub>CEF</sub></b> Grünlandentwicklung /-extensivierung und Entwicklung magerer Krautsäume; Zielart: Goldammer Darüber hinaus keine spezifischen funktionserhaltenden Maßnahmen erforderlich.	6,36 ha
<u>Konflikt 5Bo - natürliche Bodenfunktionen</u> Umfangreiche Beeinträchtigungen des Schutzgutes 'Boden' durch den Aus- sowie Neubau der B 27; Die Beeinträchtigungen werden nicht den Konfliktbereichen zugeordnet, jedoch die bezogen auf den Bezugsraum/Konfliktbereich vorgesehenen Kompensationsmaßnahmen gegenübergestellt. Die Bilanzierung erfolgt gesamthaft in der Vergleichenden Gegenüberstellung 'Schutzgut Boden' (nach der Gegenüberstellung der Bezugsräume / Konfliktbereiche 1 - 8).		<b>Maßnahmenziel</b> - Wiederherstellung der Bodenfunktionen im Bereich des Baufelds (baubedingte Umlagerung) - Wiederherstellung im Bereich der Straßenebenenflächen <b>vorgesehene Maßnahmen</b> <b>24. A</b> Rekultivierung der Arbeitsstreifen, -flächen <b>11.3 A</b> Landschaftsgerechte Begrünung und Einbindung der Verwallung gegenüber 'Dachtel' sowie OV Ofterdingen-Mössingen (BW 9)	1,57 ha
<u>Konflikt 5Ow - Regulations- und Retentionsfunktionen im Landschaftswasserhaushalt</u> (betrifft 4Ow-1, 5Ow-1, 6Ow-2) <b>5Ow-1</b> Erhebliche Beeinträchtigungen der Gewässerfunktionen des Bachsatzgrabens durch die Verlegung	rd. 430 m	<b>Maßnahmenziel</b> - Wiederherstellung der (gewässerbezogenen) Lebensraumfunktionen des Bachsatzgrabens <b>vorgesehene Maßnahmen</b> <b>11.2 V</b> Erhalt der Durchgängigkeit des Bachsatzgrabens und Entwicklung von standortsgemäßigem Uferbewuchs	0,45 ha

**Maßnahmen:** V: Vermeidungsmaßnahme, A: Ausgleichsmaßnahme zur Kohärenzsicherung  
CEF funktionserhaltende Maßnahme

E: Ersatzmaßnahme  
Zusatzindex: FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustands

Vergleichende Gegenüberstellung			
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Bezugsraum	
<b>B 27 Bodelshausen (L 389) – Nehren (L 389)</b> Bau-km 0+000 bis 6+911,528	Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg	Regierungspräsidium Tübingen Abt. Straßenwesen und Verkehr, Ref. 44 Straßenplanung	Endelberg Konfliktbereich 5: Bau-km 4+070 bis 4+300
maßgebliche Konflikte	Dimension, Umfang	zugeordnete Maßnahmenkomplexe / Einzelmaßnahmen	Dimension, Umfang
<p><b>Konflikt 5L - Landschaftsbild</b> Technische Überprägung und visuelle Störung des Landschaftsbildes durch</p> <p><b>5L-1</b> die Wallschüttung aus Überschussmassen gegenüber dem geplanten Wohngebiet 'Dachtel' (Höhe bis zu 5,5m , über der Gradienten der B 27 neu),</p> <p><b>5L-2</b> die Überführung der OV Offerdingen - Mössingen in Dammlage,</p> <p><b>5L-3</b> die Beseitigung das Landschaftsbild prägender und gestalterisch bedeutsamer Strukturen (Uferbewuchs am Bachsatzgraben),</p> <p><b>5L-4</b> Erhebliche Beeinträchtigungen der Erholungsfunktionen des Freiraums am Endelberg (Bereich mit mittlerer bis hoher Erholungsfunktion) durch hohe Lärmbelastung (Zunahme im Hangbereich westlich der B 27 neu um rd. 5 bis 10 dB(A) im Vergleich zum Nullfall 2035) → siehe Teil 1.2</p>			

Vergleichende Gegenüberstellung			
<b>Projektbezeichnung</b> <b>B 27 Bodelshausen (L 389) – Nehren (L 389)</b> Bau-km 0+000 bis 6+911,528	<b>Vorhabenträger</b> Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg	Regierungspräsidium Tübingen Abt. Straßenwesen und Verkehr, Ref. 44 Straßenplanung	<b>Bezugsraum</b> Acker-Wiesenkomplex auf der Hochfläche zwischen Nehren und Offerdingen Konfliktbereich 6: Bau-km 4+300 bis 5+220
maßgebliche Konflikte	Dimension, Umfang	zugeordnete Maßnahmenkomplexe / Einzelmaßnahmen	Dimension, Umfang
<b>I. Allgemeine Beschreibung</b> <p>Die B 27 verläuft im Konfliktbereich 6 östlich des Endelbergs durch einen Acker- und Grünlandkomplex. Im Zuge des Vorhabens werden umfangreiche Flächen überbaut bzw. als Nebenflächen beansprucht. Neben der B 27 neu erfolgt eine Zufahrt von der bestehenden L 384 entlang der Bahnstrecke Tübingen-Balingen, die Anlage von ca. 75 P + M Stellplätze sowie ein Anschluss an die B 27 neu. Außerdem wird eine Wirtschaftswegeüberführung (BW 10) errichtet. Zusätzlich werden im verbleibenden Raum zwischen der B 27 und der Bahnlinie Flächen für Baustelleneinrichtung und Zwischenlager beansprucht.</p> <p>Die Flächeninanspruchnahme umfasst Lebensräume wertgebender Arten, darunter der Brutvogelfauna (Feldlerche), sowie Ackerflächen mit ehemals Vorkommen der Dicken Trespe (FFH-IV) – dieses Vorkommen ist nach aktuellem Kenntnisstand als erloschen zu betrachten. Obwohl die Konzeption gegenüber der Vorplanung modifiziert wurde, resultiert eine Fragmentierung des Freiraums. Davon betroffen ist die stark gefährdeten und als naturschutzfachlich besonders bedeutsamen Wantschrecke (<i>Polysarcus denticauda</i>), für die eine besondere Schutzverantwortung besteht (siehe auch Ausführungen Konfliktbereich 7).</p>		<b>Maßnahmenziel</b> <p>Sicherung von Freiraumfunktionen im verbleibenden Korridor zwischen der B 27 neu und der Bahnlinie bzw. dem Ortsrand von Mössingen unter Einbeziehung der Baubetriebsflächen. Schaffung eines Lebensraumes für die Zauneidechse als funktionserhaltende Maßnahme (FSC-Maßnahme) für die in den Trassenabschnitten /Konfliktbereichen 4 und 7 beanspruchten Lebensräume.</p>	
<b>II. Prognostizierte Vorhabensfolge - Ableitung von Vermeidungs-/Minderungsmaßnahmen</b>		<b>Vermeidungsmaßnahmen</b>	
<b>Konflikt 6B - Biotopfunktion</b> Erhebliche Beeinträchtigungen durch Flächeninanspruchnahme von Schutzobjekte sowie naturschutzfachlich wertvoller Vegetations-		<b>Maßnahme zur Begrenzung der Flächeninanspruchnahme</b>	

**Maßnahmen:** V: Vermeidungsmaßnahme, A: Ausgleichsmaßnahme zur Kohärenzsicherung  
**CEF** funktionserhaltende Maßnahme

**E:** Ersatzmaßnahme      **Zusatzindex:** **FFH** Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme  
**FCS** Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustands

Vergleichende Gegenüberstellung			
<b>Projektbezeichnung</b> <b>B 27 Bodelshausen (L 389) – Nehren (L 389)</b> Bau-km 0+000 bis 6+911,528	<b>Vorhabenträger</b> Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg	Regierungspräsidium Tübingen Abt. Straßenwesen und Verkehr, Ref. 44 Straßenplanung	<b>Bezugsraum</b> Acker-Wiesenkomplex auf der Hochfläche zwischen Nehren und Offerdingen Konfliktbereich 6: Bau-km 4+300 bis 5+220
maßgebliche Konflikte	Dimension, Umfang	zugeordnete Maßnahmenkomplexe / Einzelmaßnahmen	Dimension, Umfang
bestände; - geschützte Biotope § 30 BNatSchG / § 33 NatSchG, - Magere Flachland-Mähwiesen (FFH-LRT 6510) Eingriff in Lebensräume wertgebender und geschützter Arten.		<b>11.1 V<sub>CEF</sub></b> Schutz der Biotopstrukturen am Bachsatzgraben - bereits Konfliktbereich 5, Weiterführung im Konfliktbereich 6 <b>13.1 V<sub>CEF</sub></b> Schutz der Biotopstrukturen entlang der Bahnböschung gegenüber dem Baubetrieb; - Begrenzung der Flächeninanspruchnahme für die Arbeitsstreifen auf das technisch unabdingbare Mindestmaß, - Absperrung gegenüber dem Baufeld (Schutzzaun) sowie Begrenzung des Zeitraumes für die Freimachung des Baufelds außerhalb der Vegetationsperiode (Maßnahme <b>23.1 V<sub>CEF</sub></b> ).	
Mögliche Berührung des Verbotstatbestandes von Fang, Verletzung oder Tötung nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG bei - europäischen Vogelarten, - nach Anhang IV FFH-Richtlinie geschützter Arten ° Fledermäuse ° Nachtkerzenschwärmer		<b>Maßnahmen zur Vermeidung der baubedingten Berührung des Verbotstatbestandes von Fang, Verletzung oder Tötung nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG</b> <b>11.1 V<sub>CEF</sub>, 13.1 V<sub>CEF</sub></b> Begrenzung des Zeitraumes für die Freimachung des Baufelds; Zielarten: Vögel, Fledermäuse <b>23.2 V<sub>CEF</sub></b> Vorkehrungen vor und während der Bauzeit im Baufeld zum Schutz des Nachtkerzenschwärmers in Verbindung mit Maßnahme <b>23.1 V<sub>CEF</sub></b>	
Für die Dicke Trespe ist zu erwähnen, dass die Art nach aktuellem Kenntnisstand im Trassenbereich und dessen Umfeld als erloschen zu betrachten ist. Vorsorglich wird jedoch eine artenschutzrechtliche Ausnahme für den Fall eines Wiederauftretens der Art im Zeitraum vor oder während der Baudurchführung beantragt (eine aktuelle		<b>Maßnahmen zur Vermeidung des Verbotstatbestandes der Entnahme, Beschädigung oder Zerstörung von Pflanzenindividuen und -standorten § 44 Abs. 1 Nr. 4 BNatSchG</b> Vorkehrungen für die Dicke Trespe: <b>2.4.1 V<sub>CEF</sub></b> Kontrolle des Baufelds auf evtl. Wiederauftreten der	

Vergleichende Gegenüberstellung			
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Bezugsraum	
<b>B 27 Bodelshausen (L 389) – Nehren (L 389)</b> Bau-km 0+000 bis 6+911,528	Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg	Regierungspräsidium Tübingen Abt. Straßenwesen und Verkehr, Ref. 44 Straßenplanung	
		Acker-Wiesenkomplex auf der Hochfläche zwischen Nehren und Oferdingen Konfliktbereich 6: Bau-km 4+300 bis 5+220	
maßgebliche Konflikte	Dimension, Umfang	zugeordnete Maßnahmenkomplexe / Einzelmaßnahmen	Dimension, Umfang
Berührung von Verbotstatbeständen - Zerstörung von Pflanzenindividuen und -standorten § 44 Abs. 1 Nr. 4 BNatSchG - liegt jedoch für die Dicke Trespe nicht vor); siehe dazu Unterlage 19.5.1a und 19.5.2a).		Dicken Trespe, Sicherstellen von Samen	
<b>III. Unvermeidbare erhebliche Beeinträchtigungen maßgeblicher Funktionen</b>		<b>vorgesehene Maßnahmen</b>	
<b>6B-1 Inanspruchnahme geschützter Vegetationsbestände</b> → siehe Teil 2			
<b>6B-2 Inanspruchnahme von Biotoptypen</b> - Fettwiese mittlerer Standorte (33.41) mit Entwicklungspotenzial (davon 0,15 ha mit Streuobstbestand)	0,74 ha	<b>Herstellung des betroffenen Biotoptyps</b> - bzw. Zielbiotops `Magerwiese mittlerer Standorte` (33.43) im Zuge von: <b>16.2 AFFH</b> Neuanlage und Entwicklung von Extensivgrünland (Mageren Flachland-Mähwiesen) - anteilig (der Gesamtumfang der Maßnahme beträgt 6,87 ha)	0,74 ha
- Magerwiese mittlerer Standorte (33.43), dem FFH-LRT 6510 entsprechend - → siehe Teil 2			
- Gewässerbegleitende Hochstaudenflur (35.42), - Nasswiese basenreicher Standorte der Tieflagen (33.21)	0,10 ha 0,13 ha	- bzw. Zielbiotops Gewässerbegleitende Hochstaudenfluren (35.42) im Zuge von:	

**Maßnahmen:** **V:** Vermeidungsmaßnahme, **A:** Ausgleichsmaßnahme zur Kohärenzsicherung  
**CEF** funktionserhaltende Maßnahme

**E:** Ersatzmaßnahme **Zusatzindex:** **FFH** Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme  
**FCS** Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustands

Vergleichende Gegenüberstellung				
Projektbezeichnung	Vorhabenträger			Bezugsraum
<b>B 27 Bodelshausen (L 389) – Nehren (L 389)</b> Bau-km 0+000 bis 6+911,528	Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg	Regierungspräsidium Tübingen Abt. Straßenwesen und Verkehr, Ref. 44 Straßenplanung		Acker-Wiesenkomplex auf der Hochfläche zwischen Nehren und Oferdingen Konfliktbereich 6: Bau-km 4+300 bis 5+220
maßgebliche Konflikte		Dimension, Umfang	zugeordnete Maßnahmenkomplexe / Einzelmaßnahmen	Dimension, Umfang
			<b>17. ACEF</b> Wiederherstellung von Hochstaudenfluren mit Behaartem Weidenröschen durch Rodung von Sukzessionsgehölzen - anteilig (der Gesamtumfang der Maßnahme beträgt 0,33 ha)	0,23 ha
- Feldgehölz (41.10), Feldhecke mittlerer Standorte (41.22), Gebüsch mittlerer Standorte (42.20)		0,22 ha nach Abzug der in Teil 2 behandelten Inanspruch- nahme verblei- ben 0,09 ha	- Feldgehölz (41.10) im Bereich von Maßnahme <b>13.2 A</b> Landschaftsgerechte Begrünung und Einbindung der Trasse, Rampen, P + M sowie Bauwerke (BW 10, 11) - anteilig (der Gesamtumfang der Maßnahme beträgt 0,50 ha)	0,09 ha
<b>6B-3 Beeinträchtigung der Lebensraumfunktionen nach Anhang IV der FFH-Richtlinie streng geschützten Tier- und Pflanzenarten</b> (die Betroffenheit der Arten ist im Artenschutzfachlichen Beitrag, Unterlage 19.5.1a, darge- legt):			Funktionserhaltende Maßnahmen ( <b>CEF-Maßnahmen</b> ) sowie Maß- nahmen zur Vermeidung einer Verschlechterung des Erhaltungszu- stands ( <b>FCS-Maßnahmen</b> ) für die betroffenen nach Anhang IV der FFH-Richtlinie streng geschützten Tier- und Pflanzenarten. Die <b>Herleitung</b> der Maßnahmen <b>ist im Artenschutzfachlichen Bei- trag, Unterlage 19.5.1a, dargelegt:</b>	
<b>6B-3.1 Dicke Trespe</b> <i>Zerstörung oder Beschädigung von Pflanzenstandorten und Entwicklungsformen der Dicken Trespe in den Gewannen 'Endelberg / Hinter dem Berg / Felbenhag' - dieser Konflikt entfällt, da die Dicke Trespe nach aktuellem Kenntnisstand</i>			Maßnahme im Fall eines Wiederauftretens der Dicken Trespe im Bau- feld, sofern gemäß Maßnahme <b>2.4.1 V<sub>CEF</sub></b> 'Kontrolle des Baufelds auf evtl. Wiederauftreten der Dicken Trespe' Samen sichergestellt werden können, Im Fall eines Wiederauftretens Ansaat der Dicken Trespe im Zuge der	

**Maßnahmen:** **V:** Vermeidungsmaßnahme, **A:** Ausgleichsmaßnahme  
zur Kohärenzsicherung **CEF** funktionserhaltende Maßnahme

**E:** Ersatzmaßnahme **Zusatzindex:** **FFH** Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme  
**FCS** Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustands

Vergleichende Gegenüberstellung			
<b>Projektbezeichnung</b> <b>B 27 Bodelshausen (L 389) – Nehren (L 389)</b> Bau-km 0+000 bis 6+911,528	<b>Vorhabenträger</b> Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg	Regierungspräsidium Tübingen Abt. Straßenwesen und Verkehr, Ref. 44 Straßenplanung	<b>Bezugsraum</b> Acker-Wiesenkomplex auf der Hochfläche zwischen Nehren und Offerdingen Konfliktbereich 6: Bau-km 4+300 bis 5+220
maßgebliche Konflikte	Dimension, Umfang	zugeordnete Maßnahmenkomplexe / Einzelmaßnahmen	Dimension, Umfang
<i>als erloschen zu betrachten ist (siehe auch Unterlage 19.5.1a)</i>		Maßnahme: <b>20.1 AFcs</b> Ackerrandstreifen für die Feldlerche, Entfernung von Gehölzen im Umfeld, optional Ansaat der Dicken Trespe	2,51 ha (auf Teilfläche)
<b>europäische Vogelarten</b> <b>6B-3.2</b> Zerstörung/Beschädigung von Lebensstätten wertgebender europäischer Vogelarten (die Betroffenheit der Arten ist im Artenschutzfachlichen Beitrag, Unterlage 19.5.1a, dargelegt):		Funktionserhaltende Maßnahmen ( <b>CEF-Maßnahmen</b> ) für die betroffenen europäischen Vogelarten. Die <b>Herleitung</b> der Maßnahmen <b>ist im Artenschutzfachlichen Beitrag</b> , Unterlage 19.5.1a, <b>dargelegt</b> :	
<u>Sumpfrohrsänger</u> Reviere am Bachsatzgraben anlage- und störungsbedingt betroffen  <u>Gesamtbilanz</u> Die Betroffenheit des Sumpfrohsängers umfasst insgesamt <ul style="list-style-type: none"> <li>- 3 Reviere anlagebedingt entlang des Bachsatzgrabens</li> <li>- bei 2 weiteren werden essentielle Habitatbestandteile soweit geschädigt oder zerstört, dass bei diesen ebenfalls ein Verlust unterstellt wird (1 Revier ebenfalls am Bachsatzgraben und 1 Revier im Gewann `Obere Werten` östlich von Bad Sebastiansweiler.</li> </ul>	1 Revier anlagebedingt, 1 Revier störungsbedingt  insgesamt 5 Reviere	<b>17. ACEF</b> Wiederherstellung von Hochstaudenfluren mit Behaartem Weidenröschen durch Rodung von Sukzessionsgehölzen  Vorgezogene Umsetzung von Maßnahmen zur Wiederherstellung von Hochstaudenfluren mit Behaartem Weidenröschen durch Rodung von Sukzessionsgehölzen <ul style="list-style-type: none"> <li>- im Tannbachtal: <b>4.3 ACEF</b></li> <li>- im Scheffertal: <b>7.1 ACEF</b></li> <li>- im Ehrenbachtal: <b>17. ACEF</b></li> </ul> <u>Gesamtumfang der Maßnahmen</u> Die Maßnahmen sind multifunktional angelegt und dienen auch der	0,47 ha 0,56 ha 0,34 ha <u>1,37 ha</u>

Vergleichende Gegenüberstellung			
<b>Projektbezeichnung</b> <b>B 27 Bodelshausen (L 389) – Nehren (L 389)</b> Bau-km 0+000 bis 6+911,528	<b>Vorhabenträger</b> Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg	Regierungspräsidium Tübingen Abt. Straßenwesen und Verkehr, Ref. 44 Straßenplanung	<b>Bezugsraum</b> Acker-Wiesenkomplex auf der Hochfläche zwischen Nehren und Ofterdingen Konfliktbereich 6: Bau-km 4+300 bis 5+220
maßgebliche Konflikte	Dimension, Umfang	zugeordnete Maßnahmenkomplexe / Einzelmaßnahmen	Dimension, Umfang
		Kompensation / CEF-Maßnahme für den Nachtkerzenschwärmer.	
<u>Feldlerche</u> Reviere im Gewann `Hinter dem Berg` anlagebedingt sowie störungsbedingt im Gewann `Dachtel` betroffen	3 Reviere anlagebedingt, 1 Revier störungsbedingt	Vorgezogene Anlage von Ackerrandstreifen/linearen Brachstrukturen: <b>20.1 AFcs</b> Ackerrandstreifen für die Feldlerche zudem Herausnahme von Gehölzen aufgrund deren Kulissenwirkung im Nahbereich der westlichsten Maßnahmenfläche, in Verbindung mit <b>20.2 AFcs</b> Anpassung der Bewirtschaftung im Umfeld der Feldlerchen-Ackerrandstreifen	2,51 ha  10,58 ha
<u>im Gebiet verbreitete und nicht gefährdete Brutvogelarten</u> Einzelne Reviere verbreiteter Brutvogelarten der Feldflur, an Hecken (z.B. Amsel, Blaumeise, Rotkehlchen, Feld-, Haussperling, Goldammer, Star) betroffen (der genaue Revierbestand wurden nicht ermittelt).	siehe Unterlage 19.5.1a	Wiederherstellung der Lebensraumfunktionen im Zuge von <b>7.2 ACEF</b> Grünlandentwicklung /-extensivierung und Entwicklung magerer Krautsäume; Zielart: Goldammer Darüber hinaus keine spezifischen funktionserhaltenden Maßnahmen erforderlich.	6,36 ha
<b>Beeinträchtigung der Lebensraumfunktionen sonstiger wertgebender Tierarten</b> <b>6B-3.3</b> <u>Wanstschrecke</u> : Überbauung von Grünlandflächen / Mageren Flachland-Mähwiesen (FFH-LRT 6510) / Obstwiesen im Gewann 'Berghalde' - es handelt sich nur um einen kleinen Teilbereich des sich über den Konfliktbereich 6 bis 8 erstreckenden Lebensraumes.	siehe Unterlage 19.6.1a, 19.6.2a	Die Herleitung der Maßnahmen ist in den Unterlagen 19.6.1a, 19.6.2a dargelegt:  <u>Baufeld:</u> <b>15.6 AFFH</b> Rekultivierung des Baufelds, Anlage von Extensivgrünland - Konfliktbereiche 6 + 7	0,27 ha

**Maßnahmen:** V: Vermeidungsmaßnahme, A: Ausgleichsmaßnahme zur Kohärenzsicherung  
**CEF** funktionserhaltende Maßnahme

**E:** Ersatzmaßnahme  
**Zusatzindex:** **FFH** Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme  
**FCS** Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustands

Vergleichende Gegenüberstellung			
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Bezugsraum	
<b>B 27 Bodelshausen (L 389) – Nehren (L 389)</b> Bau-km 0+000 bis 6+911,528	Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg	Regierungspräsidium Tübingen Abt. Straßenwesen und Verkehr, Ref. 44 Straßenplanung	Acker-Wiesenkomplex auf der Hochfläche zwischen Nehren und Offerdingen Konfliktbereich 6: Bau-km 4+300 bis 5+220
maßgebliche Konflikte	Dimension, Umfang	zugeordnete Maßnahmenkomplexe / Einzelmaßnahmen	Dimension, Umfang
Die Betroffenheit und funktionale Ableitung der Maßnahmen erfolgt deshalb konfliktübergreifend - siehe <b>7B-3.5</b>			
<b>Konflikt 6Bo - natürliche Bodenfunktionen</b> Umfangreiche Beeinträchtigungen des Schutzgutes 'Boden' durch den Aus- sowie Neubau der B 27; Die Beeinträchtigungen werden nicht den Konfliktbereichen zugeordnet, jedoch die bezogen auf den Bezugsraum/Konfliktbereich vorgesehenen Kompensationsmaßnahmen gegenübergestellt. Die Bilanzierung erfolgt gesamthaft in der Vergleichenden Gegenüberstellung 'Schutzgut Boden' (nach der Gegenüberstellung der Bezugsräume / Konfliktbereiche 1 - 8).		<b>Maßnahmenziel</b> - Wiederherstellung der Bodenfunktionen im Bereich des Baufelds (baubedingte Umlagerung), - Wiederherstellung im Bereich der Straßenebenenflächen <b>vorgesehene Maßnahmen</b> <b>15.6 A<sub>FFH</sub></b> Rekultivierung des Baufelds, Anlage von Extensivgrünland <b>24. A</b> Rekultivierung der Arbeitsstreifen, -flächen <b>11.3 A</b> Landschaftsgerechte Begrünung und Einbindung der Verwallung gegenüber 'Dachtel' sowie OV Offerdingen-Mössingen (BW 9) <b>13.2 A</b> Landschaftsgerechte Begrünung und Einbindung der Trasse, Rampen, P + M sowie Bauwerke (BW 10, 11) <b>14. A<sub>FCS</sub></b> Anlage gehölzfreier Krautsäume im Bereich des Bau-felds, Böschungen der B 27 / AS L384	0,27 ha  1,57 ha  2,86 ha  2,84 ha

Vergleichende Gegenüberstellung			
<b>Projektbezeichnung</b> <b>B 27 Bodelshausen (L 389) – Nehren (L 389)</b> Bau-km 0+000 bis 6+911,528	<b>Vorhabenträger</b> Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg	Regierungspräsidium Tübingen Abt. Straßenwesen und Verkehr, Ref. 44 Straßenplanung	<b>Bezugsraum</b> Acker-Wiesenkomplex auf der Hochfläche zwischen Nehren und Offerdingen Konfliktbereich 6: Bau-km 4+300 bis 5+220
maßgebliche Konflikte	Dimension, Umfang	zugeordnete Maßnahmenkomplexe / Einzelmaßnahmen	Dimension, Umfang
<b>Konflikt 6Ow</b> - Regulations- und Retentionsfunktionen im <u>Landwirtschaftswasserhaushalt</u> (betrifft 4Ow-1, 5Ow-1, 6Ow-2) <b>6Ow-1</b> Erhebliche Beeinträchtigungen der Gewässerfunktionen des Bachsatzgrabens durch die Verlegung, Inanspruchnahme von Flächen mit besonderer Funktion für das Retentionsvermögen (Boden-/ Untergrundverhältnisse mit hoher Aufnahmekapazität, Ufergehölze mit abflussverzögernder Wirkung).	rd. 430 m	<b>Maßnahmenziel</b> - Wiederherstellung der (gewässerbezogenen) Lebensraumfunktionen des Bachsatzgrabens <b>vorgesehene Maßnahmen</b> <b>11.2 V</b> Erhalt der Durchgängigkeit des Bachsatzgrabens und Entwicklung von standortsgemäßigem Uferbewuchs	0,45 ha
<b>Konflikt 6L</b> - <u>Landschaftsbild</u> Technische Überprägung und visuelle Störung des Landschaftsbildes durch <b>6L-1</b> die Wallschüttung aus Überschussmassen gegenüber dem geplanten Wohngebiet 'Dachtel' (Höhe bis zu 5,5m) (betrifft 4L-2, 5L- 1, 6L- 1), <b>6L-2</b> die Überführung des Wirtschaftsweges (BW 10) bei Bau-km 4+765 <b>6L-3</b> den Anschluss der L 384, der auf Grund der offenen, landwirtschaftlich genutzten Flur deutlich sichtbar ist <b>6L-4</b> die Beseitigung das Landschaftsbild prägender und gestalterisch bedeutsamer Strukturen (Uferbewuchs am Bachsatzgraben) <b>6L-5</b> erhebliche Beeinträchtigungen der Erholungsfunktionen im			

**Maßnahmen:** **V:** Vermeidungsmaßnahme, **A:** Ausgleichsmaßnahme zur Kohärenzsicherung **CEF** funktionserhaltende Maßnahme

**E:** Ersatzmaßnahme **Zusatzindex:** **FFH** Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme **FCS** Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustands

Vergleichende Gegenüberstellung			
<b>Projektbezeichnung</b> <b>B 27 Bodelshausen (L 389) – Nehren (L 389)</b> Bau-km 0+000 bis 6+911,528	<b>Vorhabenträger</b> Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg	Regierungspräsidium Tübingen Abt. Straßenwesen und Verkehr, Ref. 44 Straßenplanung	<b>Bezugsraum</b> Acker-Wiesenkomplex auf der Hochfläche zwischen Nehren und Ofterdingen Konfliktbereich 6: Bau-km 4+300 bis 5+220
maßgebliche Konflikte	Dimension, Umfang	zugeordnete Maßnahmenkomplexe / Einzelmaßnahmen	Dimension, Umfang
Freiraum zwischen Ofterdingen und Mössingen durch hohe Lärmbelastung (Zunahme am Ofterdinger Berg in den Ge- wannen 'Berghalde', 'Hinter dem Berg' und am 'Endelberg' um rd. 5 bis 10 dB(A) im Vergleich zum Nullfall 2035). → siehe Teil 1.2			

**Maßnahmen:** **V:** Vermeidungsmaßnahme, **A:** Ausgleichsmaßnahme  
 zur Kohärenzsicherung **CEF** funktionserhaltende Maßnahme

**E:** Ersatzmaßnahme **Zusatzindex:** **FFH** Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme  
**FCS** Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustands

Vergleichende Gegenüberstellung				
Projektbezeichnung	Vorhabenträger			Bezugsraum
<b>B 27 Bodelshausen (L 389) – Nehren (L 389)</b> Bau-km 0+000 bis 6+911,528	Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg	Regierungspräsidium Tübingen Abt. Straßenwesen und Verkehr, Ref. 44 Straßenplanung		Hangbereich zwischen Offerdinger Berg und Ehrenberg Konfliktbereich 7: Bau-km 5+220 bis 6+620
maßgebliche Konflikte		Dimension, Umfang	zugeordnete Maßnahmenkomplexe / Einzelmaßnahmen	Dimension, Umfang
<p><b>I. Allgemeine Beschreibung</b></p> <p>Im <b>Konfliktbereich 7</b> verläuft die B 27 neu zunächst in einem bis zu 13 m tiefen Geländeeinschnitt und ab Bau-km 5 + 690 in Dammlage (bis zu 11 m über Gelände). Sie quert bei Bau 6 + 215 den Ehrenbach und schwenkt danach auf die Trasse der bestehenden Bundesstraße in Richtung Dußlingen ein. Die Durchfahrung des Bereiches zwischen Offerdinger Berg und Ehrenberg sowie des Ehrenbachtals bildet (in Verbindung mit Konfliktbereich 6) einen <b>Konfliktschwerpunkt des Vorhabens</b>.</p> <p>Offerdinger Berg und Ehrenberg zeichnen sich als Lebensräume wertgebender Tierarten aus. Die von der Bundesstraße durchschnitene landwirtschaftliche Flur in den Gewannen `Hinter dem Bergrain / Nehrensteig` wird fachgutachterlich als regional bedeutsam für den Arten- und Biotopschutz eingestuft. Hervorzuheben ist das Vorkommen der gefährdeten Wanstschrecke (<i>Polysarcus denticauda</i>), für die eine besondere Schutzverantwortung besteht. Diese Art gehört aufgrund ihrer Flugunfähigkeit zu den gegenüber Landschaftszerschneidung sehr sensiblen Arten. Nach fachgutachterlicher Beurteilung (siehe Unterlage 19.5.1a) wird (ohne entsprechende Maßnahmen) ein mittel- bis langfristiges Erlöschen des Vorkommens im Wirkungsbereich der Trasse und somit zugleich auch in den angrenzenden FFH-Teilgebieten 4 bis 6 prognostiziert.</p> <p>Die Freiräume sind auch hinsichtlich der Brutvogelfauna (Feldlerche, Grauschnäpper, Dorngrasmücke, Halsbandschnäpper) aufgrund wertgebender, z.T. gefährdeter Arten von besonderer Bedeutung. Zusätzlich zu den anlage- und baubedingten Funktionsverlusten ergeben sich Funktionsminderungen durch Immissionsneube-</p>			<p><b>Maßnahmenziel</b></p> <p>Der Maßnahmenkomplex zielt auf die Sicherung und Entwicklung des zusammenhängenden Lebensraumes `Offerdinger Berg - Ehrenberg` für wertgebende Arten des Grünlands (v.a. als Verbundkorridor für die Wanstschrecke) und der Streuobstwiesen ab.</p> <p>Gleichzeitig sind Maßnahmen zur Schadensbegrenzung des FFH-Gebiets `Albvorland bei Mössingen und Reutlingen` vorzusehen.</p>	

**Maßnahmen:** **V:** Vermeidungsmaßnahme, **A:** Ausgleichsmaßnahme zur Kohärenzsicherung **CEF** funktionserhaltende Maßnahme

**E:** Ersatzmaßnahme **Zusatzindex:** **FFH** Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme **FCS** Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustands

Vergleichende Gegenüberstellung				
<b>Projektbezeichnung</b> <b>B 27 Bodelshausen (L 389) – Nehren (L 389)</b> Bau-km 0+000 bis 6+911,528	<b>Vorhabenträger</b> Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg	Regierungspräsidium Tübingen Abt. Straßenwesen und Verkehr, Ref. 44 Straßenplanung	<b>Bezugsraum</b> Hangbereich zwischen Offerdinger Berg und Ehrenberg Konfliktbereich 7: Bau-km 5+220 bis 6+620	
maßgebliche Konflikte		Dimension, Umfang	zugeordnete Maßnahmenkomplexe / Einzelmaßnahmen	Dimension, Umfang
lastungen (Revieraufgabe Feldlerche) und erhebliche Zerschneidungswirkungen auf die funktionalen Zusammenhänge des Landschaftsraumes. Bedingt durch das bewegte Relief verursacht der Bau der B 27 neu tiefgreifende Veränderungen der Geländestruktur und Beeinträchtigungen des Landschaftserlebens.				
<b>II. Prognostizierte Vorhabensfolge - Ableitung von Vermeidungs-/Minderungsmaßnahmen</b>			<b>Vermeidungsmaßnahmen</b>	
<b>Konflikt 7B – Biotopfunktion</b> Erhebliche Beeinträchtigungen des regional bedeutsamen Wiesengebietes durch Flächeninanspruchnahme von Schutzobjekten sowie naturschutzfachlich wertvoller Vegetationsbestände; <ul style="list-style-type: none"> <li>- geschützte Biotope § 30 BNatSchG7§33 NatSchG,</li> <li>- Magere Flachland-Mähwiesen (FFH-LRT 6510), Feuchte Hochstaudenfluren der planaren bis montanen Stufe (FFH-LRT 6431)</li> </ul> Eingriff in Lebensräume wertgebender und geschützter Arten.			Vorrangig sind Maßnahmen, um den Eingriff in den Freiraum zu reduzieren und die Flächeninanspruchnahme zu minimieren. Die Maßnahme umfasst den Schutz von Mageren Flachland-Mähwiesen (FFH-LRT 6510). Die Wantschrecke wird (gemäß Managementplan) als charakteristische Art dieses Grünland-Lebensraumtyp des Anhang I der FFH-Richtlinie eingestuft; über die Einstufung besteht auch Relevanz für das FFH-Gebiet 'Albvorland bei Mössingen und Reutlingen' (FFH-VP, siehe Unterlage 19,6.1a).  <b>Maßnahme zur Begrenzung der Flächeninanspruchnahme/ zur Schadensbegrenzung</b> Die Straßenböschungen bzw. der Einschnitt in das Gelände werden durch den Bau von Stützmauern wesentlich reduziert <b>15.1.1 V<sub>FFH</sub></b> Bau beidseitiger Stützwände (StW 3, StW 4) Zur Flächenschonung werden folgende Maßnahmen ergriffen: <b>15.1.2 V<sub>FFH</sub></b> Schutz der Biotopstrukturen (Obstwiesen) sowie der Lebensräume der Wantschrecke gegenüber dem	

Vergleichende Gegenüberstellung				
<b>Projektbezeichnung</b> B 27 Bodelshausen (L 389) – Nehren (L 389) Bau-km 0+000 bis 6+911,528	<b>Vorhabenträger</b> Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg		Regierungspräsidium Tübingen Abt. Straßenwesen und Verkehr, Ref. 44 Straßenplanung	<b>Bezugsraum</b> Hangbereich zwischen Offerdinger Berg und Ehrenberg Konfliktbereich 7: Bau-km 5+220 bis 6+620
maßgebliche Konflikte		Dimension, Umfang	zugeordnete Maßnahmenkomplexe / Einzelmaßnahmen	Dimension, Umfang
			Baubetrieb - Begrenzung der Flächeninanspruchnahme für die Arbeitsstreifen auf das technisch unabdingbare Mindestmaß, - Absperrung gegenüber dem Baufeld (Schutzzaun) sowie Begrenzung des Zeitraumes für die Freimachung des Baufelds außerhalb der Vegetationsperiode (Maßnahme <b>23.1 V<sub>CEF</sub></b> ).	
Mögliche Berührung des Verbotstatbestandes von Fang, Verletzung oder Tötung nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG bei - europäischen Vogelarten, - nach Anhang IV FFH-Richtlinie geschützter Arten ° Fledermäuse ° Nachtkerzenschwärmer			<b>Maßnahmen zur Vermeidung der baubedingten Berührung des Verbotstatbestandes von Fang, Verletzung oder Tötung nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG</b> <b>15.1.2 V<sub>FFH</sub></b> Begrenzung des Zeitraumes für die Freimachung des Baufelds; Zielarten: Vögel, Fledermäuse <b>23.2 V<sub>CEF</sub></b> Vorkehrungen vor und während der Bauzeit im Baufeld zum Schutz des Nachtkerzenschwärmers in Verbindung mit Maßnahme <b>23.1 V<sub>CEF</sub></b>	
Für die Dicke Trespe ist zu erwähnen, dass die Art nach aktuellem Kenntnisstand im Trassenbereich und dessen Umfeld als erloschen zu betrachten ist. Vorsorglich wird jedoch eine artenschutzrechtliche Ausnahme für den Fall eines Wiederauftretens der Art im Zeitraum vor oder während der Baudurchführung beantragt (eine aktuelle Berührung von Verbotstatbeständen - Zerstörung von Pflanzenindividuen und -standorten § 44 Abs. 1 Nr. 4 BNatSchG - liegt jedoch für die Dicke Trespe nicht vor); siehe dazu Unterlage 19.5.1a und 19.5.2a).			<b>Maßnahmen zur Vermeidung des Verbotstatbestandes der Entnahme, Beschädigung oder Zerstörung von Pflanzenindividuen und -standorten § 44 Abs. 1 Nr. 4 BNatSchG</b> Vorkehrungen für die Dicke Trespe: <b>2.4.1 V<sub>CEF</sub></b> Kontrolle des Baufelds auf evtl. Wiederauftreten der Dicken Trespe, Sicherstellen von Samen	

Vergleichende Gegenüberstellung				
Projektbezeichnung	Vorhabenträger			Bezugsraum
<b>B 27 Bodelshausen (L 389) – Nehren (L 389)</b> Bau-km 0+000 bis 6+911,528	Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg	Regierungspräsidium Tübingen Abt. Straßenwesen und Verkehr, Ref. 44 Straßenplanung		Hangbereich zwischen Offerdinger Berg und Ehrenberg Konfliktbereich 7: Bau-km 5+220 bis 6+620
maßgebliche Konflikte		Dimension, Umfang	zugeordnete Maßnahmenkomplexe / Einzelmaßnahmen	Dimension, Umfang
Zerschneidung funktionaler Beziehungen zwischen den Teilgebieten 4 `Offerdinger Berg` und 5 `Nehrenbach - Stöcken` des FFH-Gebiets Nr. 7520-311. Anlage- und betriebsbedingte Barrierewirkungen auf wertgebende Tierarten, insbesondere ° Beeinträchtigung der Jagdgebiete von Bechsteinfledermaus, Großes Mausohr (gelistete Arten des FFH-Gebietes) und Fransenfledermaus, Braunes Langohr			<b>Maßnahmen zur Minderung der Zerschneidungswirkungen / Vermeidung signifikant erhöhter, betriebsbedingter Tötungsrisiken</b> Sicherung von Vernetzungsbeziehungen zwischen Offerdinger Berg und Ehrenberg durch den Bau einer Grünstreifenbrücke mit Schutzwänden gemäß MAQ 2008 zur Vermeidung der Kollisionsgefahr für querende Fledermäuse in den als Jagdgebiet genutzten Obstwiesen, Gewanne ‚Hinter dem Berggrain/Stöcken‘ sowie zum Erhalt einer Mindestvernetzung für bodengebundene Tierarten. <b>15.2 V<sub>FFH</sub></b> Grünstreifenbrücke über die B 27 neu (BW 13); Zielarten: Fledermäuse (Bechsteinfledermaus, Großes Mausohr, Fransenfledermaus, Braunes Langohr) <b>15.3 V<sub>FFH</sub></b> Anlage von Irritationsschutzwänden im Zuge der B 27 / BW 13 (ISW 5, ISW 6); Zielarten: Fledermäuse (Bechsteinfledermaus, Großes Mausohr, Fransenfledermaus, Braunes Langohr)	
<b>III. Unvermeidbare erhebliche Beeinträchtigungen maßgeblicher Funktionen</b>			<b>vorgesehene Maßnahmen</b>	
<b>7B-1.2 Inanspruchnahme geschützter Vegetationsbestände</b> → siehe Teil 2				
<b>7B-2 Inanspruchnahme von Biotoptypen</b> <u>Biotoptypen mittlerer bis hoher naturschutzfachlicher Bedeutung</u> - Fettwiese mittl. Standorte (33.41) mit Entwicklungspotenzial	3,11 ha		<b>Herstellung des betroffenen Biotoptyps</b> - bzw. Zielbiotops `Magerwiese mittlerer Standorte` (33.43), Magerrasen basenreicher Standorte (36.50) im Zuge von : <b>15.6 A<sub>FFH</sub></b> Rekultivierung des Baufelds, Anlage von Extensivgrün-	0,06 ha

**Maßnahmen:** **V:** Vermeidungsmaßnahme, **A:** Ausgleichsmaßnahme zur Kohärenzsicherung **CEF** funktionserhaltende Maßnahme

**E:** Ersatzmaßnahme **Zusatzindex:** **FFH** Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme **FCS** Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustands

Vergleichende Gegenüberstellung				
Projektbezeichnung	Vorhabenträger			Bezugsraum
<b>B 27 Bodelshausen (L 389) – Nehren (L 389)</b> Bau-km 0+000 bis 6+911,528	Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg	Regierungspräsidium Tübingen Abt. Straßenwesen und Verkehr, Ref. 44 Straßenplanung		Hangbereich zwischen Offerdinger Berg und Ehrenberg Konfliktbereich 7: Bau-km 5+220 bis 6+620
maßgebliche Konflikte		Dimension, Umfang	zugeordnete Maßnahmenkomplexe / Einzelmaßnahmen	Dimension, Umfang
			land - anteilig <b>18.3 A<sub>FFH</sub></b> Rekultivierung des Baufelds, Anlage von Extensivgrünland - anteilig <b>15.5 A</b> Landschaftsgerechte Begrünung der Straßenböschungen, Anlage von Magerrasen <b>16.2 A<sub>FFH</sub></b> Anlage und Entwicklung von Extensivgrünland (Mageren Flachland-Mähwiesen) - anteilig (der Gesamtumfang der Maßnahme beträgt 6,87 ha) <u>Summe</u>	0,02 ha 0,94 ha 2,09 ha <u>3,11 ha</u>
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Magerwiese mittlerer Standorte (33.43), dem FFH-LRT 6510 Magere Flachland-Mähwiesen entsprechend</li> <li>- Mähwiesen-Verlustflächen mit Wiederherstellungspflicht</li> <li>- Fettwiese mittlerer Standorte (33.41) mit Streuobst</li> <li>- Gewässerbegleitende Hochstaudenflur (35.42), dem FFH-LRT 6431 entsprechend</li> <li>- Nasswiese basenreicher Standorte der Tieflagen (33.21) im geschützten Biotop</li> <li>- Sumpfschilf-Ried (34.62) im geschützten Biotop → siehe Teil 2</li> </ul>				
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Feldgehölz, -hecke, Gebüsch mittlerer Standorte (41.10, 41.22, 42.20)</li> </ul>		0,07 ha nach Abzug der in Teil 2	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Feldhecken (41.22) im Bereich</li> </ul> <b>15.5 A</b> Landschaftsgerechte Begrünung der Straßenböschungen und Einbindung der Bauwerke - anteilig	0,03 ha

Vergleichende Gegenüberstellung				
Projektbezeichnung	Vorhabenträger			Bezugsraum
<b>B 27 Bodelshausen (L 389) – Nehren (L 389)</b> Bau-km 0+000 bis 6+911,528	Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg	Regierungspräsidium Tübingen Abt. Straßenwesen und Verkehr, Ref. 44 Straßenplanung		Hangbereich zwischen Offerdinger Berg und Ehrenberg Konfliktbereich 7: Bau-km 5+220 bis 6+620
maßgebliche Konflikte		Dimension, Umfang	zugeordnete Maßnahmenkomplexe / Einzelmaßnahmen	Dimension, Umfang
		behandelten Inanspruch- nahme verblei- ben 0,03 ha		
<b>7B-3 Beeinträchtigung der Lebensraumfunktionen nach Anhang IV der FFH-Richtlinie streng geschützten Tier- und Pflanzenarten</b> (die Betroffenheit der Arten ist im Artenschutzfachlichen Beitrag, Unterlage 19.5.1a, dargelegt):			Funktionserhaltende Maßnahmen ( <b>CEF-Maßnahmen</b> ) sowie Maßnahmen zur Vermeidung einer Verschlechterung des Erhaltungszustands ( <b>FCS-Maßnahmen</b> ) für die betroffenen nach Anhang IV der FFH-Richtlinie streng geschützten Tier- und Pflanzenarten. Die <b>Herleitung</b> der Maßnahmen <b>ist im Artenschutzfachlichen Beitrag</b> , Unterlage 19.5.1a, <b>dargelegt</b> :	
<b>7B-3.1 Dicke Trespe</b> <i>Zerstörung oder Beschädigung von Pflanzenstandorten und Entwicklungsformen der Dicken Trespe im Gewann `Hinter dem Berg` - dieser Konflikt entfällt, da die Dicke Trespe nach aktuellem Kenntnisstand als erloschen zu betrachten ist (siehe auch Unterlage 19.5.1a)</i>			Maßnahme im Fall eines Wiederauftretens der Dicken Trespe im Bau- feld, sofern gemäß Maßnahme <b>2.4.1 V<sub>CEF</sub></b> 'Kontrolle des Baufelds auf evtl. Wiederauftreten der Dicken Trespe' Samen sichergestellt werden können, Im Fall eines Wiederauftretens Ansaat der Dicken Trespe im Zuge der Maßnahme: <b>20.1 A<sub>FCS</sub></b> Ackerrandstreifen für die Feldlerche, Entfernung von Ge- hölzen im Umfeld, optional Ansaat der Dicken Trespe	2,51 ha (auf Teilfläche)
<b>7B-3.2 Zauneidechse</b> Inanspruchnahme von Fortpflanzungs- und Ruhestätten im Gewann `Nehrensteig / Schlattwiesen`; außerdem Störung		0,47 ha	<b>14. A<sub>FCS</sub></b> Schaffung eines Zauneidechsenraumes im Gewann `Hin- ter dem Berg`	2,84 ha

Vergleichende Gegenüberstellung				
Projektbezeichnung	Vorhabenträger			Bezugsraum
<b>B 27 Bodelshausen (L 389) – Nehren (L 389)</b> Bau-km 0+000 bis 6+911,528	Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg	Regierungspräsidium Tübingen Abt. Straßenwesen und Verkehr, Ref. 44 Straßenplanung		Hangbereich zwischen Offerdinger Berg und Ehrenberg Konfliktbereich 7: Bau-km 5+220 bis 6+620
maßgebliche Konflikte		Dimension, Umfang	zugeordnete Maßnahmenkomplexe / Einzelmaßnahmen	Dimension, Umfang
und baubedingtes Tötungsrisiko			Die Maßnahmenfläche umfasst Straßenböschungen und den als Bau- feld / Zwischenlager genutzten Bereich und kann deshalb erst nach Abschluss der Baumaßnahme realisiert werden, so dass sich nach Maßgabe des Artenschutzfachlichen Beitrags ein erhöhter Maßnah- menbedarf ableitet.	
<b>7B-3.3</b> <u>Nachtkerzenschwärmer</u> Zerstörung/Beschädigung von Lebensstätten im Verle- gungsbereich des Ehrenbaches;  <u>Gesamtbilanz</u> Die Betroffenheit des Nachtkerzenschwärmers umfasst ins- gesamt Konfliktbereiche 1,2, 3, 5, 7: Durch die Trasse (inklusive Baufeld) gehen anlage- und bau- bedingt mehrere (potenzielle) Lebensstätten des Nachtker- zenschwärmers in den Gewannen `Lehfeld`, `Obere Wer- ten`, `Stetten` verloren		0,03 ha  <u>rd. 1,00 ha</u>	<b>17. ACEF</b> Wiederherstellung von Hochstaudenfluren mit Behaartem Weidenröschen durch Rodung von Sukzessionsgehölzen  <u>Gesamtumfang der Maßnahmen</u> <b>4.3 ACEF</b> Wiederherstellung feuchter Hochstaudenfluren mit Be- haartem Weidenröschen durch Rodung von Sukzessions- gehölzen <b>7.1 ACEF</b> Wiederherstellung von Hochstaudenfluren mit Behaartem Weidenröschen durch Rodung von Sukzessionsgehöl- zen. <b>17. ACEF</b> Wiederherstellung von Hochstaudenfluren mit Behaar- tem Weidenröschen durch Rodung von Sukzessionsge- hölzen  <u>Summe</u> Die Maßnahmen sind multifunktional angelegt und dienen auch der Kompensation / CEF-Maßnahme für den Sumpfrohrsänger. Beim Maßnahmenumfang ist dieser Aspekt zu berücksichtigen.	- siehe unten  0,47 ha  0,56 ha  0,34 ha  <u>1,37 ha</u>

Vergleichende Gegenüberstellung				
Projektbezeichnung	Vorhabenträger			Bezugsraum
<b>B 27 Bodelshausen (L 389) – Nehren (L 389)</b> Bau-km 0+000 bis 6+911,528	Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg	Regierungspräsidium Tübingen Abt. Straßenwesen und Verkehr, Ref. 44 Straßenplanung		Hangbereich zwischen Offerdinger Berg und Ehrenberg Konfliktbereich 7: Bau-km 5+220 bis 6+620
maßgebliche Konflikte		Dimension, Umfang	zugeordnete Maßnahmenkomplexe / Einzelmaßnahmen	Dimension, Umfang
<b>7B-3.6</b> <u>Fledermäuse</u> Fortpflanzungs- und Ruhestätten von ° Bechsteinfledermaus, ° Fransenfledermaus, ° Braunes Langohr Verlust zumindest sporadisch genutzter Baumquartiere		siehe Unter- lage 19.5.1a	<b>7.3 A<sub>CEF</sub></b> Streuobstoptimierung im Gewann `Vor Mattern`; Anbringen von Vogelnisthilfen und Fledermauskästen <b>15.4 A<sub>CEF</sub></b> Anbringen von Vogel-Nisthilfen und Fledermaus-Kästen; Zielarten: Bechstein-, Fransenfledermaus, Braunes Langohr	0,93 ha  2,44 ha
<b>europäische Vogelarten</b> (die Betroffenheit der Arten ist im Artenschutzfachlichen Beitrag, Unterlage 19.5.1a, dargelegt): <b>7B-3.4</b> Zerstörung/Beschädigung von Lebensstätten wertgebender europäischer Vogelarten <u>Halsbandschnäpper</u> Revierverlust im Bereich der Streuobstwiesen des Offerdinger Berges, Gewann `Hinter dem Bergrain` anlagebedingt sowie durch die Inanspruchnahme essentieller Habitatbestandteile		2 Reviere	Funktionserhaltende Maßnahmen ( <b>CEF-Maßnahmen</b> ) für die betroffenen europäischen Vogelarten. Die <b>Herleitung</b> der Maßnahmen <b>ist im Artenschutzfachlichen Beitrag</b> , Unterlage 19.5.1a, <b>dargelegt</b> :  Erhöhung des Quartierangebots durch <b>7.3 A<sub>CEF</sub></b> Streuobstoptimierung im Gewann `Vor Mattern`; Anbringen von Vogel-Nisthilfen <b>15.4 A<sub>CEF</sub></b> Anbringen von Vogelnisthilfen und Fledermauskästen in den Streuobstgebieten des Offerdinger Berges <b>10.3 A<sub>CEF</sub></b> Am Endelberg Anlage einer Streuobstwiese, Anbringen von Vogelnist- und Fledermauskästen zu einem späteren Zeitpunkt  Als Teilhabitat ist außerdem folgende Maßnahme zu nennen: <b>25.A<sub>CEF</sub></b> Anlage einer Streuobstwiese im Gewann `Hart` südlich von Belsen	0,49 ha  2,44 ha  0,80 ha  1,08 ha

Vergleichende Gegenüberstellung				
Projektbezeichnung	Vorhabenträger			Bezugsraum
<b>B 27 Bodelshausen (L 389) – Nehren (L 389)</b> Bau-km 0+000 bis 6+911,528	Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg	Regierungspräsidium Tübingen Abt. Straßenwesen und Verkehr, Ref. 44 Straßenplanung		Hangbereich zwischen Offerdinger Berg und Ehrenberg Konfliktbereich 7: Bau-km 5+220 bis 6+620
maßgebliche Konflikte		Dimension, Umfang	zugeordnete Maßnahmenkomplexe / Einzelmaßnahmen	Dimension, Umfang
<u>Dorngrasmücke</u> Im Gewinn `Nehrensteig` geht durch die Trasse ein Revier verloren. <u>Gesamtbilanz</u> Betroffenheit insgesamt Konfliktbereich 3, 4, 7: je ein Revier im Tannbachtal (Obere Werten), südlich Endel- berg (Stetten) und im Gewinn Nehrensteig		1 Revier  insgesamt 3 Reviere	<b>7.2 A<sub>CEF</sub></b> Grünlandextensivierung und Entwicklung magerer Kraut- säume  Darüber hinaus werden neue Lebensräume im Rahmen weiterer Maßnahmen geschaffen, die primär für andere Arten angedacht sind. Hierzu zählen insbesondere die für Zauneidechse und Feldlerche zu- mindest teilweise vorgezogen durchzuführenden Maßnahmen.	6,35 ha
<u>Gartenrotschwanz</u> Revierverlust im Bereich der Streuobstwiesen des Offerding- er Berges, Gewinn `Hinter dem Bergrain`		1 Revier	<b>7.3 A<sub>CEF</sub></b> Streuobstoptimierung im Gewinn `Vor Mattern`; Anbrin- gen von Vogel-Nisthilfen  <b>15.4 A<sub>CEF</sub></b> Anbringen von Vogelnisthilfen und Fledermauskästen in den Streuobstgebieten des Offerdinger Berges  <b>10.3 A<sub>CEF</sub></b> Am Endelberg Anlage einer Streuobstwiese, Anbringen von Vogelnist- und Fledermauskästen zu einem späteren Zeitpunkt  Als Teilhabitat ist außerdem folgende Maßnahme zu nennen: <b>25.A<sub>CEF</sub></b> Anlage einer Streuobstwiese im Gewinn `Hart` südlich von Belsen	0,49 ha  2,44 ha  0,80 ha  1,08 ha
<u>Feldlerche</u> Reviere im Gewinn `Hinter dem Berg / Felbenhag` und `Eh- renberg` anlagebedingt sowie störungsbedingt betroffen		1 Revier anla- gebedingt, 4 Reviere stö- rungsbedingt	Vorgezogene Anlage von Ackerrandstreifen/linearen Brachstrukturen: <b>20.1 A<sub>FCS</sub></b> Ackerrandstreifen für die Feldlerche zudem Herausnahme von Gehölzen aufgrund deren Kulissenwirkung im Nahbereich der westlichsten Maßnahmenfläche,	- siehe unten

**Maßnahmen:** **V:** Vermeidungsmaßnahme, **A:** Ausgleichsmaßnahme  
zur Kohärenzsicherung **CEF** funktionserhaltende Maßnahme

**E:** Ersatzmaßnahme

**FCS** Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustands

**Zusatzindex:** **FFH** Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme

Vergleichende Gegenüberstellung				
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Bezugsraum		
<b>B 27 Bodelshausen (L 389) – Nehren (L 389)</b> Bau-km 0+000 bis 6+911,528	Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg	Regierungspräsidium Tübingen Abt. Straßenwesen und Verkehr, Ref. 44 Straßenplanung	Hangbereich zwischen Offerdinger Berg und Ehrenberg Konfliktbereich 7: Bau-km 5+220 bis 6+620	
maßgebliche Konflikte	Dimension, Umfang	zugeordnete Maßnahmenkomplexe / Einzelmaßnahmen		Dimension, Umfang
		in Verbindung mit <b>20.2 A<sub>FCS</sub></b> Anpassung der Bewirtschaftung im Umfeld der Feldlerchen-Ackerrandstreifen		
<u>Gesamtbilanz</u> Die Betroffenheit der Feldlerche umfasst insgesamt - ein anlagebedingter Verlust von 4 Revieren (im Gewinn Berg) sowie - störungsbedingt, die ein bilanzierter Verlust von 3 Revieren ergeben	insgesamt 7 Reviere	<u>Gesamtumfang der Maßnahmen</u> <b>2.5 A<sub>FCS</sub></b> Ackerrandstreifen für die Feldlerche, Entfernung von Gehölzen im Umfeld <b>20.1 A<sub>FCS</sub></b> Ackerrandstreifen für die Feldlerche <u>Summe</u> zusätzlich Aufwertungen der angrenzenden Ackerflächen: <b>20.2 A<sub>FCS</sub></b> Anpassung der Bewirtschaftung im Umfeld der Feldlerchen-Ackerrandstreifen		0,45 ha 2,51 ha <u>2,96 ha</u> 10,58 ha
<u>Klappergrasmücke</u> Revierverschwinden im Bereich der Streuobstwiesen des Offerdinger Berges, Gewinn `Hinter dem Berggrain	1 Revier	<b>7.2 A<sub>CEF</sub></b> Grünlandentwicklung /-extensivierung und Entwicklung magerer Krautsäume		6,36 ha
<u>im Gebiet verbreitete und nicht gefährdete Brutvogelarten</u> Einzelne Reviere verbreiteter Brutvogelarten der Feldflur, an Hecken (z.B. Amsel, Blaumeise, Rotkehlchen, Feld-, Haussperling, Goldammer, Star) betroffen (der genaue Revierverschwinden wurden nicht ermittelt).		<b>7.2 A<sub>CEF</sub></b> Grünlandentwicklung /-extensivierung und Entwicklung magerer Krautsäume; Zielart: Goldammer Darüber hinaus keine spezifischen funktionserhaltenden Maßnahmen erforderlich.		6,36 ha

**Maßnahmen:** **V:** Vermeidungsmaßnahme, **A:** Ausgleichsmaßnahme zur Kohärenzsicherung **CEF** funktionserhaltende Maßnahme **E:** Ersatzmaßnahme **Zusatzindex:** **FFH** Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme **FCS** Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustands

Vergleichende Gegenüberstellung				
Projektbezeichnung	Vorhabenträger			Bezugsraum
<b>B 27 Bodelshausen (L 389) – Nehren (L 389)</b> Bau-km 0+000 bis 6+911,528	Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg	Regierungspräsidium Tübingen Abt. Straßenwesen und Verkehr, Ref. 44 Straßenplanung		Hangbereich zwischen Offerdinger Berg und Ehrenberg Konfliktbereich 7: Bau-km 5+220 bis 6+620
maßgebliche Konflikte		Dimension, Umfang	zugeordnete Maßnahmenkomplexe / Einzelmaßnahmen	Dimension, Umfang
<p><b>Beeinträchtigung der Lebensraumfunktionen sonstiger wertgebender Tierarten</b></p> <p><b>7B-3.5</b> <u>Wanstschrecke:</u> Überbauung von Grünlandflächen / Mageren Flachland-Mähwiesen (FFH-LRT 6510) / Obstwiesen im Gewinn 'Berghalde' und Ehrenberg - es handelt sich um einen Teilbereich des sich über den Konfliktbereich 6 bis 8 erstreckenden Lebensraumes</p> <p><u>Gesamtumfang anlage- und baubedingte Betroffenheit</u> in Verbindung mit Konfliktbereich 6 und 8 Zerschneidung der von der Art besiedelten Wiesenbereiche zwischen Endelberg, Offerdinger Berg ('Berghalde, Hinter dem Berggrain') und Ehrenberg, dadurch Isolierung der auf Dauer nicht überlebensfähigen Vorkommen westlich der B 27 neu am Endelberg sowie im Gewinn 'Berghalde'.</p>		<p>siehe Unterlage 19.6.1a, 19.6.2a</p> <p>rd. 8,47 ha Isolierung von zusätzlich rd. 13,65 ha</p>	<p>Die Herleitung der Maßnahmen ist in den Unterlagen 19.6.1a, 19.6.2a dargelegt:</p> <p><u>Baufeld:</u></p> <p><b>15.6 A<sub>FFH</sub></b> Rekultivierung des Baufelds, Anlage von Extensivgrünland (Konfliktbereiche 6 + 7)</p> <p><b>18.3 A<sub>FFH</sub></b> Rekultivierung des Baufelds, Anlage von Extensivgrünland (Konfliktbereiche 7 + 8)</p> <p><u>Summe</u></p> <p><u>Maßnahmenflächen zur Sicherung der Wanstschrecken-Vorkommen am Offerdinger Berg</u> Bedingt durch anlage- und baubedingte Habitatverluste sowie eine für die flugunfähige Art sehr hohe Barrierewirkung wird ohne geeignete Maßnahmen ein mittel- bis langfristiges Erlöschen des Vorkommens im nördlichen Teilbereich des Untersuchungsgebiets prognostiziert. Dem kann nur durch ein umfangreiches Maßnahmenpaket entgegen-gesteuert werden. Primäres Ziel ist es dabei, einen zusammenhängenden räumlich und funktional vernetzten Grünlandbereich mit extensiver Nutzung langfristig zu sichern.</p> <p><b>16.1 A<sub>FFH</sub></b> Sicherung extensiv genutzten Wiesen mit optimierter Pflege als Wanstschreckenlebensraum</p> <p><b>16.2 A<sub>FFH</sub></b> Anlage und Entwicklung von Extensivgrünland (Magere Flachland-Mähwiesen) mit für die Wanstschrecke angepasstem Bewirtschaftungskonzept</p> <p><b>16.4 A</b> Sicherung und Entwicklung extensiv genutzter Wiesen</p>	<p>0,27 ha</p> <p>0,29 ha</p> <p><u>0,56 ha</u></p> <p>14,83 ha</p> <p>7,48 ha</p> <p>2,04 ha</p>

**Maßnahmen: V:** Vermeidungsmaßnahme, **A:** Ausgleichsmaßnahme zur Kohärenzsicherung **CEF** funktionserhaltende Maßnahme

**E:** Ersatzmaßnahme **Zusatzindex: FFH** Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme **FCS** Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustands

Vergleichende Gegenüberstellung				
Projektbezeichnung	Vorhabenträger			Bezugsraum
<b>B 27 Bodelshausen (L 389) – Nehren (L 389)</b> Bau-km 0+000 bis 6+911,528	Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg	Regierungspräsidium Tübingen Abt. Straßenwesen und Verkehr, Ref. 44 Straßenplanung		Hangbereich zwischen Offerdinger Berg und Ehrenberg Konfliktbereich 7: Bau-km 5+220 bis 6+620
maßgebliche Konflikte		Dimension, Umfang	zugeordnete Maßnahmenkomplexe / Einzelmaßnahmen	Dimension, Umfang
			mit besonderen Funktionen eines Verbundkorridors als Wanstschrackenlebensraum  <u>Summe</u> Bei den Maßnahmen ist eine Bewirtschaftung unter Berücksichtigung naturschutzfachlicher Vorgaben möglich bzw. notwendig.	<u>24,35 ha</u>
<b>7B-4</b>	Erhebliche Beeinträchtigungen durch Verlust eines Höhlen- Obstbaumes mit Larvennachweis der Gattung Goldkäfer im Gewann 'Gänsebühl'	punktuell	<b>10.3 A<sub>CEF</sub></b> Am Endelberg Anlage einer Streuobstwiese, Anbringen von Vogelnist- und Fledermauskästen zu einem späteren Zeitpunkt, Umsetzen von Obstbaumholz mit Larven der Gattung Goldkäfer	punktuell
<b>Konflikt 7Bo - natürliche Bodenfunktionen</b> Umfangreiche Beeinträchtigungen des Schutzgutes 'Boden' durch den Aus- sowie Neubau der B 27; Die Beeinträchtigungen werden nicht den Konfliktbereichen zugeord- net, jedoch die bezogen auf den Bezugsraum/Konfliktbereich vorge- sehenen Kompensationsmaßnahmen gegenübergestellt. Die Bilanzierung erfolgt gesamthaft in der Vergleichenden Gegen- überstellung `Schutzgut Boden` (nach der Gegenüberstellung der Be- zugsräume / Konfliktbereiche 1 - 8).			<b>Maßnahmenziel</b> - Wiederherstellung der Bodenfunktionen im Bereich des Baufelds (baubedingte Umlagerung) - Wiederherstellung im Bereich der Straßennebenflächen <b>vorgesehene Maßnahmen</b> <b>15.6 A<sub>FFH</sub></b> Rekultivierung des Baufelds, Anlage Extensivgrünland <b>18.3 A<sub>FFH</sub></b> Rekultivierung des Baufelds, Anlage Extensivgrünland <b>24. A</b> Rekultivierung der Arbeitsstreifen, -flächen <b>15.5 A</b> Landschaftsgerechte Begrünung der Straßenböschun- gen und Einbindung der Bauwerke (BW 12, STW 3/3a, 4/4a) <b>18.2 A</b> Landschaftsgerechte Begrünung des Straßendamms	0,27 ha 0,29 ha 3,14 ha 1,33 ha

**Maßnahmen:** **V:** Vermeidungsmaßnahme, **A:** Ausgleichsmaßnahme  
zur Kohärenzsicherung **CEF** funktionserhaltende Maßnahme

**E:** Ersatzmaßnahme **Zusatzindex:** **FFH** Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme  
**FCS** Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustands

Vergleichende Gegenüberstellung				
<b>Projektbezeichnung</b> B 27 Bodelshausen (L 389) – Nehren (L 389) Bau-km 0+000 bis 6+911,528	<b>Vorhabenträger</b> Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg	Regierungspräsidium Tübingen Abt. Straßenwesen und Verkehr, Ref. 44 Straßenplanung	<b>Bezugsraum</b> Hangbereich zwischen Offerdinger Berg und Ehrenberg Konfliktbereich 7: Bau-km 5+220 bis 6+620	
maßgebliche Konflikte		Dimension, Umfang	zugeordnete Maßnahmenkomplexe / Einzelmaßnahmen	Dimension, Umfang
			und Einbindung der Bauwerke (BW 14), Anlage einer Baumreihe	
<b>Konflikt 7Gw - Grundwasserschutzfunktion</b> <b>7Gw-1</b> Beeinträchtigungen durch die Inanspruchnahme von Flächen mit geringer Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung und hoher Empfindlichkeit gegenüber Schadstoffeintrag im Bereich der Flussschotter im Steinlachtal (ab etwa Bau-km 6+200),			<b>Maßnahmenziel</b> - Wiederherstellung der Schutzfunktion / Filter- und Puffervermögens der Grundwasserbedeckung durch Andeckung der Straßenebenflächen mit dem abgeschobenen Oberboden und standortsgemäße Begrünung <b>vorgesehene Maßnahmen</b> <b>15.5 A</b> Landschaftsgerechte Begrünung der Straßenböschungen und Einbindung der Bauwerke (BW 12, STW 3/3a, 4/4a) <b>18.2 A</b> Landschaftsgerechte Begrünung des Straßendamms und Einbindung der Bauwerke (BW 14)	
<b>Konflikt 7Ow - Regulations- und Retentionsfunktionen im Landschaftswasserhaushalt</b> <b>7Ow-1</b> Beeinträchtigungen durch Inanspruchnahme von Flächen mit besonderer Funktion für das Retentionsvermögen (Boden-/ Untergrundverhältnisse mit hoher Aufnahmekapazität) - betroffen werden keine Überflutungsflächen der Steinlach (HQ 100)			<b>Maßnahmenziel</b> - Verbesserung des Retentionsvermögens der Steinlach <b>21. A</b> Anlage eines Auwaldstreifens im Überschwemmungsbereich (HQ 10) der Steinlach <b>Maßnahmenziel</b> - Erhalt der Durchgängigkeit und Wiederherstellung der (gewässer-	0,58 ha

**Maßnahmen:** **V:** Vermeidungsmaßnahme, **A:** Ausgleichsmaßnahme zur Kohärenzsicherung **CEF** funktionserhaltende Maßnahme

**E:** Ersatzmaßnahme **Zusatzindex:** **FFH** Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme **FCS** Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustands

Vergleichende Gegenüberstellung				
<b>Projektbezeichnung</b> <b>B 27 Bodelshausen (L 389) – Nehren (L 389)</b> Bau-km 0+000 bis 6+911,528		<b>Vorhabenträger</b> Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg		<b>Bezugsraum</b> Hangbereich zwischen Offerdinger Berg und Ehrenberg Konfliktbereich 7: Bau-km 5+220 bis 6+620
<b>maßgebliche Konflikte</b>		<b>Dimension, Umfang</b>	<b>zugeordnete Maßnahmenkomplexe / Einzelmaßnahmen</b>	<b>Dimension, Umfang</b>
<b>7Ow-2</b> Erhebliche Beeinträchtigungen der Gewässerfunktionen des Ehrenbachs durch baulichen Eingriff, Verlegung		110 m	bezogenen) Lebensraumfunktionen des Ehrenbachs <b>vorgesehene Maßnahmen</b> <b>18.1 V</b> Erhalt der Durchgängigkeit des Ehrenbachs und Entwicklung von standortsgemäßigem Uferbewuchs	
<b>Konflikt 7L - Landschaftsbild</b> <b>7L-1</b> Erhebliche Beeinträchtigungen eines Landschaftsbereiches mit hoher Erlebniswirksamkeit durch tiefgreifende Veränderung und technische Überformung der Geländestruktur (bis zu 13 m tiefer Einschnitt am Offerdinger Berg, bis zu 11 m hoher Damm am Fuß des Ehrenberges) <b>7L-2</b> abschnittsweise Beseitigung das Landschaftsbild prägender Strukturen (Feldhecken, Streuobstbestände, Abschnitt des Ehrenbaches mit Ufervegetation) <b>7L-3</b> erhebliche Beeinträchtigungen der Erholungsfunktionen im südlichen Teil des Freiraumes zwischen Offerdingen und Nehren durch hohe Lärmbelastung (Zunahme am südöstlichen und nordöstlichen Hangbereich des Offerdinger Bergs in den Gewannen 'Hinter dem Berg, 'Hinter dem Bergrain' um rd. 5 bis 10 dB(A) im Vergleich zum Nullfall 2035). → siehe Teil 1.2				

**Maßnahmen: V:** Vermeidungsmaßnahme, **A:** Ausgleichsmaßnahme zur Kohärenzsicherung **CEF** funktionserhaltende Maßnahme

**E:** Ersatzmaßnahme **Zusatzindex: FFH** Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme **FCS** Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustands

Vergleichende Gegenüberstellung				
Projektbezeichnung	Vorhabenträger		Bezugsraum	
<b>B 27 Bodelshausen (L 389) – Nehren (L 389)</b> Bau-km 0+000 bis 6+911,528	Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg	Regierungspräsidium Tübingen Abt. Straßenwesen und Verkehr, Ref. 44 Straßenplanung	Steinlachtal Konfliktbereich 8: Bau-km 6+620 bis Bauende sowie OV-Straße nach Nehren/Dußlingen	
maßgebliche Konflikte		Dimension, Umfang	zugeordnete Maßnahmenkomplexe / Einzelmaßnahmen	Dimension, Umfang
<b>I. Allgemeine Beschreibung</b> Die B 27 neu schwenkt im <b>Konfliktbereich 8</b> / am nördlichen Ortsrand von Oferdingen auf den Trassenkorridor der vorhandenen B 27 ein und schließt an den bereits fertiggestellten Ausbauabschnitt bei Dußlingen (3. BA Tübingen-Nehren) an. Außerdem erfolgt zusätzlich noch die Anlage einer Ortsverbindungsstraße Oferdingen - Dußlingen für den langsam-fahrenden und zwischenörtlichen Verkehr parallel zur B 27 neu. Im Bereich der Überleitungsstrecke ergeben sich Flächenverluste und Funktionsminderungen in der angrenzenden Steinlachaue.			<b>Maßnahmenziel</b> Reduzierung des baulichen Eingriffs im Bereich der Steinlachaue (links der B 27 neu) und die damit verbundene Inanspruchnahme von Lebensräumen der Wanstschrecke.	
<b>II. Prognostizierte Vorhabensfolge - Ableitung von Vermeidungs-/Minderungsmaßnahmen</b>			<b>Vermeidungsmaßnahmen</b>	
<b>Konflikt 8B - Biotopfunktion</b> Erhebliche Beeinträchtigungen durch den randlichen Eingriff in Schutzobjekte sowie naturschutzfachlich wertvoller Vegetationsbestände; Eingriff in Lebensräume wertgebender und geschützter Arten.			<b>Maßnahme zur Begrenzung der Flächeninanspruchnahme</b> <b>9.1 V<sub>CEF</sub></b> Schutz der Steinlach sowie des Ufergehölzes gegenüber dem Baubetrieb <b>19.1 V<sub>CEF</sub></b> Schutz der Biotopstrukturen entlang Steinlach sowie Lebensräume der Wanstschrecke gegenüber dem Baubetrieb - Begrenzung der Flächeninanspruchnahme für die Arbeitsstreifen auf das technisch unabdingbare Mindestmaß, - Absperrung gegenüber dem Baufeld (Schutzzaun) sowie Begrenzung des Zeitraumes für die Freimachung des Baufelds außerhalb der Vegetationsperiode (Maßnahme <b>23.1 V<sub>CEF</sub></b> ).	

Vergleichende Gegenüberstellung				
<b>Projektbezeichnung</b> B 27 Bodelshausen (L 389) – Nehren (L 389) Bau-km 0+000 bis 6+911,528	<b>Vorhabenträger</b> Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg		Regierungspräsidium Tübingen Abt. Straßenwesen und Verkehr, Ref. 44 Straßenplanung	<b>Bezugsraum</b> Steinlachtal Konfliktbereich 8: Bau-km 6+620 bis Bauende sowie OV-Straße nach Nehren/Dußlingen
maßgebliche Konflikte		Dimension, Umfang	zugeordnete Maßnahmenkomplexe / Einzelmaßnahmen	Dimension, Umfang
Mögliche Berührung des Verbotstatbestandes von Fang, Verletzung oder Tötung nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG bei <ul style="list-style-type: none"> <li>- europäischen Vogelarten,</li> <li>- nach Anhang IV FFH-Richtlinie geschützter Arten <ul style="list-style-type: none"> <li>° Fledermausarten,</li> <li>° Haselmaus</li> <li>° Nachtkerzenschwärmer</li> </ul> </li> </ul>			<b>Maßnahmen zur Vermeidung der baubedingten Berührung des Verbotstatbestandes von Fang, Verletzung oder Tötung nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG</b> <b>19.1 V<sub>CEF</sub></b> Begrenzung des Zeitraumes für die Freimachung des Bau-felds <b>23.2 V<sub>CEF</sub></b> Vorkehrungen vor und während der Bauzeit im Bau-feld zum Schutz des Nachtkerzenschwärmers in Verbindung mit Maßnahme <b>23.1 V<sub>CEF</sub></b> Bezogen auf die Haselmaus gibt es keinen unkritischen Zeitpunkt für Rodungs- und Baumaßnahmen. Betroffen bleibt der Zeitraum der Winterruhe, den die Tiere schlafend im oder am Boden verbringen. Der Verbotstatbestand § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG tritt in Verbindung mit dem Störungstatbestand § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG baubedingt ein; Fang und Bergung von Individuen aus Habitaten ist nach fachgut-achterlicher Beurteilung weder mit verhältnismäßigen Mitteln durch-führbar noch voraussichtlich annähernd vollständig erreichbar.	
<b>III. Unvermeidbare erhebliche Beeinträchtigungen maßgeblicher Funktionen</b>			<b>vorgesehene Maßnahmen</b>	
<b>8B-1</b>	<b>Inanspruchnahme geschützter Vegetationsbestände</b> → siehe Teil 2			
<b>8B-2</b>	<b>Inanspruchnahme von Biotoptypen</b> <u>Biotoptypen mittlerer bis hoher naturschutzfachlicher Bedeu-tung</u>		<b>Herstellung des betroffenen Biotoptyps</b> im Zuge von <b>15.5 A</b> Landschaftsgerechte Begrünung der Straßenböschungen	0,07 ha

**Maßnahmen: V:** Vermeidungsmaßnahme, **A:** Ausgleichsmaßnahme zur Kohärenzsicherung **CEF** funktionserhaltende Maßnahme

**E:** Ersatzmaßnahme **Zusatzindex: FFH** Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme **FCS** Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustands

Vergleichende Gegenüberstellung				
Projektbezeichnung	Vorhabenträger			Bezugsraum
<b>B 27 Bodelshausen (L 389) – Nehren (L 389)</b> Bau-km 0+000 bis 6+911,528	Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg	Regierungspräsidium Tübingen Abt. Straßenwesen und Verkehr, Ref. 44 Straßenplanung		Steinlachtal Konfliktbereich 8: Bau-km 6+620 bis Bauende sowie OV-Straße nach Nehren/Dußlingen
maßgebliche Konflikte		Dimension, Umfang	zugeordnete Maßnahmenkomplexe / Einzelmaßnahmen	Dimension, Umfang
Feldgehölz, -hecken, Gebüsch mittlerer Standorte (41.10, 41.22, 42.20)		0,13 ha nach Abzug der in Teil 2 behandelten Inanspruchnahme verbleiben 0,07 ha	und Einbindung der Bauwerke (BW 12, STW 3 / 3a, 4 / 4a) - anteilig	
52.33 Gewässerbegleitender Auwaldstreifen, dem FFH-LRT 91E0* entsprechend → siehe Teil 2				
<b>8B-3</b>	<b>Beeinträchtigung der Lebensraumfunktionen wertgebender Tierarten</b>  <u>Wantschaftschrecke</u> Erhebliche Beeinträchtigungen der Lebensräume der stark gefährdeten, flugunfähigen Wantschaftschrecke durch Überbauung von Grünlandflächen in den Gewannen Schlattwiesen / Leere Furche' durch Flächeninanspruchnahme für das Baufeld der Straße - es handelt sich nur um einen Teilbereich des sich über den Konfliktbereich 6 bis 8 erstreckenden Lebensraumes. Die Betroffenheit und funktionale Ableitung der Maßnahmen erfolgt deshalb konfliktübergreifend - siehe <b>7B-3.5</b>	siehe Unterlage 19.6.1a, 19.6.2a	Die Herleitung der Maßnahmen ist in den Unterlagen 19.6.1a, 19.6.2a dargelegt:  <u>Baufeld:</u> <b>18.3 AFFH</b> Rekultivierung des Baufelds, Anlage von Extensivgrünland (Konfliktbereiche 7 + 8)	0,29 ha



Vergleichende Gegenüberstellung				
<b>Projektbezeichnung</b> B 27 Bodelshausen (L 389) – Nehren (L 389) Bau-km 0+000 bis 6+911,528	<b>Vorhabenträger</b> Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg		Regierungspräsidium Tübingen Abt. Straßenwesen und Verkehr, Ref. 44 Straßenplanung	<b>Bezugsraum</b> Steinlachtal Konfliktbereich 8: Bau-km 6+620 bis Bauende sowie OV-Straße nach Nehren/Dußlingen
maßgebliche Konflikte		Dimension, Umfang	zugeordnete Maßnahmenkomplexe / Einzelmaßnahmen	Dimension, Umfang
			Baumreihe	
<b>Konflikt 8Gw - Grundwasserschutzfunktion</b> <b>8Gw-1</b> Beeinträchtigungen durch die Inanspruchnahme von Flächen mit geringer Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung und hoher Empfindlichkeit gegenüber Schadstoffeintrag im Bereich der Flussschotter im Steinlachtal.			<b>Maßnahmenziel</b> - Wiederherstellung der Schutzfunktion / Filter- und Puffervermögens der Grundwasserbedeckung durch Andeckung der Straßenebenenflächen mit dem abgeschobenen Oberboden und standortsgemäße Begrünung <b>vorgesehene Maßnahmen</b> <b>18.2 A</b> Landschaftsgerechte Begrünung des Straßendamms und Einbindung der Bauwerke (BW 14)	
<b>Konflikt 8 Ow - Regulations- und Retentionsfunktionen im Landschaftswasserhaushalt</b> <b>8Ow-1</b> Beeinträchtigungen durch Inanspruchnahme von Flächen mit besonderer Funktion für das Retentionsvermögen (Boden-/ Untergrundverhältnisse mit hoher Aufnahmekapazität) - betroffen werden keine Flächen Überflutungsflächen der Steinlach (HQ 100)			<b>Maßnahmenziel</b> - Verbesserung des Retentionsvermögens der Steinlach <b>vorgesehene Maßnahmen</b> <b>21. A</b> Anlage eines Auwaldstreifens im Überschwemmungsbereich (HQ 10) der Steinlach	

Vergleichende Gegenüberstellung				
<b>Projektbezeichnung</b> B 27 Bodelshausen (L 389) – Nehren (L 389) Bau-km 0+000 bis 6+911,528	<b>Vorhabenträger</b> Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg		Regierungspräsidium Tübingen Abt. Straßenwesen und Verkehr, Ref. 44 Straßenplanung	<b>Bezugsraum</b> Steinlachtal Konfliktbereich 8: Bau-km 6+620 bis Bauende sowie OV-Straße nach Nehren/Dußlingen
maßgebliche Konflikte		Dimension, Umfang	zugeordnete Maßnahmenkomplexe / Einzelmaßnahmen	Dimension, Umfang
<b>Konflikt 8L - Landschaftsbild</b> <b>8L-1</b> Technische Überformung des Landschaftsbildes im Steinlachtal durch den 2-bahnigen Ausbau der B 27 sowie den Bau der parallel verlaufenden Ortsverbindungsstraße zwischen Offerdingen und Nehren / Dußlingen. → siehe Teil 1.2				

**Maßnahmen:** **V:** Vermeidungsmaßnahme, **A:** Ausgleichsmaßnahme zur Kohärenzsicherung **CEF** funktionserhaltende Maßnahme

**E:** Ersatzmaßnahme **Zusatzindex:** **FFH** Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme **FCS** Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustands

Vergleichende Gegenüberstellung				
Projektbezeichnung	Vorhabenträger			Schutzgut Boden
<b>B 27 Bodelshausen (L 389) – Nehren (L 389)</b> Bau-km 0+000 bis 6+911,528	Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg	Regierungspräsidium Tübingen Abt. Straßenwesen und Verkehr, Ref. 44 Straßenplanung		Konfliktbereiche 1 bis 8: Bauanfang bis Bauende Bau-km 6+620
maßgebliche Konflikte	Dimension, Umfang	zugeordnete Maßnahmenkomplexe / Einzelmaßnahmen		Dimension, Umfang
<b>Betroffene maßgebliche Funktionen</b> <b>Konflikt 1 - 8Bo - natürliche Bodenfunktionen</b> Das geplante Vorhaben führt sowohl im Ausbauabschnitt als auch im Abschnitt der Neutrassierung in großem Umfang zu erheblichen Beeinträchtigungen des Schutzgutes 'Boden':		<b>Maßnahmenziel</b> Wiederherstellung der Funktionen des Bodens im Naturhaushalt		
<b>1-8Bo-1 Verlust aller Bodenfunktionen</b> im Bereich der <b>versiegelten Verkehrsflächen</b> (Fahrbahnen, Mittelstreifen, asphaltierte Nebenflächen, RKB, Wirtschaftswege, Rad- / Gehwege und Brücken) und im Bereich der <b>hoch verdichteten</b> und <b>hoch belasteten</b> Nebenflächen (Bankette); (siehe Flächenbilanz, Unterlage 19.1a, Übersicht 6.1, Abschnitt 4.1: 29,37 ha abzügl. Mitbenutzung Entsiegelung von rd. 8,06 ha)	<b>21,31 ha</b>	- Wiederherstellung von Bodenfunktionen durch <b>Entsiegelung vorgesehene Maßnahmen</b>		
<b>1-8Bo-2 Verlust aller Bodenfunktionen</b> durch Wirtschaftswege in Schotterbauweise sowie durch die Anlage von Versickerungsflächen; (siehe Flächenbilanz, Unterlage 19.1a, Übersicht 6.1, Abschnitt 4.2: 2,07 ha abzügl. Mitbenutzung 0,74 ha)	<b>1,33 ha</b>	<b>1.7.1 A</b>	Rückbau und Rekultivierung der B 27 alt incl. Parkplatz (zu dieser Maßnahme: Die Flächenangabe basiert auf den in den Straßenbaulichen Lageplänen gelb dargestellten Rückbauflächen – die unter der Auffüllung/Modellierung liegenden Flächen werden zu 'Mitbenutzung vorhandener Straßenflächen' addiert)	0,05 ha
		<b>3.2 A</b>	Landschaftliche Einbindung des Lärmschutzes (LWS 1) bei Bad Sebastiansweiler durch Rückbau und Rekultivierung der B 27 alt	0,23 ha
		<b>3.3 A</b>	Landschaftliche Einbindung des Anschlusses K 6933 nach Mössingen (BW 3) durch Gehölzpflanzung, Rekultivierung nicht mehr benötigter Straßenflächen	0,21 ha
		<b>5.1 A</b>	Landschaftliche Einbindung der Bauwerke (Stützwand, Lärmschutz) gegenüber Bad Sebastiansweiler durch Rückbau der B 27 alt, Rekultivierung und Anlage einer Baumreihe	0,04 ha
	(Summe siehe nachfolgende Seite)	<b>6. A</b>	Rückbau der B 27 alt, Verkürzung des Durchlasses Scheffertalbach, Rekultivierung und Pflanzung einer	0,51 ha

Vergleichende Gegenüberstellung			
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Schutzgut Boden	
B 27 Bodelshausen (L 389) – Nehren (L 389) Bau-km 0+000 bis 6+911,528	Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg	Regierungspräsidium Tübingen Abt. Straßenwesen und Verkehr, Ref. 44 Straßenplanung	
maßgebliche Konflikte	Dimension, Umfang	zugeordnete Maßnahmenkomplexe / Einzelmaßnahmen	Dimension, Umfang
Summe Neuversiegelung 1-8Bo-1 und 1-8Bo-2	<b>22,64 ha</b>	Baumreihe	
		<b>9.5 A</b> Landschaftliche Einbindung der Trasse, technischen Bauwerke (RKB Nr. 2), Rekultivierung nicht mehr benötigter Straßenflächen	0,05 ha
		<b>11.3 A</b> Landschaftsgerechte Begrünung und Einbindung der Verwaltung gegenüber 'Dachtel' sowie OV Ofterdingen-Mössingen (BW 9), Rekultivierung nicht mehr benötigter Straßenflächen	0,09 ha
		<b>13.2 A</b> Landschaftsgerechte Begrünung und Einbindung der Trasse, Rampen, P + M sowie Bauwerke (BW 10, 11), Rekultivierung nicht mehr benötigter Wirtschaftswege-Abschnitte	0,01 ha
		<b>15.5 A</b> Landschaftsgerechte Begrünung der Straßenböschungen, Rekultivierung nicht mehr benötigter Straßenflächen	0,02 ha
		<b>19.2 A</b> Rückbau der B 27 alt, Rekultivierung und Pflanzung einer Baumreihe	0,18 ha
		<u>Gesamtumfang Entsiegelung</u>	<u>1,36 ha</u>
		- Wiederherstellung von Teilfunktionen des Bodens durch	
		<b>1.7.1 A</b> Rückbau und Rekultivierung der B 27 alt incl. Parkplatz und Rückbau Schotterweg am Waldrand	0,03 ha
		<b><u>Verbleibendes Defizit</u></b>	<b><u>21,25 ha</u></b>
		<b>Kompensation:</b> Eine Wiederherstellung von Bodenfunktionen durch den Rückbau der B 27 alt sowie die Entsiegelung nicht mehr benötigter Straßenflächen	

Vergleichende Gegenüberstellung			
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Schutzgut Boden	
B 27 Bodelshausen (L 389) – Nehren (L 389) Bau-km 0+000 bis 6+911,528	Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg	Regierungspräsidium Tübingen Abt. Straßenwesen und Verkehr, Ref. 44 Straßenplanung	Konfliktbereiche 1 bis 8: Bauanfang bis Bauende Bau-km 6+620
maßgebliche Konflikte	Dimension, Umfang	zugeordnete Maßnahmenkomplexe / Einzelmaßnahmen	Dimension, Umfang
		<p>ist nur in vergleichsweise geringem Umfang möglich. Die Kompensation erfolgt durch die Verbesserung von natürlichen Bodenfunktionen. Ansätze bilden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Böden, die derzeit in ihren Funktionen beeinträchtigt sind: Verbesserung der Funktionen als `Ausgleichskörper im Wasserkreislauf` sowie `Sonderstandort für naturnahe Vegetation`,</li> <li>- Verbesserung von Böden mit geringer bis mittlerer Leistungsfähigkeit der Funktion `Natürliche Bodenfruchtbarkeit`</li> </ul> <p><b>vorgesehene Maßnahmen</b></p> <p><u>Umwandlung von Acker in Halboffenland im Zuge der Maßnahmen</u></p> <p><b>1.7.2 A</b> Anlage von Halboffenland mit Leitfunktion für die Queerungshilfen</p> <p><b>2.2.2 - 2.2.4 AFCS</b> Anlage eines Zauneidechsenlebensraums im Gewinn `Hintere Stettäcker`</p> <p><b>4.2.2 - 4.2.7 AFCS</b> Habitate für die Zauneidechse</p> <p><b>4.5 AFCS</b> Anlage von Gewässerrandstreifen am Tannbach</p> <p><b>7.2 ACEF</b> Grünlandextensivierung und Entwicklung magerer Krautsäume im Scheffertal</p> <p><b>16.1 - 16.2 AFFH, 16.4 A</b> Anlage und Entwicklung von Extensivgrünland</p> <p style="text-align: right;"><u>Summe</u></p>	<p><u>Ansatz Fläche mit Aufwertung*:</u></p> <p>0,45 ha</p> <p>1,03 ha</p> <p>0,40 ha</p> <p>1,01 ha</p> <p>3,16 ha</p> <p>1,17 ha</p> <p><u>7,22 ha</u></p>
		<p>* die Flächenangaben basieren auf dem im Maßnahmenblatt, Unterlage 9.3a in Spalte `Ausgangsbiotop` für den Biotoptyp (z.B. Acker) angeführten Flächenumfang</p>	

**Maßnahmen:** **V:** Vermeidungsmaßnahme, **A:** Ausgleichsmaßnahme zur Kohärenzsicherung **CEF** funktionserhaltende Maßnahme **E:** Ersatzmaßnahme **Zusatzindex:** **FFH** Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme **FCS** Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustands

Vergleichende Gegenüberstellung			
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Schutzgut Boden	
<b>B 27 Bodelshausen (L 389) – Nehren (L 389)</b> Bau-km 0+000 bis 6+911,528	Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg	Regierungspräsidium Tübingen Abt. Straßenwesen und Verkehr, Ref. 44 Straßenplanung	Konfliktbereiche 1 bis 8: Bauanfang bis Bauende Bau-km 6+620
maßgebliche Konflikte	Dimension, Umfang	zugeordnete Maßnahmenkomplexe / Einzelmaßnahmen	Dimension, Umfang
		<u>Umwandlung von Fettwiese / Fettweide in Laubmischwald</u> <b>1.9.1 A<sub>FCS</sub></b> Ersatzaufforstung südlich vom Waldgebiet 'Hallersholz'; <b>1.9.2 A<sub>FCS</sub></b> Ersatzaufforstung nördlich vom Waldgebiet 'Schlichten' <b>4.5 A<sub>FCS</sub></b> Anlage von Gewässerrandstreifen am Tannbach <b>21. A</b> Anlage eines Auwaldstreifens im Überschwemmungsbe- reich (HQ 10) der Steinlach <p style="text-align: right;">Summe</p> <u>Umwandlung Sportplatz in Halboffenland</u> <b>12. A<sub>FCS</sub></b> Entwicklung eines Haselmaus-Lebensraumes im Gewann 'Stetten'  <u>Verbesserung der Leistungsfähigkeit von Böden</u> <b>22. A</b> Oberbodenauftrag  <u><b>Summe Verbesserung Bodenfunktionen</b></u>	2,33 ha 0,38 ha 0,20 ha 0,58 ha  <u>3,49 ha</u> 0,43 ha  11,90 ha  <u><b>23,04 ha</b></u>
<b>1-8Bo-3 Beeinträchtigung der Bodenfunktionen</b> durch die Überprägung der ursprünglichen Bodenverhältnisse durch die Anlage von Nebenflächen (Böschungen, Mulden, Verwallungen, Verlegung Gewässer) (siehe Flächenbilanz, Unterlage 19.1a, Übersicht 6.1, Abschnitt 5.1: 27,85 ha abzügl. Mitbenutzung 4,10 ha)	<b>23,75 ha</b>	- Wiederherstellung von Bodenfunktionen im Bereich der Straßenebenflächen durch Oberbodenauftrag und Begrünung sowie - Herstellung / Entwicklung von Biotoptypen von allgemeiner bis besonderer naturschutzfachlicher Bedeutung: <b>1.2.2 A<sub>FCS</sub></b> Anlage und Entwicklung von standortgemäßem Uferbewuchs entlang des verlegten Hungergraben-Abschnittes <b>1.7.3 A</b> Anlage eines neuen Waldrands im Bereich des	0,48 ha 0,64 ha

**Maßnahmen:** **V:** Vermeidungsmaßnahme, **A:** Ausgleichsmaßnahme zur Kohärenzsicherung **CEF** funktionserhaltende Maßnahme **E:** Ersatzmaßnahme **Zusatzindex:** **FFH** Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme **FCS** Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustands

Vergleichende Gegenüberstellung				
Projektbezeichnung	Vorhabenträger		Schutzgut Boden	
B 27 Bodelshausen (L 389) – Nehren (L 389) Bau-km 0+000 bis 6+911,528	Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg	Regierungspräsidium Tübingen Abt. Straßenwesen und Verkehr, Ref. 44 Straßenplanung	Konfliktbereiche 1 bis 8: Bauanfang bis Bauende Bau-km 6+620	
maßgebliche Konflikte	Dimension, Umfang	zugeordnete Maßnahmenkomplexe / Einzelmaßnahmen	Dimension, Umfang	
		<p>Baufelds und auf Böschungen</p> <p><b>2.2.4 A<sub>FCS</sub></b> Anlage eines Zauneidechsenlebensraums auf der süd-exponierten Seite der Verwaltung der B 27 - anteilig</p> <p><b>2.3 A</b> Anlage und Entwicklung feuchter Hochstaudenfluren mit Behaartem Weidenröschen entlang Graben - anteilig</p> <p><b>3.1 A</b> Begrünung der Verwallungen beidseits der B 27 neu unter artenschutzfachlichen Gesichtspunkten</p> <p><b>3.2 A</b> Landschaftliche Einbindung des Lärmschutzes (LWS 1) bei Bad Sebastiansweiler - anteilig</p> <p><b>3.3 A</b> Landschaftliche Einbindung des Anschlusses K 6933 nach Mössingen (BW 3) durch Gehölzpflanzung</p> <p><b>4.2.6 A<sub>FCS</sub></b> Anlage gehölzfreier Krautsäume im Bereich der Arbeitsstreifen sowie der südexponierten Böschung der Verwallung - anteilig</p> <p><b>4.2.7 A<sub>FCS</sub></b> Anlage gehölzfreier Krautsäume im Bereich der Arbeitsstreifen sowie der südwestexponierten Böschung der Anschlussrampe von Tübingen nach Hechingen - anteilig</p> <p><b>5.2 A</b> Landschaftliche Einbindung der Einschnittsböschungen im Tannbachtal</p> <p><b>8.7 A</b> Landschaftsgerechte Begrünung innerhalb der Anschlussohren und Einbindung der Bauwerke (Rampen),</p> <p><b>9.5 A</b> Landschaftliche Einbindung der Trasse, technischen Bauwerke (RKB Nr. 2)</p> <p><b>11.2 V</b> Erhalt der Durchgängigkeit des Bachsatzgrabens und Entwicklung von standortgemäßem Uferbewuchs</p>	<p>0,89 ha</p> <p>0,20 ha</p> <p>1,04 ha</p> <p>0,23 ha</p> <p>0,75 ha</p> <p>0,90 ha</p> <p>0,32 ha</p> <p>2,40 ha</p> <p>2,13 ha</p> <p>0,77 ha</p> <p>0,45 ha</p>	

**Maßnahmen:** **V:** Vermeidungsmaßnahme, **A:** Ausgleichsmaßnahme zur Kohärenzsicherung **CEF** funktionserhaltende Maßnahme

**E:** Ersatzmaßnahme

**FCS** Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustands

**Zusatzindex:** **FFH** Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme

Vergleichende Gegenüberstellung				
Projektbezeichnung	Vorhabenträger			Schutzgut Boden
B 27 Bodelshausen (L 389) – Nehren (L 389) Bau-km 0+000 bis 6+911,528	Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg	Regierungspräsidium Tübingen Abt. Straßenwesen und Verkehr, Ref. 44 Straßenplanung		Konfliktbereiche 1 bis 8: Bauanfang bis Bauende Bau-km 6+620
maßgebliche Konflikte	Dimension, Umfang	zugeordnete Maßnahmenkomplexe / Einzelmaßnahmen		Dimension, Umfang
		<b>11.3 A</b> Landschaftsgerechte Begrünung und Einbindung der Verwaltung gegenüber `Dachtel` sowie OV Ofterdingen-Mössingen (BW 9) <b>13.2 A</b> Landschaftsgerechte Begrünung und Einbindung der Trasse, Rampen, P + M sowie Bauwerke (BW 10, 11) <b>14. A FCS</b> Anlage gehölzfreier Krautsäume im Bereich des Bau-felds, Böschungen der B 27 / AS L384 - anteilig <b>15.5 A</b> Landschaftsgerechte Begrünung der Straßenböschungen und Einbindung der Bauwerke (BW 12, STW 3/3a, 4/4a) <b>18.1 V</b> Erhalt der Durchgängigkeit des Ehrenbachs und Entwicklung von standortsgemäßigem Uferbewuchs <b>18.2 A</b> Landschaftsgerechte Begrünung des Straßendamms und Einbindung der Bauwerke (BW 14) - anteilig  <b>Summe landschaftspflegerische Maßnahmen</b> weitere Straßennebenflächen: - Mulde, Entwässerungsgraben, Grasweg <b><u>Gesamt Nebenflächen</u></b>	1,57 ha  2,86 ha  0,34 ha  3,14 ha  0,10 ha  1,18 ha  <b>20,39 ha</b>  3,36 ha  <b><u>23,75 ha</u></b>	
<b>1-8Bo-4 Beeinträchtigung der Bodenfunktionen</b> durch baubedingte Bodenumlagerung im Bereich der Arbeitsstreifen und Baubetriebsflächen	<b>19,46 ha</b>	- Schutz des Bodens während der Bauphase / Bodenkundliche Baubegleitung sowie - Wiederherstellung von Bodenfunktionen im Bereich des Bau-felds <b>24. A</b> Rekultivierung der Arbeitsstreifen, -flächen Darüber hinaus Vorgaben zur Herstellung / Entwicklung von Biotoypen allgemeiner bis besonderer naturschutzfachlicher Bedeutung:		<b>19,46 ha</b>

Vergleichende Gegenüberstellung				
Projektbezeichnung	Vorhabenträger			Schutzgut Boden
B 27 Bodelshausen (L 389) – Nehren (L 389) Bau-km 0+000 bis 6+911,528	Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg	Regierungspräsidium Tübingen Abt. Straßenwesen und Verkehr, Ref. 44 Straßenplanung		Konfliktbereiche 1 bis 8: Bauanfang bis Bauende Bau-km 6+620
maßgebliche Konflikte	Dimension, Umfang	zugeordnete Maßnahmenkomplexe / Einzelmaßnahmen		Dimension, Umfang
		<b>1.7.3 A</b>	Anlage eines neuen Waldrands im Bereich des Bau- felds und auf Böschungen	0,64 ha
		<b>8.8 A</b>	Wiederherstellung des Ufergehölzes am Tann- und Ernbach im Bereich des Baufelds	0,17 ha
		<b>9.6 A</b>	Wiederherstellung des Ufergehölzes der Steinlach im Bereich des Baufelds	0,19 ha
		<b>14. A FCS</b>	Anlage gehölzfreier Krautsäume im Bereich des Bau- felds der B 27 / AS L384 - anteilig	2,50 ha
		<b>15.6 AFFH</b>	Rekultivierung des Baufelds, Anlage von Extensivgrün- land	0,27 ha
		<b>18.3 AFFH</b>	Rekultivierung des Baufelds, Anlage von Extensivgrün- land	0,29 ha
		<u>Summe</u>		<u>4,06 ha</u>
<b>Gesamtbilanz</b> 1-8Bo-1 bis 1-8Bo-4 Beeinträchtigung der Bodenfunktionen		Zur Kompensation des verbleibenden Defizits wird unter Berücksichtigung der räumlich konkretisierten, örtlichen Ziele von Naturschutz und Landschaftspflege eine Ersatzmaßnahme vorgesehen, die der Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit sowie der strukturellen Aufwertung des Fließgewässers dient und somit schutzgutübergreifend zur Stabilisierung des Naturhaushalts beiträgt. <b>Ersatzmaßnahme</b> - Verbesserung der Gewässerfunktionen und in der Folge des Boden-Wasserhaushaltes von Böden im Bereich der Gewässerrauen <b>6. A</b> Rückbau der B 27 alt, Verkürzung des Durchlasses Schefertalbach		

Vergleichende Gegenüberstellung				
Projektbezeichnung	Vorhabenträger			Schutzgut Boden
<b>B 27 Bodelshausen (L 389) – Nehren (L 389)</b> Bau-km 0+000 bis 6+911,528	Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg	Regierungspräsidium Tübingen Abt. Straßenwesen und Verkehr, Ref. 44 Straßenplanung		Konfliktbereiche 1 bis 8: Bauanfang bis Bauende Bau-km 6+620
maßgebliche Konflikte	Dimension, Umfang	zugeordnete Maßnahmenkomplexe / Einzelmaßnahmen	Dimension, Umfang	
<p>Gemäß RLBP werden - sofern in einem Bezugsraum keine besonderen bzw. wertgebenden Funktionen oder Strukturen vorhanden sind, diese über die betroffenen Böden erfasst:</p> <p>Verlust der <b>Bodenfunktionen</b> als <b>Standort für die natürliche Vegetation</b> (Konflikt <b>1-8Bo-1, 1-8Bo-2</b>) /</p> <p><b>Inanspruchnahme von Biotoptypen</b> <u>geringer bis mittlerer naturschutzfachlicher Bedeutung</u> (Konflikt <b>1B-2</b> bis <b>8B-2</b>) durch <b>Versiegelung</b> sowie</p> <p>Beeinträchtigungen der <b>Bodenfunktionen</b> als <b>Standort für die natürliche Vegetation</b> (Konflikt <b>1-8Bo-3</b>) /</p> <p><b>Inanspruchnahme von Biotoptypen</b> <u>geringer bis mittlerer naturschutzfachlicher Bedeutung</u> (Konflikt <b>1B-2</b> bis <b>8B-2</b>) durch die <b>Anlage von Nebenflächen</b></p> <p><u>Umfang (Trasse und Nebenflächen):</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Rotationsgrünland oder Grünlandeinsaat (33.62)</li> <li>- Zierrasen (33.80), kleine Grünfläche (60.50)</li> <li>- Nitrophytische Saumvegetation (35.11)</li> <li>- Ruderalvegetation (35.60),</li> <li>- Grasreiche ausdauernde Ruderalvegetation (35.64)</li> <li>- Gestrüpp (43.10)</li> </ul> <p><u>Summe</u></p>	<p>0,49 ha</p> <p>0,08 ha</p> <p>0,44 ha</p> <p>0,18 ha</p> <p>4,65 ha</p> <p>0,05 ha</p> <p><u>5,89 ha</u></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Wiederherstellung der Funktionen des Bodens als Standort für die natürliche Vegetation durch <b>Entsiegelung</b> und Rekultivierung/Begrünung</li> </ul> <p><b>vorgesehene Maßnahmen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- siehe Auflistung der Maßnahmen bei Konflikt <b>1-8Bo-1, 1-8Bo-2</b></li> </ul> <p><u>Summe</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Herstellung gleich- oder höherwertiger Biotoptypen im Zuge der landschaftsgerechten Begrünung der Straßennebenflächen</li> </ul> <p><b>vorgesehene Maßnahmen</b></p> <p><b>5.2 A</b> Landschaftsgerechte Begrünung der Einschnittsböschungen im Tannbachtal, Anlage von Magerrasen, mesophytischer Saumvegetation, Baumreihe - anteilig</p> <p><b>11.3 A</b> Landschaftsgerechte Begrünung und Einbindung der Verwallung gegenüber `Dachtel` sowie OV Opferdingen-Mössingen (BW 9)</p> <p><b>15.5 A</b> Landschaftsgerechte Begrünung der Straßenböschungen und Einbindung der Bauwerke (BW 12, STW 3/3a, 4/4a) - anteilig</p> <p><u>Summe</u></p>	<p>1,37 ha</p> <p>1,19 ha</p> <p>1,57 ha</p> <p>0,94 ha</p> <p><u>3,70 ha</u></p>	

## Teil 1.2

### Vergleichende Gegenüberstellung zu Landschaftsbezogener Erholung / Landschaftsbild

#### Anmerkungen zum Teil 1.2

- Den pro Konfliktbereich genannten Konflikten wird ein ganzes Bündel an Maßnahmen gegenübergestellt. Die einzelnen Maßnahmen sind nicht einzelnen Konflikten zuzuordnen. Die genannten Maßnahmen sind multifunktional angelegt und dienen auch der Kompensation erheblicher Beeinträchtigungen von Naturhaushalt, Besonderen Artenschutz, der Belange von FFH sowie zum forstrechtlichen Ausgleich. Beim Maßnahmenumfang ist dieser Aspekt zu berücksichtigen.
- Der Gegenüberstellung pro Konfliktbereich 1 bis 8 folgt ab S. 11 eine 'Zusammenfassende Bilanzierung / Gegenüberstellung über alle Konfliktbereiche'.
- Zum Thema Landschaftsbild / landschaftsbezogene Erholung ist eine Nennung von Dimension / Umfang, d.h. eine Quantifizierung, nicht immer möglich bzw. sinnvoll. Landschaftsgestalterische Aspekte sind nur bedingt quantifizierbar, manche Aspekte können nur qualitativ beschreibend erfasst werden. Daher sind nicht jedem Konflikt Angaben zu Dimension / Umfang zugeordnet.

Vergleichende Gegenüberstellung zu Landschaftsbezogener Erholung / Landschaftsbild			
maßgebliche Konflikte	Dimension, Umfang	zugeordnete Maßnahmenkomplexe / Einzelmaßnahmen Fazit	Dimension, Umfang
<b>Allgemeine Beschreibung zu Konfliktbereich 1</b>			
Im <b>Konfliktbereich 1</b> erfolgt der zweibahnige Ausbau der B 27 neu auf bestehender Trasse. Die Ausbaustrecke liegt im Bereich der Waldgebiete zwischen Bodelshausen und Bad Sebastiansweiler. Beansprucht werden die Waldrandzonen auf der südöstlichen Seite der B 27 und der Hungergraben, der gequert und abschnittsweise verlegt wird. Am nordöstlichen Waldrand erfolgt der Bau einer Grünbrücke zur Minderung der derzeit bereits erheblichen Barriereeffekte für wertgebende Tierarten beidseits der B 27 und den hier querenden national bedeutsamen Wildtierkorridor 'Hechinger Stadtwald - Rammert'.			
<b>Konflikt 1L – Landschaftsbild / landschaftsbezogene Erholung</b>			
<b>1L-1</b> Erhebliche Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes durch Eingriff in die Waldrandbereiche der Waldgebiete 'Hallersholz' und 'Hungergraben' südöstlich der B 27 neu,	3,35 ha	<b>Maßnahmenziel</b> - Wiederherstellung des Landschaftsbildes bzw. landschaftsgerichte Neugestaltung im Umfeld der B 27 neu:  <b>vorgesehene Maßnahme</b> <b>1.7.3 A</b> Anlage eines neuen Waldrands im Bereich des Baufelds  <b>Maßnahmenziel</b>	0,64 ha
<b>1L-2</b> Beeinträchtigungen durch kleinflächige randliche Inanspruchnahme des Landschaftsschutzgebietes 'Rauher	0,04 ha		

**Maßnahmen:** **V:** Vermeidungsmaßnahme, **A:** Ausgleichsmaßnahme zur Kohärenzsicherung **CEF** funktionserhaltende Maßnahme

**E:** Ersatzmaßnahme **Zusatzindex:** **FFH** Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme **FCS** Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustands

Vergleichende Gegenüberstellung zu Landschaftsbezogener Erholung / Landschaftsbild			
maßgebliche Konflikte	Dimension, Umfang	zugeordnete Maßnahmenkomplexe / Einzelmaßnahmen Fazit	Dimension, Umfang
<p><b>1L-3</b> Rammert' / Waldrandzone Waldgebiet 'Flecken', technische Überprägung durch die Anlage von Schutzwänden sowie Wildleitzaunen in Massivbauweise; Minderung der optischen Störwirkung durch Lage vor der Waldkulisse (keine Fernwirkung).</p> <p><b>1L-4</b> Inanspruchnahme von Erholungswald der Stufe 1b</p>	2,70 ha	<p>- Anlage und Entwicklung von Waldrändern und Halboffenland mit landschaftsprägenden Funktionen</p> <p><b>vorgesehene Maßnahme</b></p> <p><b>1.7.2 A</b> Anlage von Halboffenland mit Leitfunktion für die Querungshilfen</p> <p><b>Maßnahmenziel</b></p> <p>- Anlage von naturnahen Waldbeständen</p> <p><b>vorgesehene Maßnahmen</b></p> <p><b>1.9.1 A<sub>FCS</sub></b> Ersatzaufforstung südlich vom Waldgebiet 'Hallersholz';</p> <p><b>1.9.2 A<sub>FCS</sub></b> Ersatzaufforstung nördlich vom Waldgebiet 'Schlichten'</p> <p><u>Summe 1.9.1 A<sub>FCS</sub> + 1.9.2 A<sub>FCS</sub></u></p>	<p>1,13 ha</p> <p><u>2,71 ha</u></p>
<p><b>Allgemeine Beschreibung zu Konfliktbereich 2</b></p> <p>Im <b>Konfliktbereich 2</b> erfolgt der Ausbau der B 27 in Anlehnung an die bestehende Trasse und beansprucht landwirtschaftliche Flächen in den Gewannen 'Lehfeld' sowie 'Stettäcker'.</p> <p><b>Konflikt 2L – Landschaftsbild</b></p> <p><b>2L-1</b> Technische Überprägung des Landschaftsbildes durch die Anlage von Verwallungen zur Abschirmung der B 27 neu sowie von Wildleitzaunen in Massivbauweise,</p> <p><b>2L-2</b> technische Überprägung des Landschaftsbildes durch die Einschnittslage der Trasse und die Lärmschutzanlagen</p> <p><b>2L-3</b> Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes durch Verlust gestalterisch bedeutsamer Gehölzbestände entlang der bestehenden K 6933.</p>			
	0,13 ha	<p><b>Maßnahmenziel</b></p> <p>- Wiederherstellung des Landschaftsbildes bzw. landschaftsgerichte Neugestaltung entlang der Trasse und im Umfeld der B 27 neu.</p> <p><b>vorgesehene Maßnahmen</b></p> <p><b>3.2 A</b> Landschaftliche Einbindung des Lärmschutzes (LW 1) bei Bad Sebastiansweiler durch Rückbau der B 27 alt, Rekultivierung und Anlage einer Baumreihe</p> <p><b>3.3 A</b> Landschaftliche Einbindung des Anschlusses K 6933 nach Mössingen</p> <p>- Aufwertung des Landschaftsbildes durch Entwicklung naturnaher</p>	<p>0,27 ha</p> <p>0,75 ha</p> <p>0,72 ha</p>

Vergleichende Gegenüberstellung zu Landschaftsbezogener Erholung / Landschaftsbild			
maßgebliche Konflikte	Dimension, Umfang	zugeordnete Maßnahmenkomplexe / Einzelmaßnahmen Fazit	Dimension, Umfang
		Vegetationsbestände im Umfeld der Straße in Zusammenhang mit den Maßnahmen <b>2.3 A</b> und <b>2.2.2 A<sub>Fcs</sub></b>	
<p><b>Allgemeine Beschreibung zu Konfliktbereich 3</b></p> <p><b>Konfliktbereich 3:</b> Ab Bad Sebastiansweiler / Anschluss der K 6933 erfolgt zunächst ein Ausbau der bestehenden B 27 parallel zum Tannbach. Anschließend beginnt der Neubauabschnitt, die Trasse wird im tiefen Einschnitt geführt und überquert nachfolgend das Tannbachtal mit einer weitgespannten Brücke (Stützenweite rd. 192 m, Höhe rd. 15 m) und im weiteren Verlauf den Ernbach mit vier Brücken.</p> <p><b>Konflikt 3L - Landschaftsbild</b></p> <p><b>3L-1</b> tiefe Einschnittslage (bis zu 12,0 m) sowie Lärmschutzeinrichtungen im Tannbachtal,</p> <p><b>3L-2</b> Anlage von Anschlussrampen im Bereich der Ernbachauae,</p> <p><b>3L-3</b> Beseitigung landschaftsprägender Strukturen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Ufergehölz am Tannbach, am Ernbach,</li> <li>- Gehölzbestände im Gewann 'Vordere Halde'</li> </ul>	<p>0,14 ha</p> <p>3,87 ha</p>	<p><b>Maßnahmenziel</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Wiederherstellung des Landschaftsbildes bzw. landschaftsgerechte Neugestaltung entlang der Trasse und im Umfeld der B 27 neu.</li> </ul> <p><b>vorgesehene Maßnahmen</b></p> <p><b>5.1 A</b> Landschaftliche Einbindung der Bauwerke (Stützwand, Lärmschutz) gegenüber Bad Sebastiansweiler durch Rückbau der B 27 alt, Rekultivierung und Anlage einer Baumreihe</p> <p><b>5.2 A</b> Landschaftliche Einbindung der Einschnittsböschungen im Tannbachtal, Anlage von Magerrasen, mesophytischer Saumvegetation, Baumreihe</p> <p><b>6 A</b> Rückbau der B 27 alt, Rekultivierung und Pflanzung einer Baumreihe</p> <p><b>8.7 A</b> Landschaftsgerechte Begrünung innerhalb der Anschlussohren und Einbindung der Bauwerke (Rampen)</p> <p><b>Maßnahmenziel</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Wiederherstellung naturschutzfachlich wertvoller Strukturen</li> </ul>	<p>0,35 ha</p> <p>2,40 ha</p> <p>0,51 ha</p> <p>2,13 ha</p>

Vergleichende Gegenüberstellung zu Landschaftsbezogener Erholung / Landschaftsbild			
maßgebliche Konflikte	Dimension, Umfang	zugeordnete Maßnahmenkomplexe / Einzelmaßnahmen Fazit	Dimension, Umfang
		<b>vorgesehene Maßnahmen</b> <b>8.8 A</b> Wiederherstellung des Ufergehölzes am Tann- und Ernbach im Bereich des Baufelds in Zusammenhang mit Maßnahme <b>5.2 A</b> Anlage von Magerrasen sowie mesophytischer Saumvegetation - Aufwertung des Landschaftsbildes durch Entwicklung naturnaher Vegetationsbestände im Umfeld der Straße in Zusammenhang mit den Maßnahmen <b>4.3 A<sub>CEF</sub></b> , <b>4.5 A<sub>Fcs</sub></b> (Entwicklung gewässerbezogener Lebensräume).	0,17 ha  1,83 ha
<b>Allgemeine Beschreibung zu Konfliktbereich 4</b> Im <b>Konfliktbereich 4</b> quert die B 27 neu die Steinlachaue. Trotz der starken baulichen Entwicklung im Bereich der Gewässeraue (gewerbliche Flächen, Freizeiteinrichtungen) weist die Steinlach noch einen überwiegend naturnahen Verlauf mit Auwald auf.  <b>Konflikt 4L - Landschaftsbild</b> Technische Überprägung und visuelle Störung des Landschaftsbildes durch <b>4L-1</b> die Dammlage der B 27 neu (Dammhöhe bis zu rd. 4,0 m) in der Steinlachaue und die aufgesetzten Stützwände (Höhe 4,0 m) entlang der Bundesstrasse, <b>4L-2</b> die Wallschüttung aus Überschussmassen gegenüber dem geplanten Wohngebiet 'Dachtel' (Höhe bis zu 5,5m, über der Gradienten der B 27 neu) (betrifft auch Konfliktbereich 5 + 6), <b>4L-3</b> die Beseitigung des Landschaftsbild prägender und gestalterisch bedeutsamer Strukturen - Ufergehölz an der Steinlach,	0,50 ha	<b>Maßnahmenziel</b> - Wiederherstellung des Landschaftsbildes bzw. landschaftsgerechte Neugestaltung entlang der Trasse und im Umfeld der B 27 neu.  <b>vorgesehene Maßnahmen</b> <b>9.5 A</b> Landschaftsgerechte Begrünung der Straßenböschungen, technischen Bauwerke (RKB Nr. 2), <b>11.3 A</b> Landschaftsgerechte Begrünung und Einbindung der Verwaltung gegenüber 'Dachtel' sowie OV Offerdingen-Mössingen (BW 9)  <b>Maßnahmenziel</b> - Wiederherstellung naturschutzfachlich wertvoller Strukturen  <b>vorgesehene Maßnahmen</b>	0,77 ha  1,57 ha

Vergleichende Gegenüberstellung zu Landschaftsbezogener Erholung / Landschaftsbild			
maßgebliche Konflikte	Dimension, Umfang	zugeordnete Maßnahmenkomplexe / Einzelmaßnahmen Fazit	Dimension, Umfang
- Feldgehölze	0,13 ha	<b>9.6 A</b> Wiederherstellung des Ufergehölzes entlang der Steinlach im Bereich des Baufelds, <b>11.2 V</b> Erhalt der Durchgängigkeit des Bachsatzgrabens und Entwicklung von standortsgemäßigem Uferbewuchs <b>12. A FCS</b> Anlage strauchreicher Gehölzbestände in Verbindung mit Offenland und Sukzessionsflächen in Zusammenhang mit Maßnahme <b>9.5 A, 11.3 A</b> Anlage von Feldgehölzen/ -hecken sowie - Aufwertung des Landschaftsbildes durch Entwicklung naturnaher Vegetationsbestände im Umfeld der Straße in Zusammenhang mit der Maßnahme <b>12. A FCS</b> (kleinflächig deckungsgleich mit Maßnahme 11.2 V)	0,19 ha  0,45 ha  1,14 ha  1,14 ha
<p><b>Allgemeine Beschreibung zu Konfliktbereich 5</b>            Im <b>Konfliktbereich 5</b> verläuft die B 27 neu am südöstlichen Fuß des Endelberges. Durch die Straße wird der nach Südosten exponierte Hangbereich des Endelberges randlich angeschnitten (Einschnittshöhe bis zu rd. 2,20 m).            Durch die geplante Straße sind weiterhin der um den Endelberg fließende Bachsatzgraben sowie Gehölz- und Saumstrukturen betroffen.</p> <p><b>Konflikt 5L - Landschaftsbild</b>            Technische Überprägung und visuelle Störung des Landschaftsbildes durch</p> <p><b>5L-1</b> die Wallschüttung aus Überschussmassen gegenüber dem geplanten Wohngebiet 'Dachtel' (Höhe bis zu 5,5m , über der Gradienten der B 27 neu),  <b>5L-2</b> die Überführung der OV Offerdingen - Mössingen in Dammlage,</p>			
		<p><b>Maßnahmenziel</b></p> <p>- Wiederherstellung des Landschaftsbildes bzw. landschaftsgerichte Neugestaltung entlang der Trasse und im Umfeld der B 27 neu.</p> <p><b>vorgesehene Maßnahmen</b></p> <p><b>11.3 A</b> Landschaftsgerechte Begrünung und Einbindung der Verwallung gegenüber 'Dachtel' sowie OV Offerdingen-Mössingen (BW 9) (siehe auch Konfliktbereich 4)</p>	1,57 ha

Vergleichende Gegenüberstellung zu Landschaftsbezogener Erholung / Landschaftsbild			
maßgebliche Konflikte	Dimension, Umfang	zugeordnete Maßnahmenkomplexe / Einzelmaßnahmen Fazit	Dimension, Umfang
<p><b>5L-3</b> die Beseitigung des Landschaftsbild prägender und gestalterisch bedeutsamer Strukturen (Uferbewuchs am Bachsatzgraben),</p> <p><b>5L-4</b> Erhebliche Beeinträchtigungen der Erholungsfunktionen des Freiraums am Endelberg (Bereich mit mittlerer bis hoher Erholungsfunktion) durch hohe Lärmbelastung (Zunahme im Hangbereich westlich der B 27 neu um rd. 5 bis 10 dB(A) im Vergleich zum Nullfall 2035)</p>	0,18 ha	<p><b>Maßnahmenziel</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Wiederherstellung naturschutzfachlich wertvoller Strukturen</li> </ul> <p><b>vorgesehene Maßnahmen</b></p> <p><b>11.2 V</b> Erhalt der Durchgängigkeit des Bachsatzgrabens und Entwicklung von standortsgemäßigem Uferbewuchs (siehe auch Konfliktbereich 4)</p> <p>Zum Neubauabschnitt: Neben der landschaftlichen Einbindung der B 27 neu umfasst das landschaftspflegerische Konzept umfangreiche Maßnahmen zur Wiederherstellung der Lebensraumfunktionen des Raumes. Durch die damit verbundenen Förderungen von landschaftstypischen Vegetationsbeständen (in erster Linie Magerwiesen mittlerer Standorte) werden die landschaftlichen Qualitäten des Raumes für die Erholungsnutzung insgesamt gewahrt.</p> <p>Außerdem ist zu berücksichtigen, dass den mit dem Vorhaben verbundenen Neubelastungen des Freiraumes nachhaltige Entlastungseffekte innerhalb der Ortslage von Offerdingen sowie im Freiraum südwestlich der bestehenden B 27 gegenüberstehen. Diese Entlastungseffekte beziehen sich auf die Wahrung der Raumqualitäten für die landschaftsbezogene Erholung, nicht auf das Landschaftsbild (siehe unten in der 'Zusammenfassenden Bilanzierung / Gegenüberstellung über alle Konfliktbereiche').</p>	0,45 ha
<b>Allgemeine Beschreibung zu Konfliktbereich 6</b>			
Die B 27 verläuft im Konfliktbereich 6 östlich des Endelbergs durch einen Acker- und Grünlandkomplex. Im Zuge des Vorhabens werden umfangreiche Flächen überbaut bzw. als Nebenflächen beansprucht. Neben der B 27 neu erfolgt eine Zufahrt von der bestehenden L 384 entlang der Bahnstrecke Tübingen-Balingen, die Anlage von ca. 75 P + M Stellplätzen sowie ein Anschluss an die B 27 neu. Außerdem wird eine Wirtschaftswegeüberführung (BW 10) errichtet.			

Vergleichende Gegenüberstellung zu Landschaftsbezogener Erholung / Landschaftsbild			
maßgebliche Konflikte	Dimension, Umfang	zugeordnete Maßnahmenkomplexe / Einzelmaßnahmen Fazit	Dimension, Umfang
Obwohl die Konzeption gegenüber der Vorplanung modifiziert wurde, resultiert eine Fragmentierung des Freiraums.			
<p><b>Konflikt 6L - Landschaftsbild</b> Technische Überprägung und visuelle Störung des Landschaftsbildes durch</p> <p><b>6L-1</b> die Wallschüttung aus Überschussmassen gegenüber dem geplanten Wohngebiet 'Dachtel' (Höhe bis zu 5,5m) (betrifft 4L-2, 5L- 1, 6L- 1),</p> <p><b>6L-2</b> die Überführung des Wirtschaftsweges (BW 10) bei Bau-km 4+765</p> <p><b>6L-3</b> den Anschluss der L 384, der auf Grund der offenen, landwirtschaftlich genutzten Flur deutlich sichtbar ist</p> <p><b>6L-4</b> die Beseitigung das Landschaftsbild prägender und gestalterisch bedeutsamer Strukturen (Uferbewuchs am Bachsatzgraben)</p> <p><b>6L-5</b> erhebliche Beeinträchtigungen der Erholungsfunktionen im Freiraum zwischen Ofterdingen und Mössingen durch hohe Lärmbelastung (Zunahme am Ofterdinger Berg in den Gewannen 'Berghalde', 'Hinter dem Berg' und am 'Endelberg' um rd. 5 bis 10 dB(A) im Vergleich zum Nullfall 2035).</p>	0,33 ha	<p><b>Maßnahmenziel</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Wiederherstellung des Landschaftsbildes bzw. landschaftsgerechte Neugestaltung entlang der Trasse und im Umfeld der B 27 neu.</li> </ul> <p><b>vorgesehene Maßnahmen</b></p> <p><b>11.3 A</b> Landschaftsgerechte Begrünung und Einbindung der Verwallung gegenüber 'Dachtel' sowie OV Ofterdingen-Mössingen (BW 9) (siehe auch Konfliktbereich 4)</p> <p><b>13.2 A</b> Landschaftsgerechte Begrünung und Einbindung der Trasse, Rampen, P + M sowie Bauwerke (BW 10, 11)</p> <p><b>Maßnahmenziel</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Wiederherstellung naturschutzfachlich wertvoller Strukturen</li> </ul> <p><b>vorgesehene Maßnahmen</b></p> <p><b>11.2 V</b> Erhalt der Durchgängigkeit des Bachsatzgrabens und Entwicklung von standortgemäßem Uferbewuchs (siehe auch Konfliktbereich 4)</p> <p><b>16.4 A</b> Sicherung und Entwicklung extensiv genutzter Wiesen mit besonderen Funktionen eines Verbundkorridors als Wantschreckenlebensraum</p> <p>Zum Neubauabschnitt: Neben der landschaftlichen Einbindung der B 27 neu umfasst das landschaftspflegerische Konzept umfangreiche Maßnahmen zur Wiederherstellung der Lebensraumfunktionen des Raumes. Durch die damit verbundenen Förderungen von landschaftstypischen Vegetationsbeständen (in erster Linie Magerwiesen mittlerer Standorte) werden die landschaftlichen Qualitäten des Raumes für die Erholungsnutzung insgesamt gewahrt.</p> <p>Außerdem ist zu berücksichtigen, dass den mit dem Vorhaben verbundenen Neubelastungen des Freiraumes nachhaltige Entlastungs-</p>	<p>1,57 ha</p> <p>2,86 ha</p> <p>0,45 ha</p> <p>2,04 ha</p>

Vergleichende Gegenüberstellung zu Landschaftsbezogener Erholung / Landschaftsbild			
maßgebliche Konflikte	Dimension, Umfang	zugeordnete Maßnahmenkomplexe / Einzelmaßnahmen Fazit	Dimension, Umfang
		effekte innerhalb der Ortslage von Ofterdingen sowie im Freiraum südwestlich der bestehenden B 27 gegenüberstehen. Diese Entlastungseffekte beziehen sich auf die Wahrung der Raumqualitäten für die landschaftsbezogene Erholung, nicht auf das Landschaftsbild (siehe unten in der 'Zusammenfassenden Bilanzierung / Gegenüberstellung über alle Konfliktbereiche').	
<p><b>Allgemeine Beschreibung zu Konfliktbereich 7</b></p> <p>Im <b>Konfliktbereich 7</b> verläuft die B 27 neu zunächst in einem bis zu 13 m tiefen Geländeeinschnitt und ab Bau-km 5 + 690 in Dammlage (bis zu 11 m über Gelände). Sie quert bei Bau-km 6 + 215 den Ehrenbach und schwenkt danach auf die Trasse der bestehenden Bundesstraße in Richtung Dußlingen ein. Die Durchfahrung des Bereiches zwischen Ofterdinger Berg und Ehrenberg sowie des Ehrenbachtals bildet (in Verbindung mit Konfliktbereich 6) einen <b>Konfliktschwerpunkt des Vorhabens</b>.</p> <p>Zusätzlich zu den anlage- und baubedingten Funktionsverlusten ergeben sich erhebliche Zerschneidungswirkungen auf die funktionalen Zusammenhänge des Landschaftsraumes. Bedingt durch das bewegte Relief verursacht der Bau der B 27 neu tiefgreifende Veränderungen der Geländestruktur und Beeinträchtigungen des Landschaftserlebens.</p> <p><b>Konflikt 7L - Landschaftsbild</b></p> <p><b>7L-1</b> Erhebliche Beeinträchtigungen eines Landschaftsbereiches mit hoher Erlebniswirksamkeit durch tiefgreifende Veränderung und technische Überformung der Geländestruktur (bis zu 13 m tiefer Einschnitt am Ofterdinger Berg, bis zu 11 m hoher Damm am Fuß des Ehrenberges)</p> <p><b>7L-2</b> abschnittsweise Beseitigung das Landschaftsbild prägender</p>		<p><b>Maßnahmenziel</b></p> <p>- Wiederherstellung des Landschaftsbildes bzw. landschaftsgerichte Neugestaltung.</p> <p><b>vorgesehene Maßnahmen</b></p> <p><b>15.5 A</b> Landschaftsgerechte Begrünung der Straßenböschungen und Einbindung der Bauwerke (BW 12, STW 3/3a, 4/4a)</p>	3,14 ha

**Vergleichende Gegenüberstellung zu Landschaftsbezogener Erholung / Landschaftsbild**

maßgebliche Konflikte	Dimension, Umfang	zugeordnete Maßnahmenkomplexe / Einzelmaßnahmen Fazit	Dimension, Umfang
<p><b>7L-3</b> Strukturen (Feldhecken, Streuobstbestände, Abschnitt des Ehrenbaches mit Ufervegetation)</p> <p>erhebliche Beeinträchtigungen der Erholungsfunktionen im südlichen Teil des Freiraumes zwischen Oferdingen und Nehren durch hohe Lärmbelastung (Zunahme am südöstlichen und nordöstlichen Hangbereich des Oferdinger Bergs in den Gewannen 'Hinter dem Berg, 'Hinter dem Bergrain' um rd. 5 bis 10 dB(A) im Vergleich zum Nullfall 2035).</p>		<p><b>18.2 A</b> Landschaftsgerechte Begrünung des Straßendamms und Einbindung der Bauwerke (BW 14), Anlage einer Baumreihe</p> <p><b>Maßnahmenziel</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Wiederherstellung naturschutzfachlich wertvoller Strukturen</li> </ul> <p><b>vorgesehene Maßnahmen</b></p> <p><b>16.2 A<sup>FFH</sup></b> Anlage und Entwicklung von Extensivgrünland (Magere Flachland-Mähwiesen) mit für die Wanstschrecke angepasstem Bewirtschaftungskonzept, Entwicklung von Nasswiese und Sumpfschilfbänken am Ehrenbach</p> <p><b>18.1 V</b> Erhalt der Durchgängigkeit des Ehrenbaches und Entwicklung von standortgemäßem Uferbewuchs</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Aufwertung des Landschaftsbildes durch Entwicklung landschaftstypischer Vegetationsbestände im Umfeld der Straße in Zusammenhang mit der Maßnahme <b>10.3 A<sup>CEF</sup></b> sowie im weiteren Erholungsraum südlich von Belsen mit der Maßnahme <b>25. A<sup>CEF</sup></b> (Anlage von Streuobstwiesen).</li> </ul> <p>Zum Neubauabschnitt: Neben der landschaftlichen Einbindung der B 27 neu umfasst das landschaftspflegerische Konzept umfangreiche Maßnahmen zur Wiederherstellung der Lebensraumfunktionen des Raumes. Durch die damit verbundenen Förderungen von landschaftstypischen Vegetationsbeständen (in erster Linie Magerwiesen mittlerer Standorte) werden die landschaftlichen Qualitäten des Raumes für die Erholungsnutzung insgesamt gewahrt.</p> <p>Außerdem ist zu berücksichtigen, dass den mit dem Vorhaben verbundenen Neubelastungen des Freiraumes nachhaltige Entlastungseffekte innerhalb der Ortslage von Oferdingen sowie im Freiraum südwestlich der bestehenden B 27 gegenüberstehen. Diese Entlastungseffekte beziehen sich auf die Wahrung der Raumqualitäten für die landschaftsbezogene Erholung, nicht auf das Landschaftsbild (siehe unten in der 'Zusammenfassenden Bilanzierung / Gegenüber-</p>	<p>1,33 ha</p> <p>7,48 ha</p> <p>1,88 ha</p>

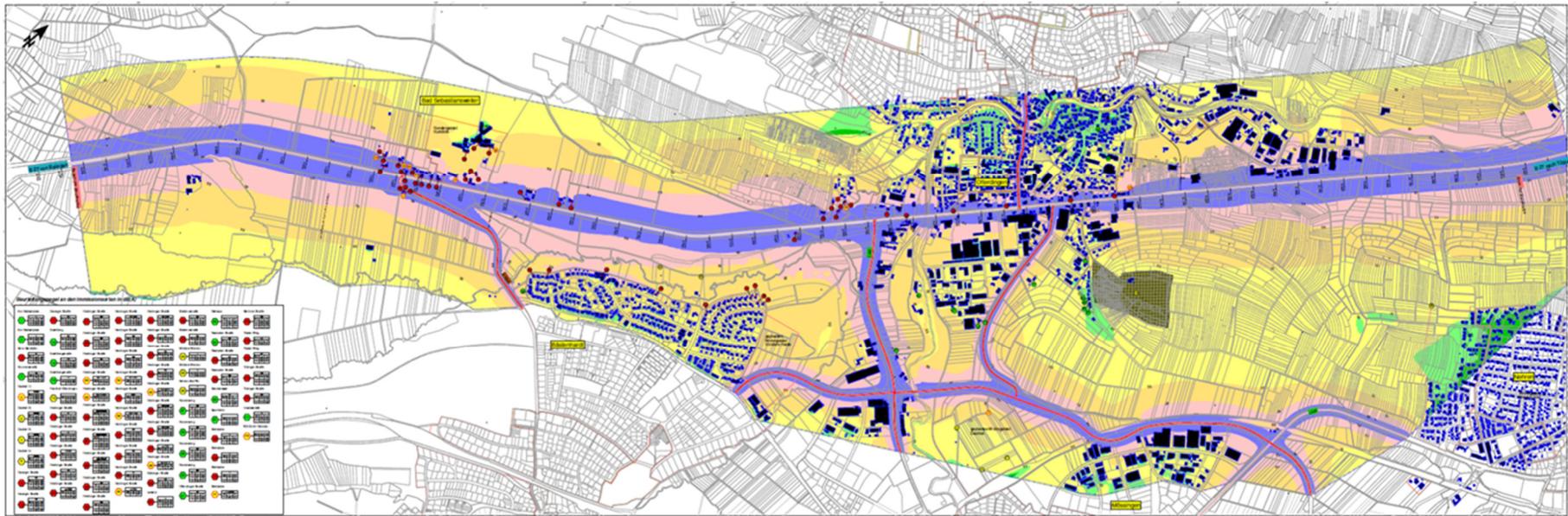
Vergleichende Gegenüberstellung zu Landschaftsbezogener Erholung / Landschaftsbild			
maßgebliche Konflikte	Dimension, Umfang	zugeordnete Maßnahmenkomplexe / Einzelmaßnahmen Fazit	Dimension, Umfang
		stellung über alle Konfliktbereiche').	
<p><b>Allgemeine Beschreibung zu Konfliktbereich 8</b></p> <p>Die B 27 neu schwenkt im <b>Konfliktbereich 8</b> / am nördlichen Ortsrand von Offerdingen auf den Trassenkorridor der vorhandenen B 27 ein und schließt an den bereits fertiggestellten Ausbauabschnitt bei Dußlingen (3. BA Tübingen-Nehren) an.</p> <p>Außerdem erfolgt zusätzlich noch die Anlage einer Ortsverbindungsstraße Offerdingen - Dußlingen für den langsam-fahrenden und zwischenörtlichen Verkehr parallel zur B 27 neu. Im Bereich der Überleitungsstrecke ergeben sich Flächenverluste in der angrenzenden Steinlachaue.</p> <p><b>Konflikt 8L - Landschaftsbild</b></p> <p><b>8L-1</b></p> <p>Technische Überformung des Landschaftsbildes im Steinlachtal durch den 2-bahnigen Ausbau der B 27 sowie den Bau der parallel verlaufenden Ortsverbindungsstraße zwischen Offerdingen und Nehren / Dußlingen.</p>		<p><b>Maßnahmenziel</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Wiederherstellung des Landschaftsbildes bzw. landschaftsgerichte Neugestaltung.</li> </ul> <p><b>vorgesehene Maßnahmen</b></p> <p><b>18.2 A</b> Landschaftsgerechte Begrünung des Straßendamms und Einbindung der Bauwerke (BW 14) 1,33 ha</p> <p><b>19.2 A</b> Rückbau der B 27 alt, Rekultivierung und Pflanzung einer Baumreihe 0,18 ha</p> <p><b>Maßnahmenziel</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Wiederherstellung naturschutzfachlich wertvoller Strukturen</li> </ul> <p><b>vorgesehene Maßnahmen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Aufwertung des Landschaftsbildes durch Entwicklung naturnaher Vegetationsbestände im Umfeld der Straße in Zusammenhang mit der Maßnahme <b>21. A</b> (Entwicklung eines Auwaldstreifens im Überschwemmungsbereich der Steinlach). 0,58 ha</li> </ul>	

Vergleichende Gegenüberstellung zu Landschaftsbezogener Erholung / Landschaftsbild			
maßgebliche Konflikte	Dimension, Umfang	zugeordnete Maßnahmenkomplexe / Einzelmaßnahmen Fazit	Dimension, Umfang
<b>Zusammenfassende Bilanzierung / Gegenüberstellung über alle Konfliktbereiche</b>			
<p><b>Flächeninanspruchnahme</b> durch die B 27 neu (gemäß Unterlage 19.1a, Übersicht 6.1):</p> <p>Nach Abzug von Mitnutzung und Rückbau verbleiben folgende Netto-Neuinanspruchnahmen im Bereich der <b>befestigten Flächen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- für versiegelte Flächen (Straße / Fahrbahn inkl. Bankette / Mittelstreifen, bituminös befestigte Wirtschaftswege, Rad-/ Gehwege, Brücken, Stützwände, Regenrückhaltebecken, Parkplätze)</li> <li>- für Wirtschaftswege</li> </ul> <p><u>Summe</u></p> <p>Nach Abzug von Mitnutzung und Rückbau verbleiben folgende Netto-Neuinanspruchnahmen im Bereich der <b>nicht befestigten Flächen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- für Straßennebenflächen</li> <li>- für Grünbrücke, Grünstreifenbrücke</li> </ul> <p><u>Summe</u></p>	<p>19,94 ha</p> <p>1,30 ha</p> <p><u>21,24 ha</u></p> <p>23,71 ha</p> <p>0,22 ha</p> <p><u>23,93 ha</u></p>	<p><b>Landschaftsbild / Flächeninanspruchnahme - Maßnahmen</b></p> <p>Die befestigten Flächen im Umfang von gesamt 21,24 ha Netto-Neuversiegelung werden mithilfe eines umfangreichen Maßnahmenkonzeptes auf den Straßennebenflächen sowie auf Grünbrücke und Grünstreifenbrücke auf über 23 ha landschaftlich eingebunden sowie durch abwechslungsreiche Begrünung / Bepflanzung dem Landschaftscharakter angepasst.</p> <p>Abseits der Straßenböschungen enthält das Maßnahmenkonzept weiterhin zahlreiche Maßnahmen, die multifunktional auch der Aufwertung des Landschaftsbildes dienen. Diese Maßnahmen sind in der oben aufgeführten Vergleichenden Gegenüberstellung dargelegt und umfassen gesamt rd. 19,14 ha.</p> <p><b>Fazit:</b></p> <p>Durch die oben genannten Maßnahmen wird gewährleistet, dass das Landschaftsbild wiederhergestellt bzw. landschaftsgerecht neugestaltet wird.</p>	<p>über 23 ha</p> <p>19,14 ha</p>
<p><b>Anlagebedingte Zerschneidungswirkungen</b></p> <p>Im Neubauabschnitt ergibt sich eine massive technische Überformung des Landschaftsbildes / der bislang unzerschnittenen Landschaft am Otterdinger Berg / Endelberg durch die Anlage der B 27 neu im z.T. tiefen Einschnitt sowie in Dammlage. Erhebliche Beeinträchtigungen ergeben sich bei:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Dämmen, Schutzwällen und -wänden ab einer Höhe von 2,50 m,</li> <li>• Einschnitten ab einer Tiefe von 2,50 m</li> </ul> <p><u>Summe</u></p>	<p>rd. 820 m</p> <p>rd. 480 m</p> <p><u>rd. 1.300 m</u></p>	<p><b>Landschaftsbild / Zerschneidungswirkungen - Maßnahmen</b></p> <p>Dieser Eingriff kann auch durch eine sorgsame Begrünung der Straßennebenflächen nicht ausgeglichen werden. Zur Kompensation des Defizites werden deshalb Maßnahmen durchgeführt, die eine Aufwertung und eine landschaftsgerechte Neugestaltung des Landschaftsbildes im Planungsgebiet gewährleisten.</p> <p>In der oben aufgeführten Vergleichenden Gegenüberstellung sind zahlreiche Maßnahmen abseits der Straßenböschungen genannt, die sich im Sinne von Mehrfachfunktionen auch positiv auf die Wahrnehmungsqualität im vom Vorhaben betroffenen Landschaftsraum auswirken, sie umfassen gesamt rd. 19,14 ha.</p>	<p>19,14 ha</p>

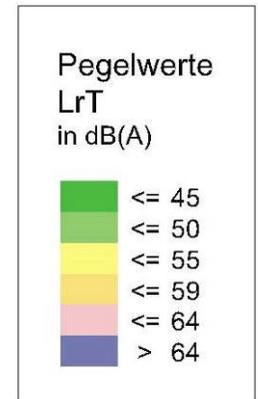
Vergleichende Gegenüberstellung zu Landschaftsbezogener Erholung / Landschaftsbild			
maßgebliche Konflikte	Dimension, Umfang	zugeordnete Maßnahmenkomplexe / Einzelmaßnahmen Fazit	Dimension, Umfang
<p>Hinweis zu Lärmschutzwänden / Irritationsschutzwänden im Neubau sowie im Ausbauabschnitt der B 27:</p> <p>Lärmschutzwände / Irritationsschutzwände mit über 2,50 m Höhe wirken sich negativ auf das Landschaftsbild / Landschaftserleben aus, stellen jedoch zwingende Bestandteile der Straßenplanung dar. Sie sind nicht vermeidbar und nur in einem gewissen Rahmen durch Gehölzpflanzungen in der Umgebung minderbar (eine direkte Bepflanzung der Lärmschutzwände ist aus Gründen der verminderten Halt- und Kontrollierbarkeit nicht umsetzbar, eine Begrünung von Irritationsschutzwänden würde ihre Funktion für Fledermäuse beeinträchtigen).</p>		<p><b>Fazit:</b></p> <p>In Bezug auf die Zerschneidungswirkung und massive technische Überformung am Offerdinger Berg / Endelberg (wie auch durch Lärm- / Irritationsschutzwände im Neubau- / Ausbauabschnitt) kann das Landschaftsbild nicht wiederhergestellt werden. Allerdings kann mit den oben genannten Maßnahmen, die zur Aufwertung des Landschaftsbildes im Planungsgebiet beitragen, insgesamt eine landschaftsgerechte Neugestaltung des Landschaftsbildes zum geplanten Vorhaben erreicht werden.</p>	
<p><b>Landschaftsbezogene Erholung / Erreichbarkeit</b></p> <p>In Bezug auf die Landschaftsbezogene Erholung ist zu berücksichtigen, dass alle für die Erholungsnutzung relevanten Wegeverbindungen und Einrichtungen (alle Wirtschaftswege / Rad- / Fußwege) aufrechterhalten bzw. durch neue Wegeführungen ersetzt werden. Allerdings kann die geplante Straße aufgrund der prognostizierten Verkehrszahlen und der geplanten Stützwände / Gleitschutzwände nicht abseits der Querungsbauwerke gequert werden.</p> <p>Neben der Erreichbarkeit der Landschaft, der Attraktivität des Landschaftsraumes (siehe dazu Landschaftsbild) bildet auch die Wahrung der Raumqualitäten durch Ruhe / durch die Abwesenheit von Lärm eine wichtige Voraussetzung für die Landschaftsbezogene Erholung.</p> <p><b>Betriebsbedingte Beeinträchtigungen / Lärm</b></p> <p>Die betriebsbedingten Beeinträchtigungen werden in den Abb. 1.1 bis 1.3 (siehe unten) für das Prognosejahr 2035, tags 2 m über Grund dargestellt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Abb. 1.1 bezogen auf den Nullfall (d.h. wenn kein Ausbau/Neubau der B 27 stattfindet und alles so bleibt wie es ist),</li> <li>- Abb. 1.2 für den Planfall (d.h. für die geplante Trasse B 27 neu),</li> </ul>		<p><b>Landschaftsbezogene Erholung / Erreichbarkeit - Maßnahmen und Fazit</b></p> <p>Alle für die Erholungsnutzung relevanten Wegeverbindungen und Einrichtungen werden aufrechterhalten bzw. durch neue Wegeführungen ersetzt, es verbleiben keine erheblichen Beeinträchtigungen (allerdings ist eine Querung der B 27 neu abseits der Querungsbauwerke nicht möglich).</p> <p><b>Landschaftsbezogene Erholung / Lärm - Entlastungseffekte</b></p> <p>Den mit dem Vorhaben verbundenen Neubelastungen des Freiraumes durch Lärm im Neubauabschnitt zwischen Offerdingen, Mössingen und Nehren stehen nachhaltige Entlastungseffekte im Freiraum südwestlich der bestehenden B 27 bei Bad Sebastiansweiler / Bässtenhardt und in den Gewannen 'Stettäcker / Lehfeld' beidseits der B 27 wie auch innerhalb der Ortslage von Offerdingen gegenüber (siehe auch Abb. 1.3). Diese Entlastungseffekte beziehen sich auf die</p>	

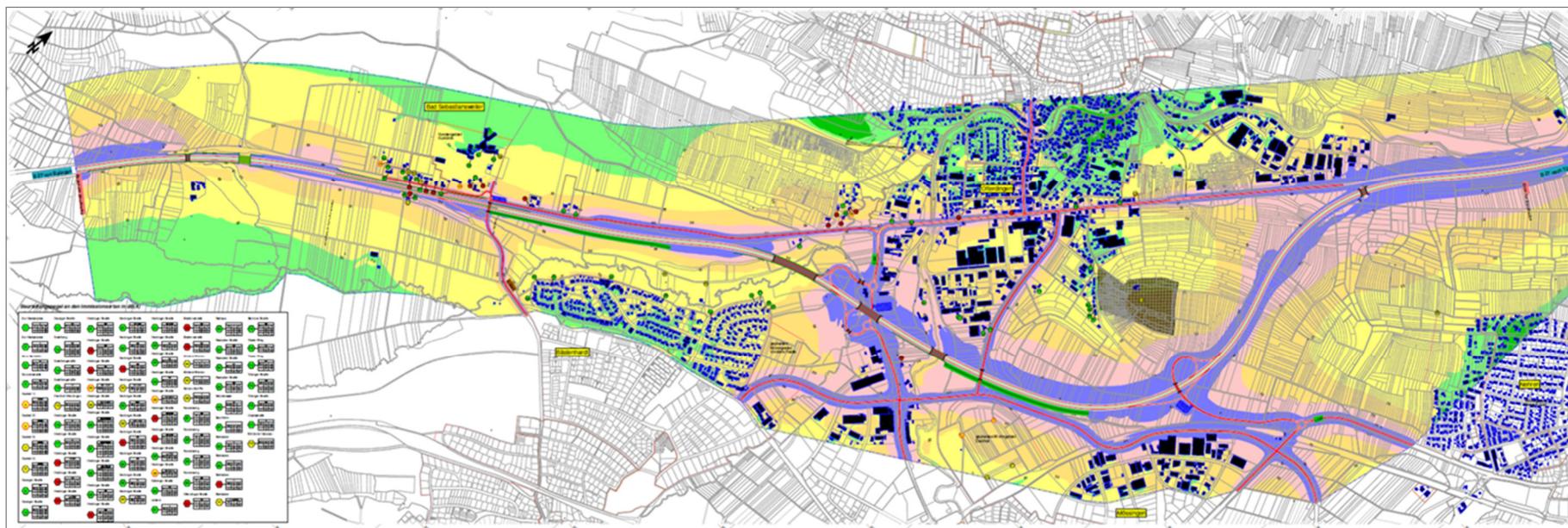
Vergleichende Gegenüberstellung zu Landschaftsbezogener Erholung / Landschaftsbild			
maßgebliche Konflikte	Dimension, Umfang	zugeordnete Maßnahmenkomplexe / Einzelmaßnahmen Fazit	Dimension, Umfang
<p>- Abb. 1.3 bietet eine Differenzdarstellung der Isophonen des Planfalls zum Nullfall.</p> <p>Wie in Abb. 1.3 zu sehen ist, entstehen im Neubauabschnitt erhebliche Beeinträchtigungen der Erholungsfunktionen insbesondere im Freiraum zwischen Offerdingen, Mössingen und Nehren durch hohe Lärmbelastungen mit einer Zunahme um rd. 5 bis 10 dB(A) im Vergleich zum Nullfall 2035 am Endelberg und Offerdinger Berg.</p>		<p>Wahrung der Raumqualitäten für die landschaftsbezogene Erholung (nicht auf das Landschaftsbild).</p> <p>Die Entlastungswirkungen sind nicht nur südlich von Offerdingen, sondern auch innerorts an der B 27 alt zu berücksichtigen. Zwar gehören diese Wirkungen streng genommen nicht zur 'Landschaftsbezogenen Erholung', doch ist der Effekt vergleichbar: Wenn es vor der Haustür ruhig zugeht, kann Erholung bereits dort beginnen. Erholungswirkung ist - auch wenn dazu keine eingeführten Werte vorliegen - auch von der Abwesenheit von Lärm abhängig.</p> <p><b>Fazit:</b></p> <p>Einer deutlichen Verlärmung des Erholungsraums im Neubauabschnitt der B 27 zwischen Offerdingen, Mössingen und Nehren steht eine deutliche Entlastungswirkung südlich von Offerdingen sowie innerhalb der Ortslage von Offerdingen gegenüber.</p> <p>Das geplante Vorhaben führt in Offerdingen durch die Reduzierung von verkehrsbedingten Trenn- und Barriereeffekten sowie von Lärm- und Schadstoffbelastungen zu einer deutlichen Aufwertung der Wohn- und Wohnumfeldfunktionen, der innerörtlichen Freiräume und der Funktionsbezüge. In der Gesamtbetrachtung werden die Entlastungswirkungen im Bereich südlich von Offerdingen in Verbindung mit den positiven Effekten auf die Wohnumfeldsituation in der Ortslage Offerdingen als ausreichend erachtet, um die erheblichen betriebsbedingten Beeinträchtigungen zu kompensieren.</p>	

Vergleichende Gegenüberstellung zu Landschaftsbezogener Erholung / Landschaftsbild			
maßgebliche Konflikte	Dimension, Umfang	zugeordnete Maßnahmenkomplexe / Einzelmaßnahmen Fazit	Dimension, Umfang
		<p><b>Gesamt-Resumée zu Teil 1.2 'Vergleichende Gegenüberstellung zu Landschaftsbezogener Erholung / Landschaftsbild'</b></p> <p>Aus fachlicher Sicht wird davon ausgegangen, dass die Eingriffsfolgen in Bezug auf das Landschaftsbild und die Landschaftsbezogene Erholung mit der Umsetzung des vorliegenden landschaftspflegerischen Konzeptes bewältigt werden können. Das Konzept gewährleistet, dass</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- durch die vorgesehenen Vermeidungs-, Minimierungs-, Schutz- und Gestaltungsmaßnahmen vermeidbare erhebliche Beeinträchtigungen unterlassen werden (§ 15 Abs. 1 BNatSchG),</li> <li>- unvermeidbare erhebliche Beeinträchtigungen durch die vorgesehenen Ausgleichsmaßnahmen weitgehend ausgeglichen und durch notwendige Ersatzmaßnahmen insgesamt kompensiert werden können (§ 15 Abs. 2 BNatSchG),</li> <li>- im Zusammenwirken aller vorgesehenen Maßnahmen nach Beendigung des Eingriffes die beeinträchtigten Funktionen der Landschaftsbezogenen Erholung wiederhergestellt bzw. in gleichwertiger Weise ersetzt sind und das Landschaftsbild wiederhergestellt oder landschaftsgerecht neugestaltet ist (§ 15 Abs. 2 BNatSchG).</li> </ul>	

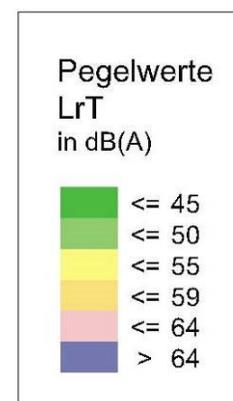


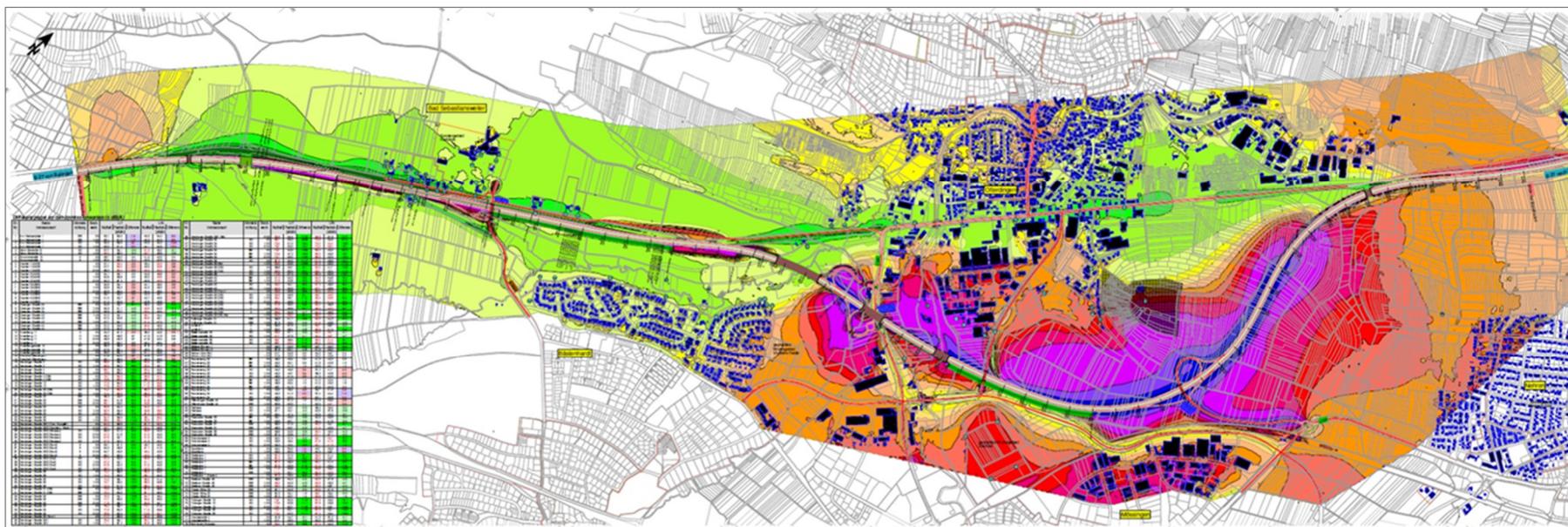
**Abb. 1.1:** Isophonen Nullfall 2035, tags 2 m über Grund  
(vgl. Unterlage 17.2a, Blatt Nr. 1)



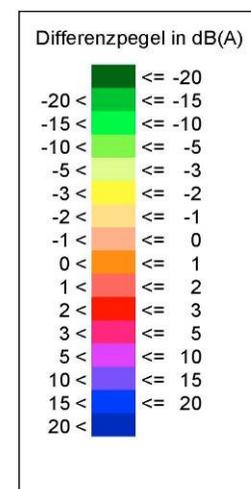


**Abb. 1.2:** Isophonen Planfall 2035, tags 2 m über Grund  
(vgl. Unterlage 17.2a, Blatt Nr. 3)





**Abb. 1.3:** Differenzdarstellung der Isophonen des Planfalls 2035 zum Nullfall 2035, tags 2 m über Grund (vgl. Unterlage 17.2a, Blatt Nr. 5)



## Teil 2

### Vergleichende Gegenüberstellung zu nach § 30 BNatSchG / 33 NatSchG geschützten Objekten, Waldbiotopen sowie FFH-LRT

In den vergleichenden Gegenüberstellungen werden folgenden Themen behandelt

- 2.1 Magere Flachland-Mähwiesen gemäß § 30 BNatSchG (LRT 6510)
- 2.2 Magere Flachland-Mähwiesen-Verlustflächen mit Wiederherstellungspflicht (LRT 6510)
- 2.3 Amtlich kartierte Biotope gemäß §30 BNatSchG / §33 NatSchG
- 2.4 Waldbiotope gemäß § 30a LWaldG
- 2.5 Streuobstbestände gemäß § 30 BNatSchG / § 33a NatSchG
- 2.6 Lebensraumtypen LRT (ohne Magere Flachland-Mähwiesen)

Vorbemerkungen zu den Übersichten

Bei Nennung einer Inanspruchnahme durch Überbauung bzw. durch temporäre Inanspruchnahme '< 0,01 ha' handelt es sich um eine Inanspruchnahme von unter 50 m<sup>2</sup>. Da normalerweise auf Hektar-Werte mit zwei Stellen hinter dem Komma auf- oder abgerundet wird, würden Werte unter 50 m<sup>2</sup> komplett entfallen. Um das zu verhindern, wird bei diesen kleinflächigen Inanspruchnahmen '< 0,01 ha' angegeben.

Zum Ausgleichsumfang ist zu erwähnen, dass nur die Fläche angegeben wird, die dem Ausgleich des jeweils betrachteten Biototyps dient (einige Maßnahmen sind größer angelegt und sehen multifunktional die Entwicklung verschiedener Ziel-Biototypen vor).

## 2.1 Vergleichende Gegenüberstellung zu Mageren Flachland-Mähwiesen gemäß §30 BNatSchG (LRT 6510)

### Vorbemerkung

In der vorangestellten Zusammenfassung in Übersicht 2.1.1 werden Eingriff und Ausgleich der Mageren Flachland-Mähwiesen in der Summe dargelegt.

In der daran anschließenden Übersicht 2.1.2 erfolgt detailliert die vergleichende Gegenüberstellung von Eingriff und Ausgleich pro in Anspruch genommener Magerer Flachland-Mähwiese.

Zum Ausgleichsumfang ist zu erwähnen, dass nur die Fläche angegeben wird, die dem Ausgleich der Mageren Flachland-Mähwiesen dient (einige Maßnahmen sind größer angelegt und sehen multifunktional die Entwicklung verschiedener Ziel-Biototypen vor).

### Fazit:

Ein gleichartiger Ausgleich der in Anspruch genommenen Mageren Flachland-Mähwiesen wird im vollen Umfang gewährleistet.

Der Ausgleich erfolgt mit der Zielsetzung, einen günstigen Erhaltungszustand EHZ B zu erreichen (EU-Richtlinie).

Übersicht 2.1.1: Zusammenfassende Gegenüberstellung von Eingriff und Ausgleich von Mageren Flachland-Mähwiesen gemäß §30 BNatSchG (LRT 6510), unterteilt in Inanspruchnahme von Mageren Flachland-Mähwiesen außerhalb vom FFH-Gebiet, Splitterflächen und Inanspruchnahme von Mageren Flachland-Mähwiesen im FFH-Gebiet

<b>Magere Flachland-Mähwiesen gemäß §30 BNatSchG (LRT 6510)</b>							
	<b>Überbauung (=anlagebedingte Inanspruchnahme) in ha</b>			<b>Temporäre Inanspruchnahme (=baubedingt) in ha</b>			<b>Zugeordnete Maßnahmen zum Ausgleich (mit dem Ziel EHZ B) / Ausgleichs- umfang in ha</b>
	<b>EHZ A</b>	<b>EHZ B</b>	<b>EHZ C</b>	<b>EHZ A</b>	<b>EHZ B</b>	<b>EHZ C</b>	
Inanspruchnahme von Mageren Flachland-Mähwiesen außerhalb vom FFH-Gebiet	0,07	2,25	3,22	0,05	1,14 minus 0,10 ha, die in LBP-Maß- nahme dauer- haft verändert und daher bei Überbauung genannt wer- den	0,71	<b>Überbauung:</b>  Zum Ausgleich der dauerhaf- ten Inanspruchnahme von gesamt 5,65 ha:  7.2 ACEF Grünlandentwicklung / -extensivierung und

Magere Flachland-Mähwiesen gemäß §30 BNatSchG (LRT 6510)							
	Überbauung (=anlagebedingte Inanspruchnahme) in ha			Temporäre Inanspruchnahme (=baubedingt) in ha			Zugeordnete Maßnahmen zum Ausgleich (mit dem Ziel EHZ B) / Ausgleichs- umfang in ha
	EHZ A	EHZ B	EHZ C	EHZ A	EHZ B	EHZ C	
Splitterflächen / Magere Flachland-Mähwiesen, die in LBP-Maßnahme dauerhaft verändert (und daher zu Überbauung addiert) werden	--	0,10	0,01	--	--	--	Entwicklung magerer Krautsäume 6,26 ha  Zusätzlich können als positiver Effekt für die Herstellung von Mageren Flachland-Mähwiesen im Untersuchungsraum folgende Maßnahmen genannt werden, die aber nicht für einen 1:1 Ausgleich erforderlich werden:  7.3 <sub>ACEF</sub> Streuobstoptimierung, Anbringen von Vogel-Nisthilfen und Fledermauskästen mit Entwicklung von Mageren Flachland-Mähwiesen 0,49 ha  10.3 <sub>ACEF</sub> Anlage einer Streuobstwiese, Anbringen von Vogel-nist- und Fledermauskästen zu einem späteren Zeitpunkt, Umsetzen von Obstbaumholz mit Larven der Gattung Goldkäfer mit Entwicklung von Mageren Flachland-Mähwiesen 0,80 ha  <b>Temporäre Inanspruchnahme:</b>
Zwischensumme der Inanspruchnahme außerhalb vom FFH-Gebiet	<b>0,07</b>	<b>2,35</b>	<b>3,23</b>	<b>0,05</b>	<b>1,04</b>	<b>0,71</b>	
Endsumme der Inanspruchnahme außerhalb vom FFH-Gebiet	<b>5,65</b>			<b>1,80</b>			

Magere Flachland-Mähwiesen gemäß §30 BNatSchG (LRT 6510)							
	Überbauung (=anlagebedingte Inanspruchnahme) in ha			Temporäre Inanspruchnahme (=baubedingt) in ha			Zugeordnete Maßnahmen zum Ausgleich (mit dem Ziel EHZ B) / Ausgleichs- umfang in ha
	EHZ A	EHZ B	EHZ C	EHZ A	EHZ B	EHZ C	
							In der Regel Ausgleich durch Wiederherstellung der Mageren Flachland-Mähwiese vor Ort (Ausnahmen werden in Übersicht 2.1.2 gesondert dargestellt)
Inanspruchnahme von Mageren Flachland-Mähwiesen <u>im</u> FFH-Gebiet (siehe dazu auch Unterlage 19.6.2a)	--	--	0,15	--	--	0,07 bzw. 0,08 bei Addition der gerundeten ha-Angaben der einzelnen Mageren Flachland-Mähwiesen	<p><b>Überbauung:</b></p> <p>Zum Ausgleich der dauerhaften Inanspruchnahme</p> <p>16.2 A<sub>FFH</sub> Anlage und Entwicklung von Extensivgrünland (Magere Flachland-Mähwiesen) mit für die Wanstschrecke angepasstem Bewirtschaftungskonzept, Entwicklung von Nasswiese und Sumpfsiegen-Ried am Ehrenbach, 6,30 ha, in Verbindung mit</p> <p>16.3 A<sub>FFH</sub> Erweiterung des FFH-Gebiets Nr. 7520-311 zur Kohärenzsicherung</p> <p><b>Temporäre Inanspruchnahme:</b></p> <p>Ausgleich durch</p> <p>15.6 A<sub>FFH</sub> Rekultivierung des Baufelds, Anlage von</p>

Magere Flachland-Mähwiesen gemäß §30 BNatSchG (LRT 6510)							
	Überbauung (=anlagebedingte Inanspruchnahme) in ha			Temporäre Inanspruchnahme (=baubedingt) in ha			Zugeordnete Maßnahmen zum Ausgleich (mit dem Ziel EHZ B) / Ausgleichs- umfang in ha
	EHZ A	EHZ B	EHZ C	EHZ A	EHZ B	EHZ C	
Summe der Inanspruchnahme im FFH-Gebiet		0,15			0,07		Extensivgrünland 0,27 ha  18.3 A <sub>FFH</sub> Rekultivierung des Baufelds, Anlage von Extensivgrün- land 0,29 ha

Übersicht 2.1.2: Vergleichende Gegenüberstellung von Eingriff und Ausgleich zur Inanspruchnahme von Mageren Flachland-Mähwiesen gemäß § 30 BNatSchG

Magere Flachland-Mähwiesen gemäß § 30 BNatSchG (LRT 6510)						
Lage (Bau-km)	Konfliktbereich	MW-Nummer / MW-Kurznummer (gemäß Unterlage 19.1a Anhang A.2)	Bezeichnung/ Größe Erfassungseinheit	Eingriffs Dimension (ha)/ Erhaltungszustand (A, B, C)	Zugeordnete Maßnahme (Ausgleich)/ Größe Gesamtmaßnahme	Ausgleichs Umfang (ha)/ Erhaltungszustand B
0+120 bis 0+330	1B-1.4	6500041646171478 241	Glatthaferwiese im NSG Altwiesen östlich Bodelshausen 2 0,75 ha	- Überbauung rd. 0,11 - C	7.2 ACEF Grünlandentwicklung / -extensivierung und Entwicklung magerer Krautsäume 6,26 ha	anteilig 0,11
				- temporäre Inanspruchnahme rd. 0,05 - C	Wiederherstellung der Mageren Flachland-Mähwiese vor Ort im Bereich des Baufelds	0,05
0+370 bis 0+380 (im FFH-Gebiet)	1B-1.4	6500041646171480 242	Glatthaferwiese im NSG Altwiesen östlich Bodelshausen 3 1,38 ha	- Keine Überbauung - temporäre Inanspruchnahme rd. <0,01 - C	15.6 AFFH Rekultivierung des Baufelds, Anlage von Extensivgrünland 0,27 ha 18.3 AFFH Rekultivierung des Baufelds, Anlage von Extensivgrünland 0,29 ha	anteilig 0,01
Zufahrt Waldhof	1B-1.4	6510041646178421 276	Mähwiese Waldhof W Belsen II 1,02 ha	- Keine Überbauung - temporäre Inanspruchnahme rd. 0,07 - B	Wiederherstellung der Mageren Flachland-Mähwiese vor Ort im Bereich des Baufelds	0,07
Zufahrt Waldhof	1B-1.4	6510041646178420 3	Mähwiese Waldhof W Belsen 0,22 ha	- Überbauung rd. 0,01 - A	7.2 ACEF Grünlandentwicklung / -extensivierung und Entwicklung magerer Krautsäume 6,26 ha	anteilig 0,01
				- temporäre Inanspruchnahme rd. 0,03 - A	Wiederherstellung der Mageren Flachland-Mähwiese vor Ort im Bereich des Baufelds	0,03

Magere Flachland-Mähwiesen gemäß § 30 BNatSchG (LRT 6510)						
Lage (Bau-km)	Konfliktbereich	MW-Nummer / MW-Kurznummer (gemäß Unterlage 19.1a Anhang A.2)	Bezeichnung/ Größe Erfassungseinheit	Eingriffs Dimension (ha)/ Erhaltungszustand (A, B, C)	Zugeordnete Maßnahme (Ausgleich)/ Größe Gesamtmaßnahme	Ausgleichs Umfang (ha)/ Erhaltungszustand B
AS K6933	2B-1.2	183	Gewann 'Mittlere Stettäcker' 0,20 ha	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Überbauung rd. 0,10</li> <li>- temporäre Inanspruchnahme rd. 0,10</li> <li>- B</li> </ul>	Temporäre Inanspruchnahme wird dauerhaft in LBP-Maßnahme (mit Zielsetzung Lebensraum für Zauneidechse) integriert, daher erfolgt Ausgleich wie für Überbauung: 7.2 ACEF Grünlandentwicklung / -extensivierung und Entwicklung magerer Krautsäume 6,26 ha	anteilig 0,20
AS K6933	2B-1.2	6510041646178418 166	Mähwiese Butzenbad W Belsen II 0,54 ha	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Überbauung rd. 0,05</li> <li>- B</li> </ul>	7.2 ACEF Grünlandentwicklung / -extensivierung und Entwicklung magerer Krautsäume 6,26 ha	anteilig 0,05
				<ul style="list-style-type: none"> <li>- temporäre Inanspruchnahme rd. 0,06</li> <li>- B</li> </ul>	Wiederherstellung der Mageren Flachland-Mähwiese vor Ort im Bereich des Baufelds	0,06
1+720 bis 1+840	2B-1.2	94	Gewann 'Vordere Stettäcker' & 'Obere Werten' 0,39 ha	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Überbauung rd. 0,39</li> <li>- B</li> </ul>	7.2 ACEF Grünlandentwicklung / -extensivierung und Entwicklung magerer Krautsäume 6,26 ha	anteilig 0,39
				<ul style="list-style-type: none"> <li>- temporäre Inanspruchnahme rd. &lt; 0,01</li> <li>- B</li> </ul>	Wiederherstellung der Mageren Flachland-Mähwiese vor Ort im Bereich des Baufelds	< 0,01
1+750 bis 1+940 <sup>1</sup>	2B-1.2	173	Gewann 'Vordere Stettäcker' & 'Obere Werten'	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Überbauung rd. 0,23</li> <li>- B</li> </ul>	7.2 ACEF Grünlandentwicklung / -extensivierung und Entwicklung magerer Krautsäume 6,26 ha	anteilig 0,23

<sup>1</sup> Inanspruchnahme ragt noch etwas in angrenzenden Konfliktbereich hinein, wird jedoch gesamthaft hier beschrieben

Magere Flachland-Mähwiesen gemäß § 30 BNatSchG (LRT 6510)						
Lage (Bau-km)	Konfliktbereich	MW-Nummer / MW-Kurznummer (gemäß Unterlage 19.1a Anhang A.2)	Bezeichnung/ Größe Erfassungseinheit	Eingriffs Dimension (ha)/ Erhaltungszustand (A, B, C)	Zugeordnete Maßnahme (Ausgleich)/ Größe Gesamtmaßnahme	Ausgleichs Umfang (ha)/ Erhaltungszustand B
			0,44 ha	<ul style="list-style-type: none"> <li>- temporäre Inanspruchnahme rd. 0,06</li> <li>- B</li> </ul>	Wiederherstellung der Mageren Flachland-Mähwiese vor Ort im Bereich des Baufelds	0,06
1+870 bis 2+690	3B-1	6510041646178547 174	Mähwiesen N Bätenhardt IV 2,09 ha	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Überbauung rd. 2,06</li> <li>- Splitter-Restfläche rd. 0,01</li> <li>- C</li> </ul>	Ausgleich zu Überbauung und Splitter-Restfläche (die dauerhaft in LBP-Maßnahme integriert wird): 7.2 ACEF Grünlandentwicklung / -extensivierung und Entwicklung magerer Krautsäume 6,26 ha	anteilig 2,07
				<ul style="list-style-type: none"> <li>- temporäre Inanspruchnahme rd. 0,01</li> <li>- C</li> </ul>	Wiederherstellung der Mageren Flachland-Mähwiese vor Ort im Bereich des Baufelds	0,01
2+090 bis 2+320	3B-1	6510041646178547 219	Mähwiesen N Bätenhardt IV 0,70 ha	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Überbauung rd. 0,01</li> <li>- C</li> </ul>	7.2 ACEF Grünlandentwicklung / -extensivierung und Entwicklung magerer Krautsäume 6,26 ha	anteilig 0,01
				<ul style="list-style-type: none"> <li>- temporäre Inanspruchnahme rd. 0,18</li> <li>- C</li> </ul>	Wiederherstellung der Mageren Flachland-Mähwiese vor Ort im Bereich des Baufelds	0,18
2+190 bis 2+530	3B-1	6510041646178541 289	Mähwiese Lehfeld E Bad Sebastiansweiler V 3,56 ha	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Überbauung rd. 0,58</li> <li>- B</li> </ul>	7.2 ACEF Grünlandentwicklung / -extensivierung und Entwicklung magerer Krautsäume 6,26 ha	anteilig 0,58
				<ul style="list-style-type: none"> <li>- temporäre Inanspruchnahme rd. 0,34</li> <li>- B</li> </ul>	Wiederherstellung der Mageren Flachland-Mähwiese vor Ort im Bereich des Baufelds	0,34

Magere Flachland-Mähwiesen gemäß § 30 BNatSchG (LRT 6510)						
Lage (Bau-km)	Konfliktbereich	MW-Nummer / MW-Kurznummer (gemäß Unterlage 19.1a Anhang A.2)	Bezeichnung/ Größe Erfassungseinheit	Eingriffs Dimension (ha)/ Erhaltungszustand (A, B, C)	Zugeordnete Maßnahme (Ausgleich)/ Größe Gesamtmaßnahme	Ausgleichs Umfang (ha)/ Erhaltungszustand B
3+020 bis 3+050	3B-1	77	Gewann 'Untere Werten' & 'Stettbach' 0,27 ha	- Überbauung rd. < 0,01 - C	7.2 ACEF Grünlandentwicklung / -extensivierung und Entwicklung magerer Krautsäume 6,26 ha	anteilig 0,01
				- temporäre Inanspruchnahme rd. 0,05 - C	Wiederherstellung der Mageren Flachland-Mähwiese vor Ort im Bereich des Baufelds	0,05
3+040 bis 3+150	3B-1	76	Gewann 'Untere Werten' & 'Stettbach' 0,35 ha	- Überbauung rd. 0,02 - B	7.2 ACEF Grünlandentwicklung / -extensivierung und Entwicklung magerer Krautsäume 6,26 ha	anteilig 0,02
				- temporäre Inanspruchnahme rd. 0,08 - B	Wiederherstellung der Mageren Flachland-Mähwiese vor Ort im Bereich des Baufelds	0,08
3+050 bis 3+150	3B-1	6510041646178542 164	Mähwiese N Bästenhardt I 0,64 ha	- Überbauung rd. 0,30 - B	7.2 ACEF Grünlandentwicklung / -extensivierung und Entwicklung magerer Krautsäume 6,26 ha	anteilig 0,30
				- temporäre Inanspruchnahme rd. 0,08 - B	Wiederherstellung der Mageren Flachland-Mähwiese vor Ort im Bereich des Baufelds	0,08
OV Offerdingen-Mössingen (im FFH-Gebiet)	5B-1.2	6500041646171456 221	Glatthaferwiese am Endelberg SO Offerdingen 4 0,21 ha	- Keine Überbauung - temporäre Inanspruchnahme rd. 0,01 - C	15.6 AFFH Rekultivierung des Baufelds, Anlage von Extensivgrünland 0,27 ha 18.3 AFFH Rekultivierung des Baufelds, Anlage von Extensivgrünland 0,29 ha	anteilig 0,01

Magere Flachland-Mähwiesen gemäß § 30 BNatSchG (LRT 6510)						
Lage (Bau-km)	Konfliktbereich	MW-Nummer / MW-Kurznummer (gemäß Unterlage 19.1a Anhang A.2)	Bezeichnung/ Größe Erfassungseinheit	Eingriffs Dimension (ha)/ Erhaltungszustand (A, B, C)	Zugeordnete Maßnahme (Ausgleich)/ Größe Gesamtmaßnahme	Ausgleichs Umfang (ha)/ Erhaltungszustand B
4+090 bis 4+100 (im FFH-Gebiet)	5B-1.2	6500041646171914 10	Glatthaferwiese am Endelberg SO Opferdingen 9 0,27 ha	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Keine Überbauung</li> <li>- temporäre Inanspruchnahme rd. 0,04</li> <li>- C</li> </ul>	15.6 A <sub>FFH</sub> Rekultivierung des Baufelds, Anlage von Extensivgrünland 0,27 ha 18.3 A <sub>FFH</sub> Rekultivierung des Baufelds, Anlage von Extensivgrünland 0,29 ha	anteilig 0,04
4+180 bis 4+290 (im FFH-Gebiet)	5B-1.2	6500041646171452 361	Glatthaferwiese am Endelberg SO Opferdingen 2 0,32 ha	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Überbauung rd. 0,14</li> <li>- C</li> </ul>	16.2 A <sub>FFH</sub> Anlage und Entwicklung von Extensivgrünland (Magere Flachland-Mähwiesen) mit für die Wanstschrecke angepasstem Bewirtschaftungskonzept, Entwicklung von Nasswiese und Sumpfschilf-Ried am Ehrenbach, 6,30 ha, in Verbindung mit 16.3 A <sub>FFH</sub> Erweiterung des FFH-Gebiets Nr. 7520-311 zur Kohärenzsicherung	anteilig 0,14
				<ul style="list-style-type: none"> <li>- temporäre Inanspruchnahme rd. 0,02</li> <li>- C</li> </ul>	15.6 A <sub>FFH</sub> Rekultivierung des Baufelds, Anlage von Extensivgrünland 0,27 ha 18.3 A <sub>FFH</sub> Rekultivierung des Baufelds, Anlage von Extensivgrünland 0,29 ha	anteilig 0,02

Magere Flachland-Mähwiesen gemäß § 30 BNatSchG (LRT 6510)						
Lage (Bau-km)	Konfliktbereich	MW-Nummer / MW-Kurznummer (gemäß Unterlage 19.1a Anhang A.2)	Bezeichnung/ Größe Erfassungseinheit	Eingriffs Dimension (ha)/ Erhaltungszustand (A, B, C)	Zugeordnete Maßnahme (Ausgleich)/ Größe Gesamtmaßnahme	Ausgleichs Umfang (ha)/ Erhaltungszustand B
4+240 bis 4+280 (im FFH-Gebiet)	5B-1.2	6500041646171458 163	Glatthaferwiese am Endelberg SO Opferdingen 5 0,19 ha	- Überbauung rd. 0,01 - C	16.2 A <sub>FFH</sub> Anlage und Entwicklung von Extensivgrünland (Magere Flachland-Mähwiesen) mit für die Wanstschrecke angepasstem Bewirtschaftungskonzept, Entwicklung von Nasswiese und Sumpfschilf-Ried am Ehrenbach, 6,30 ha, in Verbindung mit 16.3 A <sub>FFH</sub> Erweiterung des FFH-Gebiets Nr. 7520-311 zur Kohärenzsicherung	anteilig 0,01
				- temporäre Inanspruchnahme rd. 0,01 - C	15.6 A <sub>FFH</sub> Rekultivierung des Baufelds, Anlage von Extensivgrünland 0,27 ha 18.3 A <sub>FFH</sub> Rekultivierung des Baufelds, Anlage von Extensivgrünland 0,29 ha	anteilig 0,01
5+130 bis 5+210 <sup>1</sup>	6B-1	6510041646169051 251	Wiese im Gewann "Hinter dem Berg" II 1,74 ha	- Überbauung rd. 0,02 - B	7.2 A <sub>CEF</sub> Grünlandentwicklung / -extensivierung und Entwicklung magerer Krautsäume 6,26 ha	anteilig 0,02
				- temporäre Inanspruchnahme rd. 0,03 - B	Wiederherstellung der Mageren Flachland-Mähwiese vor Ort im Bereich des Baufelds	0,03

<sup>1</sup> Inanspruchnahme ragt noch etwas in angrenzenden Konfliktbereich hinein, wird jedoch gesamthaft hier beschrieben

Magere Flachland-Mähwiesen gemäß § 30 BNatSchG (LRT 6510)						
Lage (Bau-km)	Konfliktbereich	MW-Nummer / MW-Kurznummer (gemäß Unterlage 19.1a Anhang A.2)	Bezeichnung/ Größe Erfassungseinheit	Eingriffs Dimension (ha)/ Erhaltungszustand (A, B, C)	Zugeordnete Maßnahme (Ausgleich)/ Größe Gesamtmaßnahme	Ausgleichs Umfang (ha)/ Erhaltungszustand B
5+160 bis 5+250 <sup>1</sup>	6B-1	6510041646169052 157	Wiese im Gewinn Hinter dem Berg III 0,34 ha	- Überbauung rd. 0,05 - B	7.2 ACEF Grünlandentwicklung / -extensivierung und Entwicklung magerer Krautsäume 6,26 ha	anteilig 0,05
				- temporäre Inanspruchnahme rd. 0,05 - B	Wiederherstellung der Mageren Flachland-Mähwiese vor Ort im Bereich des Baufelds	0,05
5+270 bis 5+350	7B-1.2	6510041646169036 357	Wiese im Gewinn "Hinter dem Berg" II 0,27 ha	- Überbauung rd. 0,04 - B	7.2 ACEF Grünlandentwicklung / -extensivierung und Entwicklung magerer Krautsäume 6,26 ha	anteilig 0,04
				- temporäre Inanspruchnahme rd. 0,09 - B	Wiederherstellung der Mageren Flachland-Mähwiese vor Ort im Bereich des Baufelds	0,09
5+340 bis 5+430	7B-1.2	6510041646168592 195	Wiese im Gewinn Hinter dem Bergrain I 0,43 ha	- Überbauung rd. 0,06 - B	7.2 ACEF Grünlandentwicklung / -extensivierung und Entwicklung magerer Krautsäume 6,26 ha	anteilig 0,06
				- temporäre Inanspruchnahme rd. 0,06 - B	Wiederherstellung der Mageren Flachland-Mähwiese vor Ort im Bereich des Baufelds	0,06
5+320 bis 5+490	7B-1.2	170	Gewinn 'Hinter dem Bergrain' 0,20 ha	- Überbauung rd. 0,16 - C	7.2 ACEF Grünlandentwicklung / -extensivierung und Entwicklung magerer Krautsäume 6,26 ha	anteilig 0,16

<sup>1</sup> Inanspruchnahme ragt noch etwas in angrenzenden Konfliktbereich hinein, wird jedoch gesamthaft hier beschrieben

Magere Flachland-Mähwiesen gemäß § 30 BNatSchG (LRT 6510)						
Lage (Bau-km)	Konfliktbereich	MW-Nummer / MW-Kurznummer (gemäß Unterlage 19.1a Anhang A.2)	Bezeichnung/ Größe Erfassungseinheit	Eingriffs Dimension (ha)/ Erhaltungszustand (A, B, C)	Zugeordnete Maßnahme (Ausgleich)/ Größe Gesamtmaßnahme	Ausgleichs Umfang (ha)/ Erhaltungszustand B
				<ul style="list-style-type: none"> <li>- temporäre Inanspruchnahme rd. 0,02</li> <li>- C</li> </ul>	Wiederherstellung der Mageren Flachland-Mähwiese vor Ort im Bereich des Baufelds	0,02
5+490 bis 5+500	<b>7B-1.2</b>	123	Gewann 'Hinter dem Bergrain' 0,16 ha	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Überbauung rd. 0,01</li> <li>- Keine temporäre Inanspruchnahme</li> <li>- C</li> </ul>	7.2 ACEF Grünlandentwicklung / -extensivierung und Entwicklung magerer Krautsäume 6,26 ha	anteilig 0,01
5+660 bis 5+680	<b>7B-1.2</b>	281	Gewann 'Hinter dem Bergrain' 0,23 ha	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Überbauung rd. 0,07</li> <li>- C</li> </ul>	7.2 ACEF Grünlandentwicklung / -extensivierung und Entwicklung magerer Krautsäume 6,26 ha	anteilig 0,07
				<ul style="list-style-type: none"> <li>- temporäre Inanspruchnahme rd. 0,02</li> <li>- C</li> </ul>	Wiederherstellung der Mageren Flachland-Mähwiese vor Ort im Bereich des Baufelds	0,02
5+680 bis 5+700	<b>7B-1.2</b>	6510041646169573 252	Obstwiese östlich "Beim Katzenbaumgärtle" 0,27 ha	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Überbauung rd. 0,06</li> <li>- A</li> </ul>	7.2 ACEF Grünlandentwicklung / -extensivierung und Entwicklung magerer Krautsäume 6,26 ha	anteilig 0,06
				<ul style="list-style-type: none"> <li>- temporäre Inanspruchnahme rd. 0,02</li> <li>- A</li> </ul>	Wiederherstellung der Mageren Flachland-Mähwiese vor Ort im Bereich des Baufelds	0,02
5+710 bis 5+790	<b>7B-1.2</b>	6510041646167933 160	Salbei-Glatthaferwiese im Gewann Nehrensteig 0,68 ha	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Überbauung rd. 0,41</li> <li>- B</li> </ul>	7.2 ACEF Grünlandentwicklung / -extensivierung und Entwicklung magerer Krautsäume 6,26 ha	anteilig 0,41

Magere Flachland-Mähwiesen gemäß § 30 BNatSchG (LRT 6510)						
Lage (Bau-km)	Konfliktbereich	MW-Nummer / MW-Kurznummer (gemäß Unterlage 19.1a Anhang A.2)	Bezeichnung/ Größe Erfassungseinheit	Eingriffs Dimension (ha)/ Erhaltungszustand (A, B, C)	Zugeordnete Maßnahme (Ausgleich)/ Größe Gesamtmaßnahme	Ausgleichs Umfang (ha)/ Erhaltungszustand B
				<ul style="list-style-type: none"> <li>- temporäre Inanspruchnahme rd. 0,11</li> <li>- B</li> </ul>	Wiederherstellung der Mageren Flachland-Mähwiese vor Ort im Bereich des Baufelds sowie anteilig im Zuge der Maßnahme 15,6 A <sub>FFH</sub> Rekultivierung des Baufelds, Anlage von Extensivgrünland 0,27 ha	anteilig 0,11
6+050 bis 6+110	7B-1.2	108	Gewann 'Nehrensteig' 0,14 ha	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Überbauung rd. 0,14</li> <li>- C</li> </ul>	7,2 A <sub>CEF</sub> Grünlandentwicklung / -extensivierung und Entwicklung magerer Krautsäume 6,26 ha	anteilig 0,14
				<ul style="list-style-type: none"> <li>- temporäre Inanspruchnahme rd. &lt;0,01</li> <li>- C</li> </ul>	Wiederherstellung der Mageren Flachland-Mähwiese vor Ort im Bereich des Baufelds	<0,01
6+250 bis 6+440	7B-1.2	6510041646179854 182	Frischwiesen im Tal der Steinlach nordöstlich Offerdingen 0,71 ha	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Überbauung rd. 0,26</li> <li>- C</li> </ul>	7,2 A <sub>CEF</sub> Grünlandentwicklung / -extensivierung und Entwicklung magerer Krautsäume 6,26 ha	anteilig 0,26
				<ul style="list-style-type: none"> <li>- temporäre Inanspruchnahme rd. 0,07</li> <li>- C</li> </ul>	Wiederherstellung der Mageren Flachland-Mähwiese vor Ort im Bereich des Baufelds	0,07
6+320 bis 6+550	7B-1.2	6510041646166223 280	Wiese im Gewann Schlattwiesen II 1,69 ha	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Überbauung rd. 0,33</li> <li>- C</li> </ul>	7,2 A <sub>CEF</sub> Grünlandentwicklung / -extensivierung und Entwicklung magerer Krautsäume 6,26 ha	anteilig 0,33

Magere Flachland-Mähwiesen gemäß § 30 BNatSchG (LRT 6510)						
Lage (Bau-km)	Konfliktbereich	MW-Nummer / MW-Kurznummer (gemäß Unterlage 19.1a Anhang A.2)	Bezeichnung/ Größe Erfassungseinheit	Eingriffs Dimension (ha)/ Erhaltungszustand (A, B, C)	Zugeordnete Maßnahme (Ausgleich)/ Größe Gesamtmaßnahme	Ausgleichs Umfang (ha)/ Erhaltungszustand B
				<ul style="list-style-type: none"> <li>- temporäre Inanspruchnahme rd. 0,17</li> <li>- C</li> </ul>	Wiederherstellung der Mageren Flachland-Mähwiese vor Ort im Bereich des Baufelds sowie anteilig im Zuge der Maßnahme 18.3 A <sub>FFH</sub> Rekultivierung des Baufelds, Anlage von Extensivgrünland 0,29 ha	anteilig 0,17
6+440 bis 6+620 <sup>1</sup>	7B-1.2	6510041646179854 284	Frischwiesen im Tal der Steinlach nordöstlich Osterdingen 0,40 ha	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Überbauung rd. 0,07</li> <li>- C</li> </ul>	7.2 A <sub>CEF</sub> Grünlandentwicklung / -extensivierung und Entwicklung magerer Krautsäume 6,26 ha	anteilig 0,07
				<ul style="list-style-type: none"> <li>- temporäre Inanspruchnahme rd. 0,04</li> <li>- C</li> </ul>	Wiederherstellung der Mageren Flachland-Mähwiese vor Ort im Bereich des Baufelds	0,04

<sup>1</sup> Inanspruchnahme ragt noch etwas in angrenzenden Konfliktbereich hinein, wird jedoch gesamthaft hier beschrieben

## 2.2 Vergleichende Gegenüberstellung zu Mageren Flachland-Mähwiesenverlustflächen (LRT 6510)

### Vorbemerkung

Die Inanspruchnahme von amtlich kartierten Mageren Flachland-Mähwiesenverlustflächen (syn. Mähwiesen-Verlustflächen) mit Wiederherstellungspflicht ist nach Vorgaben der Fachbehörden genauso auszugleichen wie die Inanspruchnahme von Mageren Flachland-Mähwiesen (des EHZ C).

Gesamt werden rd. 0,05 ha dauerhaft durch Überbauung und rd. 0,06 ha temporär in Anspruch genommen.

Die Kompensation erfolgt im Zusammenhang mit den Ausgleichsmaßnahmen für Magere Flachland-Mähwiesen.

Zum Ausgleichsumfang ist zu erwähnen, dass nur die Fläche angegeben wird, die dem Ausgleich der Mageren Flachland-Mähwiesen dient (einige Maßnahmen sind größer angelegt und sehen multifunktional die Entwicklung verschiedener Ziel-Biototypen vor).

Fazit: Ein Ausgleich der in Anspruch genommenen Mageren Flachland-Mähwiesenverlustflächen wird ebenfalls über die Maßnahmen, die zum Ausgleich der Inanspruchnahme von Mageren Flachland-Mähwiesen vorgesehen sind, gewährleistet.

Übersicht 2.2: Gegenüberstellung von Eingriff und Ausgleich von Mageren Flachland-Mähwiesenverlustflächen mit Wiederherstellungspflicht (LRT 6510)

Magere Flachland-Mähwiesenverlustflächen LRT 6510 (syn. Mähwiesen-Verlustflächen)						
Lage (Bau-km)	Konfliktbereich	MW Verlustflächen-Nummer	Bezeichnung/ Größe Erfassungseinheit	Eingriffs Dimension (ha)/ Erhaltungszustand (A, B, C) <sup>1</sup>	Zugeordnete Maßnahme (Ausgleich)/ Größe Gesamtmaßnahme	Ausgleichs Umfang (ha)
0+030 bis 0+110	1B-1.4	6500700547130391	Fettwiesen Altwiesen 2 0,75 ha	- Überbauung 0,03 - kein EHZ, da Verlustfläche	7.2 A <sub>CEF</sub> Grünlandentwicklung / -extensivierung und Entwicklung magerer Krautsäume 6,26 ha	anteilig 0,03
				- temporäre Inanspruchnahme rd. 0,06 - kein EHZ, da Verlustfläche	Wiederherstellung einer Mageren Flachland-Mähwiese vor Ort im Bereich des Baufelds	0,06

<sup>1</sup> Entsprechend der Vorgaben der Fachbehörde soll der Ausgleich von Mähwiesen-Verlustflächen genauso wie der Ausgleich einer Mageren Flachland-Mähwiese mit EHZ C vorgenommen werden.

Magere Flachland-Mähwiesenverlustflächen LRT 6510 (syn. Mähwiesen-Verlustflächen)						
Lage (Bau-km)	Konfliktbereich	MW Verlustflächen-Nummer	Bezeichnung/ Größe Erfassungseinheit	Eingriffs Dimension (ha)/ Erhaltungszustand (A, B, C) <sup>1</sup>	Zugeordnete Maßnahme (Ausgleich)/ Größe Gesamtmaßnahme	Ausgleichs Umfang (ha)
0+370 bis 0+380 im FFH-Gebiet	<b>1B-1.4</b>	6500700547130391	Fettwiesen Altwiesen 2 0,75 ha	<ul style="list-style-type: none"> <li>- temporäre Inanspruchnahme rd. 18 m<sup>2</sup> (diese minimale Inanspruchnahme wird nur genannt, da im FFH-Gebiet)</li> <li>- kein EHZ, da Verlustfläche</li> </ul>	Wiederherstellung einer Mageren Flachland-Mähwiese vor Ort im Bereich des Baufelds	18 m <sup>2</sup>
4+190 bis 4+250 im FFH-Gebiet	<b>5B-1.2</b>	6500700547130297	Heterogene Fläche Endelberg 0,05 ha	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Überbauung rd. 0,02</li> <li>- kein EHZ, da Verlustfläche</li> </ul>	16.2 A <sub>FFH</sub> Anlage und Entwicklung von Extensivgrünland (Magere Flachland-Mähwiesen) mit für die Wanstschrecke angepasstem Bewirtschaftungskonzept, Entwicklung von Nasswiese und Sumpfschilf-Ried am Ehrenbach, 6,30 ha, in Verbindung mit 16.3 A <sub>FFH</sub> Erweiterung des FFH-Gebiets Nr. 7520-311 zur Kohärenzsicherung	0,02
				<ul style="list-style-type: none"> <li>- temporäre Inanspruchnahme rd. 0,01</li> <li>- kein EHZ, da Verlustfläche</li> </ul>	15.6 A <sub>FFH</sub> Rekultivierung des Baufelds, Anlage von Extensivgrünland 0,27 ha 18.3 A <sub>FFH</sub> Rekultivierung des Baufelds, Anlage von Extensivgrünland 0,29 ha	anteilig 0,01

## 2.3 Vergleichende Gegenüberstellung zu amtlich kartierten Biotopen gemäß §30 BNatSchG / §33 NatSchG

### Vorbemerkung

Vorangestellt wird zusammenfassend eine vergleichende Gegenüberstellung von Eingriff und Ausgleich pro in Anspruch genommenen Biotoptyp (innerhalb der amtlich kartierten Biotope) dargelegt – siehe dazu Übersicht 2.3.1.

In der daran anschließenden Übersicht 2.3.2 erfolgt detailliert die vergleichende Gegenüberstellung von Eingriff und Ausgleich pro amtlich kartiertem Biotop, aufgeschlüsselt nach den darin in Anspruch genommenen Biotoptypen.

In der zusammenfassenden Gegenüberstellung Übersicht 2.3.1 wird nur auf die anlagebedingte Inanspruchnahme eingegangen, da die baubedingte Inanspruchnahme in der Regel nach Bauende im Baufeld wiederhergestellt wird (besteht eine Ausnahme, wird sie in Übersicht 2.3.2 gesondert beschrieben).

Zum Ausgleichsumfang ist zu erwähnen, dass nur die Fläche angegeben wird, die dem Ausgleich des genannten Ziel-Biotoptyps dient (einige Maßnahmen sind größer angelegt und sehen multifunktional die Entwicklung verschiedener Ziel-Biotoptypen vor).

Fazit: Ein gleichartiger Ausgleich der in Anspruch genommenen amtlich kartierten Biotope gemäß §30 BNatSchG / §33 NatSchG wird im vollen Umfang gewährleistet.

Übersicht 2.3.1: Zusammenfassende Gegenüberstellung von Eingriff und Ausgleich zu amtlich kartierten Biotopen gemäß § 30 BNatSchG / § 33 NatSchG

In Anspruch genommener Biotoptyp im amtlich kartierten Biotop nach § 30 BNatSchG / § 33 NatSchG	Anlagebedingte Inanspruchnahme	Zugeordnete Maßnahmen zum Ausgleich des in Anspruch genommenen Biotoptyps (mit Nennung des Ziel-Biotoptyps)	Ausgleichs Umfang (ha)
12.12 Naturnaher Abschnitt eines Flachlandbachs	(0,05 ha)	Erläuterung zur Bilanzierung: Die Gewässer werden überbrückt, eine dauerhafte Inanspruchnahme der Gewässer findet faktisch nicht statt. Funktionale Bezüge, Biotopverbund sowie die ökologische Durchgängigkeit des Gewässerlaufs von Tannbach, Ernbach und Steinlach bleiben erhalten gemäß der Maßnahmen 8.1 V <sub>CEF</sub> , 8.4 V <sub>CEF</sub> , 9.2 V <sub>CEF</sub> .	--
12.61 Entwässerungsgraben	(< 0,01 ha)	Erläuterung zur Bilanzierung: Eine Inanspruchnahme des Entwässerungsgrabens nordwestlich der B 27 alt findet faktisch nicht statt (Bilanzierung beruht auf digital geringfügigen Abweichungen)	--

In Anspruch genommener Biotoptyp im amtlich kartierten Biotop nach § 30 BNatSchG / § 33 NatSchG	Anlagebedingte Inanspruchnahme	Zugeordnete Maßnahmen zum Ausgleich des in Anspruch genommenen Biotoptyps (mit Nennung des Ziel-Biotoptyps)	Ausgleichs Umfang (ha)
33.21 Nasswiese basenreicher Standorte der Tieflagen	0,59 ha	Entwicklung von Nasswiese gemäß der Maßnahme 16.2 A <sub>FFH</sub> Anlage und Entwicklung von Extensivgrünland (Magere Flachland-Mähwiesen) mit für die Wanstschrecke angepasstem Bewirtschaftungskonzept, Entwicklung von Nasswiese und Sumpfschilf-Ried am Ehrenbach	0,59 ha
33.41 Fettwiese mittlerer Standorte	0,15 ha	Diese Biotoptypen sind nicht geschützt gemäß § 30 BNatSchG / § 33 NatSchG. Die Kompensation der Inanspruchnahme der Biotoptypen allgemeiner Bedeutung erfolgt über die Anlage von Landschaftsrasen auf Straßennebenflächen gemäß der Maßnahme	1,04 ha
33.70 Trittpflanzenbestand	< 0,01 ha	3.1 A Begrünung der Verwallungen beidseits der B 27 neu unter artenschutzfachlichen Gesichtspunkten  (sowie diverse weitere Begrünungs-Maßnahmen auf den Straßensböschungen, die hier jedoch nicht zur Bilanzierung herangezogen werden)	
34.62 Sumpfschilf-Ried	0,02 ha	Entwicklung von Sumpfschilf-Ried gemäß der Maßnahme 16.2 A <sub>FFH</sub> Anlage und Entwicklung von Extensivgrünland (Magere Flachland-Mähwiesen) mit für die Wanstschrecke angepasstem Bewirtschaftungskonzept, Entwicklung von Nasswiese und Sumpfschilf-Ried am Ehrenbach	0,02 ha
35.11 Nitrophytische Saumvegetation	0,04 ha	Dieser Biotoptyp ist nicht geschützt gemäß § 30 BNatSchG / § 33 NatSchG. Die Kompensation der Inanspruchnahme des Biotoptyps allgemeiner Bedeutung erfolgt über die Entwicklung von höherwertigen Biotoptypen, hier mesophytische Saumvegetation – siehe unten bei '35.12 Mesophytische Saumvegetation'	Ausgleich siehe bei Biotoptyp 35.12

In Anspruch genommener Biotoptyp im amtlich kartierten Biotop nach § 30 BNatSchG / § 33 NatSchG	Anlagebedingte Inanspruchnahme	Zugeordnete Maßnahmen zum Ausgleich des in Anspruch genommenen Biotoptyps (mit Nennung des Ziel-Biotoptyps)	Ausgleichs Umfang (ha)
35.12 Mesophytische Saumvegetation	0,09 ha	Die Kompensation erfolgt über die Entwicklung von mesophytischer Saumvegetation auf Straßenböschungen gemäß der Maßnahme 5.2 A Landschaftliche Einbindung der Einschnittsböschungen im Tannbachtal, Anlage von Magerrasen, mesophytischer Saumvegetation, Baumreihe	0,40 ha
35.42 Gewässerbegleitende Hochstaudenflur	0,05 ha	Entwicklung von gewässerbegleitenden Hochstaudenfluren gemäß der Maßnahme 2.3 A Anlage und Entwicklung feuchter Hochstaudenfluren mit Behaartem Weidenröschen entlang Graben  (sowie Entwicklung gewässerbegleitender Hochstaudenfluren im Zuge der Maßnahme 4.3 ACEF, 7.1 ACEF und 17. ACEF, die hier jedoch nicht zur Bilanzierung herangezogen werden)	0,34 ha
35.60 Ruderalvegetation	0,01 ha	Diese Biotoptypen sind nicht geschützt gemäß § 30 BNatSchG / § 33 NatSchG.	
35.64 Grasreiche ausdauernde Ruderalvegetation	0,10 ha	Die Kompensation der Inanspruchnahme der Biotoptypen allgemeiner Bedeutung erfolgt über die Entwicklung von grasreicher ausdauernder Ruderalvegetation im Zuge der Maßnahme 2.2.4 AFCS Entwicklung weitgehend gehölzfreier Altgrasbestände auf der süd-exponierten Seite der Verwallung der B 27	1,77 ha
41.10 Feldgehölz	0,74 ha	Anlage und Entwicklung von Gehölzen gemäß der Maßnahmen 1.7.2 A Anlage von Halboffenland mit Leitfunktion für die Querungshilfen	0,37 ha
41.22 Feldhecke mittlerer Standorte	0,76 ha	3.3 A Landschaftliche Einbindung des Anschlusses K 6933 nach Mössingen (BW 3) durch Gehölzpflanzung, Rekultivierung nicht mehr benötigter Straßennebenflächen	0,55 ha

In Anspruch genommener Biototyp im amtlich kartierten Biotop nach § 30 BNatSchG / § 33 NatSchG	Anlagebedingte Inanspruchnahme	Zugeordnete Maßnahmen zum Ausgleich des in Anspruch genommenen Biototyps (mit Nennung des Ziel-Biototyps)	Ausgleichs Umfang (ha)
		5.2 A Landschaftliche Einbindung der Einschnittsböschungen im Tannbachtal, Anlage von Magerrasen, mesophytischer Saumvegetation, Baumreihe 8.7 A Landschaftsgerechte Begrünung innerhalb der Anschlussohren und Einbindung der Bauwerke (Rampen) 9.5 A Landschaftliche Einbindung der Trasse, technischen Bauwerke (RKB Nr. 2) und P+M 11.3 A Landschaftsgerechte Begrünung und Einbindung der Verwallung gegenüber 'Dachtel' sowie OV Oftringen-Mössingen (BW 9) 13.2 A Landschaftsgerechte Begrünung und Einbindung der Trasse, Rampen, P + M sowie Bauwerke (BW 10, 11) 15.5 A Landschaftsgerechte Begrünung der Straßenböschungen und Einbindung der Bauwerke (BW 12, STW 3/3a, 4/4a)	0,38 ha  0,92 ha  0,26 ha  1,27 ha  0,50 ha  2,02 ha  <b>gesamt 6,27 ha</b>
42.20 Gebüsch mittlerer Standorte	0,92 ha	12. AFCS Anlage strauchreicher Gehölzbestände in Verbindung mit Offenland und Sukzessionsflächen (Entwicklung eines Haselmaus-Lebensraums)	1,43 ha
43.10 Gestrüpp	0,02 ha	Dieser Biototyp ist nicht geschützt gemäß § 30 BNatSchG / § 33 NatSchG. Die Kompensation der Inanspruchnahme des Biototyps allgemeiner Bedeutung erfolgt über die Entwicklung von Gebüsch – siehe oben bei '42.20 Gebüsch mittlerer Standorte'	Ausgleich siehe bei Biototyp 42.20

In Anspruch genommener Biotoptyp im amtlich kartierten Biotop nach § 30 BNatSchG / § 33 NatSchG	Anlagebedingte Inanspruchnahme	Zugeordnete Maßnahmen zum Ausgleich des in Anspruch genommenen Biotoptyps (mit Nennung des Ziel-Biotoptyps)	Ausgleichs Umfang (ha)
52.33 Gewässerbegleitender Auwaldstreifen	0,27 ha	21. A Anlage eines Auwaldstreifens im Überschwemmungsbereich (HQ 10) der Steinlach  (sowie Entwicklung von Auwaldstreifen im Zuge der Maßnahme 4.5 A <sub>FCS</sub> , die hier jedoch nicht zur Bilanzierung herangezogen wird)	0,58 ha
55.00/56.00 Buchenreiche Wälder / Eichen und Hainbuchen-Eichen-Wälder	0,02 ha	1.9.1 A <sub>FCS</sub> Ersatzaufforstung südlich vom Waldgebiet 'Hallersholz'  (sowie Ersatzaufforstung zur Entwicklung von Buchenreichen Wäldern / Eichen und Hainbuchen-Eichen-Wälder im Zuge der Maßnahme 1.9.2 A <sub>FCS</sub> , die hier jedoch nicht zur Bilanzierung herangezogen wird)	2,33 ha
60.10 Von Bauwerken bestandene Fläche	0,16 ha	Diese Siedlungs-Biotoptypen sind nicht geschützt gemäß § 30 BNatSchG / § 33 NatSchG und ist von sehr geringer Bedeutung. Keine Kompensation erforderlich.	--
60.21 Völlig versiegelte Straße oder Platz	0,01 ha		
60.25 Grasweg	0,01 ha	Dieser Biotoptyp ist nicht geschützt gemäß § 30 BNatSchG / § 33 NatSchG. Die Kompensation der Inanspruchnahme des Biotoptyps allgemeiner Bedeutung erfolgt ebenso über die Anlage von Landschaftsrassen auf Straßennebenflächen – siehe oben bei '33.41 Fettwiese mittlerer Standorte'	Ausgleich siehe bei Biotoptyp 33.41

Übersicht 2.3.2:

Vergleichende Gegenüberstellung von Eingriff und Ausgleich zu amtlich kartierten Biotop gemäß § 30 BNatSchG / § 33 NatSchG - aufgeschlüsselt nach den darin in Anspruch genommenen Biototypen

<b>Biotop gemäß §30 BNatSchG bzw. §33 NatSchG</b>						
<b>Lage (Bau-km)</b>	<b>Konflikt- bereich</b>	<b>Biotop-Nummer/ Bezeichnung</b>	<b>Biototyp/ Größe Erfassungseinheit</b>	<b>Eingriffs Dimension (ha)</b>	<b>Zugeordnete Maßnahme (Ausgleich)/ Größe Gesamtmaßnahme</b>	<b>Ausgleichs Umfang (ha)</b>
0-480 bis 0-430	<b>1B-1.4</b>	176194177342 Feldgehölz 0,3 km nordöstlich des Butzensees (Bodelshausen)	41.10 Feldgehölz 0,43 ha	baubedingt 0,01	Wiederherstellung des Biototyps vor Ort im Bereich des Baufelds	0,01
0+000 bis 0+010	<b>1B-1.4</b>	176194164074 Weiden- Feldhecke NSG Altweiden	35.64 Grasreiche ausdauernde Ruderalvegetation 0,01 ha	baubedingt < 0,01	Wiederherstellung des Biototyps vor Ort im Bereich des Baufelds	< 0,01
			41.22 Feldhecke mittlerer Standorte 0,14 ha	baubedingt < 0,01	Wiederherstellung des Biototyps vor Ort im Bereich des Baufelds	< 0,01
0+330 bis 0+380	<b>1B-1.4</b>	176204164075 Feldhecke an B 27 NSG Altweiden	55.00/56.00 Buchenreiche Wälder / Eichen und Hainbuchen-Eichen-Wälder 0,03 ha	anlagebedingt < 0,01	1.9.1 A <sub>FCS</sub> Ersatzaufforstung südlich vom Waldgebiet 'Hallersholz' 2,33 ha	anteilig 0,01
				baubedingt 0,02	Wiederherstellung des Biototyps vor Ort im Bereich des Baufelds	0,02
0+370 bis 0+390	<b>1B-1.4</b>	176194164073 Naßwiese NSG Altweiden	55.00/56.00 Buchenreiche Wälder / Eichen und Hainbuchen-Eichen-Wälder 0,02 ha	anlagebedingt 0,01	1.9.1 A <sub>FCS</sub> Ersatzaufforstung südlich vom Waldgebiet 'Hallersholz' 2,33 ha	anteilig 0,01
				baubedingt < 0,01	Wiederherstellung des Biototyps vor Ort im Bereich des Baufelds	< 0,01

Biotope gemäß §30 BNatSchG bzw. §33 NatSchG						
Lage (Bau-km)	Konfliktbereich	Biotop-Nummer/ Bezeichnung	Biototyp/ Größe Erfassungseinheit	Eingriffs Dimension (ha)	Zugeordnete Maßnahme (Ausgleich)/ Größe Gesamtmaßnahme	Ausgleichs Umfang (ha)
0+700 bis 0+940 <sup>1</sup>	1B-1.4	176204160809 Naßwiese an B 27 südwestlich Bad Sebastiansweiler	12.61 Entwässerungsgraben 0,02 ha	anlagebedingt < 0,01	Erläuterung zur Bilanzierung: Eine Inanspruchnahme des Entwässerungsgrabens nordwestlich der B 27 alt findet faktisch nicht statt (Bilanzierung beruht auf digital geringfügigen Abweichungen)	--
			34.52 Land-Schilfröhricht 0,04 ha	baubedingt 0,01	Wiederherstellung des Biototyps vor Ort im Bereich des Baufelds	0,01
			35.11 Nitrophytische Saumvegetation 0,01 ha	baubedingt 0,01	Wiederherstellung des Biototyps vor Ort im Bereich des Baufelds	0,01
			35.42 Gewässerbegleitende Hochstaudenflur 0,06 ha	anlagebedingt 0,05	2.3 A Anlage und Entwicklung feuchter Hochstaudenfluren mit Behaartem Weidenröschen entlang Graben 0,34 ha	anteilig 0,05
			35.64 Grasreiche ausdauernde Ruderalvegetation 0,08 ha	anlagebedingt 0,05	Dieser Biototyp ist nicht geschützt gemäß § 30 BNatSchG / § 33 NatSchG. Die Kompensation der Inanspruchnahme des Biototyps allgemeiner Bedeutung erfolgt über die Entwicklung von grasreicher ausdauernder Ruderalvegetation im Zuge der Maßnahme 2.2.4 A <sub>FCS</sub> Entwicklung weitgehend gehölzfreier Altgrasbestände auf der südexponierten Seite der Verwallung der B 27 1,77 ha	anteilig 0,05
			42.20 Gebüsch mittlerer Standorte < 0,01 ha	anlagebedingt < 0,01	12. A <sub>FCS</sub> Anlage strauchreicher Gehölzbestände in Verbindung mit Offenland und Sukzessionsflächen 1,43 ha	anteilig 0,01

<sup>1</sup> Inanspruchnahme ragt noch etwas in angrenzenden Konfliktbereich hinein, wird jedoch gesamthaft hier beschrieben

Biotope gemäß §30 BNatSchG bzw. §33 NatSchG						
Lage (Bau-km)	Konfliktbereich	Biotop-Nummer/ Bezeichnung	Biototyp/ Größe Erfassungseinheit	Eingriffs Dimension (ha)	Zugeordnete Maßnahme (Ausgleich)/ Größe Gesamtmaßnahme	Ausgleichs Umfang (ha)
1+560 bis 1+580	2B-1.2	175204160701 Schlehenhecke Obere Werten bei Bad Sebastiansweiler	41.22 Feldhecke mittlerer Standorte 0,02 ha	anlagebedingt 0,01	1.7.2 A Anlage von Halboffenland mit Leitfunktion für die Querungshilfen 1,13 ha	anteilig 0,01
				baubedingt < 0,01	Wiederherstellung des Biototyps vor Ort im Bereich des Baufelds	< 0,01
1+560 bis 1+580	2B-1.2	175204160702 Feldhecke Obere Werten I bei Bad Sebastiansweiler	41.22 Feldhecke mittlerer Standorte 0,01 ha	anlagebedingt 0,01	1.7.2 A Anlage von Halboffenland mit Leitfunktion für die Querungshilfen 1,13 ha	anteilig 0,01
1+600 bis 1+710	2B-1.2	175204160700 Feldgehölz Obere Werten bei Bad Sebastiansweiler	33.70 Trittpflanzenbestand < 0,01 ha	anlagebedingt < 0,01	Dieser Biototyp ist nicht geschützt gemäß § 30 BNatSchG / § 33 NatSchG. Die Kompensation der Inanspruchnahme des Biototyps allgemeiner Bedeutung erfolgt über die Anlage von Landschaftsrasen auf Straßenebenenflächen gemäß der Maßnahme 3.1 A Begrünung der Verwallungen beidseits der B 27 neu unter artenschutzfachlichen Gesichtspunkten 1,04 ha	anteilig 0,01
			35.60 Ruderalvegetation 0,02 ha	anlagebedingt 0,01	Dieser Biototyp ist nicht geschützt gemäß § 30 BNatSchG / § 33 NatSchG. Die Kompensation der Inanspruchnahme des Biototyps allgemeiner Bedeutung erfolgt über die Entwicklung von grasreicher ausdauernder Ruderalvegetation im Zuge der Maßnahme 2.2.4 AFCS Entwicklung weitgehend gehölzfreier Altgrasbestände auf der südexponierten Seite der Verwallung der B 27 1,77 ha	anteilig 0,01

Biotope gemäß §30 BNatSchG bzw. §33 NatSchG						
Lage (Bau-km)	Konflikt- bereich	Biotope-Nummer/ Bezeichnung	Biotoptyp/ Größe Erfassungseinheit	Eingriffs Dimension (ha)	Zugeordnete Maßnahme (Ausgleich)/ Größe Gesamtmaßnahme	Ausgleichs Umfang (ha)
				baubedingt 0,01	Wiederherstellung des Biotoptyps vor Ort im Bereich des Baufelds	0,01
			41.10 Feldgehölz 0,06 ha	anlagebedingt 0,03	3.3 A Landschaftliche Einbindung des Anschlusses K 6933 nach Mössingen (BW 3) durch Gehölzpflanzung, Rekultivierung nicht mehr benötigter Straßennebenflächen 0,55 ha	anteilig 0,03
				baubedingt 0,02	Wiederherstellung des Biotoptyps vor Ort im Bereich des Baufelds	0,02
			41.22 Feldhecke mittlerer Standorte 0,05 ha	anlagebedingt 0,02	1.7.2 A Anlage von Halboffenland mit Leitfunktion für die Querungshilfen 1,13 ha	anteilig 0,02
				baubedingt 0,03	Wiederherstellung des Biotoptyps vor Ort im Bereich des Baufelds	0,03
			60.21 Völlig versiegelte Straße oder Platz 0,01 ha	anlagebedingt 0,01	Dieser Siedlungs-Biotoptyp ist nicht geschützt gemäß § 30 BNatSchG / § 33 NatSchG und von sehr geringer Bedeutung. Keine Kompensation erforderlich.	--
1+740 bis 1+770	2B-1.2	175204160724 Feldhecke Obere Werten II südöstlich Bad Sebastiansweiler	41.22 Feldhecke mittlerer Standorte 0,03 ha	anlagebedingt 0,02	1.7.2 A Anlage von Halboffenland mit Leitfunktion für die Querungshilfen 1,13 ha	anteilig 0,02
				baubedingt 0,01	Wiederherstellung des Biotoptyps vor Ort im Bereich des Baufelds	0,01
	2B-1.2	175204164171 Feldhecken E Klinik Bad Sebastiansweiler	41.22 Feldhecke mittlerer Standorte 0,07 ha	anlagebedingt 0,03	1.7.2 A Anlage von Halboffenland mit Leitfunktion für die Querungshilfen 1,13 ha	anteilig 0,03

Biotope gemäß §30 BNatSchG bzw. §33 NatSchG						
Lage (Bau-km)	Konfliktbereich	Biotopt-Nummer/ Bezeichnung	Biotoptyp/ Größe Erfassungseinheit	Eingriffs Dimension (ha)	Zugeordnete Maßnahme (Ausgleich)/ Größe Gesamtmaßnahme	Ausgleichs Umfang (ha)
1+780 bis 1+880 <sup>1</sup>				baubedingt < 0,01	Wiederherstellung des Biotoptyps vor Ort im Bereich des Baufelds	< 0,01
1+810 bis 1+850	2B-1.2	175204160722 Tannbach bei Belsen mit Seitenbach	42.20 Gebüsch mittlerer Standorte 0,17 ha	anlagebedingt 0,01	12. Afcs Anlage strauchreicher Gehölzbestände in Verbindung mit Offenland und Sukzessionsflächen 1,43 ha	anteilig 0,01
				baubedingt 0,02	Wiederherstellung des Biotoptyps vor Ort im Bereich des Baufelds	0,02
1+700 bis 2+800; 2+980 bis 3+120 <sup>1</sup>	3B-1	175204160807 Feldhecken Lehfeld nördlich Belsen	33.41 Fettwiese mittlerer Standorte 0,03 ha	anlagebedingt 0,01	Dieser Biotoptyp ist nicht geschützt gemäß § 30 BNatSchG / § 33 NatSchG. Die Kompensation der Inanspruchnahme des Biotoptyps allgemeiner Bedeutung erfolgt über die Anlage von Landschaftsrasen auf Straßenebenenflächen gemäß der Maßnahme 3.1 A Begrünung der Verwallungen beidseits der B 27 neu unter artenschutzfachlichen Gesichtspunkten 1,04 ha	anteilig 0,01
				baubedingt < 0,01	Wiederherstellung des Biotoptyps vor Ort im Bereich des Baufelds	< 0,01
				35.12 Mesophytische Saumvegetation 0,43 ha	anlagebedingt 0,09	Entwicklung von mesophytischer Saumvegetation im Zuge der Maßnahme 5.2 A Landschaftliche Einbindung der Einschnittsböschungen im Tannbachtal, Anlage von Magerasen, mesophytischer Saumvegetation, Baumreihe

<sup>1</sup> Inanspruchnahme ragt noch etwas in angrenzenden Konfliktbereich hinein, wird jedoch gesamthaft hier beschrieben

Biotope gemäß §30 BNatSchG bzw. §33 NatSchG						
Lage (Bau-km)	Konflikt- bereich	Biotop-Nummer/ Bezeichnung	Biototyp/ Größe Erfassungseinheit	Eingriffs Dimension (ha)	Zugeordnete Maßnahme (Ausgleich)/ Größe Gesamtmaßnahme	Ausgleichs Umfang (ha)
					0,40 ha	
				baubedingt 0,09	Wiederherstellung des Biototyps vor Ort im Bereich des Baufelds im Zuge einer LBP-Maßnahme zur Entwicklung / Optimierung von Zauneidechsen-Lebensraum	0,09
			35.64 Grasreiche ausdauernde Ruderalvegetation 0,04 ha	anlagebedingt 0,04	Dieser Biototyp ist nicht geschützt gemäß § 30 BNatSchG / § 33 NatSchG. Die Kompensation der Inanspruchnahme des Biototyps allgemeiner Bedeutung erfolgt über die Entwicklung von grasreicher ausdauernder Ruderalvegetation im Zuge der Maßnahme 2.2.4 A <sub>FCS</sub> Entwicklung weitgehend gehölzfreier Altgrasbestände auf der südexponierten Seite der Verwallung der B 27 1,77 ha	anteilig 0,04
			41.10 Feldgehölz 0,06 ha	anlagebedingt 0,06	3.3 A Landschaftliche Einbindung des Anschlusses K 6933 nach Mössingen (BW 3) durch Gehölzpflanzung, Rekultivierung nicht mehr benötigter Straßennebenflächen 0,55 ha	anteilig 0,06

Biotope gemäß §30 BNatSchG bzw. §33 NatSchG							
Lage (Bau-km)	Konflikt- bereich	Biotop-Nummer/ Bezeichnung	Biototyp/ Größe Erfassungseinheit	Eingriffs Dimension (ha)	Zugeordnete Maßnahme (Ausgleich)/ Größe Gesamtmaßnahme	Ausgleichs Umfang (ha)	
			41.22 Feldhecke mittlerer Standorte 1,67 ha	anlagebedingt 0,61	3.3 A Landschaftliche Einbindung des Anschlusses K 6933 nach Mössingen (BW 3) durch Gehölz- pflanzung, Rekultivierung nicht mehr benötigter Straßennebenflächen 0,55 ha (anteilig hier in Ansatz gebracht 0,10 ha),	anteilig 0,10	
						5.2 A Landschaftliche Einbindung der Einschnittsbö- schungen im Tannbachtal, Anlage von Mager- rasen, mesophytischer Saumvegetation, Baum- reihe 0,38 ha (anteilig hier in Ansatz gebracht 0,20 ha),	anteilig 0,20
						8.7 A Landschaftsgerechte Begrünung innerhalb der Anschlussohren und Einbindung der Bauwerke (Rampen) 0,92 ha (anteilig hier in Ansatz gebracht 0,10 ha),	anteilig 0,10
					15.5 A Landschaftsgerechte Begrünung der Straßen- böschungen und Einbindung der Bauwerke (BW 12, STW 3 / 3a, 4 / 4a) 2,02 ha (anteilig hier in Ansatz gebracht 0,21 ha)	anteilig 0,21 <hr/> <b>0,61</b>	
				baubedingt 0,09	Anteilig Wiederherstellung des Biototyps vor Ort im Bereich des Baufelds	anteilig 0,04	
					Anteilig wird die temporäre Inanspruchnahme dauerhaft in LBP-Maßnahme (mit Zielsetzung Lebensraum für Zauneidechse) integriert, da- her erfolgt Ausgleich wie für Überbauung: 8.7 A	anteilig 0,05	

Biotope gemäß §30 BNatSchG bzw. §33 NatSchG						
Lage (Bau-km)	Konflikt- bereich	Biotop-Nummer/ Bezeichnung	Biototyp/ Größe Erfassungseinheit	Eingriffs Dimension (ha)	Zugeordnete Maßnahme (Ausgleich)/ Größe Gesamtmaßnahme	Ausgleichs Umfang (ha)
					Landschaftsgerechte Begrünung innerhalb der Anschlussohren und Einbindung der Bauwerke (Rampen) 0,92 ha	
			42.20 Gebüsch mittlerer Standorte 2,44 ha	anlagebedingt 0,79	12. AFCS Anlage strauchreicher Gehölzbestände in Verbindung mit Offenland und Sukzessionsflächen 1,43 ha	anteilig 0,79
				baubedingt 0,43		Anteilig Wiederherstellung des Biototyps vor Ort im Bereich des Baufelds
						Anteilig wird die temporäre Inanspruchnahme dauerhaft in LBP-Maßnahme (mit Zielsetzung Lebensraum für Zauneidechse) integriert, daher erfolgt Ausgleich wie für Überbauung: 12. AFCS Anlage strauchreicher Gehölzbestände in Verbindung mit Offenland und Sukzessionsflächen 1,43 ha
			43.10 Gestrüpp 0,02 ha	anlagebedingt 0,02	Dieser Biototyp ist nicht geschützt gemäß § 30 BNatSchG / § 33 NatSchG. Die Kompensation der Inanspruchnahme des Biototyps allgemeiner Bedeutung erfolgt über die Entwicklung von Gebüsch im Zuge der Maßnahme 12. AFCS Anlage strauchreicher Gehölzbestände in Verbindung mit Offenland und Sukzessionsflächen 1,43 ha	anteilig 0,02

Biotope gemäß §30 BNatSchG bzw. §33 NatSchG						
Lage (Bau-km)	Konfliktbereich	Biotop-Nummer/ Bezeichnung	Biototyp/ Größe Erfassungseinheit	Eingriffs Dimension (ha)	Zugeordnete Maßnahme (Ausgleich)/ Größe Gesamtmaßnahme	Ausgleichs Umfang (ha)
				baubedingt < 0,01	Wiederherstellung des Biototyps vor Ort im Bereich des Baufelds	< 0,01
3+140 bis 3+230; 3+260 bis 3+270	3B-1	175204160805 Tannbach nördlich Belsen	12.12 Naturnaher Abschnitt eines Flachlandbachs 0,25 ha	anlagebedingt 0,01	Erläuterung zur Bilanzierung: Das Gewässer wird überbrückt, eine dauerhafte Inanspruchnahme der Gewässer findet faktisch nicht statt.	0,01
				baubedingt 0,01	Wiederherstellung des Biototyps vor Ort im Bereich des Baufelds	0,01
			41.10 Feldgehölz 1,15 ha	anlagebedingt 0,04	8.7 A Landschaftsgerechte Begrünung innerhalb der Anschlussohren und Einbindung der Bauwerke (Rampen) 0,92 ha	anteilig 0,04
				baubedingt 0,03	Da vor Ort die Entwicklung von Auwald vorgesehen ist, erfolgt der Ausgleich gemäß Maßnahme 8.7 A Landschaftsgerechte Begrünung innerhalb der Anschlussohren und Einbindung der Bauwerke (Rampen) 0,92 ha	anteilig 0,03
			52.33 Gewässerbegleitender Auwaldstreifen 0,51 ha	anlagebedingt 0,02	21. A Anlage eines Auwaldstreifens im Überschwemmungsbereich (HQ 10) der Steinlach 0,58 ha	anteilig 0,02
				baubedingt 0,03	8.8 A Wiederherstellung des Ufergehölzes am Tann- und Ernbach im Bereich des Baufelds 0,17 ha	0,03

Biotope gemäß §30 BNatSchG bzw. §33 NatSchG						
Lage (Bau-km)	Konflikt- bereich	Biotop-Nummer/ Bezeichnung	Biototyp/ Größe Erfassungseinheit	Eingriffs Dimension (ha)	Zugeordnete Maßnahme (Ausgleich)/ Größe Gesamtmaßnahme	Ausgleichs Umfang (ha)
3+230 bis 3+390	3B-1	175204160804 Gehölzbiotope Vordere Halde zw. Belsen + Mössingen	41.10 Feldgehölz 0,49 ha	anlagebedingt 0,39	11.3 A Landschaftsgerechte Begrünung und Einbindung der Verwaltung gegenüber `Dachtel` sowie OV Offerdingen-Mössingen (BW 9) 1,27 ha	anteilig 0,39
				baubedingt 0,03	Wiederherstellung des Biototyps vor Ort im Bereich des Baufelds	0,03
3+370 bis 3+450	3B-1	175204160802 Feldgehölz Vordere Halde zwischen Belsen + Offerdingen	41.10 Feldgehölz 0,69 ha	anlagebedingt 0,02	8.7 A Landschaftsgerechte Begrünung innerhalb der Anschlussrohren und Einbindung der Bauwerke (Rampen) 0,92 ha	anteilig 0,02
				baubedingt 0,02	Wiederherstellung des Biototyps vor Ort im Bereich des Baufelds	0,02
			60.10 Von Bauwerken be- standene Fläche 0,23 ha	anlagebedingt 0,16	Dieser Siedlungs-Biototyp ist nicht geschützt gemäß § 30 BNatSchG / § 33 NatSchG. Er stellt einen belastenden Biototyp dar. Keine Kompensation erforderlich.	--
				baubedingt 0,04	Wiederherstellung des Biototyps vor Ort im Bereich des Baufelds	0,04
3+360 bis 3+540	3B-1	175204160801 Ernbach zwischen Belsen + Mössingen	12.12 Naturnaher Abschnitt eines Flachlandbachs 0,32 ha	anlagebedingt 0,02	Erläuterung zur Bilanzierung: Das Gewässer wird überbrückt, eine dauerhafte Inanspruch- nahme der Gewässer findet faktisch nicht statt.	0,02
				baubedingt 0,03	Wiederherstellung des Biototyps vor Ort im Bereich des Baufelds	0,03

Biotope gemäß §30 BNatSchG bzw. §33 NatSchG						
Lage (Bau-km)	Konflikt- bereich	Biotop-Nummer/ Bezeichnung	Biototyp/ Größe Erfassungseinheit	Eingriffs Dimension (ha)	Zugeordnete Maßnahme (Ausgleich)/ Größe Gesamtmaßnahme	Ausgleichs Umfang (ha)
			35.11 Nitrophytische Saumvegetation 0,09 ha	anlagebedingt 0,02	Dieser Biototyp ist nicht geschützt gemäß § 30 BNatSchG / § 33 NatSchG. Die Kompensation der Inanspruchnahme des Biototyps allgemeiner Bedeutung erfolgt über die Entwicklung von höherwertigen Biototypen, hier Mesophytische Saumvegetation – siehe unten bei '35.12 Mesophytische Saumvegetation' 5.2 A Landschaftliche Einbindung der Einschnittsböschungen im Tannbachtal, Anlage von Magerrasen, mesophytischer Saumvegetation, Baumreihe 0,40 ha	anteilig 0,02
				baubedingt 0,02	Wiederherstellung des Biototyps vor Ort im Bereich des Baufelds	0,02
			41.10 Feldgehölz 1,23 ha	anlagebedingt 0,14	9.5 A Landschaftliche Einbindung der Trasse, technischen Bauwerke (RKB Nr. 2) und P+M 0,26 ha	anteilig 0,14
				baubedingt 0,14	Wiederherstellung des Biototyps vor Ort im Bereich des Baufelds	anteilig 0,08
					Da vor Ort auf 0,06 ha die Entwicklung von Auwald vorgesehen ist, erfolgt der Ausgleich gemäß Maßnahme 8.7 A Landschaftsgerechte Begrünung innerhalb der Anschlussohren und Einbindung der Bauwerke (Rampen) 0,92 ha	anteilig 0,06

Biotope gemäß §30 BNatSchG bzw. §33 NatSchG						
Lage (Bau-km)	Konfliktbereich	Biotope-Nummer/ Bezeichnung	Biotoptyp/ Größe Erfassungseinheit	Eingriffs Dimension (ha)	Zugeordnete Maßnahme (Ausgleich)/ Größe Gesamtmaßnahme	Ausgleichs Umfang (ha)
			52.33 Gewässerbegleitender Auwaldstreifen 0,97 ha	anlagebedingt 0,03	21. A Anlage eines Auwaldstreifens im Überschwemmungsbereich (HQ 10) der Steinlach 0,58 ha	anteilig 0,03
				baubedingt 0,05	8.8 A Wiederherstellung des Ufergehölzes am Tann- und Ernbach im Bereich des Baufelds 0,17 ha	0,05
3+680 bis 3+720	<b>4B-1</b>	175204160181 Hecke am Sportplatz Ofterdingen	41.22 Feldhecke mittlerer Standorte 0,04 ha	baubedingt 0,02	Wiederherstellung des Biotoptyps vor Ort im Bereich des Baufelds	0,02
3+850 bis 3+930	<b>4B-1</b>	175204160182 Steinlach zwischen Mössingen und Ofterdingen	12.12 Naturnaher Abschnitt eines Flachlandbachs 0,32 ha	anlagebedingt 0,02	Erläuterung zur Bilanzierung: Das Gewässer wird überbrückt, eine dauerhafte Inanspruchnahme des Gewässers findet faktisch nicht statt.	0,02
				baubedingt 0,02	Wiederherstellung des Biotoptyps vor Ort im Bereich des Baufelds	0,02
			35.11 Nitrophytische Saumvegetation 0,02 ha	anlagebedingt 0,02	Dieser Biotoptyp ist nicht geschützt gemäß § 30 BNatSchG / § 33 NatSchG. Die Kompensation der Inanspruchnahme des Biotoptyps allgemeiner Bedeutung erfolgt über die Entwicklung von höherwertigen Biotoptypen, hier Mesophytische Saumvegetation – siehe unten bei '35.12 Mesophytische Saumvegetation' 5.2 A Landschaftliche Einbindung der Einschnittsböschungen im Tannbachtal, Anlage von Magerrasen, mesophytischer Saumvegetation, Baumreihe 0,40 ha	anteilig 0,02

Biotope gemäß §30 BNatSchG bzw. §33 NatSchG						
Lage (Bau-km)	Konfliktbereich	Biotop-Nummer/ Bezeichnung	Biototyp/ Größe Erfassungseinheit	Eingriffs Dimension (ha)	Zugeordnete Maßnahme (Ausgleich)/ Größe Gesamtmaßnahme	Ausgleichs Umfang (ha)
			52.33 Gewässerbegleitender Auwaldstreifen 1,17 ha	anlagebedingt 0,22	21. A Anlage eines Auwaldstreifens im Überschwemmungsbereich (HQ 10) der Steinlach 0,58 ha	anteilig 0,22
				baubedingt 0,13	9.6 A Wiederherstellung des Ufergehölzes entlang der Steinlach im Bereich des Baufelds 0,21 ha	0,13
3+990 bis 4+010; 4+200 bis 4+280	5B-1.2	175204164132 Gehölze im Gewann Stetten	33.41 Fettwiese mittlerer Standorte 0,01 ha	baubedingt 0,01	Wiederherstellung des Biototyps vor Ort im Bereich des Baufelds	0,01
			41.22 Feldhecke mittlerer Standorte 0,09 ha	baubedingt < 0,01	Wiederherstellung des Biototyps vor Ort im Bereich des Baufelds	0,01
			42.20 Gebüsch mittlerer Standorte 0,13 ha	anlagebedingt 0,11	12. A <sub>FCS</sub> Anlage strauchreicher Gehölzbestände in Verbindung mit Offenland und Sukzessionsflächen 1,43 ha	anteilig 0,11
			Sonstige (Fettwiese, Ruderalvegetation, Brennnessel-Bestand)	anlagebedingt 0,01	Diese Biototypen sind nicht geschützt gemäß § 30 BNatSchG / § 33 NatSchG. Die Kompensation der Inanspruchnahme der Biototypen allgemeiner Bedeutung erfolgt über die Anlage von Landschaftsrasen auf Straßennebenflächen gemäß der Maßnahme 3.1 A Begrünung der Verwallungen beidseits der B 27 neu unter artenschutzfachlichen Gesichtspunkten 1,04 ha	anteilig 0,01

Biotope gemäß §30 BNatSchG bzw. §33 NatSchG							
Lage (Bau-km)	Konflikt- bereich	Biotop-Nummer/ Bezeichnung	Biototyp/ Größe Erfassungseinheit	Eingriffs Dimension (ha)	Zugeordnete Maßnahme (Ausgleich)/ Größe Gesamtmaßnahme	Ausgleichs Umfang (ha)	
4+220 bis 4+250	5B-1.2	175204160185 Hecken am Endelberg	41.22 Feldhecke mittlerer Standorte 0,26 ha	anlagebedingt < 0,01	13.2 A Landschaftsgerechte Begrünung und Einbin- dung der Trasse, Rampen, P + M sowie Bau- werke (BW 10, 11) 0,50 ha	anteilig 0,01	
				baubedingt 0,01	Wiederherstellung des Biototyps vor Ort im Bereich des Baufelds	0,01	
4+340 bis 4+380	6B-1	175204160680 Feuchtgebüsch zwischen Endelberg und Dachtel	35.64 Grasreiche ausdau- ernde Ruderalvegetation 0,01 ha	baubedingt < 0,01	Wiederherstellung des Biototyps vor Ort im Bereich des Baufelds	< 0,01	
				41.10 Feldgehölz 0,16 ha	anlagebedingt 0,02	13.2 A Landschaftsgerechte Begrünung und Einbin- dung der Trasse, Rampen, P + M sowie Bau- werke (BW 10, 11) 0,50 ha	anteilig 0,02
					baubedingt 0,02	Wiederherstellung des Biototyps vor Ort im Bereich des Baufelds	anteilig 0,01
						12. AFCS Anlage strauchreicher Gehölzbestände in Ver- bindung mit Offenland und Sukzessionsflächen 1,43 ha	anteilig 0,01
am AS L 384	6B-1	175204160672 Biotop auf dem Bahndamm beim Gewerbegebiet Schlattwiesen	41.22 Feldhecke mittlerer Standorte 1,55 ha	anlagebedingt 0,02	13.2 A Landschaftsgerechte Begrünung und Einbin- dung der Trasse, Rampen, P + M sowie Bau- werke (BW 10, 11) 0,50 ha	anteilig 0,02	
				baubedingt 0,01	Wiederherstellung des Biototyps vor Ort im Bereich des Baufelds	0,01	

Biotope gemäß §30 BNatSchG bzw. §33 NatSchG						
Lage (Bau-km)	Konflikt- bereich	Biotop-Nummer/ Bezeichnung	Biototyp/ Größe Erfassungseinheit	Eingriffs Dimension (ha)	Zugeordnete Maßnahme (Ausgleich)/ Größe Gesamtmaßnahme	Ausgleichs Umfang (ha)
			42.20 Gebüsch mittlerer Standorte 0,22 ha	anlagebedingt < 0,01	12. A <sub>FCS</sub> Anlage strauchreicher Gehölzbestände in Ver- bindung mit Offenland und Sukzessionsflächen 1,43 ha	anteilig 0,01
				baubedingt 0,03	Anteilig Wiederherstellung des Biototyps vor Ort im Bereich des Baufelds	anteilig 0,01
					Anteilig wird die temporäre Inanspruchnahme dauerhaft in LBP-Maßnahme (mit Zielsetzung Lebensraum für Zauneidechse) integriert, da- her erfolgt Ausgleich wie für Überbauung: 12. A <sub>FCS</sub> Anlage strauchreicher Gehölzbestände in Ver- bindung mit Offenland und Sukzessionsflächen (Entwicklung eines Haselmaus-Lebensraums) 1,43	anteilig 0,02
			60.25 Grasweg 0,09 ha	anlagebedingt 0,01	3.1 A Begrünung der Verwallungen beidseits der B 27 neu unter artenschutzfachlichen Gesichts- punkten 1,04 ha	anteilig 0,01
am AS L 384	6B-1	175204160674 Hecken 'Schlattwiesen' N Mössingen	41.22 Feldhecke mittlerer Standorte 0,12 ha	anlagebedingt 0,01	13.2 A Landschaftsgerechte Begrünung und Einbin- dung der Trasse, Rampen, P + M sowie Bau- werke (BW 10, 11) 0,50 ha	anteilig 0,01
				baubedingt 0,01	Wiederherstellung des Biototyps vor Ort im Bereich des Baufelds	0,01

Biotope gemäß §30 BNatSchG bzw. §33 NatSchG						
Lage (Bau-km)	Konflikt- bereich	Biotope-Nummer/ Bezeichnung	Biotoptyp/ Größe Erfassungseinheit	Eingriffs Dimension (ha)	Zugeordnete Maßnahme (Ausgleich)/ Größe Gesamtmaßnahme	Ausgleichs Umfang (ha)
5+590 bis 5+670	7B-1.2	175204160195 Feldhecken nördlich vom Ofterdinger Berg	33.41 Fettwiese mittlerer Standorte 0,02 ha	anlagebedingt 0,01	Dieser Biotoptyp ist nicht geschützt gemäß § 30 BNatSchG / § 33 NatSchG. Die Kompensation der Inanspruchnahme des Biotoptyps allgemeiner Bedeutung erfolgt über die Anlage von Landschaftsrasen auf Straßen- nebenflächen gemäß der Maßnahme 3.1 A Begrünung der Verwallungen beidseits der B 27 neu unter artenschutzfachlichen Gesichts- punkten 1,04 ha	anteilig 0,01
			41.10 Feldgehölz 0,01 ha	baubedingt < 0,01	Wiederherstellung des Biotoptyps vor Ort im Bereich des Baufelds	< 0,01
			41.22 Feldhecke mittlerer Standorte 0,04 ha	anlagebedingt 0,02	15.5 A Landschaftsgerechte Begrünung der Straßen- böschungen und Einbindung der Bauwerke (BW 12, STW 3 / 3a, 4 / 4a) 2,02 ha	anteilig 0,02
				baubedingt < 0,01	Wiederherstellung des Biotoptyps vor Ort im Bereich des Baufelds	< 0,01
6+030 bis 6+230	7B-1.2	175204160191 Feuchtbiotop östlich der B 27 N Ofterdingen	33.21 Nasswiese basenrei- cher Standorte der Tiefla- gen 0,96 ha	anlagebedingt 0,59	16.2 A <sub>FFH</sub> Anlage und Entwicklung von Extensivgrünland (Magere Flachland-Mähwiesen) mit für die Wanstschrücke angepasstem Bewirtschaf- tungskonzept, Entwicklung von Nasswiese und Sumpffeggenried am Ehrenbach 0,59 ha	0,59
				baubedingt 0,08	Wiederherstellung des Biotoptyps vor Ort im Bereich des Baufelds	0,08

Biotope gemäß §30 BNatSchG bzw. §33 NatSchG						
Lage (Bau-km)	Konfliktbereich	Biotop-Nummer/ Bezeichnung	Biototyp/ Größe Erfassungseinheit	Eingriffs Dimension (ha)	Zugeordnete Maßnahme (Ausgleich)/ Größe Gesamtmaßnahme	Ausgleichs Umfang (ha)
			33.41 Fettwiese mittlerer Standorte 0,11 ha	anlagebedingt 0,11	Dieser Biototyp ist nicht geschützt gemäß § 30 BNatSchG / § 33 NatSchG. Die Kompensation der Inanspruchnahme des Biototyps allgemeiner Bedeutung erfolgt über die Anlage von Landschaftsrasen auf Straßenebenflächen gemäß der Maßnahme 3.1 A Begrünung der Verwallungen beidseits der B 27 neu unter artenschutzfachlichen Gesichtspunkten 1,04 ha	anteilig 0,11
			34.62 Sumpfschilf-Ried 0,02 ha	anlagebedingt 0,02	16.2 A <sub>FFH</sub> Anlage und Entwicklung von Extensivgrünland (Magere Flachland-Mähwiesen) mit für die Wantschrecke angepasstem Bewirtschaftungskonzept, Entwicklung von Nasswiese und Sumpfschilfried am Ehrenbach 0,02 ha	0,02
6+800 bis 6+860	8B-1	175204164097 Hecke an der B27 im Gewinn Leere Furche	35.64 Grasreiche ausdauernde Ruderalvegetation 0,01 ha	anlagebedingt 0,01	Dieser Biototyp ist nicht geschützt gemäß § 30 BNatSchG / § 33 NatSchG. Die Kompensation der Inanspruchnahme des Biototyps allgemeiner Bedeutung erfolgt über die Entwicklung von grasreicher ausdauernder Ruderalvegetation im Zuge der Maßnahme 2.2.4 A <sub>FCS</sub> Entwicklung weitgehend gehölzfreier Altgrasbestände auf der südexponierten Seite der Verwallung der B 27 1,77 ha	anteilig 0,01
			41.22 Feldhecke mittlerer Standorte 0,01 ha	anlagebedingt 0,01	15.5 A Landschaftsgerechte Begrünung der Straßeneböschungen und Einbindung der Bauwerke (BW 12, STW 3 / 3a, 4 / 4a) 2,02 ha	anteilig 0,01

Biotope gemäß §30 BNatSchG bzw. §33 NatSchG						
Lage (Bau-km)	Konflikt- bereich	Biotop-Nummer/ Bezeichnung	Biototyp/ Größe Erfassungseinheit	Eingriffs Dimension (ha)	Zugeordnete Maßnahme (Ausgleich)/ Größe Gesamtmaßnahme	Ausgleichs Umfang (ha)
6+830 bis 6+980	8B-1	175204160168 Steinlach nordöstlich Offerdingen	33.41 Fettwiese mittlerer Standorte 0,06 ha	anlagebedingt < 0,01	Dieser Biototyp ist nicht geschützt gemäß § 30 BNatSchG / § 33 NatSchG. Die Kompensation der Inanspruchnahme des Biototyps allgemeiner Bedeutung erfolgt über die Anlage von Landschaftsrasen auf Straßen- nebenflächen gemäß der Maßnahme 3.1 A Begrünung der Verwallungen beidseits der B 27 neu unter artenschutzfachlichen Gesichtspunk- ten 1,04 ha	anteilig 0,01
				baubedingt 0,01	Wiederherstellung des Biototyps vor Ort im Bereich des Baufelds	0,01
			41.10 Feldgehölz 1,45 ha	anlagebedingt 0,04	15.5 A Landschaftsgerechte Begrünung der Straßen- böschungen und Einbindung der Bauwerke (BW 12, STW 3 / 3a, 4 / 4a) 2,02 ha	anteilig 0,04
				baubedingt 0,01	Wiederherstellung des Biototyps vor Ort im Bereich des Baufelds	0,01

## 2.4 Vergleichende Gegenüberstellung zu Waldbiotopen gemäß § 30a LWaldG

### Vorbemerkung

Die Eingriffe in Waldbiotope gemäß § 30a LWaldG werden in der folgenden Übersicht 2.4 den entsprechenden Ausgleichsmaßnahmen gegenübergestellt.

Fazit: Ein gleichartiger Ausgleich der in Anspruch genommenen Waldbiotope wird im vollen Umfang gewährleistet.

Übersicht 2.4: Gegenüberstellung von Eingriff und Ausgleich zu Waldbiotopen gemäß § 30a LWaldG

Waldbiotope gemäß § 30a LWaldG					
Lage (Bau-km)	Konfliktbereich	Biotop-Nummer/ Bezeichnung	Eingriffs Dimension (ha)	Zugeordnete Maßnahme (Ausgleich)/ Größe Gesamtmaßnahme	Ausgleichs Umfang
0+430 bis 0+620	1B-1.4	7620221396 Hungergraben N Waldhof 0,15 ha	- Überbauung rd. 0,06 (im Hungergrabendurchlass und anschließend verlegten Hungergraben-Abschnitt)	Ausgleich vor Ort durch die Wiederherstellung eines naturnahen Gewässerabschnittes im Zuge der Hungergraben-Verlegung sowie gemäß Maßnahme 1.2.2 A <sub>FCS</sub> Anlage und Entwicklung von standortgemäßem Uferbewuchs entlang des verlegten Hungergraben-Abschnittes 0,48	anteilig 0,06
			- temporäre Inanspruchnahme < 0,01	Wiederherstellung des Biototyps vor Ort im Bereich des Baufelds	< 0,01

Waldbiotop gemäß § 30a LWaldG					
Lage (Bau-km)	Konfliktbereich	Biotop-Nummer/ Bezeichnung	Eingriffs Dimension (ha)	Zugeordnete Maßnahme (Ausgleich)/ Größe Gesamtmaßnahme	Ausgleichs Umfang
3+870 bis 3+900	4B-1	7520452717 Steinlach zwischen Mössingen und Offerdingen 0,30 ha	- Überbauung rd. 0,02 (die Inanspruchnahme des Waldbiotops liegt innerhalb des Offenlandbiotops 17520-416-0182 'Steinlach zwischen Mössingen und Offerdingen')	Erläuterung zur Bilanzierung: Das Gewässer wird überbrückt, eine dauerhafte Inanspruchnahme des Gewässers findet faktisch nicht statt. Entwicklung von Auwald im Zuge der Maßnahme 21. A Anlage eines Auwaldstreifens im Überschwemmungsbereich (HQ 10) der Steinlach 0,58 ha	0,02
			- temporäre Inanspruchnahme rd. 0,02	9.6 A Wiederherstellung des Ufergehölzes entlang der Steinlach im Bereich des Baufelds 0,21 ha	0,02

## 2.5 Vergleichende Gegenüberstellung zu Streuobstbeständen gemäß § 30 BNatSchG / § 33a NatSchG

### Vorbemerkung

In der vorangestellten Zusammenfassung in Übersicht 2.5.1a werden Eingriff und Ausgleich der Streuobstbestände gemäß § 30 BNatSchG / § 33a NatSchG in der Summe dargelegt. Der thematischen Vollständigkeit halber wird in Übersicht 2.5.1b Eingriff und Ausgleich für die kleinflächigen Streuobstbestände, die nicht nach § 30 BNatSchG / § 33a NatSchG geschützt, jedoch nach der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung gemäß § 13 ff BNatSchG zu berücksichtigen sind, dargelegt.

In der daran anschließenden Übersicht 2.5.2 erfolgt detailliert die vergleichende Gegenüberstellung von Eingriff und Ausgleich pro in Anspruch genommenem Streuobstbestand gemäß § 30 BNatSchG / § 33a NatSchG.

Gemäß Vorgaben der Naturschutzbehörde wird ein Ausgleich der Eingriffsfläche mit Faktor 1:1 und zusätzlich aufgrund der Hochwertigkeit der Streuobstbestände ein time-lag-Ausgleich mit Faktor 1:0,5 erforderlich.

Fazit: Ein gleichartiger Ausgleich der in Anspruch genommenen Streuobstbestände gemäß §30 BNatSchG / §33a NatSchG wird im vollen Umfang gewährleistet.

Ebenso wird ein gleichartiger Ausgleich der in Anspruch genommenen kleinflächigen Streuobstbestände, die nicht nach § 30 BNatSchG / § 33a NatSchG geschützt sind, vollumfänglich gewährleistet.

### Übersicht 2.5.1a: Zusammenfassende Gegenüberstellung von Eingriff und Ausgleich von Streuobstbeständen gemäß § 33a NatSchG / § 30 BNatSchG

Nr	Inanspruchnahme	ha	Ausgleichsmaßnahme / Gesamtgröße	Zuordnung in ha	Fazit
1.1	Anlagebedingt	1,17	Gemäß der Naturschutzbehörde wird ein Ausgleich der Eingriffsfläche 1:1 und zusätzlich aufgrund der Hochwertigkeit der Streuobstbestände ein time-lag-Ausgleich von 1:0,5 erforderlich. Vorrangig ist durch Neupflanzung statt Erstpflanzung auszugleichen. <b>D.h. gesamt 2,00 ha</b> <u>Ausgleich für Eingriffsfläche (1:1)</u> • Maßnahme 10.3 A <sub>CEF</sub> am Endelberg: Obstwiesen-Neupflanzung auf gesamt 0,80 ha • Maßnahme 25. A <sub>CEF</sub> bei Belsen*: Obstwiesen-Neupflanzung in Ergänzung zu Streuobstbestand auf gesamt 1,04 ha <u>Ausgleich für time-lag (1:0,5)</u> • Erstpflanzung im Gewinn 'Vor Mattern' gemäß Maßnahme 7.3 A <sub>CEF</sub> auf gesamt 0,45 ha • Maßnahme 25. A <sub>CEF</sub> bei Belsen: Obstwiesen-Neupflanzung in Ergänzung zu Streuobstbestand auf gesamt 1,04 ha	0,80  anteilig 0,53  0,45  anteilig 0,22	Ausgleich gewährleistet durch Neupflanzung auf 1,55 ha und Erstpflanzung auf 0,45 ha, <b>gesamt auf 2,00 ha.</b>  *Bemerkung: Die Gesamtfläche der Maßnahme 25. A <sub>CEF</sub> bei Belsen umfasst 1,08 ha. Es werden jedoch 0,04 ha vereinzelt Bestandsgehölze im nördlichen Teil der Maßnahmenfläche berücksichtigt und von der Fläche abgezogen, so dass die aufwertungsfähige Maßnahmenfläche nur 1,04 ha umfasst
	An das Vorhaben angrenzende 'Restflächen', die ihren Schutzstatus nach § 33a NatSchG verlieren, da < 0,15 ha	0,12			
	'Restflächen' im und außerhalb vom Arbeitsstreifen, die zu Zauneidechsen-Maßnahmenflächen entwickelt werden (und daher nicht für Wiederherstellung von Obstwiesen zur Verfügung stehen)	0,04			
	Summe	<b>1,33</b>			
1.2	baubedingt	0,23	Wird auf den Arbeitsstreifen wiederhergestellt	0,23	Ausgleich gewährleistet

Übersicht 2.5.1b: Zusammenfassende Gegenüberstellung von Eingriff und Ausgleich von kleinflächigen Streuobstbeständen, die nicht nach § 33a NatSchG / § 30 BNatSchG geschützt sind (jedoch nach der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung gemäß § 13 ff BNatSchG zu berücksichtigen sind)

Nr.	Inanspruchnahme	ha	Ausgleichsmaßnahme / Gesamtgröße	Zuordnung in ha	Fazit
2.1	anlagebedingt	0,22	<p>Gemäß der Naturschutzbehörde wird ein Ausgleich der Eingriffsfläche 1:1 und zusätzlich aufgrund der Hochwertigkeit der Streuobstbestände ein time-lag-Ausgleich von 1:0,5 erforderlich. Vorrangig ist durch Neupflanzung statt Erstpflanzung auszugleichen.</p> <p><b>D.h. gesamt 0,33 ha</b></p> <p><u>Ausgleich für Eingriffsfläche (1:1)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Maßnahme 25. ACEF bei Belsen: Obstwiesen-Neupflanzung in Ergänzung zu Streuobstbestand auf gesamt 1,04 ha</li> </ul> <p><u>Ausgleich für time-lag (1:0,5)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Neupflanzung im Gewinn 'Mattern' gemäß Maßnahme 7.3 ACEF auf gesamt 0,04 ha</li> <li>• Maßnahme 25. ACEF bei Belsen: Obstwiesen-Neupflanzung in Ergänzung zu Streuobstbestand auf gesamt 1,04 ha</li> </ul>	<p>anteilig 0,22</p> <p>0,04</p> <p>anteilig 0,07</p>	Ausgleich gewährleistet durch Neupflanzung auf <b>gesamt 0,33 ha.</b>
	Summe	0,22		0,33	
2.2	baubedingt	0,12	Wird auf den Arbeitsstreifen wiederhergestellt	0,12	Ausgleich gewährleistet

Übersicht 2.5.2: Gegenüberstellung von Eingriff und Ausgleich zu Streuobstbeständen gemäß § 30 BNatSchG / § 33a NatSchG

Streuobstbestände gemäß § 30 BNatSchG / § 33a NatSchG					
Lage (Bau-km)	Konfliktbereich	Biotop-Nummer (projektbezogene Nummerierung) / Größe Erfassungseinheit	Eingriffs Dimension (ha) <sup>1</sup>	Zugeordnete Maßnahme (Ausgleich)/ Größe Gesamtmaßnahme	Ausgleichs Umfang (ha)
0+440 bis 0+470	1B-1.4	1-01 Obstwiese am Waldhof Gewann 'Hungergraben' 0,28 ha	- Überbauung < 0,01	10.3 A <sub>CEF</sub> Am Endelberg Anlage einer Streuobstwiese, Anbringen von Vogelnist- und Fledermauskästen zu einem späteren Zeitpunkt, Umsetzen von Obstbaumholz mit Larven der Gattung Goldkäfer 0,80 ha	anteilig 0,01
			- temporäre Inanspruchnahme rd. 0,02	Wiederherstellung der Streuobstwiese vor Ort im Bereich des Baufelds	0,02
1+800 bis 1+930	3B-1	3-01 Obstwiese im Gewann 'Obere Werten' 0,37 ha	- Überbauung rd. 0,36 - temporäre Inanspruchnahme / gleichzeitig Zauneidechsen-Maßnahmenfläche rd. 0,01 (wird daher der dauerhaften Inanspruchnahme zugeordnet)	7.3 A <sub>CEF</sub> Im Gewann 'Vor Mattern' Streuobstoptimierung, Anbringen von Vogel-Nisthilfen und Fledermauskästen 0,45 ha (von gesamt 0,49 ha) 10.3 A <sub>CEF</sub> Am Endelberg Anlage einer Streuobstwiese, Anbringen von Vogelnist- und Fledermauskästen zu einem späteren Zeitpunkt, Umsetzen von Obstbaumholz mit Larven der Gattung Goldkäfer 0,80 ha	anteilig 0,18  anteilig 0,37  <hr/> <b>0,55</b>
3+020 bis 3+060	3B-1	3-02 Obstwiese im Gewann 'Untere Werten' 0,51 ha	- Überbauung rd. < 0,01	10.3 A <sub>CEF</sub> Am Endelberg Anlage einer Streuobstwiese, Anbringen von Vogelnist- und Fledermauskästen zu einem späteren Zeitpunkt, Umsetzen von Obstbaumholz mit Larven der Gattung Goldkäfer 0,80 ha	anteilig 0,01

<sup>1</sup> Wie in Übersicht 2.5.1a genannt, ergibt sich bei digitaler Addition der gesamten anlagebedingten Inanspruchnahme die Summe von 1,33 ha. Die geringfügig höhere Summe von 1,35 ha ergibt sich nur bei Addition der einzelnen ha-Angaben pro in Anspruch genommener Obstwiese und auch nur, wenn bei Angabe "<0,01 ha" jeweils der volle Wert 0,01 ha addiert wird (was nicht sinnvoll ist).

Streuobstbestände gemäß § 30 BNatSchG / § 33a NatSchG					
Lage (Bau-km)	Konfliktbereich	Biotop-Nummer (projektbezogene Nummerierung) / Größe Erfassungseinheit	Eingriffs Dimension (ha) <sup>1</sup>	Zugeordnete Maßnahme (Ausgleich)/ Größe Gesamtmaßnahme	Ausgleichs Umfang (ha)
			- temporäre Inanspruchnahme rd. 0,05	Wiederherstellung der Streuobstwiese vor Ort im Bereich des Baufelds	0,05
3+250 bis 3+290	<b>3B-1</b>	3-03 Obstwiese im Gewinn 'Vordere Halde' 0,15 ha	- Überbauung rd. 0,12 - temporäre Inanspruchnahme / gleichzeitig Zauneidechsen -Maßnahmenfläche rd. 0,02 (wird daher der dauerhaften Inanspruchnahme zugeordnet) - Zauneidechsen-Maßnahmenfläche auf Streuobstbestand außerhalb vom Arbeitsstreifen rd. 0,01 (wird der dauerhaften Inanspruchnahme zugeordnet)	7.3 ACEF Im Gewinn 'Vor Mattern' Streuobstoptimierung, Anbringen von Vogel-Nisthilfen und Fledermauskästen 0,45 ha (von gesamt 0,49 ha) 10.3 ACEF Am Endelberg Anlage einer Streuobstwiese, Anbringen von Vogelnist- und Fledermauskästen zu einem späteren Zeitpunkt, Umsetzen von Obstbaumholz mit Larven der Gattung Goldkäfer 0,80 ha	anteilig 0,07  anteilig 0,15  <hr/> <b>0,22</b>
4+950 bis 5+100	<b>6B-1</b>	6-01 Obstwiese im Gewinn 'Hinter dem Berg' 0,20 ha	- Keine Überbauung - 'Restfläche', die Schutzstatus verliert (da < 0,15) rd. 0,02 (davon 0,01 im Arbeitsstreifen und 0,01 außerhalb) (wird der dauerhaften Inanspruchnahme zugeordnet)	7.3 ACEF Im Gewinn 'Vor Mattern' Streuobstoptimierung, Anbringen von Vogel-Nisthilfen und Fledermauskästen 0,45 ha (von gesamt 0,49 ha) 10.3 ACEF Am Endelberg Anlage einer Streuobstwiese, Anbringen von Vogelnist- und Fledermauskästen zu einem späteren Zeitpunkt, Umsetzen von Obstbaumholz mit Larven der Gattung Goldkäfer 0,80 ha	anteilig 0,01  anteilig 0,02  <hr/> <b>0,03</b>
			- temporäre Inanspruchnahme rd. 0,05	Wiederherstellung der Streuobstwiese vor Ort im Bereich des Baufelds	0,05

Streuobstbestände gemäß § 30 BNatSchG / § 33a NatSchG					
Lage (Bau-km)	Konfliktbereich	Biotop-Nummer (projektbezogene Nummerierung) / Größe Erfassungseinheit	Eingriffs Dimension (ha) <sup>1</sup>	Zugeordnete Maßnahme (Ausgleich)/ Größe Gesamtmaßnahme	Ausgleichs Umfang (ha)
5+490 bis 5+700	7B-1.2	7-01 Obstwiesenkomplex im Gewann 'Hinter dem Bergrain' am Offerdinger Berg 4,28 ha	- Überbauung rd. 0,53	7.3 ACEF Im Gewann 'Vor Mattern' Streuobstoptimierung, Anbringen von Vogel-Nisthilfen und Fledermauskästen 0,45 ha (von gesamt 0,49 ha) 10.3 ACEF Am Endelberg Anlage einer Streuobstwiese, Anbringen von Vogelnist- und Fledermauskästen zu einem späteren Zeitpunkt, Umsetzen von Obstbaumholz mit Larven der Gattung Goldkäfer 0,80 ha 25. ACEF Anlage einer Streuobstwiese im Gewann 'Hart' südlich von Belsen 1,04 ha (von gesamt 1,08 ha)	anteilig 0,19  anteilig 0,24  anteilig 0,36 <hr/> <b>0,79</b>
			- temporäre Inanspruchnahme rd. 0,10	Wiederherstellung der Streuobstwiese vor Ort im Bereich des Baufelds	0,10
5+950 bis 6+020	7B-1.2	7-02 Obstwiese im Gewann 'Gänsebühl' 0,26 ha	- Überbauung rd. 0,16 - 'Restfläche', die Schutzstatus verliert (da < 0,15) rd. 0,10 (davon 0,03 im Arbeitsstreifen und 0,07 außerhalb) (wird der dauerhaften Inanspruchnahme zugeordnet)	25. ACEF Anlage einer Streuobstwiese im Gewann 'Hart' südlich von Belsen 1,04 ha (von gesamt 1,08 ha)	anteilig 0,39

## 2.6 Vergleichende Gegenüberstellung zu Lebensraumtypen LRT (ohne Magere Flachland-Mähwiesen)

### Vorbemerkung

Die Eingriffe in Lebensraumtypen LRT (ohne Magere Flachland-Mähwiesen) werden in der folgenden Übersicht 2.6 den entsprechenden Ausgleichsmaßnahmen gegenübergestellt.

Fazit: Ein gleichartiger Ausgleich der in Anspruch genommenen Lebensraumtypen wird im vollen Umfang gewährleistet.

Übersicht 2.6: Gegenüberstellung von Eingriff und Ausgleich zu Lebensraumtypen LRT

<b>LRT (außer Magere Flachland-Mähwiesen)</b>					
<b>Lage (Bau-km)</b>	<b>Konfliktbereich</b>	<b>LRT / Größe Erfassungseinheit (ha)</b>	<b>Eingriffs Dimension (ha)</b>	<b>Zugeordnete Maßnahme (Ausgleich) / Größe Gesamtmaßnahme (ha)</b>	<b>Ausgleichs Umfang (ha)</b>
0+370 bis 0+380 im FFH-Gebiet	<b>1B-2</b>	6431 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren bis montanen Höhenstufe 0,08	anlagebedingt 17 m <sup>2</sup>	Diese minimale Inanspruchnahme von 17 m <sup>2</sup> wird fachlich als unerheblich eingestuft (siehe dazu auch Unterlage 19.6.1a)	--
an AS K 6933	<b>2B-2</b>	91E0* Auenwälder mit Erle, Esche, Weide 0,64	anlagebedingt < 0,01	21. A Anlage eines Auwaldstreifens im Überschwemmungsbereich (HQ 10) der Steinlach 0,58 ha	0,01
			baubedingt < 0,01	Wiederherstellung des Biotoptyps vor Ort im Bereich des Baufelds	< 0,01
3+150 bis 3+210, 3+420 bis 3+520	<b>3B-1.3</b>	91E0* Auenwälder mit Erle, Esche, Weide 0,82	anlagebedingt 0,06	21. A Anlage eines Auwaldstreifens im Überschwemmungsbereich (HQ 10) der Steinlach 0,58 ha	0,06
			baubedingt 0,08	8.8 A Wiederherstellung des Ufergehölzes am Tann- und Ernbach im Bereich	0,08

LRT (außer Magere Flachland-Mähwiesen)					
Lage (Bau-km)	Konfliktbereich	LRT / Größe Erfassungseinheit (ha)	Eingriffs Dimension (ha)	Zugeordnete Maßnahme (Ausgleich) / Größe Gesamtmaßnahme (ha)	Ausgleichs Umfang (ha)
				des Baufelds 0,17 ha	
6+230 bis 6+240	<b>7B-2</b>	6431 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren bis montanen Höhenstufe 0,02	anlagebedingt < 0,01	Die Inanspruchnahme der Hochstaudenflur am Ehrenbach wird direkt vor Ort wiederhergestellt im Zuge der Maßnahme 18.1 V Erhalt der Durchgängigkeit des Ehrenbachs und Entwicklung von standortsgemäßigem Uferbewuchs	0,01